

"Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland": Islam und antimuslimischer Rassismus in Parteiensystem und Bundestag

Mustafa, Imad

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mustafa, I. (2023). "Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland": Islam und antimuslimischer Rassismus in Parteiensystem und Bundestag. (Edition Politik, 156). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839467565>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Imad Mustafa

»DER ISLAM GEHÖRT ~~NICHT~~ ZU DEUTSCHLAND«

Islam und antimuslimischer Rassismus
in Parteiensystem und Bundestag

Imad Mustafa

»Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland«

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch **POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft**



und die Open Library Community Politik 2023 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Hauptsponsor: Fachinformationsdienst Politikwissenschaft – POLLUX

Vollspensoren: Technische Universität Braunschweig | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | Ruhr-Universität Bochum | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | SLUB Dresden | Staatsbibliothek zu Berlin | Universitätsbibliothek Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universität Wien | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

| Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Vechta | Vorarlberger Landesbibliothek | Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern | Zentralbibliothek Zürich | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig | Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau | Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz | Hochschulbibliothek der Hochschule Mittweida | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Landesbibliothek Oldenburg | Österreichische Parlamentsbibliothek

Mikrosponsoring: Bibliothek der Berufsakademie Sachsen | Bibliothek der Evangelische Hochschule Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden | Bibliothek der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | Bibliothek der Palucca-Hochschule für Tanz Dresden | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Imad Mustafa

»Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland«

Islam und antimuslimischer Rassismus
in Parteiensystem und Bundestag

Unter Mitarbeit von Bailey Ojiodu-Ambrose und Manal Laabich

[transcript]

Die Studie wurde im Auftrag des Unabhängigen Expert*innenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) durchgeführt.

Die Studie wurde gefördert durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat.



Bundesministerium
des Inneren
und für Heimat

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Imad Mustafa**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Korrektur: Luna Steinmüller

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839467565>

Print-ISBN: 978-3-8376-6756-1

PDF-ISBN: 978-3-8394-6756-5

EPUB-ISBN: 978-3-7328-6756-1

Buchreihen-ISSN: 2702-9050

Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	11
1.1 Literaturschau	14
1.2 Viele Begriffe, ein Phänomen? Islamfeindlichkeit, Islamophobie und antimuslimischer Rassismus	22
2. Der antimuslimische Rassismus und seine dominanten Dimensionen: Bedrohung, Ausgrenzung, Kulturalisierung	27
2.1 Bedrohungsszenarien: Die <i>feindlichen Anderen</i> ?	27
2.2 Ausgrenzungen: Die <i>inneren Anderen</i> ?	31
2.3 Kulturangst: Die <i>fremden Anderen</i> ?	34
3. Rassismuskritische Diskursanalyse	39
3.1 Materialauswahl und Vorgehen	40
4. Der Islam im deutschen Parteiensystem	51
4.1 Der Islam in Parteidokumenten	51
4.2 Synoptische Analyse der Programme	146
4.3 Der Islam im Bundestag	159
4.4 Synoptische Analyse der Bundestagsdebatten	201
5. Fazit	209
Dokumentation: »Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland«	217
A1. Parteiprogramme	217
A2. Öffentlicher Diskurs	233
Literaturverzeichnis	249
Abkürzungsverzeichnis	273

Vorwort

Vom amtierenden Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier hört man, dass er die 2010 vom früheren Bundespräsidenten Christian Wulff geprägte Zugehörigkeitsformel »Der Islam gehört zu Deutschland« nicht mehr für zeitgemäß hält. Wulff hatte die auch von Wolfgang Schäuble und Angela Merkel benutzte Formulierung als Reaktion auf die Sarrazin-Debatte bekräftigt. Sein Nachfolger Joachim Gauck vermied das Bekenntnis zum deutschen Islam und sprach lieber davon, »Muslime« seien Teil des deutschen Staates. Seitdem haben sich abgeschwächte Sprechvarianten wie »Muslim*innen sind Teil der deutschen Gesellschaft« in deutschen politischen Führungsämtern durchgesetzt. »Der Islam gehört zu Deutschland« ist aus der Mode gekommen.

Nun gibt es durchaus Gründe, die Zeitgemäßheit der Islam-Formel in Frage zu stellen. Nicht nur gibt es sehr viele andere Anspruchsgruppen zum Beispiel im Kontext von LGBTQI+, die sich ebenfalls eine symbolische politische Integration und Inschutznahme wünschen, so dass der Parolenkatalog für die Politik rasch endlos werden könnte. Auch kann man sich fragen, ob »gehört zu« nicht purer Kulturalismus ist, denn in einer offenen Gesellschaft besitzt niemand ein Interpretationsmonopol für derartige Setzungen. Der multikulturelle Nationalismus ist gut gemeint. Der integrationistische Hund beißt sich aber irgendwie in den liberal-demokratischen Schwanz.

Dennoch kann man der Absetzbewegung der deutschen Politik, die sich nicht mehr klar zum Islam als Teil von Deutschland bekennen möchte, auch kritisch begegnen. Der Kampf um diese Formel ist längst zu einem kulturkämpferischen Code geworden, an dessen Grenzen viele – nicht nur Muslim*innen selbst – abzulesen versuchen, ob es der deutsche Staat mit dem Kampf gegen Muslimfeindlichkeit ernst meint. Und das mit gutem Grund. Wenn empirisch nachgewiesen ist, dass die Mehrheit derjenigen, die sich in Deutschland durchaus gegen Rassismus und für Toleranz aussprechen, wiederum muslimfeindliche Einstellungen aufweisen,¹ dann bleibt die allgemeine Rede von der neuen »Zuwanderungsgesellschaft« oder

1 Kai Hafez/Sabrina Schmidt (2015), Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland. Religionsmonitor – verstehen was verbindet, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 27–32.

dem erfreulichen »Migrationshintergrund« wirkungslos. Sie trifft nicht den Kern des antimuslimischen Rassismus in diesem Land, in dem jeder zweite Mensch muslimfeindliche Einstellungen besitzt, weil derartige Überzeugungen bis tief in die Mitte der bürgerlichen Gesellschaft hinein als salonfähig gelten.² Der Islam wird hier nicht als Religion betrachtet, der gegenüber man Toleranz walten lassen muss, sondern als eine gefährliche und mit der »westlichen« Zivilisation unverträgliche Ideologie. Diese – man muss es so nennen – pauschale, uninformierte und am Ende rassistische Haltung ist der Brückendiskurs zwischen einem großen Teil der gesellschaftlichen Mitte und der rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremistischen Alternative für Deutschland (AfD), deren Parteiprogramme vor Varianten der Aussage »Der Islam gehört *nicht* zu Deutschland« nur so wimmeln. Die verfassungsfeindlichen Kräfte in unserem Land halten derartige Aussagen also für durchaus zeitgemäß.

Deswegen ist die Frage so bedeutsam, die Imad Mustafa in seinem Buch stellt, ob die politische Elite in Deutschland Muslim*innen nicht doch viel eindeutiger vor Vorurteilen, Beschimpfungen und tätlichen Angriffen schützen muss, die sie in diesem Land täglich erleben. Wenn die Weigerung vom Islam als Teil Deutschlands zu sprechen als ein Zugehörigkeitsvorbehalt interpretiert werden kann, dann ist dies Wasser auf die Mühlen des Rechtsextremismus, der sich durch demokratische Institutionen geradezu ermächtigt fühlen dürfte.

Ist die »Brandmauer« gegenüber der AfD, von der alle anderen Parteien immer gerne sprechen, auf eine gewisse Art im subtilen Alltagshandeln der Politik längst zusammengebrochen? Ist es dem reaktionären Zeitgeist gelungen, den symbolischen politischen Aufbruch, der ursprünglich interessanterweise vom konservativen Lager ausging (Schäuble, Wulff, Merkel), zu stoppen? Schaffen es autoritäre Populisten und Extremisten einer immer kleiner werdenden *weißen* Bevölkerungsschicht, sich die kulturelle Hegemonie gegen alle Gesetzmäßigkeiten der Verfassung und der wachsenden Multikulturalität der Gesellschaft für einige weitere Jahre zu sichern?

Mustafa zeigt in seinem Werk, wie die meisten politischen Parteien in Deutschland sehr wohl ein langsam wachsendes Bewusstsein für die Probleme von Muslimfeindlichkeit entwickeln. Er weist nach, wie in einigen Sternstunden des deutschen Bundestages der AfD Paroli geboten worden ist und wie deutsche Politiker*innen sich in couragierter Form vor Minderheiten gestellt haben – dafür gebührt der Politik hierzulande durchaus einmal Applaus! Die AfD hat es keineswegs geschafft, den Diskurs der deutschen politischen Klasse beliebig nach rechts zu verschieben. Die deutsche politische Kultur ist bislang auch anders als die anderer europäischer Staaten stark genug, Verfassungsfeinde wie die AfD, die unter anderem die Religions-

2 UEM (2023), Muslimfeindlichkeit – eine deutsche Bilanz, Berlin: Bundesministerium des Inneren und für Heimat, S. 43ff.

freiheit von Muslim*innen einschränken wollen und deren Verbot offen diskutiert wird,³ von Regierungsverantwortung fernzuhalten.

Unterhalb dieser scheinbaren Wehrhaftigkeit der Demokratie droht allerdings ein Vakuum zu entstehen, weil weder auf der Ebene der Symbolpolitik noch in anderen Feldern des Regierungshandelns Muslimfeindlichkeit wirklich bekämpft wird. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht 2022 finden sich nur wenige Hinweise auf Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit – dem extremistischen Islamismus aber wird ein ganzes Kapitel gewidmet. Die mangelnde Sensibilität gegenüber antimuslimischem Rassismus findet sich in allen Ecken des politischen Systems. Ein großer Teil deutscher Polizist*innen hegt muslimfeindliche Anschauungen: ein Drittel befürchtet, dass Deutschland ein muslimisches Land werde; die Mehrheit möchte nicht in muslimisch geprägten Stadtteilen leben.⁴ Das liegt durchaus im Trend der allgemeinen Bevölkerungsstatistik, ist aber eben auch nicht besser. Von »Bürger*innen in Uniform« müsste man eigentlich ein differenzierteres Weltbild erwarten können, Schulungen und Milieuvernetzung müssten verbessert werden, die Sicherheits- wie auch andere Behörden von innen reformiert. Gerade Migrant*innen aus der Türkei, Westasien oder Afrika sind von Racial Profiling betroffen. Muslimfeindliche Straftaten wiederum werden vielfach gar nicht als solche erkannt. Die NSU-Morde und Hanau haben gezeigt, dass der Staat nicht so antirassistisch-wehrhaft ist, wie man sich dies wünscht und oft eher Teil des Problems als der Lösung ist. Der Deutsche Bundestag ist seinerseits bislang allenfalls bereit, die Zumutungen der AfD verbal zurückzuweisen – echte gesetzgeberische Reformprozesse leitet er in vielen Bereichen nicht ein.

Passivität und Reformverweigerung von Institutionen gelten heute in der Rassismustheorie zu Recht als Teil eines institutionellen bzw. strukturellen Rassismus. Diskriminierende Denk- und Handlungsroutinen (von durchaus schwer arbeitenden Staatsbeamt*innen!) nicht zu durchbrechen, ist ein Versäumnis, das ebenso schwer wiegt wie offener Rassismus. Die Liste der politischen Versäumnisse in Deutschland aber ist lang und wird immer länger. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) des Bundesinnenministeriums von 2023 Anlass zu einem grundlegenden Überdenken der strukturellen Muslimfeindlichkeit sein wird.

Mustafa hat zum Entstehen des UEM-Berichts durch ein brillantes Gutachten zu Parteiprogrammen und Bundestagesdebatten, das die Grundlage für das hier vorgelegte Buch gewesen ist, ganz wesentlich beigetragen. Sein Verdienst ist es, dass erstmals seit dem Einzug der AfD in den Bundestag ein umfassender Überblick

3 Hendrik Cremer (2023), Warum die AfD verboten werden könnte. Empfehlungen an Staat und Politik, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

4 UEM (2023), S. 231ff.

über das politische Denken im Innenraum der Legislative entstanden ist, das Fortschritte sowie Stagnationstendenzen und Rückschritte im Bereich der politischen Ideologien und Diskurse konkret empirisch nachweist. Seine Arbeit sollte daher die allergrößte Beachtung erfahren.

Kai Hafez

Erfurt, den 2. Juli 2023

1. Einleitung

Als das Bundesministerium des Inneren unter der Führung von Horst Seehofer (CSU) im September 2020 bekanntgab, nach dem Vorbild des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus und der unabhängigen Kommission Antiziganismus nun auch einen Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit zu berufen, war die Überraschung groß. Die Ankündigung kam deshalb überraschend, weil der Bundesminister des Inneren als konservativer Politiker in Fragen der Einwanderung und des Islams galt. Kurz nach seiner Ernennung zum Innenminister im Kabinett Merkel IV, verneinte er in einem Interview mit der Bild-Zeitung die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland und betonte zugleich, Deutschland dürfe »aus falscher Rücksichtnahme« nicht »landestypische Traditionen« aufgeben (Zeit online 2018a). Zugleich kündigte er an, eine neue Islamkonferenz einzuberufen, »um über Integrationsprobleme von Muslimen zu diskutieren« (ebd.).

Vier Jahre später, im Frühjahr 2022, erklärte die neu ernannte Innenministerin der Ampel-Koalition, Nancy Faeser (SPD), die als entschlossene Kämpferin gegen den Rechtsextremismus im Land gilt, dass der Islam »natürlich zu Deutschland« gehöre. Sie wolle Deutschland zu einem »guten Integrationsland« machen, die Arbeitsmigration erleichtern und warnte im gleichen Atemzug vor dem »Islamismus«¹ und einer Terrorgefahr im Inland (Zeit online 2022).

In diesen zwei höchst unterschiedlichen Positionierungen finden sich viele typische Elemente wieder, die den politischen Diskurs seit Jahren prägen: Pauschale Aussagen über Muslim*innen, die verknüpft werden mit den Themen Integration, Migration, Terror, Arbeit/Leistungsbereitschaft und *Islamismus*. Die Warnung, Deutschland sei zu nachgiebig gegenüber Wertorientierungen, die nicht dem *christlich-jüdischen Abendland* entsprächen, es schaffe sich durch seine Kompromissbereitschaft sozusagen selbst ab, ist insbesondere aus rechtspopulistischen Kreisen bekannt, wird aber zunehmend auch von Teilen des politischen Mainstreams öffentlich artikuliert. Die dichotome Positionierung hinsichtlich der Un/Zugehörigkeit

1 Kursivierungen zeigen in dieser Arbeit eine Distanzierung des Autors von bestimmten Phrasen und Ausdrücken an und nicht eine Betonung. Dies soll die sonst gängigen Anführungszeichen zum Anzeigen einer Distanzierung ersetzen und Verwechslungen mit Zitaten vermeiden.

des Islams und Muslim*innen² zu Deutschland ist ein seit vielen Jahren bekanntes Narrativ des Islamdiskurses, die die Konfliktlinien innerhalb des politischen Systems offenlegt.

Mit Naika Foroutan gesprochen, kann man diese Konfliktlinie in einer sich wandelnden (postmigrantischen) Gesellschaft als Spannungsverhältnis zwischen »Pluralitätsaffinen« und »Pluralitätsverweiger*innen« bezeichnen (Foroutan/Piening 2018: 21). Dieses Verhältnis ist nichts dem politischen Establishment Inhärentes oder Exklusives, sondern eine Fortsetzung gesellschaftlicher Bruchlinien und Konflikte. Antimuslimische Abwehrhaltungen speisen sich aus einem sehr alten Fundus historisch tradierter Topoi (vgl. Attia 2007). Ereignisse wie der 11. September, die sogenannte Silvesternacht von Köln, der Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, die Fluchtmigration arabischer, muslimischer und als solcher markierter Menschen sowie andere (Medien-)Ereignisse sind nicht der Beginn des öffentlichen Sprechens über Islam und Muslim*innen in Deutschland, das Sprechen nicht die Widerspiegelung bloßer Einstellungen und Ressentiments, die sich aufgrund krisenhafter Ereignisse und Frustrationen verstärkt offenbaren, sondern diese Ereignisse fungieren als Aktualisierungsinstanzen von im kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft verankerten Imaginationen und antimuslimischen Wissensbeständen über *die orientalischen Anderen*, die Muslim*innen, den Islam.

Die auf diese Wissensbestände sich gründende, diskursiv konstruierte, dichotomisierende Differenzordnung spiegelt sich in unterschiedlichen Teildiskursen und einer Verschiebung von Sinnzuschreibungen wider: Die Problematisierung von Migration und ihre Kopplung mit Islam (Halm 2008; Spielhaus 2018), der Sicherheitsdiskurs, der sich verschiedener Bedrohungsszenarien bedient, wie *islamistischen* Terrorismus sowie sogenannte *Clankriminalität der Anderen* (Attia u.a. 2021), die »Kulturangst« (Bade 2014) vor *Überfremdung*, *Islamisierung* und der Normalisierung islamischen Lebens sowie islamischer Werte und Normen in Deutschland im Bereich der politischen Kultur. Die stark essentialisierende und kulturalisierende Wahrnehmung und Diskursivierung verschleiert die soziale und politische Struktur dieser Phänomene und führt alles auf die als inhärent unterstellten Eigenschaften von Muslim*innen zurück.

Bemerkenswert an antimuslimischen Topoi in Politik und Gesellschaft ist darüber hinaus der Umstand, dass sie in den letzten Jahren eine sehr starke Aufwertung und Normalisierung erfahren haben. Was im Gewand angeblich legitimer *Islamkritik* daherkommt, ist häufig antimuslimisch konnotiert (Schneiders 2009; 2012; Bade 2014). Autor*innen aus dem akademischen wie nicht-akademischen Bereich wie

2 In diesen Diskursen werden Menschen häufig unter die Kategorie »muslimisch« subsumiert, obwohl sie sich selbst nicht als muslimisch identifizieren. Im Folgenden soll aber meistens auf umständliche Formulierungen wie »Muslim*innen und als solche Markierte« zugunsten der Lesbarkeit verzichtet werden.

Prof. Mouhanad Khorchide, Hamed Abdel Samad, Necla Kelek, Seyran Ates, Prof. Susanne Schröter, Ahmad Mansour, Prof. Ruud Koopmans, tagesschau-Sprecher Constantin Schreiber und viele andere wirken in unterschiedlicher Weise an der Fortschreibung dieser Bilder und der Aufrechterhaltung einer hegemonialen Ordnung mit, die Muslim*innen und deren Zugehörigkeit zu Deutschland einer Konditionalität unterwirft, die sich an von der »Dominanzgesellschaft« aufgestellten Kriterien messen lassen muss und demzufolge auch paternalistisch entzogen werden kann, wenn sie denn gewährt wird (Rommelspacher 1995). Paradigmatisch bleiben in diesem Zusammenhang der Fall Mesut Özil und der öffentliche Umgang damit.

Es ist anzunehmen, dass es auch in der Politik zu solchen diskursiven Mustern des Ausschlusses und der Ausgrenzung kommt – ganz ähnlich, wie das in den Bereichen Gesellschaft und Medien der Fall ist. Während die Forschung zwischen latenten und manifesten (impliziten und expliziten) Formen antimuslimischer Bilder und Sprechweisen unterscheidet, ist mit Halm und Fritzsche zunächst thesehaft festzustellen, dass es im politisch-parlamentarischen Raum im Gegensatz zu Mediendiskursen oder lebensweltlichen Kontexten eher zu latenten Formen der Islamfeindlichkeit und des antimuslimischen Rassismus kommt (Fritzsche 2016: 10; Halm 2008).

Um diese Formen von Islamfeindlichkeit zu analysieren, sollen parteipolitische Positionen über Muslim*innen und Islam systematisiert und entlang der genannten diskursiven Dimensionen Sicherheitsdiskurs, Integrationsdiskurs und der Un/Zugehörigkeitsdiskurs untersucht werden. In der Literatur gibt es bisher nur kleinere Untersuchungen zum offiziellen Diskurs bzw. solche, deren Untersuchungszeitraum z.T. viele Jahre in der Vergangenheit liegt (Kap. 1.1.3).

Die Analyse wird dabei von den folgenden zentralen Forschungsfragen angeleitet: Was ist im politischen Raum Deutschlands über den Islam und Muslim*innen sagbar? Welche antimuslimischen Wissensbestände werden durch Aussagen de/thematisiert, un/sichtbar gemacht und somit für ir/relevant befunden? Welche Argumente und Strategien werden diskursiv (ein-)gesetzt, um eine hegemoniale Perspektive auf *die Anderen* zu erzeugen und aufrechtzuerhalten? Geschieht dies in offener Weise, werden Aussagen moderiert/intensiviert? Welche Unterschiede lassen sich im politischen Spektrum feststellen?

Die Analyse beruht auf der Auswertung von Bundestagsdebatten und Wahlprogrammen der im Bundestag vertretenen Parteien seit 2015 bis 2021. In diese Zeit fallen wichtige Meilensteine der Islamdebatte in Deutschland sowie Katalysatoren derselben wie z. B. der Aufstieg und Fall von Da'esh/ISIS, Terroranschläge in Europa und Deutschland, die Debatte um Asyl und Fluchtmigration 2015/2016, die Entstehung und Etablierung der AfD im parlamentarischen Raum sowie der ihr vorausgehenden Bewegung Pegida etc.

1.1 Literaturschau

Die sozialwissenschaftliche Forschung über Islam und Muslim*innen in Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Viele Studien über gesellschaftliche Diskurse, mediale Repräsentationen sowie der rechtlichen Anerkennung des Islams stehen nur wenigen Studien gegenüber, die die Position des Islams und Diskurse über Muslim*innen im politischen System Deutschlands, namentlich in den Parteien und im Bundestag, systematisch analysieren.

Abseits der Frage nach den Ursachen für diesen Mangel soll in diesem Abschnitt ein vergleichender Überblick über den aktuellen Forschungsstand durchgeführt werden, um so die Notwendigkeit einer diskursanalytisch informierten Studie über das Forschungsfeld Islam und antimuslimischer Rassismus im politischen System Deutschlands darzulegen, die verschiedenen Teildiskurse, die in der öffentlichen Sphäre und im politischen System ineinander übergehen, in ihrer Struktur, ihren Inhalten sowie in ihrer gesellschaftlichen Bedingt- und Verwobenheit analysiert. Da der Bestand an Literatur mittlerweile sehr umfangreich ist und die vorliegende Literaturschau nicht uferlos werden soll, beschränkt sie sich vorwiegend auf einschlägige Studien und Analysen, die im Zeitraum von 2010–2021 veröffentlicht wurden.

Neben vielen Sammelwerken, die Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus aus verschiedenen Perspektiven und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen behandeln (Kassis/Ucar 2019; Benz/Pfeiffer 2011; Schneiders 2009; Attia/Popal 2018; Attia u.a. 2014), sollen an dieser Stelle vorrangig diejenigen beleuchtet werden, die jeweils auf die gesellschaftlichen Domänen Medien, Politik und Gesellschaft fokussieren.

1.1.1 Gesellschaft

Die *gesellschaftliche Stellung* von Muslim*innen ist gut untersucht und noch immer geprägt von einer ablehnenden Haltung, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht. Die neueste Studie legte das DeZIM in Form des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors im Frühjahr 2022 vor (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung 2022). Darin werden rassistische Einstellungsmuster gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen u.a. Muslim*innen, repräsentativ erfasst und untersucht. Neben Studien, die einzelne gesellschaftlich weit verbreitete Diskurs-Phänomene wie die Kopftuchdebatte (Berghahn/Rostock 2009; Amir-Moazami 2007; Jäger/Jäger 2007; Berghahn 2020), die gesellschaftliche Integrationsdebatte (El-Mafaalani 2018; Spielhaus 2013; 2018; Halm/Sauer 2017) oder etwa die Debatten um den Karikaturenstreit (Jäger 2009; Ata 2011) in den Blick nehmen, stehen im Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Repräsentationen von Islam und Muslim*innen in Deutschland gewiss Ergebnisse

und Veröffentlichungen der Forschungsgruppe um Heitmeyer (2002–2010), die Ergebnisse der Mitte-Studien der Universität Leipzig (2002–2018) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (2006–2018)³ hinsichtlich ablehnender Einstellungen gegenüber Muslim*innen sowie die Ergebnisse des Religionsmonitors von Hafez/Schmidt (2015) hervor.⁴

Sabrina Schmidt legt in ihrer innovativen Studie zu kommunikativem Alltagsrassismus dar, wie sich antimuslimische Wissensbestände in lebensweltlichen Diskurspraxen materialisieren (2022). Anhand einer vergleichenden empirischen Untersuchung in den Metropolregionen Rhein-Ruhr und Chicagoland (USA) untersucht Schmidt entlang rassismuskritischer, diskursanalytischer und wissenssoziologischer Theorien und Annahmen subjektive Handlungs- und Sprechweisen von Personen, die über kein gefestigtes antimuslimisches Weltbild verfügen. In der Analyse zeigten sich verschiedene Dimensionen antimuslimischer Diskurspraxen, die sich kategorial in hegemoniale, polarisierte, dilemmatische und widerständige Aneignungsformen antimuslimischer Deutungsmuster unterscheiden lassen.

In der Mitte-Studie von 2020/21 wird deutlich (Zick/Küpper 2021: 237), dass die Mehrheit rassistische Abwertungen ablehnt, aber muslimisch markierte Menschen häufig mit Vorurteilen und Ablehnung konfrontiert sind (21,3 %, weitere 22,2 % geben »teils, teils« an). Der Zustimmunganteil liegt hier ähnlich hoch wie der Ablehnungsanteil von antimuslimischen Vorurteilen; »Antipathie« gegenüber Muslim*innen fällt besonders hoch aus (21,5 %) (ebd.: 187). Ähnlich hoch ist der Anteil derjenigen, die der Aussage zustimmten, dass der Islam die deutsche Gesellschaft unterwandern würde (*Islamisierung, Überfremdung*) (ebd.: 237). Ein Narrativ, das in rechtspopulistischen Kreisen en vogue ist, breitet sich also in der Mitte aus. Zudem konnten die Autor*innen deutliche Zusammenhänge zwischen Islam-Verschönerungsanhängern und antidemokratischen Widerstandsaufrufen gegen die herrschende Politik feststellen.

Die Leipziger Mitte-Studie von 2016 nimmt die »historische Situation« seit dem Sommer 2014 (Fluchtmigration, Pegida-Mobilisierung) in den Fokus und konstatiert ein erhebliches Erstarken rechtsextremer Mobilisierung, Pegida als Diskursereignis sei bei Vielen auf fruchtbaren Boden gefallen (Brähler u.a. 2016: 63). Die Islamfeindlichkeit habe seit 2014 stark zugenommen (ebd.: 49). Jede*r Zweite gab

3 Die Mitte Studien wurden ab 2002 von den Forschergruppen um Oliver Decker und Elmar Brähler (Universität Leipzig) durchgeführt, ab 2006 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Seit 2014 führen die Universität Leipzig und die FES eigene Studien durch (FES-Mitte Studien und Leipziger Autoritarismus Studie), wobei die FES-Mitte-Studien seit 2014 vom Forscherteam um Andreas Zick und Beate Küpper durchgeführt werden.

4 Es gilt zu beachten, dass die Gruppen um Heitmeyer, FES-Mitte sowie Leipziger Autoritarismus-Studien Islamfeindlichkeit nicht in den Mittelpunkt ihrer Analysen stellen, sondern als eine Form von Ressentiments bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit behandeln und analysieren.

an, sich wie Fremde im eigenen Land zu fühlen, mehr als 40 Prozent wollten Muslim*innen die Zuwanderung nach Deutschland untersagen, so die Autor*innen der Studie (ebd.: 49).

Die Sonderauswertung Islam des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung spürt der Frage nach, wer sich vom Islam bedroht fühle, und ob es sich hier um ein flächendeckendes Phänomen handele (Hafez/Schmidt 2015). Die Autor*innen kommen zum Ergebnis, dass Islamfeindlichkeit als grundlegende Wahrnehmung des Islams in der Bevölkerung bezeichnet werden könne. Mehr noch: Islamfeindlichkeit sei salonfähig und biete rechtspopulistischen Akteuren einen fruchtbaren Nährboden, der Islam als Religion werde als unvereinbar mit *dem Westen* betrachtet (ebd.: 64ff.). In

In ihren Arbeiten zur postmigrantischen Gesellschaft formuliert die Berliner Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan die Erkenntnis, dass die deutsche Identitätsfrage zunehmend (v.a. seit 2015) mit der Frage der Migration und »mittelbar mit dem Islam gekoppelt und negativ aufgeladen« sei (2019: 12ff.). Der Begriff der Migration sei eine »Chiffre«, die andere gesellschaftliche Konfliktfelder wie Klasse, Schicht, soziale Ungleichheit, Sexismus, Gender, Rassismus verschleierte, und die aber zugleich mit dem Thema Migration immer wieder in Verbindung gebracht würden (Foroutan/Piening 2018: 20).

Bereits in ihrer Studie zu »Muslimbildern in Deutschland« von 2012, weist Naika Foroutan auf den exkludierenden Charakter sogenannter Integrationsdebatten nach Erscheinen von Thilo Sarrazins Buch »*Deutschland schafft sich ab!*« hin: Demnach würden Islam und Muslim*innen in Deutschland in Folge dieses Diskurses als inkompatibel erscheinen. Zugehörigkeit würde abgesprochen werden, Argumentationen um *Islamisierung* und *Unterwanderung*, Frauenunterdrückung, Terror, Kriminalität und Gefährdung dominieren (Foroutan 2012: 7). In ihrer Kontrastierung der Wahrnehmung des Islams mit empirischen Daten kommt Foroutan zum Schluss: »Das stark defizitär geprägte öffentliche Bild von Muslim*innen deckt sich nicht mit dem Sachstand der tatsächlich messbaren Integrationserfolge [...]« (ebd.: 55).

Constantin Wagner untersucht in seiner Studie die sozialen Funktionen des Islam-Diskurses in Deutschland und geht dabei v.a. auf Schulbücher ein (Wagner 2011). Er bedient sich der kritischen Diskursanalyse, um zu zeigen, wie Sinnzuschreibungen und Bedeutungen konstruiert werden, deren Ziel Muslim*innen und der Islam in Deutschland sind. Es zeigt sich, dass kulturalisierende, ethnizierende Deutungsmuster in Schulbüchern überwögen, diese aber tief in der Gesellschaft verankert seien, und dass das Thema Migration unter dem Stichwort Islam/Muslim*innen verhandelt werde. Zudem zeigte sich in der Untersuchung, so Wagner, dass *der Islam* als Europas Gegenentwurf fungiere und »in nahezu allen Fällen als Konfliktstoff und Problem« erscheint (ebd.: 82).

Eine aktuelle Studie zu gesellschaftlichen Sicherheitsdiskursen zeigt in einer Umkehrung der Perspektive, wie sich diese auf Muslim*innen und als solche Mar-

kierte auswirkt (Attia u.a. 2021). Die Befragten sprechen von einem Klima der Verdächtigung und Grenzziehung, welches sich auch auf die Communities selbst auswirke, weil man sich einem konstruierten Spektrum von *guten* und *bösen* Muslim*innen zu positionieren gezwungen sehe. Darüber hinaus seien die Befragten bemüht, die Konstruktion des muslimischen Subjekts nicht vollkommen aus der Hand zu geben. Klassische Formen der Stereotypisierung, die aus anderen Studien bekannt sind, werden von Betroffenen dieser Anrufungen und Markierungen bestätigt und zurückgewiesen: Kriminalisierung, Exklusion, Essentialisierung, Paternalisierung.

1.1.2 Medien

Islambilder in (Online-)Medien gelten als gut untersucht. Ab 2010 gab es vermehrt Analysen, die sich um das epochale Ereignis des sogenannten *Arabischen Frühlings* als Medienereignis drehten und dabei einen Fokus auf *den Islam* bzw. seine Rolle bei den gesellschaftlichen und politischen Transformationen legten. Im von Kai Hafez herausgegebenen Sammelband (2014) werden etwa die Auswirkungen dieses Ereignisses auf die deutsche Islamberichterstattung analysiert. Qualitative und quantitative Untersuchungen stehen nebeneinander. Exemplarisch sei hier auf die Teilstudie von Behroz u. a. (2014) verwiesen, die sich mit deutschen Printmedien und dem Islambild in Zusammenhang mit den Revolutionen in Tunesien und Ägypten auseinandersetzt. Es habe zwar anfänglich positive Berichterstattung gegeben, die Ereignisse in den Ländern Westasiens und Nordafrikas seien jedoch vorwiegend und zunehmend an *westlichen* Standards und Demokratievorstellungen gemessen worden. Islamische Stereotype verbunden mit *Islamkritik* hätten sich oft zu einem archaischen Bild *des Islams* zusammengefügt.

Brinkmann kommt in seiner Studie zur »deutschen Islamberichterstattung vor, während und nach der Arabischen Revolution« (2015) zu ähnlichen Ergebnissen wie der Sammelband von Hafez: Anfangs spiegelte sich die positive Entwicklung des sogenannten *Arabischen Frühlings* in der Medienberichterstattung wider. Im Folgejahr der Untersuchung, also nach dem Ende der unmittelbaren Aufstände und einer zusehends sich verschlechternden politischen Lage für die Demokratiebewegungen, stieg in der Berichterstattung sowohl die Bedeutung des Islams als auch seine negative Bewertung. Der Autor kommt zum Schluss, dass die zahlreichen positiven Effekte des Arabischen Frühlings auf das Islambild ein Jahr nach dem Medienereignis wieder zurückgingen.

Eine kürzlich abgeschlossene, bisher nur als Abstract veröffentlichte, Studie des DeZIM blickt auf Dimensionen der Politisierung von Rassismus in der deutschen Medienöffentlichkeit zwischen 2000 und 2020 (Steinhilper u.a. 2021). Die Autor*innen kommen zum Ergebnis, dass die thematische Auseinandersetzung im Phänomenbereich Medien und Rassismus im Untersuchungszeitraum von fünf großen Ereignissen geprägt war. Drei dieser Großereignisse, die Anschläge auf New

York und Washington im September 2001, die Selbstenttarnung der rechtsterroristischen Gruppe NSU 2011 sowie der sogenannte lange Sommer der Migration 2015, haben Menschen muslimischen Glaubens im Zentrum. Die Aufmerksamkeitschübe für Rassismus haben insbesondere seit 2011 dazu geführt, dass die Debatten »insgesamt konfliktiver« geworden seien (ebd.).

Weitere, nicht-ereigniszentrierte, Studien und Beiträge zu (Online-)Medien und Islam legen u.a. Karis (2013), El-Menouar (2019), Hafez (2009), Hafez/Schmidt (2020b), Frindte/Dietrich (2017), Häberle 2020, Shooman 2012 und Schiffer 2009 vor.

1.1.3 Politik

Nur wenige Studien gibt es zum Verhältnis von Staat, Muslim*innen, deren Repräsentation im politischen System sowie diskursiven Formationen darin. Zu nennen sind hier kürzere Arbeiten zur DIK, wie zum Beispiel Levent Tezcans Studie (2012) oder auch die kritischen Arbeiten von Hernandez Aguilar zum gleichen Thema (2018; 2019). Eine umfangreiche Studie zur DIK liefert Bayat (2015). Anhand der Berichterstattung darüber analysiert die Autorin, wie sich dies auf Repräsentationen von Muslim*innen in Medien ausgewirkt hat. Sie führt eine Diskursanalyse ausgewählter Medien durch und kombiniert dies mit Interviewaussagen von Teilnehmer*innen der DIK. Sie kommt zum Ergebnis, dass insbesondere der Printmediendiskurs sich stereotypisierender, dichotomisierender Bilder in der ersten DIK-Phase bedient habe, während in der DIK II-Phase insgesamt ein abnehmendes Medieninteresse bei gleichzeitiger Abnahme negativer Konnotationen in der Darstellung festzustellen seien (ebd.: 290f.).

Eine systematische Analyse zu Islam-Positionen deutscher Parteien liefert Malte Dreß in seiner Studie zur »deutsche[n] Islamdebatte« (1961–2013) (Dreß 2018). Er untersucht, welche islampolitischen Positionen, Entwicklungsprozesse und Konfliktlinien in den deutschen Parteien zu finden sind. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach integrationspolitischen Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit muslimischen Zuwander*innen. Seine Studie zeichnet sich allerdings durch eine recht sture Fixierung auf das Integrationsparadigma aus, welches als Grundlage für weitere islampolitische Empfehlungen bzw. Strategien fungiert. »Muslimische Zuwanderer« erscheinen in dieser Perspektive wieder als Objekte und Ziele der (Islam-)Politik, ihre Religion als Stolperstein für die Integration in den »kulturell-identikativen Bereich« (ebd.: 502). Damit fällt er hinter Forschungen von Naika Foroutan, Erol Yildiz (Yildiz/Hill 2018; 2015) oder Kai Hafez zurück (Hafez 2013b), die das Integrationsparadigma insbesondere in seiner (leit-)kulturell-identikativen Dimension zugunsten des Konzepts der postmigrantischen Gesellschaft bzw. anerkennungstheoretischer Dimensionen in einer liberalen Gesellschaft hinter sich lassen.

Insbesondere die Studie von Hafez, die die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme untersucht, kommt zum Ergebnis, dass die Anerkennung des Islams und damit ein Schritt in Richtung einer egalitären postmigrantischen Gesellschaft im politischen System Deutschlands schneller voranschreitet als im zivilgesellschaftlichen Bereich – bei allen noch zu überwindenden Hürden auf dem Weg zu einer vollständigen rechtlichen wie kulturellen Anerkennung. Denn: Der klassische Liberalismus, so K. Hafez, würde Gruppendifferenzen zu stark einebnen und bestehende Ungerechtigkeiten leugnen (Hafez 2013b: 31). Die staatliche Islampolitik zeichne sich durch eine Ambivalenz aus, die zwischen liberalen Freiheitsidealen und ordnungspolitischer Steuerung ebenjener Freiheiten schwanke (ebd.: 55). Die Frage der (kulturellen) Hegemonie in der Demokratie bzw. Repräsentation und der damit verbundenen Politik für religiöse Minderheiten seien zentral auf dem Weg hin zu mehr Anerkennung (ebd.: 55ff.).

Nora Fritzsche stellt in ihrer Analyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestags (1994–2014) fest, dass im parlamentarischen Raum die »Werte- und Kulturorientiertheit von Integrationsforderungen zwischen 1994 und 2010« zugenommen habe: »Aus Forderungen nach Arbeitsmarktintegration und Sprachkenntnissen« wurde die Forderung nach »Verfassungstreue, der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und Kultur, der uneingeschränkten Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung und Wertevorstellungen sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter« (Fritzsche 2016: 75). Ihre Analyse arbeitet eine »zunehmende Fixierung auf den Islam als Differenzkategorie« heraus und schlussfolgert, dass sich die Grenzen des Sagbaren im parlamentarischen Diskurs in den letzten Jahren deutlich erweitert haben (ebd.: 48).

Auch Ferdinand Mirbach stellt die Integration von Muslim*innen in den Mittelpunkt seiner Studie über die deutschen Parteien und den Islam (Mirbach 2008). Er geht dabei auf Programmatik, Organisation und Personal ein. Differenziert zeigt er die Unterschiede in den jeweiligen Parteidiskursen auf und unterscheidet zwischen einer eher restriktiven, leitkulturell orientierten Auffassung von Integration bei der CDU/CSU (Die AfD gab es noch nicht) und einer eher multikulturell orientierten Auffassung bei SPD, GRÜNEN und Linkspartei, die sich entsprechend in Parteiprogrammen widerspiegelt. Doch im Gegensatz zu Dreß legt er eine distanziertere Haltung zu kulturell-identikativen Dimensionen von Integration an den Tag und orientiert sich mit seinem Integrationsbegriff an Josef Essers Arbeiten zu Sozialintegration (ebd.: 22ff.).

Petra Klugs Studie untersucht den Diskurs zu Muslim*innen anhand von Bundestagsdebatten vor und nach dem 11. September (2000–2006), um so Verschiebungen in der Wahrnehmung des Islams zu erfassen (2010). Zu diesem Zweck führt sie in einer Vollerhebung die Themenanlässe der Debatten durch, die sich mit dem Islam beschäftigen. Vertiefend führt Klug eine qualitative Diskursanalyse durch, die diskursive Muster aufdecken soll, die auf eine typische Verknüpfung des Islams mit

spezifischen Problemen hinweisen. Dabei zeigt sich, dass im Bundestag zwar sowohl Positionen artikuliert wurden, die einen vorgeblichen Kampf der Kulturen abgestritten haben als auch solche, die eindringlich vor den Gefahren des *Islamismus* gewarnt haben bei gleichzeitiger Verwahrung gegen den Vorwurf der Islamophobie oder des Rassismus; allerdings zeichneten sich viele Debattenbeiträge durch eine Verknüpfung von Migrationsfragen mit der Terrorbekämpfung aus und leisteten so einer Kulturalisierung des Integrationsbegriffes Vorschub. Die Assoziierung der Migrationsfrage mit dem Islam sei rassistisch, weil es Menschen pauschal homogenisiere und z.T. auch Menschen mit dem Label Islam versehen würde, die sich gar nicht damit identifizierten, schlussfolgert Klug.

Dieser »kulturalistische Fehlschluss« finde sich aber genauso auf der anderen Seite des politischen Spektrums: es sei genauso rassistisch, Religionskritik im Namen der Bekämpfung des Rassismus pauschal zurückzuweisen. Schließlich gebe es *im Islam* viele Defizite im Bereich der Menschenrechte (Frauenunterdrückung, Homosexuellenrechte etc.). Folglich kritisiert Klug, dass die deutsche Integrationspolitik nach 9/11 mehr ein Zugeständnis an die muslimischen Gemeinschaften sei, denn einer wirklichen sozialintegrativen Politik entspreche (Klug 2011: 8). Mit dieser gewiss ambivalenten Haltung nimmt Klug eine Position ein, die zwischen einer affirmativen Verwendung des sozial-strukturell gewendeten Integrationsparadigmas und einer starken Kritik an der deutschen Islampolitik nach den Anschlägen des 11. September changiert.

Der Zusammenhang zwischen Mobilisierungserfolgen rechtspopulistischer Parteien aufgrund der tiefen gesellschaftlichen Verankerung von Islamfeindlichkeit gilt in der politischen Einstellungsforschung mittlerweile als fest etabliert (vgl. etwa: Öztürk/Pickel 2021; Diefenbach/Scheve 2019).

Des Weiteren gibt es – nicht zuletzt seit Entstehung der Bewegung PEGIDA und der rechtspopulistischen AfD – eine Reihe von Arbeiten zu Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Islam (Attia u.a. 2014; Diefenbach/Scheve 2019; Häusler 2008; Pickel 2015; Ansari/Hafez 2012). Mobilisierungserfolge rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen aufgrund tief verankerter antimuslimischer Orientierungen und Einstellungen in der Bevölkerung haben insbesondere die Arbeiten von Gert Pickel nachweisen können (Öztürk/Pickel 2021). Was die Zentralität der Islamfeindlichkeit in Verbindung mit dem völkischen Nationalismus in der Ideologie der AfD und ihre Bedeutung für die Mobilisierungsfähigkeit der Partei über das rechtsnationale Spektrum hinaus angeht, besteht allerdings Bedarf für weitere Forschungen (vgl. zu diesem Themenkomplex: Attia 2018; Kellershohn 2020).

Vorläufig und thesenhaft lässt sich festhalten, dass die Entstehung der AfD zu einer Diskursverschiebung nach rechts und einer Erweiterung des Raums des öffentlich Sagbaren geführt hat und dies insbesondere von Parteien sowie Parteimitgliedern rechts der Mitte, aber vereinzelt auch von verschiedenen Parteien und Parteimitgliedern links der Mitte (z.B. Boris Palmer, Heinz Buschkowsky, Sarah Wa-

genknecht, Oskar Lafontaine) ausgenutzt wird, um sich antiislamisch zu positionieren⁵ (vgl. auch Schiebel 2019). M.a.W. die Auffassung, wonach ein (rechtskonservativer) Bruch mit einer eher kosmopolitisch ausgerichteten politischen Kultur nur innerhalb der AfD oder Teilen der CDU/CSU sich vollzieht, muss überprüft werden. Es liegt nahe zu vermuten, dass sich diese Konfliktlinie quer durch alle Parteien zieht und auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Positionierungen vorherrschen.

Weitere, eher kurze, Beiträge zur Positionierung politischer Parteien liefern Farid Hafez (2012), Kneip/Henkes (2009) sowie Shakush (2009). Der Beitrag von F. Hafez analysiert Bundestagsdebatten zwischen 2009–2011. Dabei wird der bundespolitische Diskurs aller Fraktionen (CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) analysiert. Er geht dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ (diskursanalytisch) vor. Im Ergebnis zeigt sich, dass islamophobe Positionen fast nur bei der CDU/CSU-Fraktion zu finden seien. Die anderen Parteien enthalten sich solcher Qualifizierungen, wobei die SPD sogar eine ins europäische *Wir* inkludierende Position auf Bundesebene formuliere. Bei der Linken steht eher ein Gegendiskurs (anti-Islamfeindlichkeit) im Zentrum, während DIE GRÜNEN sich ähnlich wie die SPD verhielten. Ambivalente Positionen seien bei der FDP zu finden, die sich einerseits islamophob äußere, sich andererseits aber beim Thema Islam/Muslim*innen eher zurückhalte.

Sascha Kneip und Christian Henkes untersuchen anhand der »Kopftuchdebatte« die Plenardebatten deutscher Landtage nach dem BVfG-Urteil (2003) im »Fall Ludin« (2009). Sie gehen dabei auf religions- und integrationspolitische Leitbilder der Parteien ein und analysieren, ob es Unterschiede in den parteipolitischen und/oder länderspezifischen Argumentationen gab. Im Fall der CDU/CSU und der FDP kommen sie zur gleichen Schlussfolgerung wie F. Hafez. Die SPD erscheint in ihrer Positionierung »extrem uneinheitlich« – abhängig von ihrer jeweiligen Rolle als Regierungs- oder Oppositionspartei sowie den jeweiligen Koalitionspartnern (ebd.: 267ff.). Die untersuchten GRÜNEN-Landtagsfraktionen haben sich hingegen kohärenter verhalten und geschlossen Kopftuchverbotsanträge abgelehnt (ebd.: 266).

Mohammed Shakush (2009) schließlich liefert eine kleine Betrachtung, wie sich CDU und CSU hinsichtlich des Islams positionieren (2009). Er untersucht dies anhand der Felder Moscheebau, Kopftuchdebatte, Programmatik, Statements und

5 Damit soll aber nicht gesagt werden, dass ohne die Anwesenheit der AfD im Bundestag und in den Landesparlamenten antiislamische Einwürfe nicht existieren würden; vielmehr geht es darum, die Rolle der AfD als Katalysator dieses Diskurses für die Öffentlichkeitskommunikation politischer Akteur*innen aus der Mitte zu beschreiben, der vorher zwar auch schon da war, aber eher an den Rändern des politischen Spektrums so offensiv, öffentlich und selbstbewusst stattfand, vgl. dazu auch: Decker/Brähler (2020: 21f.).

dem sog. Gesinnungstest, der eine Zeit lang Einstellungen zu Liberalismus und Demokratie im Vorfeld einer Einbürgerung in Baden-Württemberg geprüft hat.

Studien, die *aktuelle* Entwicklungen (ab 2015) auf Bundes- und Landesebene in den Blick nehmen, insbesondere nach Entstehung der AfD und ihrem erneuten Einzug in den Bundestag sowie ihre Etablierung in allen Landesparlamenten haben insbesondere Gert und Susanne Pickel vorgelegt. In den Forschungsfeldern der Einstellungsforschung und politischen Kultur leisten sie wichtige Beiträge an der Schnittstelle von Politik und Gesellschaft; insbesondere Zusammenhänge von Religion, Demokratie, Affekt und Polarisierung stehen im Mittelpunkt ihres Interesses (Pickel u. a. 2021; Pickel u. a. 2020; Pickel 2019; Pickel/Pickel 2018b; Pickel/Pickel 2018a; Pickel 2018; Pickel/Yendell 2016).

Aus der Literaturschau ergibt sich folglich die Notwendigkeit einer umfassenden qualitativen Untersuchung der Standpunkte politischer Parteien hinsichtlich Islam, Muslim*innen und als solchen Markierten, die die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre als Kontext der Analyse mitberücksichtigt. Aus diesem Grunde wird die vorliegende Studie auf den Zeitraum ab 2015 fokussieren und dabei die Positionierungen von allen im Bundestag vertretenen Parteien einer Analyse unterziehen.

1.2 Viele Begriffe, ein Phänomen? Islamfeindlichkeit, Islamophobie und antimuslimischer Rassismus

Die Forschung unterscheidet zwischen den Begriffen antimuslimischer Rassismus, Islamfeindlichkeit und Islamophobie, um die Abwertungen, Ausgrenzungen und menschenfeindlichen Topoi zu beschreiben, mit denen Muslim*innen und als solche Markierte adressiert werden.⁶ Während diese Begriffe je unterschiedliche Schwerpunkte in der Beschreibung und Analyse der Konstruktion von Islam und Muslim*innen setzen, eint sie dennoch das Bemühen, dass sie auf eine Überformung sozialer und politischer Phänomene durch reduktionistische Zuschreibungen über Muslim*innen und ihre Religion fokussieren. Die Begriffe schließen

6 Daneben gibt es noch weitere Begriffe und Konzepte wie Orientalismus oder auch Islamkritik, Muslimfeindlichkeit etc. Da sich die Begriffsdiskussion in erster Linie aber um eine Zuspitzung breit verhandelter Konzepte bemüht, um eine brauchbare Systematik für die Studie zu entwickeln, sollen lediglich die drei Begriffe erörtert werden, die in der Forschung dominieren; vgl. zu einer grundlegenden Kritik des Begriffes der Islamkritik Attia (2010). Orientalismus verstehe ich hingegen als Konzept, als kulturelles Phänomen, welches durch die spezifische Perspektive, die es auf den Orient und Muslim*innen etabliert, zu einem Instrument der Macht und der Herrschaft wird. Es ist in diesem Sinne kein Konzept, welches man den hier diskutierten Begriffen gegenüberstellt, sondern es ist ihre Voraussetzung und Teil davon.

sich gegenseitig nicht aus, sie sind vielmehr Abbild der Multidimensionalität des Diskurses, welchen sie beschreiben. Muslim*innen werden durch Diskurse (über-)islamisiert, einer Perspektive unterworfen, die dem literarischen Fundamentalismus berüchtigter Gruppen wie al-Qaida oder ISIS/Da'esh in nur wenigen Dingen nachsteht.

Während der Begriff der Islamophobie in der internationalen (englischsprachigen) Forschung sehr gängig ist und praktisch synonym mit Rassismus verwendet wird, wird er im deutschsprachigen Raum in erster Linie von den Wissenschaftlern Farid Hafez und Wilhelm Heitmeyer verwendet (vgl. dazu auch Attia/Keskinkılıç 2016: 169ff; Hafez 2016; Heitmeyer 2002–2010). In der von Heitmeyer geleiteten Forschungsgruppe zu »Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« und der von ihr herausgegebenen Publikation »Deutsche Zustände« (2002–2010), wird Islamophobie definiert als »die Ablehnung und Angst vor Muslimen, ihrer Kultur sowie ihren öffentlichen, politischen und religiösen Aktivitäten« (Heitmeyer 2008: 19). Interessant ist in Heitmeyers Klassifikation, dass er Islamophobie, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getrennt analysiert und dabei zwischen eher kulturalisierenden (Fremdenfeindlichkeit), sozialpsychologischen (Rassismus) und eben affektiven Formen bei der Islamophobie unterscheidet. Die Betonung einer quasi-pathologischen Perspektive auf Muslim*innen wird nochmals durch die Verwendung der Begriffe »Mentalitäten« und »Syndrom« verstärkt (ebd.: 19). Mit Blick auf Menschen, die von einer islamischen Verschwörung gegen das homogen konstruierte, *nationale deutsche Wir* ausgehen, mag diese Einordnung zwar stimmen. Dennoch ist diese begriffliche Engführung zu kritisieren, weil es im Ergebnis zu einer Verharmlosung antimuslimischer Ressentiments, einer impliziten Verschiebung des Fokus auf die Täter*innen antimuslimischer Handlungs- und Sprechweisen sowie einer Verschleierung struktureller Faktoren beiträgt.

Der Begriff der Islamfeindlichkeit wird von Kai Hafez als »Ideologie der Intoleranz, der liberale Einflüsse gegenüberstehen« beschrieben. Es sei »kein allumfassende[s] Phänomen« (Hafez 2013b: 10). Der Begriff hebt – ähnlich wie der Feindbild-Begriff – im Gegensatz zur Islamophobie also darauf ab, dass es sich um feindliche Einstellungen gegenüber Muslim*innen als Kollektiv handelt. Die kollektive Dimension hebt ihn somit von eher individualisierenden Begriffen wie etwa Muslimfeindlichkeit ab. Zudem geht man bei der beurteilten gegnerischen Gruppe von feindlichen Handlungen und Absichten aus (Weller 2002: 49; Hippler 2002; Schulze 1991)⁷.

Das Konzept der Islamfeindlichkeit hat gegenüber demjenigen der Islamophobie den Vorteil, dass es nicht nur auf Affekte und Einstellungen abhebt, sondern

7 Insbesondere in den 1990er Jahren waren die kritische Islamwissenschaft aber auch Teile der Politikwissenschaft darum bemüht, die zunehmende öffentliche und politische Islamfeindschaft unter dem Label Feindbild Islam zu analysieren.

auch konkrete Absichten und Handlungsweisen sowie Feindbilder bei den Sender*innen erfassen kann, etwa islamfeindliche (Wahl-)Kampagnen, die Instrumentalisierung politischer Feindbilder oder auch Agitation auf rechten Internetseiten wie pi-news (Pfafl-Traughber 2019). Demoskopen können auf der Einstellungsebene mit diesem Begriff operieren und anhand großer Erhebungen Tendenzen und Entwicklungen in der Gesellschaft analysieren. Der Verbleib des Begriffs auf der Einstellungsebene greift allerdings etwas zu kurz, weil auch hier historisch-politische Zusammenhänge und die Genese gesamtgesellschaftlicher Imaginationen über Muslim*innen und Islam nicht hinreichend erklärt werden, wie es der Begriff des antimuslimischen Rassismus tut.

Iman Attia hat den Begriff antimuslimischer Rassismus in Deutschland etabliert und viel für seine theoretische Spezifizierung geleistet (Attia 2015; Attia/Popal 2018; Attia/Keskinkılıç 2016; Attia 2007; 2018). Attia versteht (antimuslimischen) Rassismus als hegemoniale gesellschaftliche Erscheinungsform. Ihr Begriff des antimuslimischen Rassismus' ist umfassender als Islamfeindlichkeit und Islamophobie, da er sich nicht nur auf Affekte und Einstellungen bezieht, sondern auch die Gewordenheit antimuslimischer Bilder einbezieht sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse und Kontexte verdeutlicht. Damit hebt er sich von Theorien und Begriffen ab, die Rassismus als Phänomen des rechten bzw. rechtsextremen Randes erklären und nur feindliche, ausgrenzende, offen diskriminierende Aussagen als solchen benennen (Attia 2018: 96).

Vielmehr zeichnet er sich durch die Identifizierung »subtilere[r] Formen der Diskriminierung in Gestalt freundlich erscheinender, gleichwohl machtvoller Grenzziehungen zwischen »uns« und den »den Anderen«, die mit sozialen Positionierungen einhergehen [...]« aus (Attia 2018: 96). Dies ist insbesondere mit Blick auf die in dieser Studie getroffene Unterscheidung zwischen latenten und manifesten Formen antimuslimischer Sprechweisen wichtig.

Die in zeitgenössischen antimuslimischen Diskursen sich vollziehende Rassialisierung verläuft nicht entlang biologistischer Merkmale (wiewohl manche antimuslimische Zuschreibung sich auch biologistischer Klischees bedienen kann), sondern entlang kulturalistischer Zuschreibungen, die sich auf die Religion beziehen, im Laufe der diskursiven Konstruktion eines *monolithischen Islams* aber die Form einer quasi biologischen Konstante annehmen (Attia 2015: 20f; Keskinkılıç 2019; vgl. grundlegend Said 1978). Kurz: »Aus Rasse wurde zuerst ethnische Zugehörigkeit, dann Kultur.« (Al-Azmeh 1996: 19) Kultur wird im Rassismus zu einem Terminus der dichotomen Ausschließung, zu einem Signal für vermeintlich unüberwindbare Grenzen und exklusive Zugehörigkeit zugleich.

Muslim*innen und Islam werden distinkte, von *uns* abweichende, angeblich unveränderliche Verhaltens- und Charaktereigenschaften zugewiesen (Essentialisierung), sie werden als gleich vorgestellt (Homogenisierung) sowie als das dichotomisch *Andere westlich*-christlicher Zivilisation konstruiert (Veränderung)

und abgewertet (Hierarchisierung) (Keskinkılıç 2019). (Antimuslimischer) Rassismus tritt nicht nur in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen (Politik, Medien, Kultur etc.) als diskursives, vermeintliche Wahrheiten über *die Anderen* erzeugendes, soziales Verhältnis in Erscheinung, sondern er hat zugleich eine materielle Funktion: Die Sicherung existierender Privilegien einer weißen »Dominanzgesellschaft« gegenüber nicht-weißen Menschen (Rommelspacher 1995). Er fungiert damit als ideologischer Überbau innerhalb ungleicher Herrschaftsverhältnisse, in denen den rassialisierten *Anderen* die Rolle der politischen, ökonomischen, sozialen sowie kulturellen Inferiorität zugewiesen wird.

Die vorliegende Studie wird sich aufgrund seiner analytischen Tiefe vorwiegend des Begriffs antimuslimischer Rassismus bedienen. Er ist besser in der Lage, Diskursverschränkungen disparater Topoi, die zunächst wenig mit Muslim*innen zu tun haben, zu erfassen und zu erklären. Der Begriff Islamfeindlichkeit bleibt dennoch wichtig. Die Ebene der Einstellungen und der sozialpsychologischen Dimension von Feindbildern und ihrer Funktionalisierung für politische Zwecke ist gerade für die vorliegende Studie von immenser Bedeutung.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass der Begriff des antimuslimischen Rassismus im politischen System Deutschlands durchaus bekannt und zugleich Gegenstand kontroverser Debatten ist. So wurde in einer von der Linkspartei initiierten Bundestagsdebatte zu antimuslimischem Rassismus im Januar 2021 von einem Parlamentarier der CDU unterstellt, dass es sich dabei um einen »konstruierten Rassismusbegriff« handle, »der aus dem postkolonialen Spektrum stammt und quasi Rassismus ohne Rassen kreiert« (Deutscher Bundestag 2021e: 25724). Ein Parteikollege ging weiter und behauptete, antimuslimischen Rassismus gebe es nicht und wer mit dem Begriff arbeite, mache sich »zum willigen Werkzeug von Islamisten« bzw. die Thematisierung von antimuslimischem Rassismus habe lediglich das Ziel sogenannte legitime *Islamkritik* zu diskreditieren. Diese kurze Episode aus dem Bundestag verdeutlicht die Dringlichkeit einer präzisen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Begriffen und aktuellen politischen Positionen, die Narrative und Diskurse in ihrem Kontext analysiert.

2. Der antimuslimische Rassismus und seine dominanten Dimensionen: Bedrohung, Ausgrenzung, Kulturalisierung

2.1 Bedrohungsszenarien: Die *feindlichen Anderen*?

Die Versicherheitlichung des Diskurses über Muslim*innen und Islam in Deutschland ist eines der hervorstechenden Merkmale im parlamentarisch-politischen Raum. Darunter soll eine Fokussierung auf Sicherheits- und Verteidigungsaspekte verstanden werden, die europäisch-westliche Interessen in den Mittelpunkt rückt und in den Politikfeldern Inneres und Außen Muslim*innen und Islam als gefährliche Gegenspieler*innen konstruiert, so dass ein Feindbild Islam für politische Zwecke instrumentalisiert werden kann (Attia u.a. 2021; Ruf 2014; 2002; Selk 2012; Boehmer/Morton 2011; Neal 2011; Mamdani 2005).

Was sich seit dem Ende der Blockkonfrontation auf internationaler Ebene langsam manifestierte¹, beschleunigte sich nach den Anschlägen des 11. September: Eine zunehmend feindliche Haltung gegenüber Islam und Muslim*innen (Schulze 1991; Mustafa 2016; 2021; Ruf 2014; Fekete 2004). Begriffe wie *Islamismus*, *islamistischer Terrorismus* oder *islamischer Extremismus* wurden zu Synonymen für existentielle Bedrohungslagen des *Westens*, der *war on terror* der westlichen Gemeinschaft als Verteidigungs- und Zivilisierungskrieg (Demokratie, Freiheit) konstruiert (Mustafa 2021; 2016; Schoenes 2011; Alnasseri 2004; US Diplomatic Mission to Germany 2001).

Innen- und außenpolitische Maßnahmen werden mit der Gefahr des *Islamismus* und dessen notwendiger Eindämmung durch Präventionsarbeit begründet, wie etwa die Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzämter, seit 2001. Allein zwischen 2001 und 2009 gab es in der

1 Damit sollen historische, weiter zurückreichende Ereignisse und die Verwurzelung von feindlichen Imaginationen gegenüber *dem Islam* in antimuslimischen Topoi keineswegs in Abrede gestellt werden. Im Rahmen dieser Studie scheint es allerdings sinnvoll, sich auf die neueste Geschichte antimuslimischer Diskurse zu konzentrieren und deren Genese sowie Bedeutung für aktuelle Entwicklungen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, vgl. dazu auch Attia u.a. (2021: 13).

BRD 31 Gesetzesänderungen und Gesetzesverschärfungen, die mit einer Terrorgefahr durch *Islamisten* begründet wurden (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2009: 6ff.). Es zeigt sich darüber hinaus, dass im parlamentarischen Raum der Begriff des Terrorismus überwiegend mit islamisch markierten Personen und Gruppen verknüpft wird. So führt eine Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags mit dem Titel *Terrorismus: Definitionen, Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung* fast nur sogenannte *islamistische Anschläge* gegen *westliche* Einrichtungen im Ausland oder Anschläge im *Westen* als »wichtig« auf. Anschläge von den gleichen Organisationen wie etwa Da'esh/ISIS in Syrien oder Irak werden nicht erwähnt (ebd.: 5f.). Es ist auffällig, wie der Begriff des Terrorismus in den letzten 20 Jahren vermehrt mit außereuropäischer, speziell islamisch konnotierter Gewalt verknüpft wurde und wird und von politischen Entscheidungsträger*innen immer wieder als das gefährliche Andere der europäischen und deutschen Ordnung konstruiert wird (vgl.: Qasem/Marquardt 2022: 21).

Der männliche Muslim wird als barbarischer Antagonist *des Westens* mit seinen Idealen von Freiheit und Demokratie konstruiert, der im Prinzip nur zu unterwerfen sei, unzähmbar bleibe. Die Konstruktion einer äußeren Gefahr und die damit verbundene Abwertung des *feindlichen Anderen* dienen zugleich der Legitimation der eigenen Herrschaft und Interessen sowie der Ermächtigung des nationalen *Wir* (Ruf 2014: 22ff.).

Begriffe wie *Schläfer* oder aktuell *Gefährder* werden vorwiegend für islamisch markierte Männer eingesetzt und setzen das Bild des bedrohlich Fremden auf einer impliziten Ebene fort (Attia u.a. 2021: 18). Anders als die sehr plastische Begriffsschöpfung *islamistischer Terrorismus* suggerieren sie eine diffuse Gefahr für das *nationale Wir* von innen, eine Unterwanderung durch gefährliche und bedrohliche Menschen, die nur so tun, als ob sie die *westliche Lebensweise* bejahten. In diesem Zusammenhang wurde die Muslimbruderschaft und ihr nahestehende Moscheegemeinden sowie Organisationen von verschiedenen Richtungen beschuldigt, eine hidden agenda in Deutschland und Europa zu verfolgen, der zufolge sie heimlich demokratische Institutionen unterwandere und als Katalysator für den bewaffneten Jihad fungiere (Khorchide 2020; Heinisch 2019). Diese Verschwörungstheorien erinnern in ihrer Struktur an antisemitische Verschwörungstheorien vom *Weltjudentum*, welches betrüge, täusche und illoyal sei (Keskinlik 2016; Shooman 2012; Benz 2009).

Interessant bleibt, dass der Begriff des *Gefährders* der Polizeiarbeit entstammt und nicht einmal legal definiert ist – ganz so wie der Begriff des *Islamismus*, des legalistischen Islams oder des politischen Islams (Hunold/Raudszus 2021). Der Begriff findet »insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus Anwendung« (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2017: 3). Das BKA definiert *Gefährder* als Personen, »bei [denen] bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche

im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen« (ebd.: 3). Zwar ist die Polizeidefinition frei formuliert, so dass auch Rechtsextremisten darunter gefasst werden können. In der Polizeipraxis wird der Begriff jedoch weit überwiegend für muslimisch markierte Menschen verwendet, die im Verdacht stehen, extremistische Bestrebungen zu verfolgen. Dies spiegelt sich in Zahlen wider: Das BKA listet 679 Menschen aus dem *islamistischen* Spektrum auf und lediglich 46 *Gefährder* aus dem rechtsextremen Spektrum (Stand: 1.11.2019) (Hunold/Raudszus 2021). Sie können als *Gefährder* eingestuft werden »auch wenn keine beweiskräftigen Tatsachen für eine zukünftige Straftat vorliegen« (ebd.). Diese präventive Form der Strafverfolgung ist, auch wenn sie legal ist, auf einer normativen Ebene höchst fragwürdig, weil sie zur Stigmatisierung einer gesamten Bevölkerungsgruppe beiträgt. Islam und *Islamismus* sind diskursiv so eng verknüpft, dass sie häufig als ein und dasselbe erscheinen.

Gerade im Hinblick auf die starke Zunahme rechtsextremistischer Tendenzen und schwerwiegender extremistischer Vorfälle der letzten Jahre allein in Sicherheitsbehörden (rechtsextremistische Verdachtsfälle in Polizeien und Bundeswehr, NSU 2.0) ist der einseitige Fokus auf Muslim*innen nur durch eine ideologische Fixierung der Sicherheitsbehörden auf Muslim*innen zu erklären (Medien dienst Integration 2021). Umgekehrt gilt: Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem wurde lange als Sicherheitsproblem unterschätzt – das Behördenversagen im Falle der rechtsterroristischen Mordserie des NSU-Komplexes ist nur ein Beispiel von Vielen.²

Dieselbe Fixierung findet sich auch im parlamentarischen Raum wieder. Die Süddeutsche Zeitung berichtete Ende Januar 2021, dass Unionspolitiker nun »Islamisten das Handwerk legen wollen« und dafür ein Moscheeregister planen. Zustände wie in Frankreich seien zu verhindern, nach österreichischem Vorbild sollte auch ein Expertenkreis zum »politischen Islamismus« eingerichtet werden, der »aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive« erforschen und Handlungsempfehlungen aussprechen solle, damit »sicherheitsbehördliche Maßnahmen um gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Ansätze« ergänzt werden können (BMI 2021; Ali 2021; CDU/CSU Fraktion 2021). Diese Episode, auf die noch näher einzugehen sein wird (Kap. 4.1.2.1 und

2 Erst im Mai 2022 wurde in Essen ein 16-jähriger Schüler enttarnt, der einen terroristischen Anschlag mit selbst gebauten Rohrbomben plante. Bei der Hausdurchsuchung fand die Polizei antisemitische, antimuslimische rechtsextremistische Pamphlete. Innenminister Reul (NRW) sprach im Anschluss verharmlosend davon, dass die »gefundenen Aufzeichnungen [...] als Hilferuf eines jungen Mannes gelesen werden« können, tagesschau (2022). Anfang Februar 2023 wurde er zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt und in eine Therapieeinrichtung überführt, Brauer (2023).

4.3.2.2), kann durchaus als symptomatisch für den Umgang der Politik mit Islam und Muslim*innen bezeichnet werden.

Die Versicherheitlichung des Diskurses über Islam und Muslim*innen findet ihren Niederschlag auch in »entgrenzten Bildungs-, Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen« sowie Studien, die von staatlichen Institutionen wie der Bundeszentrale für politische Bildung oder der Stiftung Wissenschaft und Politik in Auftrag gegeben wurden (Bundesprogramm Demokratie leben! 2022; Bossong u. a. 2022; Bundeszentrale für politische Bildung 2020; Frindte u. a. 2011; Hafez/Qasem 2020). Während im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« auch Projekte gefördert werden, die den Kampf gegen antimuslimischen Rassismus zum Ziel haben (Maimonides 2021), so reproduziert die Stoßrichtung des Programms antimuslimische Narrative vom einzuhegenden, potenziell *feindlichen Anderen*, den es zu demokratisieren gelte. Muslim*innen und als solche Markierte erscheinen hier noch immer als Objekte der Politik, die unter den Vorzeichen der internen Demokratieförderung und Deradikalisierung einem Kontrollregime unterworfen werden.

Darüber hinaus gibt es seit Jahren starke Verbindungen zwischen akademischer Arbeit, dem Sicherheitsapparat und Think Tanks. Als augenfälligstes Beispiel ist hier der neu aufgestellte Think Tank des Bundesamts für Verfassungsschutz *Zentrum für Analyse und Forschung* (ZAF) zu nennen. Laut Selbstauskunft liegt die Zielstellung des ZAF darin, »die Analysekompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken«. [...] »Dazu steht das ZAF im ständigen Austausch mit einer Vielzahl wissenschaftlicher Akteure, wie Universitäten und anderen (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen.« (Bundesamt für Verfassungsschutz 2023) Es ist evident, dass eine solche enge Verzahnung von Sicherheitsapparat und Forschung problematisch ist und zu systematisch verzerrten Ergebnissen führen kann, wenn bereits die Fragestellung von Sicherheitsinteressen vorgegeben ist.

Auch in zahlreichen Buchpublikationen und Studien der letzten Jahre lässt sich eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Sicherheitsbehörden beobachten, in deren Zentrum (potenzielle) Sicherheitsgefahren durch sich islamisch legitimierende kollektive Akteure für Deutschland/Europa im Zentrum stehen (vgl. exemplarisch: Saïd/Fouad 2014; Steinberg 2014; 2018). Die Übergänge zwischen freier Forschung und sicherheitspolitischer Praxis gestalten sich zum Teil fließend. Es ist fraglich, inwieweit die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft in diesem Kontext noch gewahrt ist, oder ob sie sich hier nicht zum Erfüllungsgehilfen politischer Interessen macht.

Es bleibt hochproblematisch, wenn sich die Wissenschaft auf eine Sicherheitsperspektive festlegt und muslimisches Leben in Deutschland von dieser Warte analysiert. Dies verstärkt und reproduziert bestehende antimuslimische Narrative und Konstrukte über einen bedrohlichen Islam. Der Fokus auf Religion und Sicherheitsinteressen durch die Politik bei gewiss vorhandenen Fehlentwicklungen und gewaltbereitem Fundamentalismus in der deutsch-muslimischen Community (und dar-

über hinaus) verstellt den Blick auf soziale und politische Ursachen und wirkt als Verstärker vorhandener Entfremdungstendenzen zwischen deutschen Muslim*innen, als solchen Markierten und staatlichen Institutionen.

Weiter verstärkt wird dieser Trend, wenn insbesondere während der Hochphase von Da'esh/ISIS aus dem politischen Raum Terrordistanzierungsforderungen pauschal an in Deutschland lebende Muslim*innen und als solche Markierte gerichtet werden. Damit werden sie nicht nur in die Nähe von Gewalt und Terrorismus gerückt, sondern es wird auch ihre Loyalität zur rechtsstaatlichen Ordnung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit in Frage gestellt und sie außerhalb eines liberal-demokratischen Konsenses verortet, der das Gewaltverbot gegen Zivilist*innen als europäische Errungenschaft deklariert.

2.2 Ausgrenzungen: Die inneren Anderen?

Das Integrationsparadigma gilt in weiten Kreisen der Politik bis heute als Richtschnur für Entscheidungen. Dabei spielen kulturelle Aspekte in den diskursiven Verknüpfungen von Migration, Islam und Integration meist eine große Rolle (Wissenschaft im Dialog 2016; Foroutan 2012: 10). Doch zunächst gilt es, festzuhalten und analytisch zu trennen: Politisch und wissenschaftlich dominieren in der Regel individuenzentrierte Konzeptionen von Integration, die Fragen nach der Erhöhung der Teilhabechancen, der Sozialintegration von migrierten Menschen in verschiedenen Teilbereichen der Einwanderungsgesellschaft stellen und deren Lösung sie dem Individuum durch einseitige Anpassung zuweisen (Esser 2001; 1980). Esser beschreibt in seiner breit rezipierten Theorie vier Dimensionen eines linearen *Assimilationsprozesses* des Individuums, um sich in der Aufnahmegesellschaft zu integrieren: kognitive (Sprache, Wissen), kulturelle, strukturelle (Arbeitsmarkt, Bildungssektor), soziale (*interethnische* soziale Beziehungen) und identifikative (Werte, Normen) Assimilation (Esser 2001: 17ff.). Er selbst bestreitet, dass sein Konzept problematisch sei: »Das Assimilationskonzept, verstanden als die sich vollziehende nachhaltige Sozialintegration der Migranten und Minderheiten in die jeweilige Aufnahmegesellschaft, ist nach wie vor durchaus keine unrealistische oder den Migranten irgendwie als Zumutung aufgezwungene Vorstellung.« (Ebd.: 24)

Assimilation sei demnach möglich, wenn die »individuellen Migranten« darauf abzielten und wenn sie keine »attraktivere ethnische Alternative« hätten, wie »etwa die Sozialintegration in die ethnische Gemeinde« (Esser 2001: 25). Sein Konzept, das den umstrittenen Begriff der Assimilation durch denjenigen der Integration ersetzt, beeinflusste maßgeblich die deutsche Integrationspolitik. Gesellschaftlich hegemoniale Vorstellungen von Integration und den *inneren Anderen* sind auf diese Ideen zurückführbar (vgl. kritisch: Koch 2021). Die Konzentration von Esser auf das rational entscheidende Individuum, das unter Einbezug von Kosten-Nutzen-Kalkülen sich

für oder gegen die Integration entscheide (vgl. dazu: Oberlechner 2020: 48), blendet strukturelle und symbolisch-kulturelle Ausschlüsse sowie gesellschaftliche Barrieren systematisch aus und verortet die Ursachen sozialer Probleme bei den Adressierten selbst (vgl. Canan 2015: 30f.). Der mögliche *Selbstausschluss*, den Esser durch den Hinweis auf Communities andeutet (»ethnic mobility trap«), nimmt die diskursiv abwertende Figur der *Parallelgesellschaft* vorweg und negiert dabei, dass die Community für viele Menschen ein Zufluchtsort und Anlaufpunkt für Hilfe vor Rassismus ist (vgl. ebd.: 29). Zugleich suggeriert das Konzept der Assimilation bereits auf begrifflicher Ebene, dass Zugehörigkeit nur durch ein Ablegen mitgebrachter Werte und Normen erreicht werden kann.

Damit ist eine strukturelle Determinante des in Deutschland hegemonialen Integrationskonzepts benannt: Zumeist wird in Politik und Wissenschaft das Konzept der Integration in ein primär deutsch gedachtes, homogenes Kollektiv nicht hinterfragt, es gilt als normative Richtschnur in der Einwanderungspolitik. Mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wurde die staatliche Integrationsförderung sogar per Gesetz festgeschrieben (Nationaler Integrationsplan). Im Mittelpunkt der anvisierten Förderung steht der verpflichtende Besuch sogenannter Integrationskurse allerdings nur für Menschen, die nicht aus der EU nach Deutschland eingewandert sind (Ha 2006).

Scharfe Ablehnung erfährt das eben skizzierte Esser'sche Konzept am anderen Ende des politischen und wissenschaftlichen Spektrums durch eine postkolonial informierte Position: Integration und die gesetzlich geregelten Maßnahmen werden als Instrumente politischer Kontrolle, kultureller Überwachung und nicht zuletzt als Manifestation post/kolonialer und dominanzgesellschaftlicher rassistischer Machtbeziehungen kritisiert (Alkın/Geuer 2022; Yıldız 2020; Önder 2018; Hess u.a. 2015; Ha 2010a). Kien Nghi Ha etwa versteht Integration als »repressives Element eines ideologischen Diskurses und politischer Praxis, welches in Deutschlands interner kolonialer Geschichte von Antisemitismus, rassistischer Einwanderungspolitik und Germanisierung verankert ist« (Ha 2010b: 165).

Das Integrationsparadigma wird unter Verweis auf den ihm zugrundeliegenden »methodologischen Nationalismus« als gleichbedeutend mit (leitkultureller) Assimilation und Exklusion nicht-deutscher/europäischer Werte und Kulturen abgelehnt (Yıldız 2018). Frühe Assimilationstheorien fassten unter dem Begriff eine vollständige Anpassung bzw. Unterwerfung an im Aufnahmeland herrschende Normen, Werte, Traditionen unter Aufgabe eigener, mitgebrachter sprachlicher und kultureller Normen und Traditionen (Koch 2021; vgl. Aumüller 2009; vgl. kritisch: Ha 2010b: 170). Einwander*innen, insbesondere aus nicht-westlichen Staaten, würden auf diese Art gezwungen, sich in ein europäisch-christlich-weiß konstruiertes Deutschland einzufügen, um auf diese Art quasi unsichtbar gemacht zu werden (El-Tayeb 2016: 25ff.).

Die Deutung des Integrationsparadigmas als paternalistisches Instrument zur Ausübung von Dominanz findet in Begriffen wie »Integrationsverweigerung«, »Parallelgesellschaft«, »Integrationsunfähigkeit« oder weiteren kulturalistisch-abwertenden »Tropen der Repräsentation«, die eine Unvereinbarkeit von *westlich*-abendländischen mit muslimischen Wertorientierungen unterstellen, immer wieder ihre Bestätigung im politischen Diskurs (Hall 2018a: 112).

Naika Foroutan lehnt die Verengung des Integrationsbegriffes auf Migration und Muslim*innen und die damit verbundenen diskursiven Exklusionen ab und schlägt stattdessen eine Ausweitung seines Bedeutungsbereichs auf die gesamte Gesellschaft vor, es als »Metanarrativ« im öffentlichen Diskurs, aber auch in der Politik zu verankern, das nicht exklusiv und homogenisierend ein *Deutsches Wir* axiomatisch setzt, sondern viel eher versucht, die Heterogenität, Vielfalt und Gewordenheit einer Gesellschaft zu betonen (Foroutan 2015c).

So sollen die mit dem Integrationsparadigma verbundenen Strukturen der Differenzkonstruktion und Exklusion ersetzt und einer konstruktiven Neuinterpretation zugeführt werden (vgl. auch: Böcker u. a. 2014; Foroutan 2015a). »Sinn und Ziel« der Integration wären dann:

- »eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Bürger an den zentralen Gütern der Gesellschaft
- zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit
- und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit.
- Zusätzlich müsste die symbolische Anerkennung und somit Zugehörigkeit und Teilhabe als sinnstiftender Endpunkt in die Erzählung eines neuen Integrationsparadigmas eingedacht werden.
- Und es müsste verdeutlicht werden, dass Integration keine Frage der kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft alleine ist, sondern genauso eine Frage von Schicht und Klasse, Gender, sexueller Orientierung etc. Dies alles definiert die heterogene Gesellschaft und diese ist als empirische Basis gegeben. Sich in diese Gesellschaft hinein zu integrieren, stellt eine große Herausforderung dar.« (Foroutan 2015a)

Im Begriff der postmigrantischen Gesellschaft, dessen Etablierung in der Forschung maßgeblich auf Foroutans Arbeiten zurückgeht, spiegelt sich das von ihr vorgeschlagene, neue Metanarrativ bzw. Paradigma wider (Foroutan 2019). Anders als postkolonial-antirassistische Abwehrdispositive, kann dieser Ansatz als liberale Lösungsstrategie bezeichnet werden, die sich durch eine grundsätzliche Anerkennung von Einwanderung als strukturierendes Merkmal der deutschen Gesellschaft auszeichnet und auf die Schaffung eines neuen identifikativen Leitbildes für alle Menschen abzielt – unabhängig von ethnisch-nationalen Zuschreibungen.

Damit kehrt sich – idealerweise – auch die Perspektive auf Integration um: Migrantiserten Menschen wird nicht mehr einseitig eine Bringschuld abverlangt, Zugehörigkeit wird nicht mehr erteilt oder entzogen, je nachdem, ob die jeweilige Person die (in-)formellen Kriterien erfüllt oder nicht. Vielmehr geht es darum, dass »Zugehörigkeiten, nationale (kollektive) Identitäten, Partizipation und Chancengerechtigkeit nachverhandelt und neu justiert werden« (Foroutan 2015b). In der Konsequenz würde dies nicht nur auf diskursiver Ebene zu einem Wandel führen, sondern auch auf struktureller und polit-kultureller Ebene.

Es soll an dieser Stelle der Hinweis darauf ausreichen, dass umfangreiche gesellschaftliche Transformationen immer mit Verteilungskonflikten und Abwehrreaktionen zwischen politisch-sozialen Kräften der Beharrung und progressiven, auf Veränderung ausgerichteten, Kräften einhergehen. Ein Paradigmenwechsel erheischt deshalb die Notwendigkeit, nicht nur die sozialen Realitäten anzuerkennen, sondern auch eine tatsächliche Adoption und Anerkennung einer pluralen politischen Kultur, in deren Zentrum die Fortentwicklung bzw. Überwindung des national-liberalen Modells *westlicher* Demokratien steht.

2.3 Kulturangst: Die *fremden Anderen*?

Was sich im vorangegangenen Kapitel mit Bezug auf den eng verflochtenen Themenkomplex Integration/Migration deutlich als methodologischer Nationalismus offenbart hat, setzt sich mit Blick auf eine mögliche Implementierung einer kosmopolitischen Version des Liberalismus fort: Mit Leela Ghandi, einer postkolonialen Theoretikerin, kann auch von »kulturellem Nationalismus« gesprochen werden (Ghandi 2022).

Debatten über die Un/Zugehörigkeit des Islams und Muslim*innen zu Deutschland, die seit 2006 immer wieder aufflammen, zentrieren i.d.R. auf eine deutsch-hegemoniale Perspektive und problematisieren implizit die Rolle von Muslim*innen in Deutschland für das Zusammenleben und schüren Ängste. Soziale Handlungen von Muslim*innen werden ursächlich auf *fremde* religiös-kulturelle Wertorientierungen zurückgeführt und deren (In-)Kompatibilität mit vermeintlich vorherrschenden, christlich-abendländischen, kulturellen Wertorientierungen kontrastiert. Die beiden Pole Un/Zugehörigkeit werden häufig entlang der Dispositive³ multikulturelle bzw. plurale Gesellschaft einerseits und deutsche (*Leit-*)Kultur andererseits diskutiert, wobei der Begriff der *Leitkultur* in rechtskonservativen und rechtsextremen Kreisen als identitäre Abgrenzung eingesetzt wird, um mit seiner Hilfe ein christlich-säkulares, *westlich* orientiertes Deutschland zu konstruieren, zu dem *der Islam* nicht gehöre (Attia 2018).

3 Zum Begriff des Dispositivs vgl. Foucault (1978: 119ff.).

Konditionalität und Ambivalenz der Zugehörigkeit in diesen Diskursen, die Amir-Moazami als »muslimische Frage« bezeichnet und damit historische Parallelen zu Integrations- und Assimilationsprozessen deutscher Jüdinnen*Juden und die sie begleitenden öffentlichen Diskurse Ende des 19. Jahrhunderts zieht, »macht die Grenzen zwischen Einschluss und Ausschluss sehr viel brüchiger« und steht somit nur im Dienste der (Selbst-)Konstitution europäischer und deutscher (nationaler) Identität (2016: 24). »Immigration« in diese dergestalt konstruierte Nation wird, wie es Etienne Balibar pointiert ausdrückte, »zum eigentlichen Namen der Rasse« (Wallerstein/Balibar 2018: 67). Diskurse über Islam und Muslim*innen changieren also zwischen »äußerer Ausschließung und innerer Ausgrenzung« und setzen damit koloniale Muster der Herrschaft und Unterdrückung fort (ebd.: 54ff; vgl. auch: Ha 2010b). In ihrer Wirkung auf die Adressat*innen jedoch, bleiben sie stets ausschließend.

Selbst in seiner anerkennenden Version, so lautet die grundsätzliche, rassistisch-kritisch informierte Kritik, konstituiert und hierarchisiert er Subjekte und Verhältnisse (Innen/Außen, Wir/Sie, Islam/Christentum), setzen sich politische Akteur*innen (Parteien und Politiker*innen) in die Position, über Muslim*innen zu sprechen und ihnen nationale Zugehörigkeit zuzugestehen. Die Deutungshoheit darüber, welche Rolle der Islam historisch für die Konstitution Europas und Deutschlands gespielt habe, welche Rolle er heute spielt bzw. spielen solle oder auch, inwieweit er sich anpassen müsse, um dazugehören zu können, verbleibe bei Ihnen, schaffe »nationale Souveränität«, so Amir-Moazami (Amir-Moazami 2016: 24ff.).

Progressiv-kosmopolitisch orientierte, liberale Autor*innen positionieren sich in der Frage der Anerkennung offensichtlich anders: Mit Blick auf Integration verwirft etwa Kai Hafez leitkulturell-identitätspolitische Ansätze und merkt an, dass eine an der Kultur ausgerichtete Integration laut Grundgesetz ohnehin nicht notwendig und im Prinzip auch kaum zu erfüllen sei. Vielmehr bestünde in einer liberalen Demokratie »eine Verpflichtung zur Integration nur in einem sehr begrenzten, staatsbürgerlichen Sinne« (Hafez 2013b: 95). Thomas Meyer spricht sogar von einem »fundamentalistische[n] Kulturverständnis«, wenn versucht werde, diesen sehr weiten Integrationsbegriff durchzusetzen, welcher mehr an eine kulturelle Assimilation erinnere (Meyer 2003: 161).

Zugleich gilt aber auch: Die liberale und säkulare Demokratie schreibt die Gleichheit von Religionsgruppen vor. Der säkulare Verfassungsstaat deutscher Prägung ist dabei einer, der sich – anders als etwa in Frankreich – durch einen besonderen Schutz für Weltanschauungen auszeichnet. Wesentlich ist hier nicht eine etwaige Trennung von Staat und Kirche, sondern die nicht-Identifikation des Staates mit einer Weltanschauung. Der Staat erlaubt religiöse Symbole im öffentlichen Raum und auch in Institutionen ohne sich einseitig mit einer Religion zu identifizieren (vgl. hierzu Hafez 2013b: 32f.). Die Debatten und Gerichtsurteile um

Kopftuch-, Niqab- und Burkaverbote im öffentlichen Raum bzw. für Richterinnen und Lehrerinnen zeigen jedoch die Grenzen der religiösen Toleranz des liberalen Rechtsstaates und deuten auf ein Missverhältnis zwischen Theorie und politischer sowie rechtlicher Praxis hin (Sabel/Loinaz 2023; vgl. Berghahn 2020). Dies hat auch mit dem in liberalen Demokratien verankerten Mehrheitsprinzip zu tun, das in seiner Wirkung die garantierten Rechte religiöser Minderheiten zunächst aufhebt bzw. unter den Vorbehalt der Einwilligung der Mehrheit stellt.

Hier kommt der widersprüchliche Charakter der nationalen, liberalen Demokratie zum Tragen: Einerseits werden Grundrechte im Liberalismus als universal konstruiert, andererseits werden Menschen, die nicht Staatsbürger*in, also Teil der nationalen (christlich-*westlichen*) Identität, sind, als nicht zugehörig ausgeschlossen. Der Zugang zu diesen Rechten ist somit zunächst nicht selbstverständlich, er muss von der Minderheit erkämpft werden. Die freie Ausübung der Religion (und die Grenzen der Religionsfreiheit) sowie die Verwirklichung eines pluralistischen, postmigrantischen Narratives sind somit Teil einer politisch-sozialen Matrix, die ständigen Neuverhandlungen unterliegt. Dies schließt in der Theorie auch den Zugang zu und die Repräsentation von Minderheiten in staatlichen Institutionen mit ein (Partizipation). Die zentrale Frage im Hinblick auf Muslim*innen und Islam lautet also, inwieweit der liberale Staat – Deutschland – auch in der Praxis eine hegemoniale, ausschließende Werteordnung aufrechterhält oder bereit ist, sich im Sinne einer kosmopolitischen Vision der postmigrantischen Gesellschaft zu öffnen (Hafez 2013b: 35).

Für Muslim*innen tut sich ein Spannungsfeld auf, welches sie zwischen liberalen Versprechen, dem eigenen Streben nach rechtlicher, politischer und kultureller Anerkennung sowie (leit-)kulturellen Integrationsforderungen einer Mehrheitsgesellschaft situiert, die sie in extremo zum Objekt politischer Steuerung und Kontrolle macht (Karakayali 2015: 96). Doch ebenso wie sich mit Blick auf deutsche Muslim*innen ein homogenisierender Blick verbietet, so wäre es falsch, im politischen System eine totale Konvergenz in der Zugehörigkeitsfrage zu vermuten: Vielmehr zeigen sich dort Ambivalenzen, Brüche und Konfliktlinien zwischen (rechts-)konservativen Vertreter*innen eines homogen imaginierten Deutschlands, dessen Werte und jüdisch-christliche Tradition als normative Leitprinzipien gelten und andererseits Vertreter*innen einer pluralen, postmigrantischen, kosmopolitischen Richtung des Liberalismus, die im Umgang mit Vielfalt und Pluralität auf eine Anerkennung und institutionelle Verankerung selbiger setzen.

Naika Foroutan zufolge ist die Aushandlung von Anerkennung und Gleichheit der Hauptkonflikt in einer postmigrantischen und postmodernen demokratischen Gesellschaft. Antimuslimische Tendenzen und rechtspopulistische Bewegungen liest sie als »Vereindeutigungspolitik«, als Versuch der Nation, zurückzuholen, was ihr gehöre (vgl. dazu auch: Amlinger 2020: 323; Foroutan 2019: 13f.). Auch der Bildungs- und Integrationsforscher Aladin el-Mafaalani stellt eine Zunahme von

Abwehrhaltungen auf Seiten der Dominanzgesellschaft in einer sich zunehmend pluralisierenden Gesellschaft fest, da die Verteilung knapper Ressourcen und der Kampf um rechtliche und kulturelle Anerkennung von Muslim*innen zu Konflikten führe (El-Mafaalani 2018).

Die Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit eine Institutionalisierung muslimischen Lebens in Deutschland liegt zwar im Bereich des verfassungsrechtlich Möglichen, jedoch wurden solche Anträge muslimischer Organisationen in Deutschland stets mit Verweis auf die fehlende oberste Autorität in Religionsfragen sowie nicht hinreichende Finanzierung abgelehnt (Hafez 2013b: 43). Die Instrumentalisierung des Körperschaftsrechts kann an dieser Stelle durchaus als diskriminierend gegenüber Muslim*innen bezeichnet werden.

Zwar stellte die (erste) DIK 2006 einen ersten Versuch dar, im Dialog mit islamischen Verbänden und Persönlichkeiten in bestimmten Bereichen rechtliche Weichenstellungen für mehr Anerkennung und Gleichstellung zu setzen. Der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) lud die Teilnehmenden sogar mit den überraschenden und symbolisch aufgeladenen Worten zur Konferenz ein: »Der Islam ist Teil Deutschlands«. Im Bereich des islamischen Religionsunterrichts gab es in der Folge auch Fortschritte. Repräsentative Moscheebauten, die vielleicht das wichtigste, öffentlich sichtbare, Symbol für eine Anerkennung wären, sowie der Ruf des Muezzins, sind jedoch noch immer die Ausnahme.⁴

Im weiteren Verlauf der DIK (zweite Phase ab 2011) kam es zunehmend zu Spannungen u.a. auch, weil der Fokus durch den neuen Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) vermehrt auf Sicherheitsaspekte und Terrorismusbekämpfung gelegt wurde, und weil seine Aussage »der Islam gehört nicht zu Deutschland« auf Widerstand und Irritationen bei den islamischen Verbänden stieß (Fritzsche 2016: 37f; Tezcan 2012; Ceylan 2013; Hernández Aguilar 2018) (Kap. A2, Tab. 32.).

Seit Schäubles Aussage von 2006 war die politische Positionierung gegenüber der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland immer wieder Gegenstand von zum Teil erhitzten Debatten im politischen System. Aber auch darüber hinaus ist es wohl keine Übertreibung zu sagen, dass der Islam und seine Un/Zugehörigkeit zu Deutschland in den letzten Jahren ein Dauerthema waren. Über diesen diskursiven Mechanismus werden Zuschreibungen und Dichotomien erzeugt, Ausschlüsse (re-)produziert und auf andere Diskurse übertragen: *Islamismus* und Kriminalität sowie *weiche* Themen wie Frauenrechte, Homosexualität und Antisemitismus werden immer wieder verknüpft (Attia u.a. 2021; Attia 2013; Spielhaus 2013). Wie Jäger dargestellt hat, sind die einzelnen Diskursstränge oft nicht voneinander zu trennen,

4 In Köln läuft ein Modellprojekt, das es den Moscheen erlaubt, freitags über Lautsprecher zum Gebet zu rufen. Die Tatsache, dass sich jedoch kaum eine Moscheegemeinde fand, die dies in Anspruch nehmen wollte, zeigt ganz deutlich die Ängste auf muslimischer Seite, zu sehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken, vgl. Stegemann (2021).

sie sind »verschränkt«, sie »beeinflussen und stützen« sich (Jäger 2012: 81). Besonders im Sprechen über den Islam ist zu beobachten, dass tief im europäisch-deutschen Denken verwurzelte Narrative eine Aktualisierung erfahren, indem sie an zeitgenössische politische Strömungen und Diskurse angeschlossen werden, die Kategorie »Islam« im Diskurs mit anderen Diskursfragmenten vermennt wird, die oberflächlich betrachtet zunächst nichts bzw. nicht ausschließlich mit Islam und/oder Muslim*innen zu tun haben (El-Tayeb 2016: 34ff; Spielhaus 2013).

3. Rassismuskritische Diskursanalyse

Die Analyse und Dekonstruktion der Parteidokumente und Debatten orientiert sich an der Methode der kritischen Diskursanalyse, die von Jäger/Jäger (2007) am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung entwickelt wurde, und die von beiden auch als »Sprachkritik« bezeichnet wird (ebd.: 18). Die Methode nimmt Bezug auf die Arbeiten von Jürgen Link, der die legitimierende Funktion von Diskursen für die Herrschaftsverhältnisse untersucht hat (Link 2009). Diskurse sind demnach »geregelt, ansatzweise institutionalisierte Redeweisen als Räume möglicher Aussagen, insofern sie an Handlungen gekoppelt sind und dadurch Machtwirkungen ausüben« (Link 2005: 17; vgl. auch: Jäger 2012: 38). Es handelt sich um ein relationales Verhältnis von sozialen Akteur*innen, normativen Räumen und umkämpften Sprecher*innenpositionen, an die Deutungsmacht gebunden ist. Diskurse induzieren in diesem Sinne auch andere Diskurse sowie soziale Handlungen und »tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei« (gemeint sind hier auch verschiedene Diskursebenen: Paradigmen-, Narrativ-, Metadiskurse, vgl. hierfür Turowski/Mikfeld 2013; Jäger 2019: 64).

Im Geiste dieses Verständnisses der Verstrickung von Diskurs-Wissen-Macht – Foucault spricht auch von »Macht-Wissens-Komplexen« (vgl. hierzu Jäger 2012: 38–39) – soll eine rassismuskritische Diskursanalyse islampolitischer Aussagen deutscher Parteien durchgeführt werden, die sich an den theoretischen Erkenntnissen zu Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus orientiert. Ziel ist die Sichtbarmachung und Dekonstruktion antimuslimischer Positionen, der gesellschaftlich-politischen (Macht-)Wirkung von Diskursen in diesem Bereich sowie die Verstrickungen von kollektiven Symbolen sprachlicher und ikonographischer Provenienz, die von Parteiakteuren im politischen System ausgehen sowie die Konstituierung/Veränderung von Sagbarkeitsfeldern (Jäger/Jäger 2007: 18f; Jäger 2019: 63). Die Sichtbarmachung von Sagbarkeitsfeldern stellt Jäger/Jäger zufolge einen »wichtigen kritischen Aspekt von Diskursanalyse dar« (2007: 35). Denn dadurch wird die »formierende, konstituierende Kraft der Diskurse« von sozialen Gegenständen erst deutlich gemacht (ebd.: 36).

Siegfried Jäger bietet Forscher*innen hierfür eine detaillierte »Gebrauchsanweisung« (Jäger 2012: 90ff.), die sie dazu befähigt, große Materialmengen

systematisch zu untersuchen. Die Methode eignet sich deshalb besonders gut für die Beantwortung der Forschungsfragen, da sie soziale Kontexte, implizite Aussagen, Normalismen und Verknüpfungen von Themen, die sich auf eine generell abwertende Perspektive gründen, gut erfasst und damit geeignet scheint, die Eingangsprämisse, wonach sich antimuslimische Diskurse im politischen System wohl eher in latenter Weise artikulieren, zu überprüfen.

3.1 Materialauswahl und Vorgehen

In welchem Zusammenhang wird *der Islam* angerufen, in welche Bilder kleidet sich das Sprechen über Muslim*innen und wie oft sind diese Anrufungen Teil des Diskurses? Die Analyse verfolgt das Ziel, Tendenzen im Diskurs nachzuvollziehen. Als Aussagen eines Diskurses werden nicht einzelne Sätze oder andere kleinteilige Sprechereinheiten (Absätze o.Ä.) verstanden, sondern »der inhaltlich gemeinsame Nenner, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte aus Sätzen und Texten gezogen werden kann« (Jäger 2012: 95). Hier geht es also um die Ermittlung von Aussagen, indem Diskursfragmente aus einem größeren Diskursfeld thematisch getrennt und nach spezifischen Kriterien untersucht werden. Aus der großen Fülle eines Diskursfeldes Aussagen zu extrahieren und nach bestimmten Kriterien zu ordnen, bedeutet zugleich eine Reduktion der Materialmenge (Jäger 2012: 93).

3.1.1 Parteiprogramme

Für die Analyseeinheit »Schriftliche Parteiprogramme und Parteidokumente« werden in erster Linie Wahlprogramme der Parteien auf Bundes- und Landesebene analysiert. In einigen Fällen wurden zusätzlich sogenannte Strategie- oder Zukunftspapiere in die Analyse miteinbezogen.¹ Im Untersuchungszeitraum von 2015 bis 2021 fanden 23 Landtagswahlen und zwei Bundestagswahlen statt (Tabelle 1). Legen wir die Wahlprogramme der üblicherweise im Bundestag vertretenen Parteien, also AfD, CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Linke und SPD, für die Analyse zu Grunde, so handelt es sich um 150 Wahlprogramme auf Landes- und Bundesebene.

1 So etwa das Ende 2020 verabschiedete Vielfaltsstatut der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Dialogpapier »Wir sind Einwanderungsgesellschaft« der SPD oder auch das Positionspapier Politischer Islamismus der CDU/CSU Fraktion im Bundestag.

Tabelle 1: Bundes- und Landtagswahlen zwischen 2015–2021

Jahr	Bund	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Summe (Wahlen/ Prog.)
2021	X	X		X					X			X			X			5
2020							X											1
2019					X	X								X			X	4
2018			X					X										2
2017	X									X	X		X			X		5
2016		X		X					X			X			X			5
2015						X	X											2
Summe	2	2	1	2	1	2	2	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	25/150

Die einzelnen Wahl- oder Grundsatzprogramme werden dabei nicht als isolierte Diskursfragmente untersucht, sondern als Teil einer größeren und grundlegenden diskursiven politischen Position einer Partei betrachtet. In unserem spezifischen Fall liegt der Fokus allerdings auf der politischen Positionierung einer Partei hinsichtlich Islam und Muslim*innen in Deutschland. Diese Positionierung lässt sich neben der konkreten Beschreibung der Inhalte, der Normalismen und Kollektivsymboliken jeweils in ein politisches Kollektivschema einfügen (vgl. Jäger 2012: 97). Zudem wird zwischen Länder- und Bundesebene unterschieden.

Tabelle 2: Legende der Strukturanalyse für Parteiprogramme

Analysekategorie (Parteiprogramme)	Codierung
1. Datum	Datum
2. Programmname	Titel des Dokuments
3. Relation/Anlass	z.B. Landtagswahl
4. Partei	Name
5. Regierung/Opposition	Regierung/Opposition
6. Land oder Bund	L/B
7. Hauptthema des Islambezugs	Offene Codierung
8. Implizit/explicit	Nennung explizit/implizit
9. Aussagen über Islam/Muslim*innen	Offene Codierung
10. Tendenz der Aussage	Positiv/Negativ/Neutral

Diskursfragmente werden anhand der von Jäger vorgeschlagenen und an unsere Bedürfnisse angepassten Legende erfasst, notiert und beschrieben (2012: 96). Eine Anpassung des Leitfadens wird von Jäger selbst als legitim erachtet (ebd.: 96). Zudem folgt diese Studie in Teilen der kategorialen Einteilung von Fritzsche, die den Einwanderungsdiskurs im Bundestag diskursanalytisch untersucht hat (Fritzsche 2016: 30f.). Die ersten sechs Analysekategorien dienen der Erfassung einzelner Programmatiken und Debatten in ihrer äußeren Beschaffenheit (Tabellen 2 und 3). Erst in einem zweiten Schritt (#7ff.) werden die einzelnen Aussagen und ihre Merkmale erfasst. Zunächst werden die inhaltliche Dimension der jeweiligen Aussage und der Islambezug (implizit/explicit) erfasst und notiert. Bei den Programmen werden explizite Verweise über die Stichworte islam*, muslim* und moschee* ermittelt, ihre Ereignisvalenzen notiert und tabellarisch erfasst.

Mit diesem Vorgehen folge ich Nora Fritzsches Arbeit zu migrationspolitischen Debatten des Parlaments. Eine Auswahl über alternative Suchbegriffe wie etwa mi-

gration*, integration* oder terror* wurde bewusst unterlassen. Denn dies hätte eine unzulässige Vorwegnahme von Erkenntnissen sowie eine Reproduktion negativer Ereigniszentriertheit von Islamdebatten bedeutet, die erst durch die Analyse aufgedeckt werden sollen: Diskursverschränkungen und implizite Platzhalterdiskurse, bei denen durch den Einsatz von Kollektivsymbolen, wie etwa *Parallelgesellschaft* oder *Clankriminalität* auf muslimische Communities hingewiesen wird.

Unter Platzhalterdiskurse sollen diejenigen Diskurse verstanden werden, die Islam und Muslim*innen implizit mit Themen wie Flucht, Antisemitismus, Migration, Integration oder andere eindeutige Sinnzusammenhänge wie kulturelle Ereignisse verknüpfen (vgl. hierzu Fritzsche 2016: 31). Diese impliziten Aussagen in programmatischen Schriften der Parteien werden gemäß der theoretisch abgeleiteten, im antimuslimischen Rassismus dominanten diskursiven Dimensionen Sicherheit/Bedrohungsszenarien, Integration/Ausgrenzung sowie Unzugehörigkeit/Kulturalisierung (vgl. Kap. 2) in den Analysekapiteln der jeweiligen Parteiorganisation (Kap. 4.1) erfasst, kategorisiert und gemeinsam mit den expliziten Fundstellen kumuliert tabellarisch notiert, so dass qualitative Analysen über Auftreten und Reichweite des Phänomens antimuslimischer Rassismus möglich werden.

Tendenzindikatoren werden auch erfasst, so dass damit ein Überblick geschaffen werden kann, welche Debatten für eine Feinanalyse von Relevanz sind. Es sollen solche Aussagen als positiv definiert werden, die Zugehörigkeit, Toleranz, Anerkennung oder Gleichberechtigung transportieren. Als negativ sollen jene Aussagen interpretiert werden, die generalisierend, homogenisierend, dichotomisierend und abwertend Muslim*innen und Islam darstellen und sich antimuslimischer Narrative und Stereotype bedienen. Als neutral werden solche Aussagen definiert, die Policy-Maßnahmen beschreiben und nicht pauschal von antimuslimischen Narrativen informiert sind.

Im Rahmen der vorliegenden Studie war es wegen der begrenzten Ressourcen aber nicht möglich, alle Parteiprogramme in die Feinanalyse einzubeziehen.² Aus diesem Grund wurden pro Partei sechs Programme (zwei auf Bundesebene, vier auf Landesebene) ausgewählt, entsprechend der Teildiskurse/diskursiven Dimensionen codiert und näher untersucht. In Summe wurden also 36 Parteiprogramme von 150 in die Analyse einbezogen. Um einen Überblick über islampolitische Positionen der Parteien zu bekommen, wurden als Auswahlkriterien für die einzelnen Programme herangezogen:

- Territoriale Differenzierung: Nach Möglichkeit wurden neben den beiden Wahlprogrammen für die Bundestagswahlen (2017 und 2021) Landtagswahlprogramme aus verschiedenen Bundesländern genommen. Hier wurde jedoch darauf

2 Dies ist nach Jäger auch nicht notwendig. Vielmehr spricht Siegfried Jäger davon, bei der Feinanalyse einen oder mehrere typische Artikel zu untersuchen, vgl. Jäger (2012: 91).

geachtet, dass es sich um wichtige Landesverbände handelt (sog. Hochburgen, bundesweit bekannte Persönlichkeiten als Landesvorsitzende, politische Richtungsgeber innerhalb einer Partei).

- Zugleich wurde darauf geachtet, dass eine gewisse Repräsentativität in der Auswahl gewahrt wird: große Landesverbände (gemessen an Mitgliederzahlen) wurden bei der Auswahl eher berücksichtigt.
- Darüber hinaus wurden bei der Auswahl auch Wahlergebnisse berücksichtigt. Wenn eine Partei bei einer Landtagswahl unter der 5 Prozent Hürde geblieben ist, wurde dieses Programm nicht berücksichtigt.
- Zuletzt wurde auch auf die zeitliche Bandbreite innerhalb des Untersuchungszeitraums geachtet. Damit sollte einerseits sichergestellt werden, dass verschiedene diskursive Ereignisse (Fluchtmigration, Anschläge etc.) erfasst werden und andererseits potenzielle Entwicklungen im offiziellen Islamdiskurs in ihrer Tendenz nachgezeichnet werden.

3.1.2 Bundestagsdebatten

Schriftliche Dokumente einer Partei und Bundestagsreden einzelner Parteimitglieder stehen in einem engen Spannungsverhältnis: Während die Programme die diskursiven Positionen einer Partei determinieren und die Leitlinien ihrer Politik markieren, sind Bundestagsabgeordnete politische Akteure, die in erster Linie ihren Wähler*innen und ihrem Gewissen verpflichtet sind. Laut GG, Art. 38 sind sie »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.« Folglich ist es eines der Ziele der Analyse, die im Bundestag geäußerten Aussagen von Parteimitgliedern Parteipositionen gegenüberzustellen. Mit diesem Vorgehen, so die Annahme, lässt sich die ideologische Breite des »diskursiven Sagbarkeitsfelds« über den Islam innerhalb einer Parteiorganisation gut abstecken (Jäger/Jäger 2007: 15).

Wortbeiträge bzw. Reden sind gemäß den Kriterien der kritischen Diskursanalyse nach Jäger als Diskursfragmente zu bezeichnen. Diese Wortmeldungen sind jeweils Teil von Debatten, die ein spezifisches Thema behandeln oder unter einer spezifischen Überschrift stehen und jeweils mehrere Redebeiträge im Bundestag umfassen. Dies kann ereigniszentriert sein oder unabhängig von einem aktuellen Ereignis aufgrund einer Eingabe durch eine der Fraktionen.

Für die Erhebung der Bundestagsreden wurde eine Stichwortsuche auf den Internetseiten des Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien durchgeführt (*DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien* 2022). Das eingesetzte Stichwort war islam*. Im Falle der Bundestagsdebatten ist die schiere Menge an Treffern allein für das Stichwort islam* so groß, dass davon abgesehen wurde, weitere Stichworte in die Suche einzubeziehen. Zudem ist das Stichwort islam* in Islamdiskursen übergeordnet, da es auf die strukturelle und nicht die individuelle Ebene des Diskurses abhebt. Zudem wurde die Suche wei-

ter auf »Reden, Wortmeldungen im Plenum« beschränkt. Ausschließlich schriftliche Eingaben (kleine/große Anfrage, Gesetzesvorlagen etc.) wurden dadurch nicht erfasst, da es darum geht, nur mündlich-diskursive Aktivitäten des Parlaments zu analysieren.

Auf diese Weise sollten die im Untersuchungszeitraum relevanten Bundestagsdebatten mit Islambezug erhoben werden. Debatten mit anderem Fokus, in denen es in dieser oder jener Rede kurz um den Islam als Religion, Kultur etc. ging, wurden ignoriert. Diese Art der Materialreduktion war notwendig, um den Fokus der Analyse nicht unnötig aufzuweichen und die Beschaffenheit des Diskurses falsch zu beschreiben (vgl. auch: Jäger 2012: 93).

Da das Suchsystem nur Suchen innerhalb ganzer Wahlperioden erlaubt, wurde die Suche auf die Wahlperioden 18 und 19 (2013–2021) eingegrenzt. Treffer, die außerhalb des Untersuchungszeitraums (2015–2021) liegen, wurden ignoriert. Für den Untersuchungszeitraum 2015–2021 wurden insgesamt 45 Debatten im Bundestag identifiziert, die einen Bezug zu islambezogenen Fragen, Themen und Diskursen aufwiesen. Jede dieser Debatten besteht aus mehreren Reden, i.d.R. mindestens eine*r Redner*in aus jeder Fraktion. D.h. bei 45 Debatten handelt es sich um mindestens 270 Redner*innen.³

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Debatten nach thematisch-diskursiven Schwerpunkten aufgeschlüsselt, die an die theoretisch abgeleiteten Dimensionen Sicherheitsdiskurs, Integration, Anerkennungsdiskurs angelehnt sind (Kap. 2). Dabei bezieht sich die Zuordnung zu einer Kategorie jeweils auf die gesamte jeweilige Bundestagsdebatte, nicht auf die einzelnen Reden. Bei der Analyse ging es in erster Linie um die Beschreibung der diskursiv-thematischen Richtung auf einer übergeordneten Ebene: Welche Dinge kommen auf die Hauptagenda und werden thematisiert?

Im Einzelnen zeigt sich eine recht uneinheitliche Verteilung der Häufigkeit von Bundestagsdebatten mit Schwerpunkt auf Islam. Die Jahre 2015, 2016 und 2017 sind gewiss geprägt durch den Aufstieg der terroristischen Organisation ISIS/Da'esh, die Diskurse um Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung sowie Terroranschläge in Europa und mögliche politische Reaktionen darauf. Fragen der Zugehörigkeit spielen auf dieser diskursiven Ebene zunächst keine Rolle. Es dominiert eine klar sicherheitsdiskursive Tendenz.

3 Diese Angabe ist nur eine Schätzung, da es natürlich abweichende Fälle gibt, bei denen nicht jede Fraktion einen Redebeitrag hat bzw. in manchen Fällen mehr als ein Wortbeitrag pro Fraktion festgehalten wurde.

Tabelle 3: Bundestagsdebatten 2015–2021 mit Islambezug und thematische Verteilung

Jahr	Summe Debatten	Integration	Terror/Extremismus (Externe Bedrohungsszenarien)	Extremismus/Kriminalität (Interne Bedrohungsszenarien)	Zugehörigkeit	Antimuslimischer Rassismus
2015	7	0	5	2	0	0
2016	5	0	5	0	0	0
2017	4	0	2	2	0	0
2018	9	2	0	2	5	0
2019	3	0	3	0	0	0
2020	11	2	6	2	1	0
2021	4	1	0	2	0	1
Summe	43	5	21	10	6	1

Im Jahr 2018 ist eine Verschiebung sowohl in der Häufigkeit als auch bei den debattierten Themen festzustellen: Neun islambezogene Debatten, wovon sich vier direkt oder indirekt um das Thema der (kulturellen) Un/Zugehörigkeit des Islams in Deutschland drehten. Die Zunahme der Un/Zugehörigkeitsdiskurse in diesem Jahr geht einher mit einer Abnahme des Sicherheitsdiskurses durch externe Bedrohungen auf null. Dafür bleibt die Frequenz von Debatten, die sich im Kern um innere Bedrohungslagen drehen, konstant bei zwei.

Thesenhaft muss man die hohe Quote von Debatten um Un/Zugehörigkeit im Jahr 2018 wohl auf die Aussage von Horst Seehofer (CSU) zurückführen, der im März desselben Jahres, kurz vor Amtsantritt in einem Medieninterview (Bild-Zeitung) die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland ausschloss und damit eine Debatte lostrat, die ihre erste Fortsetzung bei der Amtseinführung von Angela Merkel und ihrer ersten Regierungserklärung fand (Zeit online 2018). Das Jahr 2018 muss – auch aufgrund der Bundestagsdebatte vom 11.10.2018 mit dem Titel »Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren« – als Höhepunkt der Zugehörigkeitsdebatte, die seit 2006 immer wieder aufflammt, bezeichnet werden. Diese Debatte wurde in die Diskursanalyse (vgl. Kap. 4.3.3) einbezogen.

Im Jahr 2019 ist ein starker Rückgang islambezogener Debatten um zwei Drittel von neun auf drei zu verzeichnen. Auch der Fokus verschob sich deutlich. Alle drei Debatten des Jahres 2019 sind sicherheitspolitischer Art und drehten sich um Auslandseinsätze der Bundeswehr in Syrien und Irak.

2020 ist nahezu eine Vervierfachung der islambezogenen Debatten von 3 auf 11 zu beobachten und stellt damit den quantitativen Höhepunkt im Untersuchungszeitraum dar. Allein sechs Debatten, also etwas mehr als 50 Prozent, entfallen dabei auf außenpolitische Themen. Dies hat sicherlich mit den terroristischen Anschlägen in Wien, Nizza und Paris zu tun. Zugleich fällt auf, dass dies zu Debatten geführt hat (zwei), die eine mögliche Bedrohung Deutschlands durch Terrorismus erörtern.

Im letzten Jahr des Untersuchungszeitraums gab es wieder viel weniger Debatten mit Islambezug: Insgesamt nur vier, was eine Verminderung um ca. zwei Drittel bedeutet. Dies ist das einzige Jahr (2021) im Untersuchungszeitraum, in dem eine Debatte geführt wurde, die sich explizit um das Thema antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslim*innen in Deutschland drehte.

Insgesamt fällt auf, dass von den 43 Debatten 21 auf den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik (Auslandseinsätze, Islamismus im Ausland, islamistischer Terrorismus im Ausland) entfallen. Dies ist in dieser Größenordnung nicht vorhergesehen worden, obwohl die sicherheitsdiskursive Dimension des offiziellen Islamdiskurses bekannt ist und vor allem in den Medien immer wieder zu beobachten ist. Nimmt man die Debatten um eine innere Bedrohung durch Extremismus, Kriminalität etc. hinzu, so drehten sich 31 von 43 Debatten um sicherheitspolitische Themen.

Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Problemzentrierung des Islamdiskurses auch im politischen System.

Die restlichen ca. 27 Prozent der Debatten verteilen sich auf die anderen Kategorien, wobei der Un/Zugehörigkeitsdiskurs mit sechs Debatten an erster Stelle folgt (Integration: fünf Debatten). Dabei ist auffällig, dass sich fünf von sechs Debatten auf das Jahr 2018 konzentrieren. Ein Befund, der in keiner anderen Kategorie so zu sehen ist.

Aus den so kategorisierten Debatten wurden drei Debatten bestehend aus 32 Reden ausgesucht, um sie – analog zur Vorgehensweise bei den Parteidokumenten – diskursanalytisch zu untersuchen (Tab. 4). Bei der Auswahl wurden sowohl der zeitliche Verlauf innerhalb des Untersuchungszeitraums berücksichtigt als auch verschiedene thematische Schwerpunkte entlang der theoretisch abgeleiteten Kategorien (Kap. 2).

Tabelle 4: Legende der Strukturanalyse für die Bundestagsdebatten

Analysekategorie (Debatten im BT)	Codierung
1. Datum	Datum
2. Plenardebatte	Name der Debatte
3. Relation/Anlass	Offen
4. Partei	Name
5. Regierung/Opposition	Regierung/Opposition
6. Redner*in (und Parteiamt)	Name
7. Hauptthema des Islambezugs	Offene Codierung
8. Implizit/explicit	Nennung explizit
9. Aussagen über Islam/Muslim*innen	Offene Codierung
10. Tendenz der Aussage	Positiv/Negativ/Neutral

Die auf diese Weise für die vorliegende Diskursanalyse identifizierten Debatten sind folgende: Die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie die daran anschließende Debatte am 15. Januar 2015 infolge des Terroranschlags auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* am 7. Januar 2015 (Sicherheitsdiskurs).

Die Debatte am 10. Juni 2021, in der der Deutsche Bundestag über verschiedene Anträge der Bundestagsfraktion der AfD beriet und die sich thematisch um die Themen Islam und Integration drehten (Integrationsdiskurs). Schließlich wurde zum Anerkennungsdiskurs die Debatte vom 11. Oktober 2018 analysiert, die – angesto-

ßen von der AfD – die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland fokussierte (Anerkennungsdiskurs).

4. Der Islam im deutschen Parteiensystem

4.1 Der Islam in Parteidokumenten

4.1.1 Die AfD – *Der Islam* als Antagonist des Abendlandes

Die Programmatik der AfD zeichnet sich durch fünf Säulen aus: Innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Mittelstandspolitik, Familienpolitik und direkte Demokratie (Kellershohn 2020: 16ff; Häusler 2017; Alternative für Deutschland 2016b). Ideologisch verfolgt die AfD in den genannten Politikfeldern eine völkisch-nationalistische Politik, sie lehnt das gesellschaftliche Gleichheitsprinzip ab und spricht in ihren Programmen einer ethnozentrisch-autoritären Weltansicht das Wort (vgl. Kellershohn 2020). Diese Versatzstücke lassen sich unter den Begriff des Rechtspopulismus subsumieren, einer modernisierten Art des traditionellen Rechtsextremismus (Häusler/Roeser 2015: 22ff.).

Doch insbesondere die ideologische Agitation gegen Muslim*innen und Islam in Verbindung mit einer starken Betonung deutschnationaler Identität sprechen dafür, die AfD als rechtsextremistische Partei zu benennen, zumal die Übergänge zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus fließend sind (Attia 2018: 96ff; vgl. Priester 2016). Antimuslimische Narrative ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Programme der AfD, häufig widmet sie der Ablehnung des Islams eigene Kapitel in ihren Programmen (Alternative für Deutschland 2021a: 36 ff; 2021b: 83f; 2021c: 16 ff; 2019d: 14; 2018a: 19 ff; 2018b: 86ff.). Es überrascht folglich nicht, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem Gutachten zur AfD von »verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Bestrebungen« spricht. Eine Bestrebungsart erfordere, so das BfV, »ein politisch bestimmtes, ziel- und zweckgerichtetes Verhalten im Sinne eines finalen Handlungselements. Die Ziel- und Zweckgerichtetheit ist vorliegend zu bejahen [...]« (Meister u. a. 2019). Das BfV spricht darüber hinaus von »menschenswürdigkeitswidrigen Forderungen zur Rechtslosstellung von Flüchtlingen, Muslimen und sonstigen Minderheiten« (ebd.). In seinem Bericht erhebt das BfV islamfeindliche Hetze zum zentralen Argumentationsanker bei der Einordnung der AfD und Unterorganisationen wie den mittlerweile offiziell aufgelösten »Flügel« als Beobach-

tungsfall, andere »Argumente sind aus Sicht der Verfassungsschützer viel schwächer« (Steinke 2019a).

Tabelle 5 zeigt deutlich, dass dem Thema Islam in den Bundestagswahlprogrammen der AfD viel Platz eingeräumt wird. Rein quantitativ ist zwischen 2017 und 2021 ein signifikanter Rückgang von Wortverbindungen zu beobachten, die auf den Wortstamm islam* zurückgehen. Zudem sind deutliche Unterschiede in der Häufigkeit von Verbindungen mit islam* und muslim* (strukturelle vs. individuelle Ebene der Adressierung) zwischen 2017 und 2021 festzustellen. Insgesamt überwiegen die negativen Valenzen. Positive Sinnzusammenhänge sind kaum auszumachen.

Tabelle 5: Explizite Nennungen in AfD-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	15	12	0	0	13	9	2	3
Muslim*	10	7	1	1	8	4	1	2
Moschee*	4	3	0	0	3	1	1	2
Summe	29	22	1	1	24	14	4	7

Tabelle 6 zeigt die kumulierte quantitative Verteilung expliziter und impliziter antimuslimischer Narrative in den beiden untersuchten Bundestagswahlprogrammen. Der Islam ist *das* Thema der AfD. Ein großer Anteil der antimuslimischen Narrative und Argumentationen fällt dabei auf den Bereich innere und äußere Bedrohungsszenarien (13 Fundstellen im Programm von 2017, 14 Fundstellen im Programm von 2021). Die Sprache ist von »Kulturkrieg« (Alternative für Deutschland 2017: 34), »internationale[m] islamischem Terrorismus« (ebd.: 18), »islamischem Separatismus« (Alternative für Deutschland 2021b: 92) und »kriminellen Clans« (ebd.: 77ff.). Es bestätigt sich der Eindruck, dass neue rechte Bewegungen rassistische Ablehnungen von einzelnen Bevölkerungsgruppen in erster Linie über kulturalistische Abwertungen und innere Bedrohungslagen artikulieren. Entsprechend hoch sind die Werte in den Jahren 2017 und 2021. Darüber hinaus ist die AfD die einzige politische Kraft, die explizite Ablehnungen der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland in ihren Programmen fixiert hat.

Tabelle 6: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der AfD

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrations-diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	11	11
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	7	12
Sicherheits-diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	6	4
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	7	10
Anerkennungs-diskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	2	1
	Summe	33	38

Auf der Ebene der Länder zeigt Tabelle 7, dass auch dort das Thema Islam – mit Unterschieden – einen wichtigen Platz einnimmt. Auf der quantitativen Ebene ist dabei deutlich zu sehen, dass sich insbesondere der Landesverband Sachsen hervortut. Mit 27,5 Prozent der Stimmen holte die AfD 2019 das bisher stärkste Wahlergebnis der Partei und reüssiert hier mit einer besonders aggressiven Sprache gegen Islam und Muslim*innen. Bei den Landtagswahlen 2016 in Baden-Württemberg gab es unter den untersuchten Landtagswahlprogrammen die wenigsten expliziten Nennungen. Insgesamt bewegen sich die expliziten Nennungen auf hohem Niveau; erwartungsgemäß sind die Zahlen bei den ostdeutschen Landesverbänden am höchsten.

Tabelle 7: Explizite Nennungen in AfD-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2019 (SN)	2019 (TH)	2019 (BB)	2016 (BW)	Positiv				Negativ				Neutral			
					SN	TH	BB	BW	SN	TH	BB	BW	SN	TH	BB	BW
Islam*	4	5	5	4	0	0	0	0	4	5	5	3	0	0	0	1
Muslim*	2	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	2	0	0	0
Moschee*	4	1	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	0	0	0	0
Summe	10	7	6	5	0	0	0	0	8	7	6	4	2	0	0	1

Tabelle 8 zeigt die quantitative Verteilung expliziter und impliziter antimuslimischer Narrative in den untersuchten Landtagswahlprogrammen. Es bestätigt sich der Befund der Bundesebene: Der Islam ist *das* Thema der AfD. Es zeigt sich zudem, dass eine hohe Diskrepanz zwischen der rein expliziten Dimension und der kumulierten Dimension expliziter und impliziter Fundstellen besteht. Dies ist ein starker Hinweis auf die Existenz normalisierter bzw. sich normalisierender antimuslimischer Sprechweisen in vielen Teilen der AfD. Auch auf Landesebene enthalten die untersuchten AfD-Programme explizite Formulierungen über die Unzugehörigkeit des Islams zu Deutschland.

Tabelle 8: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der AfD

	Diskursive Dimension	2019 (SN)	2019 (TH)	2019 (BB)	2016 (BW)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	6	3	4	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	7	5	4	8
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	2	2	3	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	9	7	3	3
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	1	3	1	1
	Summe	25	20	15	14

Im Folgenden sollen die islampolitischen Einlassungen und programmatischen Aussagen der AfD, die die verschiedenen, in Kapitel zwei beschriebenen Diskursebenen betreffen, einer Analyse unterzogen werden.

4.1.1.1 Islamischer Terrorismus, Clankriminalität und feindliche Moscheevereine

Die Konstruktion antimuslimischer Feindbilder verläuft sehr stark entlang des Narrativs einer Bedrohung Deutschlands durch »islamischen Terrorismus« und Extremismus (Alternative für Deutschland 2017: 18, 25, 32, 34; 2021b: 63, 76, 85). Durch die Verwendung des Adjektivs »islamisch« anstatt des sonst üblichen *islamistisch* wird Terror mit Islam regelrecht gleichgesetzt und nicht nur verknüpft. Die Warnung vor einer »Ausbreitung« des Terrors suggeriert weitere Gefahren-

lagen, denen es zu begegnen gelte (Alternative für Deutschland 2017: 18). Immer wieder wird das Thema der externen Bedrohung durch *den Islam* und extremistische Bestrebungen betont und dabei auch der Versuch unternommen, daraus einen Kulturkampf zu konstruieren: So verwendet die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 anstatt der sonst üblichen Formulierung »Anschlag am Breitscheidplatz« die Wendung »Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche« (ebd.: 23; Alternative für Deutschland 2021b: 76). Somit stellt sie sprachlich ein antichristliches Motiv in den Vordergrund (das vorgelegen haben kann) und blendet mögliche politische Motivationen des Täters aus. Abendland und Islam befänden sich in einem »Kulturkampf«, der drohe »europäische Werte zu zerstören« und nur durch »restriktive und defensive Maßnahmen« beendet werden könne (Alternative für Deutschland 2017: 47).

Dieser Bezug macht sehr deutlich, dass sich die AfD als *Verteidigerin des Abendlandes* positioniert und *den Feind* nicht nur in extremistischen Bestrebungen/Organisationen sieht, sondern auch in »islamischen Staaten«, die den Bau von Moscheen in Deutschland fördern (Kap. 2.1) (Alternative für Deutschland 2021b: 85). Auch hier wird auf sprachlicher Ebene ein Bezug zum sogenannten Islamischen Staat/Da'esh hergestellt, die sonst übliche Wendung »muslimisch/islamisch geprägte Gesellschaften« gemieden. Überhaupt sollen Vereine verboten werden, die gegen das Grundgesetz verstoßen; jedoch werden nur die Muslimbruderschaft und die Zusammenarbeit mit DITIB erwähnt. Die in politischen und medialen Diskursen prominent platzierte und z.T. verschwörungstheoretisch untermauerte Kritik an der Muslimbruderschaft findet also auch bei der AfD ihren Widerhall (vgl. dazu: F. Hafez 2013a) (Kap. 2.1).

So erscheinen Handlungen, die der Förderung und dem Erhalt muslimischen Lebens und muslimischer Kultur in Deutschland dienen, als feindliche Akte, die es zu »verbieten« gelte; ganze Moscheegemeinden werden unter dem Vorwand der (präventiven) Gefahrenabwehr stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt (Alternative für Deutschland 2021b: 85). Die Anerkennung der Bedeutung für deutsche Muslim*innen, islamische Kultbauten in Deutschland auch sichtbar errichten zu können, wird von der AfD vollkommen ignoriert. Vielmehr sollen alle »Moscheevereine mit Koranschule flächendeckend vom BfV [...] überprüft« werden (ebd.: 152f.). Dies würde eine Entkopplung von Verdachtsmomenten und Ermittlungsarbeit bedeuten und Muslim*innen unterschiedslos einem Generalverdacht ausliefern. Die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit würde ausgehebelt werden.

Die AfD verknüpft auf Bundesebene weitere Politikfelder mit Islam, Gefahr und Bedrohung. Das Staatsangehörigkeitsrecht und migrationspolitische Fragen werden in Stellung gebracht gegen sogenannte *Clankriminalität*. Der Vorschlag, dass Angehörige »krimineller Clans« die Staatsangehörigkeit nicht mehr durch Geburt erwerben dürfen (*ius soli*), eine der progressiven Errungenschaften der Rot-Grünen

Regierung unter Gerhard Schröder (1998–2005), läuft im Ergebnis auf eine mit dem deutschen Recht nicht vereinbare Sippenhaftung hinaus. Auch der Entzug der bereits erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit (durch Geburt oder Einbürgerung) wird von der AfD ins Spiel gebracht – selbst dann, wenn es im Einzelfall zu Staatenlosigkeit führen sollte (Alternative für Deutschland 2017: 23).

Dabei bleibt der Begriff der *Clankriminalität* ähnlich diffus wie derjenige des *Islamismus*: Er ist nicht hinreichend definiert, wirkt stigmatisierend, pauschalisierend und meistens entspricht es nicht den Tatsachen, wenn von kriminellen Familienstrukturen die Rede ist (Feldes/Rauls 2020: 372). Der Begriff dient in erster Linie der Bedrohungsinszenierung von Innen und der damit verbundenen Legitimierung einer Verschärfung polizeilicher Maßnahmen gegen als feindlich markierte *Andere*. Gewalt und Kriminalität im Bereich der organisierten Kriminalität wird externalisiert und ähnlich der terroristischen Gewalt in kulturrassistischer Manier als nicht-deutsches Phänomen geframed (vgl. hierzu auch Mustafa 2016; Herzog 2016).

Auch auf Landesebene deutet die AfD Bedrohungslagen im Inneren immer wieder in Verbindung mit kultureller Überfremdung und der Bedrohung durch den politischen Islam, wie etwa im sächsischen Landtagswahlprogramm von 2019: Diesen bezeichnet die AfD als »totalitäre Ideologie«, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit ausgeübt werde (Alternative für Deutschland 2019c: 34). Wie bei der Bundespartei wird die angebliche Bedrohung durch die Muslimbruderschaft besonders hervorgehoben.

Zudem konstruiert die AfD einen (konservativen) Islam, der nicht mehr zu unterscheiden ist von politisiert-fundamentalistischen Formen des politischen Islams, und der durch den Vorwurf der *Islamisierung* eine zusätzliche Bedrohungsdimension erhält, etwa indem sie insinuiert, die Ideologie des politischen Islams würde an sächsischen Schulen gelehrt, sowie halales Essen in Kantinen ein Zeichen fortschreitender *Islamisierung* sei (Alternative für Deutschland 2019c: 34). Die Kennzeichnung des politischen Islams als totalitär, bedrohlich und antidemokratisch sowie dessen Gleichsetzung mit der Religion des Islams bereitet einem Verbot der Religion diskursiv den Boden. Zugleich verhindert die Partei mit einer solch pauschalen Aussage eine politisch und gesellschaftlich notwendige Differenzierung zwischen politisierten Formen des Islams und deren Organisationen, die nur auf Gewalt setzen und denjenigen wie der Muslimbruderschaft, die zwar sehr konservativ ist, ihre Ziele jedoch nicht mit Gewalt durchzusetzen versucht (vgl. dazu: Mustafa 2013: 16ff.).

Sprachlich verknüpfen die AfD Sachsen und Brandenburg sowie die AfD Baden-Württemberg und Thüringen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität immer wieder ausschließlich mit männlichen Muslimen oder als solchen Markierten sowie mit Flucht- und Migrationsdiskursen. Zuweilen wird geflüchteten Männern aus Syrien der Fluchtgrund abgesprochen, ihnen unterstellt,

sie kämen »in durchaus gefährlichen Absichten« nach Deutschland (Alternative für Deutschland 2019a: 49; 54; 2019b: 12; 2019c: 44).

So bringt die AfD Baden-Württemberg unter dem Eindruck der Fluchtmigration 2015/2016 den »Massenzustrom größtenteils nicht integrierbarer, kulturfremder Menschen« in direkten Zusammenhang mit einer Nichteinhaltung geltender Gesetze, was mittelbar zu der Haltung führt, Migration an sich abzulehnen (Alternative für Deutschland 2016a: 5). Sie bedient sich eines Kulturrassismus, dem die Idee einer Unvereinbarkeit von verschiedenen Kulturen zugrunde liegt. Immer wieder weist sie auf eine angebliche Bedrohung durch kriminelle *Parallelgesellschaften* hin, auf höhere Kriminalität und ein gesunkenes subjektives Sicherheitsempfinden durch Migration (ebd.: 8).

Zugleich wirft die AfD ihren politischen Gegnern immer wieder vor, dass außer-europäische kulturelle und religiöse Prägungen angeblich strafmildernd wirkten. Damit verbindet sie die Konstruktion von muslimischen Bedrohungsszenarien mit einem Angriff auf die von ihr als *Altparteien* diffamierten bürgerlichen Parteien, die zu »kultursensibel« agieren würden – ein Vorwurf, der sich auf Länder- und Bundesebene der AfD durch alle Programme zieht (vgl. etwa: Alternative für Deutschland 2021b: 158). Es sei an dieser Stelle nochmals an die Worte von Innenminister Horst Seehofer (CSU) erinnert, der sich einer ganz ähnlichen Rhetorik bediente, um die Unzugehörigkeit des Islams zu Deutschland zu postulieren (Kap. 4.1.2.3). Die Grenzen zwischen rechtspopulistischen und rechtskonservativen Positionen scheinen in dieser Frage fließend zu sein.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die AfD sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Bedrohungsszenarien konstruiert, in deren Mittelpunkt Islam, Muslim*innen und die Idee einer pluralen Gesellschaft per se stehen. Immer wieder verknüpft sie Migration, Kultur, Kriminalität und Sicherheit. Zugleich inszeniert sie sich – für eine rechtspopulistische Partei typisch – als Rechtsstaatspartei, die die bestehende Ordnung retten möchte. Sie greift mit dieser Positionierung und der Konstruktion aller Muslim*innen als feindlich den »liberalen Grundkonsens« der freiheitlichen Demokratie an, der alle Menschen als gleich(-wertig) betrachtet (K. Hafez 2013b: 20), indem sie sich eines oft expliziten, häufiger jedoch eines zwar impliziten, aber doch sehr offensichtlichen antimuslimischen Rassismus bedient.

4.1.1.2 Verschwörungsideologien und nationalsozialistische Anleihen: Integration als Abwehrdiskurs

Der Integrationsdiskurs der AfD ist geprägt von einer scharfen Ablehnung alles »Kulturfremden« (Funke 2020: 23). Ihr zufolge ist eine gelingende Sozialintegration gar nicht möglich, weil es – in den Worten von Bernd Höcke – nicht ausreicht, sich zum Grundgesetz zu bekennen. Vielmehr erfordere dies die »Annahme eines als fremd empfundenen Werte- und Normensystems [...], das weit über die herrschen-

de Rechtsordnung hinausgeht« (Höcke 2020). Auf der Bedeutungsebene meint die AfD also Assimilation oder Akkulturation, wenn sie Integration sagt (vgl. hierzu Meier-Braun 2002: 25; Höcke 2020; Alternative für Deutschland 2017: 32). In ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 spricht die AfD von einer »Bringschuld, sich der neuen Heimat und der deutschen Leitkultur« anzupassen (Alternative für Deutschland 2017: 32). Zu erfüllen ist dies nur unter völliger Aufgabe eigener kultureller Orientierungen. Dass dieses Verständnis von Integration nicht vom Grundgesetz gedeckt ist, ist naheliegend (Kap. 2.3).

Dieses im politischen Spektrum weit rechts anzusiedelnde Verständnis von Integration und Pluralität begleitet die Bundes-AfD ideologisch und sprachlich mit der Konstruktion einer exklusiven, homogenen deutschen Identität und Leitkultur, deren Leitlinien die deutsche Sprache, (Hoch-)Kultur sowie das Beharren auf deutschen Traditionen seien (Alternative für Deutschland 2017: 47; 2021b: 99–100). Integration wird von der AfD als Mechanismus konstruiert, der Tradition, Sprache und Werte schützen solle. Migrant*innen erscheinen als Gefahr und Risiko, werden zum Teil entmenschlicht, sollen sich in jedem Fall aber »an Deutschland anpassen« (Alternative für Deutschland 2017: 45). Den von der Bundes-AfD immer wieder im Zusammenhang von *Ausländerkriminalität* beklagten angeblichen Kulturrelativismus und die »Idee des Multikulturalismus« lehnt sie entschieden ab, weil dies zu einer Fragmentierung der Gesellschaft führe. *Der Islam* fungiert dabei als Antipode, der die »tradierte Kultur« bedrohe (Alternative für Deutschland 2021b: 158). In diesem Sinne, sind die Forderungen der AfD zu Integration nicht als konstruktive politische Forderungen zu verstehen, sondern eher als Ausdruck einer von ihr konstruierten Differenzordnung und Akt der Selbstvergewisserung sowie der politischen Kontrolle und Steuerung migrantisierter Menschen.

Die sprachliche Stoßrichtung sowie politische Gedankenspiele der Bundespartei und einiger Landesverbände mit Begriffen und Anleihen aus der Zeit des deutschen Faschismus der 1930er und 1940er Jahre, wie die Errichtung von segregierten medizinischen Bereichen für Migrant*innen aufgrund ihrer Herkunft und damit verbundener Gesundheitsgefährdung für die weiß-deutsche Bevölkerung (Alternative für Deutschland 2019c: 58; 62; vgl. auch Alternative für Deutschland 2019c: 58; 62), *Islamisierung (Verjudung)*, Akkulturation, Bevölkerungsumschichtung (Alternative für Deutschland 2019b: 50), Beschwichtigungspolitik (Appeasement) etc. zeigen sehr deutlich, dass sich die AfD von der etablierten liberalen politischen Kultur entkoppelt hat und sich mit der Verschiebung des Sagbarkeitsfeldes insbesondere gegen Migrant*innen, Muslim*innen und als solche Markierte sowie Asylsuchende eine »Atmosphäre der Gewalt« ausbreitet (Funke 2020: 29).

Neben die Verrohung der Sprache tritt ein verstärkender Alarmismus auf Bundesebene: Islamisierung, Massenimmigration durch Analphabeten, Bevölkerungsexplosion und Migrationsströme, die nicht zu integrieren seien, werden immer wieder konstruiert (Alternative für Deutschland 2017: 28; 30; 2021b: 15).

Wichtige Elemente islamischen Brauchtums und Symbolik werden als Integrationshindernis dargestellt und abgewertet: In erster Linie Kopftuch, Beschneidung und Imamausbildung an deutschen Universitäten. Das Kopftuch wird als »religiös-politisches Zeichen der Unterordnung von Muslimas unter den Mann« bezeichnet (Alternative für Deutschland 2021b: 86). Im öffentlichen Dienst und an Schulen soll es komplett verboten werden, pauschal wird es als gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet charakterisiert (Alternative für Deutschland 2017: 35).

Besonders der Verweis auf die Selbstbestimmungsrechte der Frau zeigt deutlich den selbstreferenziellen Charakter dieser Forderung: Auf der einen Seite die zivilisierten Deutschen, die Sexismus und Patriarchat überwunden hätten, auf der anderen Seite die *unzivilisierten Anderen*, die von uns befreit werden müssten (vgl. auch Fritzsche 2016: 77). Eine solche Argumentation spricht muslimischen Frauen pauschal ihre Selbstbestimmung und Autonomie ab. Zugleich bleibt damit der patriarchale Charakter der christlich-westlichen Gesellschaftsordnungen verborgen: Es sei in diesem Zusammenhang lediglich darauf hingewiesen, dass erst im Juni 2022 ein Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA die Abschaffung des Abtreibungsrechts auf Bundesebene bestätigt hat, womit wieder die zum Teil repressiven Regelungen auf staatlicher Ebene gelten und damit das Selbstbestimmungsrecht der Frauen um Jahrzehnte zurückgeworfen wurde (Gerstein/Ward 2022). Dieses Vorhaben geht maßgeblich auf Bemühungen christlich-fundamentalistischer Strömungen in den USA zurück, die sich in einer Art Kulturkampf mit progressiven Kräften im Land befinden (Brockschmidt 2021).

Zudem ist die Forderung nach einem pauschalen Kopftuchverbot als diskursiver Eingriff in die grundgesetzlich verankerte weltanschauliche Neutralität des Staates zu werten, der »Leben, Wohlbefinden und Selbstbestimmung eines jeden gleich wichtig zu nehmen« habe (Ladwig 2009: 319). Dies heißt zwar nicht, dass der Staat alle Lebensweisen gleichsam akzeptieren müsse. Jedoch gehöre einem ethischen Liberalismus zufolge zu »einer autonomen Lebensführung [...] Selbstachtung und Selbstvertrauen, die Fähigkeit zu eigenständigem Urteilen und Handeln, ein Mindestmaß an materieller Sicherheit, Bildung und das Wissen um relevante Alternativen. [...] Wer unter solchen Vorzeichen ein religiöses Leben führt, darf bis zum Beweis des Gegenteils als selbstbestimmt gelten« (ebd.: 322f.). Sicherlich muss dies als eine Art Minimaldefinition weltanschaulicher Neutralität angesehen werden, da die Minderheitenposition einem solchen Verständnis zufolge zementiert wird und diese nur die Toleranz der Dominanzgesellschaft einfordern darf (vgl. zum Motiv der Toleranz bei Minderheiten Doughan/Tzuberi 2018: 285). Doch selbst diesen Minimalkonsens erfüllt die AfD mit ihrer Forderung nach Verbannung des Kopftuchs nicht.

Sie geht noch einen Schritt weiter und stellt die Glaubens- und Gewissensfreiheit für Muslim*innen unter den Vorbehalt der Integration (Alternative für Deutsch-

land 2021b: 84). Weitere Integrationshindernisse aus Sicht der Bundes-AfD sind »religiöse Voraustrauungen durch Imame«, »muslimischer Antisemitismus«, »Minarett und Muezzin«, die sogar als »religiöser Imperialismus« bezeichnet werden, die angeblich allgemeine »Unterdrückung von Frauen durch Männer«, Islamunterricht an Schulen sowie Parallelgesellschaften, in denen »die Scharia herrschen« würde (Alternative für Deutschland 2017: 35; 2021b: 84–87; 152).

Es wird deutlich, dass die AfD eine kulturelle Unvereinbarkeit zwischen einer rein *deutschen Leitkultur* und einer dichotomisch dazu konstruierten islamischen Kultur und Religiosität imaginiert. Integration nimmt bei der Bundes-AfD mehr die Bedeutung von Assimilation an und selbst dies ist nur dann möglich, wenn Muslim*innen Teile ihres Brauchtums und erreichter institutioneller Fortschritte wie Islamunterricht an Schulen und Lehrstühle für islamische Theologie aufgeben. Dies ist mit einer politischen Kultur der Liberalität nicht vereinbar.

Auf einer sozialpsychologischen Ebene wird deutlich, dass die homogenisierende, hierarchisierende und dichotomisierende Konstruktion einer Differenzordnung eine ausschließende und zugleich identitätsstiftende Dimension kreiert (Hall 2018b; 2000), in deren Mittelpunkt ein christliches Deutschland steht, das frei von Antisemitismus, Patriarchat und Kriminalität ist, welches sich aber gegen einen *barbarischen Islam* auf kultureller Ebene verteidigen müsse (Younes 2020; Attia 2013: 8ff; Ruf 2006). Das Böse der Gesellschaft wird externalisiert, auf die *inneren Anderen* projiziert, die in essentialisierender Weise kulturalisiert und abgewertet werden, um sie so zum Gegenstand der Kritik und Steuerung zu machen (Attia 2010: 115ff.). Insbesondere wird deutlich, dass das Thema Migration bei der AfD ausschließlich in Verbindung mit als Muslim*innen Markierten diskursiv verknüpft wird und so einer Kulturalisierung politisch-sozialer Phänomene weiter Vorschub leistet. Migration wird so geradezu zur »Chiffre« ihrer exkludierenden Haltung gegenüber Muslim*innen (Foroutan/Piening 2018: 21).

Die Analyse der Landesprogramme zeigt, dass auch in den verschiedenen Landesverbänden Migration, Integration, Flucht, Asyl in Verknüpfung mit Kultur überwiegen. Die sächsische AfD etwa spricht in ihrem Programm einem »Krieg der Kulturen« das Wort, wenn sie die *Unintegrierbarkeit* von Menschen aus »inkompatiblen Kulturkreisen« betont, die in Massen zu *uns* kämen (Alternative für Deutschland 2019c: 9). In seiner umstrittenen Streitschrift vom »Kampf der Kulturen« legte Samuel Huntington den Grundstein für eine modernisierte Form der inkompatiblen Kulturkreistheorien¹, denen zufolge Zivilisationen religiös definiert, homogen und in sich abgeschlossen seien (vgl. kritisch Çağlar 2002; Huntington 1996). *Der Westen*

1 Prominente Vertreter dieser Theorien, auf die sich Huntington explizit bezieht, sind die Historiker Oswald Spengler (»Der Untergang des Abendlandes«) und Arnold Toynbee. Zentral für ihr Denken war die angebliche Gefährdung der eigenen Kultur.

nahm bei Huntington den Part des Fortschritts, der Mäßigung, der Menschenrechte und der Freiheit ein, während er insbesondere *den Islam* zu seinem Gegenspieler konstruierte. Somit hat Huntington diese Werte und Normen diskursiv zu kulturellen Wertorientierungen umgeformt und sie ihres objektiven Charakters beraubt.

In seinem Urteil »der Islam bleibt der Islam« nimmt die kulturelle Konfrontation und Gegnerschaft quasi endgültige Züge an, da eine Veränderung eines monolithisch konstruierten Islams nicht denkbar ist (Huntington 1996: 339).² Immer wieder betonen die AfD Landesverbände die absolute Unvereinbarkeit »kulturfremder« islamischer Normen und Wertvorstellungen »mit unseren europäischen Werten« (Alternative für Deutschland 2019b: 53). Dieses Amalgam aus Kultur und Religion, welches die AfD Thüringen erzeugt, entspricht auf theoretischer Ebene Huntingtons Vorstellungen. Verstärkt wird es mit einer pathologisierenden Ablehnung multikultureller und pluraler Gesellschaftsentwürfe als »Wahnsinn« (ebd.: 50).

Die AfD Brandenburg steht ihrer Thüringer Schwesterpartei in nichts nach: Immer wieder verweist sie auf preußische Traditionen und Tugenden als Teil einer nationalen Identität und *Leitkultur*, die sich aus einer gemeinsamen Sprache und dem Christentum speisten und gegen Verfechter der »multikulturellen Gesellschaft verteidigt« werden müssten (Alternative für Deutschland 2019a: 4–5; 51). Konsequenterweise fordert die AfD Brandenburg dann auch eine *Assimilation* von Muslim*innen und Geflüchteten durch eine Übernahme der als preußisch-deutsch konstruierten Wertvorstellungen (ebd.: 57). Zugleich problematisiert sie Zuwanderung weiter, indem sie von »muslimisch dominierten Parallelgesellschaften« spricht, welche die »Altparteien« zugelassen hätten (ebd.: 58). Mit dieser Argumentation folgt sie der Bundespartei.

Der Begriff »orientalischer Raum« taucht in Verbindung mit Kriminalität, Zuwanderung, *gescheiterter Integration*, *Parallelgesellschaft*, Terror, Antisemitismus und Gewalt auf und verweist in seiner vagen Art auf ein diffuses Bedrohungsgefühl (Alternative für Deutschland 2019a: 58), welches die Partei damit evozieren will, und welches in antimuslimischen und neurechten Parteidiskursen häufig die Funktion übernimmt, die identitäre Bindung ihrer Sympathisant*innen an die Partei zu verstärken (Spissinger 2020: 13). Die Flucht von Menschen aus vorwiegend muslimischen Ländern wird nicht anerkannt, in Anführungszeichen gesetzt und mit der historischen Bewegung der Hugenotten kontrastiert, die sich hier aufgrund der westeuropäischen Herkunft angepasst hätten. Ganz explizit werden Menschen aus

2 Gewiss sind die hier dargestellten Züge von Huntingtons Theorie ebenso wenig neu im politischen Denken des *Westens* wie eine Kritik daran. Doch gemäß der bereits in Kap. 2.2 begründeten Einschränkung, sollen in dieser Studie in erster Linie nur die zeithistorisch neuesten Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Vorstellung eines unveränderlichen, mit christlich-europäischen Werten inkompatiblen Islams ist viel älter. Ihre Spuren können bis zur christlichen Reconquista 1492 zurückverfolgt werden, vgl. Soyler (2013).

»Afrika« und »Nahost« genannt, deren Gesellschaften noch »im Mittelalter« stecken würden. Sie seien vorausgeklärt im Gegensatz zum »aufgeklärten Land Brandenburg« – Todesstrafe, Unterdrückung von Frauen oder keine Toleranz für andere Weltanschauungen würden diese Menschen prägen und hätten »in Brandenburg nichts zu suchen« (Alternative für Deutschland 2019a: 56). Der kontinuierliche Verweis auf die Herkunft, angebliche kulturelle Inkompatibilität sowie Unveränderlichkeit des Sozialverhaltens, der Normen und Werte von außereuropäischen Menschen schließt auf diskursiver Ebene eine mögliche Sozialintegration vollkommen aus und ermöglicht somit die Ablehnung von Immigration und Pluralität.

In Baden-Württembergs Landesverband liegt der Fokus auf Migration und Integration. Dies ist im Kontext des Fluchtdiskurses von 2015/2016 zu verstehen, der überregional das beherrschende Thema in Medien und Politik war. Fast durchgehend gibt es implizite und explizite Bezüge und Strohmännchen-Argumente bezüglich der angeblichen Unintegrierbarkeit von Muslim*innen, der multikulturellen Gesellschaft und Zuwanderung (Alternative für Deutschland 2016a: 4f.). Insgesamt zeigt sich im Gegensatz zu den drei ostdeutschen Verbänden eine viel nüchternere Sprache, die nicht so sehr auf das Motiv Heimat abhebt. Dennoch wird auch hier deutlich, dass das Thema der Migration praktisch ausschließlich mit Muslim*innen und dem Islam verknüpft und problematisiert wird.

Die AfD Baden-Württemberg positioniert sich diskursiv als Hüterin der »christlichen und aufklärerischen Wurzeln« deutscher Kultur (Alternative für Deutschland 2016a: 5). Wie bei der Bundespartei und den drei ostdeutschen Landesverbänden steht im Zentrum des Themas Integration und Migration der Gegensatz der Kulturen: Gelingende Integration bestehe deshalb darin, die Wertefundamente der Gesellschaft uneingeschränkt zu akzeptieren (Aufklärung, Vernunft, Demokratie) (ebd.: 18; 23). Im Umkehrschluss heißt das: Muslim*innen gehen alle diese Eigenschaften und Errungenschaften ab. Dass diese Argumentation mit extrem rechten antimuslimischen Argumentationen zusammenfällt und einem Kulturrassismus das Wort redet, der Muslim*innen bestimmte Eigenschaften zuspricht, und diese quasi naturalisiert, ist evident (Attia u.a. 2014). Es diskursiviert Muslim*innen als *europäisches Anderes* und positioniert deutsche Leitkultur als Abwehrbollwerk gegen angebliche *Überfremdung durch Zuwanderung*. Es lohnt sich an dieser Stelle, Fatima el-Tayeb etwas länger zu Wort kommen zu lassen. Ihre Kritik europäischer Identitätspolitik trifft die Position der AfD im Kern:

»Diese Externalisierung [von Rassismus und rassifizierten Gruppen aus Europa] implementiert eine unhinterfragte normative weiß-christlich sozialisierte Identität, die wiederum migrantisierte Gruppen zur ultimativen Bedrohung eines Europas macht, dessen Teil sie in Wirklichkeit schon lange sind. Ihre Anwesenheit wird jedoch primär im Zusammenhang von Krisen wahrgenommen und schnell vergessen, wenn es um die Konstruktion einer europäischen Identität geht, die in

internalistischen Motiven verfangen bleibt – der Idealzustand bleibt so ein Europa, in dem Migrantisierte entweder unsichtbar, da ›assimiliert‹, oder abwesend sind.« (El-Tayeb 2016: 26)

Es zeigt sich, dass der Integrationsbegriff der verschiedenen Teilmulierungen der AfD im Ergebnis auf eine Auslöschung als *undeutsch* gesetzter Werte und Normen sowie eine Rücknahme bereits erreichter institutioneller Erleichterungen muslimischen Lebens in Deutschland hinausläuft. Was die AfD meint, wenn sie Integration sagt, ist Assimilation an eine als hegemonial imaginierte deutsche *Leitkultur*. Muslimischer Glaube, kulturelle Bräuche und Rituale sind vollkommen aufzugeben oder bis zur Unkenntlichkeit zu verwässern, will eine muslimisch markierte Person in Deutschland leben. Mit diesem Verständnis schert die AfD aus dem liberalen Konsens der anderen im Bundestag vertretenen Parteien aus und positioniert sich als Alternative am extrem rechten Rand.

4.1.1.3 Der Kulturrassismus der AfD

Was dem Integrations- bzw. Assimilationsdiskurs sehr nahen und oftmals diesen überlagernden Diskurs der Un/Zugehörigkeit des Islams und Muslim*innen zu Deutschland angeht, so ist vorweg festzuhalten: Dieser Diskurs spielt in den Programmen der AfD auf Bundes- und Landesebene eine sehr große und kontinuierliche Rolle. In ihrer kulturell konnotierten Abwehrhaltung gegen Islam, Muslim*innen und als solcher Markierter äußern sich eine Mehrheit der Landesverbände im Untersuchungszeitraum in expliziter Weise zu der Frage, ob »der Islam zu Deutschland gehöre« (vgl. Kap. A1, Tab. 29 und 30). Sehr viele Landesverbände der AfD und die Bundespartei lehnen eine Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland vehement ab. 17 von 25 Wahlprogrammen der AfD im Untersuchungszeitraum enthalten ablehnende Positionierungen zum Satz »Der Islam gehört nicht zu Deutschland«. Die wohl umfassendste Ablehnung der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland liefert die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017.³ Unter der Kapitelüberschrift »Der Islam im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung« schreibt sie:

»Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Altkanzler Schmidt hat in seiner politischen Bilanz diesen Umstand richtig erkannt und bereits 2008 formuliert: ›Wer die Zahlen der Muslime in Deutschland erhöhen will, nimmt eine zunehmende Gefährdung unseres inneren Friedens in

3 In ihrem Programm zur Bundestagswahl 2021 äußert sie sich sehr ähnlich; allerdings fehlen dort die detaillierten Bezüge zu Menschenrechten und anderen legitimatorischen Instanzen, vgl. Alternative für Deutschland (2021b: 83).

Kauf.« Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu (und integriert) und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AfD will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische »Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch staatliche Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte.« (Alternative für Deutschland 2017: 84f.)

Die Ausführungen der AfD weisen viele Charakteristika des hegemonialen antimuslimischen Diskurses auf. Sie verknüpft Bezüge zwischen orientalistischen, kultur-rassistischen und rechtspopulistischen Diskursen in komprimierter Weise mit aktuellen politischen Entwicklungen, um daraus einen Herrschafts- und Machtanspruch abzuleiten, der die auf diese Weise konstruierten Muslim*innen einer mehrheits- und dominanzgesellschaftlichen Perspektive unterwirft, die sie als gefährlich, antagonistisch, abgeschottet und staatszersetzend ausweist. Sie hantiert dabei mit Übertreibungen (»über 5 Millionen«)⁴, dem verschwörungsideologischen Narrativ der *Islamisierung* (»Ausbreitung«) und schlussfolgert, dass dies eine existentielle Bedrohung darstelle (»Werteordnung, Staat, Gesellschaft«).

Sie versucht Legitimität für diese Position zu erzeugen, indem sie sich explizit auf den Altkanzler der SPD, Helmut Schmidt, beruft und sich als Verfechterin der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – ein beliebtes rechtspopulistisches Motiv – und der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit inszeniert. Jedoch erfährt die Bekenntnisfreiheit von ihr zwei sehr spezifische Einschränkungen, die maßgeblich durch ihre antimuslimische Perspektive geprägt sind: Die Forderung, die Religionsausübung u.a. durch die Menschenrechte und »unsere Werte« zu begrenzen, ruft das alte koloniale Narrativ vom *unzivilisierten außereuropäischen Anderen* an, der qua Kultur oder race nicht in der Lage sei, aufklärerische Werte zu übernehmen (vgl. zu Zusammenhängen von race, Kultur(rassismus) und ethnischem Rassismus: Wallerstein/Balibar 2018: 49ff; Hall 2018b).

Die pauschale Verurteilung des islamischen Rechtssystems ist die zweite Einschränkung der Religionsfreiheit. Integration wird mit Rechtstreu und einer Annahme »unserer Werte« verbunden. Wer sich in seinem Handeln normativ auf die Scharia stütze, ist nicht integriert und nicht rechtstreu. Ihr restriktives Integrationsverständnis führt in diesem Zusammenhang zu einer Entweder-Oder-Logik, die

4 Die Statistikanbieter statista.de geben für das Jahr 2015 4,5 Millionen Muslim*innen in Deutschland an, vgl. Statista (2022b).

jegliche rechtlich-normativen Bezüge zu islamischer Rechtspflege ausschließt und gläubige Muslim*innen außerhalb des *nationalen Wir* verortet. Somit wird überdies klar: Für die AfD schließen sich die Kategorien Deutsch und Muslimisch aus.

Dass islamisches Recht mit liberal-demokratischen Normen vollkommen inkompatibel sei oder gar unveränderlich, entstammt einem quasi-fundamentalistischen Islamverständnis der AfD, welches die Historizität eines knapp 1500 Jahre alten Rechtskorpus negiert. Damit »überschätzt« sie die Stellung des islamischen Rechts im Islam vollkommen und betreibt eine »Islamisierung des Islams« in einer Art, wie es sonst nur fundamentalistische islamische Gruppen tun (vgl. dazu auch: K. Hafez 2013b: 292; Al-Azmeh 1996). Der Jurist und Islamwissenschaftler Mathias Rohe weist zudem darauf hin, dass Deutschland »seit langem eine solche Verknüpfung [von islamischem mit bürgerlichem Recht] ermöglicht, allerdings nicht dort, wo ihre Ergebnisse für unser Rechtsempfinden unerträglich wären« (Qantara.de 2008).

Ein offensiver »Herrschaftsanspruch« islamischer Gruppen in Deutschland, wie ihn die AfD mit der Scharia verbindet, ist damit aber nicht verknüpft. Vielmehr versucht sie mit dieser Argumentation an historisch tradierte (*Türkenangst*), verschwörungsideologische Narrative von *Überfremdung*, *Islamisierung* und dem Untergang des Abendlandes durch eine *hidden agenda* islamischer Organisationen und Verbände anzudocken (vgl. Kap. 2.2). Zugleich erhebt sie sich mit dieser Argumentation zur Hüterin der Menschenrechte und der *westlichen Werte* über Muslim*innen und wertet das islamische Normensystem ab.

Die untersuchten ostdeutschen Landesverbände weisen die AfD ideologisch endgültig als Vertreterin der (extremen) neuen Rechten aus. In der Frage der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland äußern sie sich ähnlich offensiv und kompromisslos wie die Bundespartei. Die Partei bekennt sich in Thüringen offen zu einem neorassistischen Ethnopluralismus, dessen Kern die Ablehnung von gesellschaftlicher Pluralität ist, da diese die kulturelle Identität Deutschlands gefährden oder zerstören würde (vgl. grundlegend: Magiros 2004). Menschen werden über eine unterstellte Volkszugehörigkeit markiert und ihnen auf diese Weise Eigenschaften zugesprochen. Allerdings wird *das Volk* nicht mehr ethnisch oder genetisch bestimmt, sondern als kulturelle Einheit, die nicht nur über die leitkulturellen Positionierungen der AfD bestimmt wird, sondern in negativer Abgrenzung *vom Islam*, »Masseneinwanderung«, »Scharia« und einer »Beschwichtigungspolitik« der etablierten Parteien gegenüber dem Islam (Alternative für Deutschland 2019c: 44; 2019b: 19).

Die im Thüringer Programm verwendete Begrifflichkeit der »Beschwichtigung« erinnert an die Appeasement-Politik der europäischen Mächte der 1930er Jahre. Damit wird der Islam in die Nähe einer totalitären, faschistischen Diktatur gerückt, die nur durch Gewalt besiegt werden könne. Zugleich positioniert sich die AfD als antifaschistische Kraft, die den »freiheitlichem, demokratischen und säkularen Rechts-

staat« beschützt und die deutsche Kultur retten will (vgl. dazu: Häusler/Roeser 2015: 25; Alternative für Deutschland 2019b: 53). Dieses Argument zieht sich im Übrigen wie ein roter Faden durch alle untersuchten AfD-Programme: In einer für neurechte Akteure typischen Täter-Opfer-Umkehr wird *der Islam* als gefährliche und »politische Religion« konstruiert, die auf Kosten der deutschen Sicherheit und kulturellen Homogenität im Namen eines Kulturrelativismus verharmlost werde (vgl. auch Alternative für Deutschland 2019a: 7; 2016a: 10; 23–24): »Daher kann der Islam nicht zu Thüringen und nicht zu Deutschland gehören.« (Alternative für Deutschland 2019b: 30; 53)

Das Motiv der »westlichen«, »demokratischen«, »freiheitlichen« Deutschen, die sich eines »politischen« und »vomodernen« Islams erwehren müssten, reproduziert in expliziter Weise das bereits bei der Bundespartei geäußerte Argument einer Unvereinbarkeit von deutscher und muslimischer Identität.

Etwas differenzierter und damit näher an Positionen der CDU/CSU äußert sich die AfD Baden-Württemberg. Zwar gehört auch für sie der Islam nicht zu Deutschland, jedoch schränkt sie dies für »Menschen islamischen Glaubens« ein, sofern sie »friedlich und integriert unter uns leben« (Alternative für Deutschland 2016a: 24). Selbst in der vermeintlich einschließenden Formulierung wird deutlich, dass Muslim*innen und als solche Markierte als *fremde Andere* konstruiert werden, die nur unter uns (Deutschen) leben. Damit reklamiert die AfD die Deutungshoheit für sich, zu entscheiden, wer dazu gehört und wer nicht, wo Grenzen zu ziehen sind, welche Symbole Zugehörigkeit signalisieren und welche mit Ausschluss sanktioniert werden.

Vom Standpunkt einer liberalen politischen Kultur aus betrachtet, positionieren sich alle untersuchten AfD-Teilgliederungen in dieser Frage sehr weit rechts außen und vertreten in Essenz ein nationalistisch-völkisches Narrativ, das sich an einer weiß-deutschen, hegemonialen Kultur orientiert. Die Partei konstruiert eine Bedrohung auf verschiedenen Ebenen (gesellschaftlich, kulturell, politisch), um die vorgeschobene Angst vor einem Verlust *deutscher Identität* für ihre chauvinistische Politik zu instrumentalisieren.

4.1.2 Die CDU/CSU – Repräsentantin des *christlich-jüdischen Abendlandes*

Die Bundestagswahlprogramme der CDU/CSU zeichnen sich durch eine kontinuierliche Betonung einer Wir-Identität aus, die in verschiedenen Politikfeldern zum Tragen kommt. Menschenrechtspolitik, Außenpolitik, sogar Technologie und Klimapolitik werden in einen Zusammenhang mit »westlichen Werten«, dem »christlich-jüdischen Abendland« und immer wieder auch einer »deutschen Leitkultur« gestellt (CDU/CSU 2021: 5; 134). Zudem muss die CDU/CSU als Motor des Anerkennungsdiskurses bezeichnet werden, der seit 2006 in unterschiedlicher Ausprägung

zum umkämpften Diskursfeld über die deutsche Identität geworden ist (vgl. Kap. A2, Tab. 32).

In den Programmen der CDU/CSU überwiegen eindeutig Konstruktionen, in denen eine kulturelle Hegemonie durch Anrufung eines »christlich-jüdischen Abendlandes« hergestellt wird (vgl. auch: Hafez 2013b: 82), welches auf den »richtigen Werte[n] und Prinzipien« beruhe (CDU/CSU 2021: 8). Die pauschale positive Bezugnahme auf das jüdisch-christliche Abendland ist historisch betrachtet jedoch irreführend: Sie unterschlägt zum einen die 2000-jährige Verfolgungsgeschichte von Jud*Jüdinnen durch das christliche *Abendland*, die Reconquista, in deren Zuge Jud*Jüdinnen zwangskonvertiert wurden und die versuchte Vernichtung aller Jud*Jüdinnen im Holocaust (Soyer 2013). Zum anderen negiert dieses Narrativ die große Rolle, die die muslimische Philosophie für die europäische Geistesgeschichte gespielt hat. Islam und christlich-jüdisches Abendland werden somit auf einen geistesgeschichtlichen, historischen und religiösen Gegensatz festgeschrieben, der die deutsche bzw. europäisch-abendländische Identität mitkonstruieren soll (Attia 2013: 12).

Wie anhand der quantitativen Auswertungen zu sehen ist, entspricht die Bezugnahme der CDU/CSU zum Thema Islam auf Bundesebene nicht annähernd derjenigen der AfD (Kap. 4.1.1). Hinsichtlich der expliziten Nennungen im Jahr 2017 zeigt sich bei den Unionsparteien ein ausgewogenes Bild (Tabelle 9). Lediglich im Bundestagswahlprogramm von 2021 überwiegen die negativen Konnotationen expliziter Nennungen die positiven Nennungen.

Tabelle 9: Explizite Nennungen in Unions-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	5	5	1	1	2	4	2	0
Muslim*	2	0	2	0	0	0	0	0
Moschee*	1	1	0	0	1	1	0	0
Summe	8	6	3	1	3	5	2	0

Hinsichtlich der kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen anti-muslimischer Diskurse in Bundestagswahlprogrammen der CDU/CSU ist auch da festzuhalten, dass die CDU/CSU quantitativ weit hinter der AfD liegt (Tabelle 10). Der Vergleich zwischen den beiden CDU/CSU-Programmen der Jahre 2017 und 2021 zeigt jedoch deutliche Unterschiede in der Verteilung: Das Programm von 2021 weist eine um zwei Drittel höhere Anzahl impliziter und expliziter anti-

muslimischer Narrative auf. In beiden Perioden überwiegen anteilig die Themen Terror und Extremismus sowie innenpolitische Themen wie Integration und innere Sicherheit. Beide Programme auf Bundesebene enthalten keine explizite oder implizite, pauschale Ablehnung von Muslim*innen oder des Islams zu Deutschland, was einigermaßen bemerkenswert ist, bedenkt man die Intensität des Diskurses in dieser Frage. Allerdings, das wird die anschließende Analyse zeigen, formulieren die beiden Parteien viele Vorbehalte im Anerkennungsdiskurs.

Tabelle 10: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der Union

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	2
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	3	5
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	4	4
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	4
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	9	15

Auf Landesebene zeigt sich ein gemischtes Bild: Die untersuchten Programme der Landesverbände der CDU Baden-Württembergs (2016), NRW (2017), Bayerns (CSU 2018) sowie Sachsens (2019) sind hinsichtlich der expliziten Nennungen höchst unterschiedlich zu bewerten (Tabelle 11). Der Landesverband NRW sticht mit insgesamt 13 Fundstellen bei der Stichwortsuche die anderen drei näher untersuchten Landesverbände aus. Dies ist insbesondere mit Ereignissen zu erklären, die vor dem Wahljahr (vorhergehende Legislaturperiode) zu regelrechten Medienereignissen und weit über NRW hinaus verhandelt wurden, wie etwa die sogenannte Silvesternacht von Köln 2015/16, die erhöhte Fluchtmigration der Jahre 2015–2016 nach Deutschland, damit diskursiv in Verbindung gebrachte und vor allem in NRW verhandelte Themen wie die sogenannte *Clankriminalität*, sogenannte Scharia-Polizei sowie Salafismus. Wie noch genauer zu sehen sein wird, spiegelt die sehr hohe Negativismus-Rate den Versuch der CDU wider, sich im Bereich der inneren Sicherheit als harte Vertreterin einer Law and order-Politik zu etablieren (CDU 2017: 3) (Kap. 4.1.2.1).

Tabelle 11: Explizite Nennungen in CDU und CSU-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2016 (BW)	2017 (NW)	2018 (BY)	2019 (SN)	Positiv			Negativ			Neutral					
					BW	NW	BY	SN	BW	NW	BY	SN	BW	NW	BY	SN
Islam*	5	9	1	1	2	1	0	0	2	8	1	1	1	0	0	0
Muslim*	0	3	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Moschee*	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Summe	5	13	2	1	2	3	0	0	2	10	2	1	1	0	0	0

In Sachsen (CDU) und Bayern (CSU) spielt der Islam in den untersuchten Programmen kaum eine Rolle. In Bayern zeichnet sich das Programm durch eine überproportionale Personalisierung und Fokussierung der Inhalte auf den amtierenden Ministerpräsidenten Markus Söder aus (CSU 2018). Lediglich zwei explizite Nennungen waren zu finden. In Sachsen gab es sogar nur eine explizite Nennung. Zwar leben in Sachsen tatsächlich nur sehr wenige Muslim*innen (Statista 2022a). Jedoch war durch die starke Stellung der AfD in Sachsen zu erwarten, dass die CDU versucht sein würde, ihr an dieser Stelle Wähler*innenmilieus abzutrotzen. Diese Erwartung hat sich indes nicht bestätigt. Baden-Württemberg liegt in der Mitte zwischen den beiden Extrempolen NRW und Sachsen. Die fünf expliziten Nennungen verteilen sich gleichmäßig auf die zwei Tendenzindikatoren positiv/negativ (je zwei).

Die kumulierte explizite und implizite Dimension antimuslimischer Narrative (Tabelle 12) spiegelt die Verteilung der Ergebnisse von Tabelle 11 wider. Es fällt auf, wie oft Islam und Muslim*innen von der CDU in NRW benannt werden. Innere Sicherheit und Terrorismus dominieren die islampolitische Agenda der Landes-CDU, die sich ähnlich wie die Bundes-CDU als Hüterin eines »christlich-jüdischen Abendlandes« versteht (CDU 2017: 1).

Zudem fällt auf, dass in Sachsen die kumulierte implizite und explizite Dimension islamfeindlicher Positionen sehr hoch ist gegenüber nur einer expliziten Nennung eines Derivats der Wurzel islam*. Auch hier dominieren innere Sicherheit und Terrordiskurs das Bild. Während Bayern kaum auffällt, zeigt sich in Baden-Württemberg eine starke Konzentration auf das Thema Integration. Im Vergleich zu NRW spielen in rein quantitativer Hinsicht die Themen innere Sicherheit und Terrorismus jedoch eine viel geringere Rolle.

Tabelle 12: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der CDU und CSU

	Diskursive Dimension	2016 (BW)	2017 (NW)	2018 (BY)	2019 (SN)
Integrations- diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	2	0	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	4	4	0	0

Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	1	4	0	2
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	4	1	2
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	7	14	1	5

4.1.2.1 Islam oder *Islamismus*? Wenn Grenzen verschwimmen

Bedrohungsnarrative der CDU auf Bundesebene zeichnen sich durch eine enge Verknüpfung von *islamistischem* Terrorismus, organisierter Kriminalität (*Clankriminalität*), sowie der Betonung kultureller Elemente aus (CDU/CSU 2021: 8). Sie stellt damit mittelbar einen Zusammenhang zwischen dem Clan-Diskurs und *islamistischem* Terrorismus her, womit sie viele Menschen muslimischen Glaubens in die Nähe von Terrorismus, Gewalt und Kriminalität rückt. Hier finden beide Ebenen zusammen – die der Konstruktion externer Gefahren und der Konstruktion innerer Bedrohungen. Kontrolle und Verfolgung werden als Mittel der Wahl ausgerufen (ebd.: 111). Die Partei insinuiert sogar eine existentielle Gefahr für die bestehende Ordnung, indem sie fordert, dass das Gewaltmonopol des Staates unantastbar sei/bleiben müsse (ebd.: 111).

Den *Islamismus* bezeichnet die CDU im Programm von 2021 als »extremistische politische Ideologie«, deren Protagonisten »Hass und Gewalt« schürten und es auf die Errichtung einer »islamistische[n] Ordnung« anlegten (CDU/CSU 2021: 113). Detailliert und in pauschaler Weise beschreibt sie die vermeintlichen Charakteristika dieser Ideologie, die Elemente tradierter antimuslimischer Narrative enthalten: »keine Gleichberechtigung von Mann und Frau, keine Meinungs- und Religionsfreiheit und auch keine Trennung von Religion und Staat« (ebd.: 113). Die Partei sagt denjenigen den Kampf an, die »die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie das Existenzrecht Israels ablehnen« würden (ebd.: 113). Interessant ist, dass die CDU/CSU unvermittelt das Existenzrecht Israels ins Spiel bringt und auf diese Weise israelbezogenen Antisemitismus in ihrem Programm nur mit *Islamismus* in Zusammenhang bringt, nicht aber mit rechtsextremen Bewegungen oder Ideologien, für die der Antisemitismus zentrales ideologisches Element ist. Sie konstruiert Antisemitismus als etwas Externes, Kulturfremdes, das als Teil einer »islamistischen Ordnung« bekämpft werden müsse (ebd.: 113).

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat im April 2021 ein »Positionspapier politischer Islamismus« verfasst, das die hier angedeuteten Positionen umfassend ausbreitet und erläutert (CDU/CSU Fraktion 2021). Dabei geht es auch darum, den Begriff des »politischen Islamismus« zu definieren. Dieser dürfe sich nicht auf ge-

waltvolle Formen des Phänomens beschränken, sondern müsse insbesondere die ideologische Basis – wie bei anderen Extremismen auch – in den Blick nehmen, die sich »in Teilen unserer Gesellschaft breit gemacht hat« und von aus dem Ausland finanzierten Moscheen ausgehe (ebd.: 3; CDU/CSU 2021: 113).

Damit konstruiert die CDU eine Ideologie, die in ihrer Ganzheit *unseren Werten* und Normen entgegensteht: Freiheit, Gleichheit der Geschlechter, Politisierung der Religion, dichotomisches Denken, Patriarchat, Frauenunterdrückung. All das wird externalisiert, auf die als gefährlich konstruierten *Anderen* projiziert. Zwar ist vom »politischen *Islamismus*« die Sprache, einer begrifflichen Neuschöpfung der CDU/CSU, und nicht vom Islam. Jedoch werden durch die Betonung der Rolle von Moscheen beim Schüren von »Hass, Hetze und Gewalt« diskursive Verbindungen zur Religion hergestellt (CDU/CSU Fraktion 2021: 3).

Zugleich betont die CDU/CSU, dass die meisten Muslim*innen in Deutschland die freiheitlich-demokratische Grundordnung teilen – sie werden als »liberale« Muslim*innen bezeichnet, die »zu Opfern dieser illiberalen, antidemokratischen Ideologie werden« (CDU/CSU Fraktion 2021: 4). Kritiker*innen des »politischen Islamismus« seien aufgrund ihrer öffentlichen Stellung besonders gefährdet wie Seyran Ates, Ahmad Mansour oder Mouhanad Khorchide. Die genannten Personen, die sich selbst als Islamkritiker*innen bezeichnen und häufig aufgrund negativer biographischer Erfahrungen mit islamischen Kulturen als besonders glaubwürdig gelten, erfüllen für die CDU/CSU die Funktion von native informern bzw. »Kompradoren-Intellektuellen« (vgl. zu diesem Konzept Dabashi 2011). Sie sind Validierungsinstanzen von negativen Narrativen und Aussagen über Islam und »politischen Islamismus«. Dabei setzt die CDU/CSU durch dieses Vorgehen Kritik am Islam und Kritik am »politischen Islamismus« gleich, womit auch die Grenzen zwischen Religion und Ideologie verwischt werden. So wird zumindest insinuiert, dass Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur von politisierten Formen des Islams ausgeht, sondern vom Islam selbst.

Diese Art der Problematisierung und Division ist im offiziellen Islam-Diskurs durchaus üblich und gibt die Perspektive der Dominanzgesellschaft wieder: Islam hier, politischer Islam, *Islamismus*, Salafismus dort. Extremismus, *Integrationsunfähigkeit* hier, integrierte, liberale, demokratisch orientierte Muslim*innen dort. Islam und Muslim*innen werden auf diese Weise aktiv konstruiert, kategorisiert und aus der Perspektive europäischer Normenordnungen bewertet. Wer nicht in dieses Normengefüge passt, wird diskursiv ausgeschlossen.

Bei der Gefahrenabwehr von außen wird ein Narrativ erzeugt, das ebenso zwischen guten und gefährlichen Muslim*innen unterscheidet. »Friedliche Muslime« werden explizit inkludiert und vor dem »Missbrauch des Islam für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung« wird gewarnt (CDU/CSU 2017: 74). Damit erkennt die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm von 2017 noch explizit und deutlich an, dass *der Islam* missbraucht wird – auch wenn die Benennung der Gefahren durch *Gefähr-*

der und »Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden« – ähnlich wie im Wahlprogramm von 2021 zu finden ist (ebd.: 74).

Daneben benennt die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm von 2021 Islamfeindlichkeit (neben anderen Rassismen) als Problem, relativiert dies aber sogleich wieder, indem sie in demselben Zusammenhang Antisemitismus nicht nur als Problem von Linksaußen und Rechtsaußen benennt, sondern pauschal als Problem »migrantischer Milieus« (CDU/CSU Fraktion 2021: 113). Diese Nebeneinanderstellung rückt Migrantisierte in die Nähe von politischem Extremismus und verwischt damit wichtige Unterscheidungsmerkmale sowie politisch-soziale Ursachen.

Die analysierten Landtagswahlprogramme der CDU Baden-Württemberg 2016, Bayern 2018 (CSU) und Sachsen 2019 unterscheiden sich in qualitativer Hinsicht erheblich vom Landeswahlprogramm der CDU in NRW 2017 in der Frage, ob sie Bedrohungsszenarien konstruieren. Während die CSU praktisch keinerlei Bezüge zum Islam in ihrem Wahlprogramm hat, die CDU in Baden-Württemberg und in Sachsen lediglich durch einen Verweis auf den Dschihad und die Gefahr, die von Rückkehrern bzw. *Gefährdern* aus Irak und Syrien ausgehe, auffallen und somit auch qualitativ ein politisches Feindbild vom Islam dort nicht existiert⁵ (CDU 2016: 114; 2019: 29), ist die antimuslimische Dimension im Wahlprogramm der CDU Nordrhein-Westfalens sehr deutlich.

Im Vordergrund steht die Warnung vor Gefahren im Inneren: Sogenannte »No-Go-Areas«, »Parallelgesellschaften«, »kriminelle Familienclans« und »Angst-Räume« werden häufig thematisiert, zum Teil werden diesen Themen eigene Kapitel mit plakativen Überschriften wie »Wir werden No-Go-Areas in NRW nicht dulden« gewidmet (CDU 2017: 5; 98). Die sogenannte Kölner Silvesternacht 2015/2016 wird explizit erwähnt – ein Ereignis, das bundesweit diskutiert wurde und ein großes Medienecho auslöste, nachdem es in besagter Nacht zu vielen Übergriffen sexualisierter Art am Kölner Hauptbahnhof gekommen war und die Herkunft der Täter hauptsächlich im nordafrikanischen Raum verortet wurde (ebd.: 3).

Während es noch nachvollziehbar ist, dass die NRW-CDU ein Ereignis aus Köln aufgreift, so ist die diskursive Verbindung dieses Ereignisses mit dem Terroran-

5 Interessant ist bei der CDU Sachsen allerdings die Verwendung des Begriffes »Messermann«, um auf muslimisch markierte Straftäter und die Bedrohung, die von ihnen ausgehe, hinzuweisen, CDU (2019: 26). Dies bedeutet die direkte Übernahme eines abwertenden Sprachgebrauchs durch die AfD, die in Landesparlamenten und auch im Bundestag gerne von muslimischen Messermännern spricht, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018). Allerdings ist die einmalige Verwendung des Begriffes in einem Wahlprogramm nicht hinreichend, um von der Existenz eines politischen Feindbilds Islam zu sprechen. Vielmehr muss hier die direkte Konkurrenz zur AfD um Wählerstimmen als erklärende Variable für diese Entgleisung in Betracht gezogen werden. Gleichwohl zeigt diese Fundstelle an, dass es Elemente innerhalb der sächsischen CDU gibt, die nach rechts offen und bereit sind, islamfeindliche Motive für den Stimmenfang einzusetzen.

schlag am Berliner Breitscheidplatz sowie gestiegenen Einbruchszahlen in Großstädten als Versuch zu werten, hier ein umfassendes Angstbild zu kreieren, das sich ethnosexistischer Trope des hypersexuellen Muslims in Verbindung mit der vorgeblich inhärenten Gewalttätigkeit ganzer als muslimisch markierter Familien bedient (vgl. zum Konzept des Ethnosexismus: Dietze 2016). So wird bereits auf der sprachlichen Ebene eine homogenisierende und exkludierende Markierung vermeintlicher (Groß-)Gruppen vorgenommen und unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung ausgebürgert: Wer kriminell und nicht-deutsch ist sowie eine große Familie hat, ist gefährlich und gehört nicht zum kollektiven *Wir* dazu.

Ein zweites Bedrohungsszenario der CDU in NRW betrifft den »islamistischen Terrorismus«, dem ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet wird (CDU 2017: 7f.). Unter der Überschrift: »Wir werden islamistischem Terrorismus entschlossen entgegentreten« wird ein Bedrohungsszenario beschrieben und daran anknüpfende Maßnahmen aufgelistet. *Salafisten* werden pauschal als gewaltbereit konstruiert⁶, ihre Zahl habe sich in der laufenden Legislaturperiode versechsfacht, 600 davon seien dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen. Demgegenüber wird NRW als weltoffen und tolerant, als Teil einer »wehrhaften Demokratie«, beschrieben und damit kontrastiert (ebd.: 7). Es wird folglich gefordert, »gewaltbereite *Islamisten*« zu überwachen, *Gefährder* einzuschränken sowie den präventiven Unterbindungsgewahrsam drastisch von 48 Stunden auf 14 Tage auszuweiten.

Der Maßnahmenkatalog enthält auch einen Vorschlag, Einbürgerungen von Extremisten rückgängig zu machen, wenn sie eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen, »Moscheevereine« sowie »islamistische Spendensammelvereine« zu verbieten, wenn sie zum »Dschihad« aufrufen sowie durch eine gesetzliche Anpassung dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu ermöglichen, Jugendliche ab 14 Jahren überwachen zu lassen (CDU 2017: 8).

In Teilen decken sich diese Maßnahmen mit Forderungen der Bundespartei. Es darf bei der Bewertung dessen nicht vergessen werden, dass der Krieg in Syrien und Irak im Jahr 2017 noch heftig tobte, die Terrororganisation ISIS/Da'esh noch sehr schlagkräftig war und ihre Mobilisierungskampagnen insbesondere im Online-Bereich große Anziehungskraft auf junge Europäer*innen ausüben konnte. Allerdings

6 Unter modernen Fundamentalist*innen gibt es verschiedene Strömungen, die von apolitischer innerweltlicher Askese über gewaltlose politische Geltungsansprüche bis hin zu gewaltbereiter Politisierung ein breites Spektrum umfassen. Salafismus oder Fundamentalismus pauschal als sicherheitsrelevantes Phänomen einzuordnen, würde der religiösen, sozialen und politischen Komplexität nicht gerecht werden. Eine gute Einführung in diese Problematik stellen die Sammelbände von Schneiders und Fouad dar, die allerdings aus einer sicherheitspolitischen Perspektive argumentieren, Said/Fouad (2014), Schneiders (2014) und die hier zum Tragen kommende Verzerrung einer eindimensionalen Perspektive auf das Phänomen nicht auflösen.

muss betont werden, dass die geforderten Maßnahmen in Teilen etablierte rechtsstaatliche Mechanismen und Garantien unterlaufen und als Instrumentalisierung des Terrornarrativs gewertet werden können, um bestimmte sicherheitsstaatliche Befugnisse auszuweiten (vgl. Kap. 2.1).

Ein Entzug der Staatsangehörigkeit, hier ist die CDU NRW nah bei der AfD, auch wenn sie Staatenlosigkeit im Ergebnis durch die Beschränkung des Instruments auf Mehrstaatler*innen vermeiden will, ist gewiss als ein solch extremes Mittel zu deuten, das zudem auf falschen Prämissen beruht: Es unterstellt implizit, dass die Täter*innen keine Deutsche seien, weil sie mit ihrem Extremismus Werten und Normen folgen würden, die gegenauflärerisch und damit fremd seien. Der Entzug der Staatsangehörigkeit soll – überspitzt formuliert – die deutsche Wertegemeinschaft, das deutsche Volk von diesen Elementen befreien. Die symbolische Externalisierung der Gewalt aus einem deutschen Kollektiv durch die Gegenüberstellung einer wehrhaften Demokratie mit der diffusen Gefahr, die von sogenannten *islamistischen Gefährdern* ausgeht, findet ihre politisch-faktische Entsprechung im Vorschlag, diesen Menschen die Staatsangehörigkeit zu entziehen oder sie abzuschieben (CDU 2017: 8).

Damit wird die Verantwortung für junge Menschen und deren Taten, die meist hier geboren und sozialisiert wurden, buchstäblich abgeschoben – auf deren vermeintliche Heimatländer, deren Sprache sie oftmals nur rudimentär sprechen und deren Kultur ihnen höchstens durch Besuche in den Sommerferien mit der Familie bekannt ist (vgl. für diese Zusammenhänge: Mustafa 2016). Jegliche Eigenverantwortung und eigene Versäumnisse Deutschlands und anderer europäischer Länder bei der Ausgestaltung einer pluralen Gesellschafts- und Sozialordnung, die solche Lösungen für radikalisierte Europäer*innen in Erwägung gezogen haben, wird negiert.

4.1.2.2 Kulturelle Identifikation als Modus »gelungener Integration«

Beim Thema Integration folgt die CDU/CSU in ihrem Programm von 2017 einem traditionell-konservativen Verständnis, demzufolge nichtdeutsche Menschen sich in Deutschland an die hiesige Kultur und Normen anpassen müssten. Freie Religionsausübung koppelt sie etwa an die Bedingung, dass diese mit der deutschen Rechtsordnung vereinbar sei (CDU/CSU 2017: 73). Oft verbindet die CDU/CSU das Thema der freien Religionsausübung mit anderen Diskursen wie Einwanderung, »Parallelgesellschaft« und »multikultureller Gesellschaft« (ebd.: 70). Ähnlich wie die AfD assoziiert die CDU/CSU zumindest in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2017 den Begriff der multikulturellen Gesellschaft mit etwas Negativem. Allerdings muss zugleich betont werden, dass dies nur eine Fundstelle ist und keineswegs systematischen Charakter hat, wie bei der AfD.

Vielmehr setzt die CDU – ähnlich wie Parteien aus dem Mitte-Links-Spektrum – auf Dialog mit muslimischen Organisationen und Verbänden. Die Deutsche Islam

Konferenz etwa wird lobend erwähnt (CDU/CSU 2017: 73). Spannend ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die CDU/CSU einen sogenannten »integrationsbereite[n] Islam« explizit hervorhebt und ihn unausgesprochen mit einem integrationsunfähigen Islam kontrastiert (ebd.: 73). Wie viele andere Parteien, konstruiert die CDU/CSU also implizit einen *deutschen Islam*, der gewissen Normen und Vorstellungen zu entsprechen habe und auch aktiv gefördert werden solle, um so einem »Missbrauch« des Islams in Form von Terror und Gewalt vorzubeugen (ebd.: 73). Dies ist uns bereits im Abschnitt über Bedrohungsszenarien begegnet, wo die CDU/CSU liberalen Muslim*innen konservativ-fundamentalistische gegenübergestellt hat (Kap. 4.1.2.1). Damit hebt sich die CDU/CSU eindeutig von der AfD ab, die einen solchen Unterschied nicht macht, sondern Islam pauschal mit Terror verbindet und gänzlich ablehnt.

In ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021 klingt die CDU/CSU auf den ersten Blick progressiver als 2017. Sie betont, dass Teilhabe und Partizipation durch »gelungene Integration« erreicht würden, und dass Integration »Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt« sei (CDU/CSU 2021: 134). Sie ersetzt den vielfach kritisierten Begriff des »Migrationshintergrundes« sogar durch »Menschen mit Zuwanderungsgeschichte« (ebd.: 134). Hier lässt sich ein ideologischer Fortschritt hin zu mehr Inklusion und Offenheit bei der CDU/CSU attestieren.

Bei der Definition, was sie unter gelungener Integration verstehe, verbleibt die CDU/CSU allerdings im Rahmen eines identifikativ-kulturellen Verständnisses von Integration, das sie mit Forderungen nach Arbeitsmarktintegration von Zuwander*innen unterfüttert, die nicht »in die Sozialsysteme« einwandern dürften. Zuwander*innen werden somit nach ihrem Mehrwert für das deutsche Wirtschaftssystem beurteilt und zugleich mit dem Klischee eines potenziellen *Sozialschmarotzers* in Verbindung gebracht (CDU/CSU 2021: 25–26; 135). Zwar stellt sie Verfassungstreue und ein Bekenntnis zu den Institutionen in den Vordergrund ihrer Vorstellungen von gelungener Integration, doch ein genauerer Blick zeigt auf, dass die CDU/CSU einen umfangreichen Forderungskatalog vorlegt:

»Voraussetzung für eine gelingende Integration ist ein Bekenntnis zu Deutschlands grundlegenden Werten und Normen, seiner Verfassung, seinen Gesetzen, seinen Institutionen, seiner Geschichte, Sprache und Kultur. Wir haben die Erwartung, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Werte teilen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Sprache sprechen.« (CDU/CSU 2021: 134)

Die Erwartung, dass Einwander*innen »unsere Werte« teilen und sich zu einer deutschen Kultur bekennen, fordert diesen zudem einiges an Anpassung ab und impliziert die Aufgabe wesentlicher Teile der eigenen, mitgebrachten Kultur. Wie in Kapitel 2.2 aufgezeigt wurde, ist ein solches, kulturell-identifikatives Verständnis von Integration im Prinzip nicht aus dem Grundgesetz ableitbar. Vielmehr muss

an dieser Stelle von einer weichen Leitkulturdefinition der CDU/CSU gesprochen werden, die die positiv-inklusiven Elemente konterkariert und stark in Richtung eines assimilatorischen Verständnisses von Integration tendiert. Die Ambivalenz, die in diesen Passagen zum Tragen kommt, lässt sich in Teilen sicherlich als innerparteilicher Konflikt zwischen einem eher restriktiv-konservativen und einem mehr in die politische Mitte tendierenden Flügel in dieser Frage interpretieren.⁷ Bei aller Ambivalenz bleibt die Richtung ihrer Position jedoch klar: Partizipation bleibt etwas, das von der Dominanzgesellschaft gewährt wird, wenn die hier gestellten Kriterien für Integration erfüllt werden (vgl. hierzu auch: Hafez 2013b: 80).

Das Thema Integration nimmt in den untersuchten Programmen der Landesverbände Baden-Württembergs und NRW großen Raum ein. Dies mag auch mit der zeitlichen Nähe zur Fluchtmigration der Jahre 2014–2016 aus Syrien, Irak und Afghanistan zusammenhängen. Im Prinzip spiegeln die Landesprogramme die Position der CDU auf Bundesebene wider, bedienen sich zum Teil aber einer drastischen Sprache. Insbesondere die CDU Baden-Württemberg zeigt sich als besonders konservativer Landesverband, der großen Wert auf Anpassung legt, Integration als Bringschuld von Zuwander*innen versteht und auf eine Identifikation mit einer Leitkultur durch Integration setzt und als einer der wenigen Landesverbände explizit ein Verbot der Vollverschleierung fordert, da diese nicht förderlich für die Integration sei (CDU 2016: 129ff.). Spätestens hier wird deutlich, dass die CDU das Thema Integration ausschließlich mit Islam und Muslim*innen verknüpft.

Explizit bezeichnet sie »gelungene Integration« als Identifikation mit »unserer Werte- und Verantwortungsgemeinschaft«, für die die Ausbildung einer »innere[n] Haltung« notwendig sei. Außerdem solle Integration der Bildung von »Ghettostrukturen« entgegenwirken und für eine »ausgewogene Bevölkerungsstruktur« sorgen (CDU 2016: 129). Hier bedient die CDU *Überfremdungsängste* und ersetzt die sonst übliche und ebenfalls diffamierende Wendung von *Parallelgesellschaften* durch eine äußerst fragwürdige Rhetorik, die bei Leser*innen Ängste und Unsicherheiten schüren soll. Zugleich bejaht die CDU den interreligiösen Dialog, der aber mit dem Angstbild »islamistischer Tendenzen« konterkariert wird, die diesen nicht belasten dürften (ebd.: 130). Kurzum: Die CDU Baden-Württemberg positioniert sich in der Integrationsfrage eher am rechten Rand des politischen Spektrums, verknüpft sie in direkter Weise mit Islam/Muslim*innen und schreckt auch vor einer drastischen Rhetorik nicht zurück, um ihre Agenda eines (leit-)kulturellen Integrationsverständnisses zum Ausdruck zu bringen.

Die CDU in NRW setzt beim Thema Integration auf die »Vermittlung historisch-politischer Bildung, speziell der Werte und demokratischen Grundprinzipien unse-

7 Wie im Abschnitt über Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland zu sehen sein wird (Kap. 4.1.2.3), gibt es seit vielen Jahren Konflikte in der CDU/CSU um eine einheitliche Positionierung in islampolitischen Fragen.

rer Verfassung [...]«, um die »kulturelle Integration zu erleichtern und Radikalisierungen frühzeitig zu verhindern« (CDU 2017: 70). Ähnlich wie die Bundespartei und die Baden-Württembergische CDU setzt sie sprachlich zwar Verfassungstreue und Demokratie in den Vordergrund, verzichtet aber nicht auf eine kulturell-identifikative Konnotation von Integration.

Auffällig ist, dass sie die kulturelle Integration praktisch gleichsetzt mit einer Verhinderung von Radikalisierung und damit eine Wertehierarchie aufmacht, an deren Spitze *unsere* Werte von Demokratie und Freiheit stehen, während (kulturell) nicht integrierte Menschen mit potenziell gefährlichen Gewalttäter*innen, Terrorist*innen gleichgesetzt oder zumindest in deren Nähe gerückt werden. Zugleich plädiert sie für »gleichberechtigte Teilhabe und ein wechselseitiges Verständnis«, weil nur durch Reziprozität »Identifikation mit unserem Land« gestiftet werden könne (CDU 2017: 96). Hier positioniert sich die CDU NRW ähnlich ambivalent wie der Landesverband Baden-Württembergs: Einerseits warnt sie vor misslingender kultureller Identifikation und Integration (Radikalisierung), andererseits sieht sie in gelingender Integration den Schlüssel für Partizipation und wechselseitige Anerkennung. Im Umkehrschluss heißt das, dass der auf normativer Ebene von ihr konstruierte, *nicht integrationswillige* Islam diskursiv ausgeschlossen wird.

Anders als in den anderen untersuchten Programmen der CDU, unterscheidet die CDU NRW darüber hinaus explizit zwischen der Integration Geflüchteter und derjenigen von »Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die schon länger in Nordrhein-Westfalen leben« (CDU 2017: 95f.). Hier stellt sich jedoch die Frage, warum etwa in Deutschland geborene Menschen, die im Sprachgebrauch allzu oft noch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden, noch immer pauschal zu Objekten eines Integrationsdiskurses gemacht werden (quer durch alle politischen Lager), der sie paternalistisch als anpassungswürdig betrachtet, obwohl sie hier sozialisiert wurden. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier antimuslimische Narrative zugrunde liegen, die eine kulturelle Unvereinbarkeit islamischer mit *westlichen* Normen unterstellen. Darauf deutet auch die wiederholte Betonung der Notwendigkeit einer kulturellen Integration hin. Im folgenden Kapitel, das die Positionierung der CDU zum Diskurs der Un/Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland analysiert, wird sich dieser Verdacht erhärten.⁸

8 Die Landesverbände Sachsens und Bayerns äußern sich in den ausgewählten Wahlprogrammen nicht zum Thema Integration.

4.1.2.3 Konservative Reflexe: Der Islam gehört nicht zu Deutschland

Das Thema der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland ist vielleicht das umstrittenste islampolitische Thema innerhalb der CDU/CSU.⁹ Erstmals in der Öffentlichkeit platziert wurde es vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble anlässlich der Deutschen Islam Konferenz im Jahr 2006. Damals ging sein Satz, wonach der Islam zu Deutschland gehöre, über die sonst übliche Positionierung der CDU hinaus und zog eine erhitzte Debatte in der Partei nach sich. In den folgenden Jahren wurden Debatten über dieses Thema immer wieder von CDU-Politiker*innen ausgelöst, die sich in der Öffentlichkeit entweder in die eine oder andere Richtung äußerten (vgl. Kap. A2, Tab. 32).

In den aktuelleren Programmen der CDU kommt dieser Zwiespalt immer wieder zum Vorschein, obwohl sich die langjährige Bundeskanzlerin und Bundesvorsitzende Angela Merkel – nicht ohne heftigen Widerspruch innerhalb der Partei – wiederholt in die Reihe derjenigen aus der CDU gestellt hat, die Islam und Muslim*innen die Zugehörigkeit zu Deutschland zuerkennen (Bundesregierung 2015). Die Partei ruft das christlich-liberale und christlich-jüdische Abendland als identitätsstiftende Einheit an und versteht sich als seine Vertreterin (CDU/CSU 2017: 7; 44–45; 73). Darüber hinaus verankert die CDU/CSU ihr politisches Handeln in einer gemeinsamen europäischen Kultur, europäischen Prinzipien und dem »wertebundenen Westen«, deren Säulen die offene Gesellschaft, die repräsentative Demokratie, die Soziale Marktwirtschaft, die Rechtsstaatlichkeit, die friedliche Konfliktlösung und Konsensfindung seien (CDU/CSU 2021: 5–6; 8; 18).

Auf dieser Grundlage ringt sie sich im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017 zu einer nur impliziten Anerkennung des Islams durch, indem sie erklärt: »Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb zu unserer Gesellschaft.« (CDU/CSU 2017: 73) Diese Anerkennung light verzichtet auf eine weitere Anerkennung des Islams und betont stattdessen die Arbeitsleistung von migrierten Menschen, die sie in diesem Zusammenhang pauschal als »Muslime« bezeichnet. Im Übrigen verbleibt sie damit im Rahmen der in der CDU/CSU recht üblichen Sprachregelung, wonach der Islam nicht, Muslim*innen aber sehr wohl zu Deutschland gehörten (vgl. die Aussagen des ehemaligen Innenministers Friedrich oder auch des ehemaligen Bundespräsidenten Gauck: Zeit online 2012; 2011). Die Anerkennung erscheint also als eine Art Belohnung für diejenigen, die sich hier integriert und zur ökonomischen Entwicklung des Landes beigetragen haben. Wie in Kapitel 2.3 gezeigt, wird Zugehörigkeit häufig nur konditional und unter dem

9 Auf weitere Aspekte einer Anerkennung bzw. Zugehörigkeitserklärung wie etwa die rechtliche Anerkennung des Islams wird zugunsten einer argumentativen Fokussierung auf kulturelle Aspekte verzichtet.

Aspekt der ökonomischen Verwertbarkeit gewährt – darin ähnelt die CDU/CSU der FDP (vgl. dazu auch: Ha 2010b).

Vier Jahre später, zur Bundestagswahl 2021, hat sich an diesem Befund wenig geändert. Es bleibt bei einer recht schwachen Zugehörigkeitserklärung, die sich auf in Deutschland lebende Menschen bezieht, und die daher Teil »unserer Gesellschaft« seien (CDU/CSU 2021: 134). Selbst Muslim*innen werden hier nicht mehr explizit erwähnt. Interessant ist dieser Befund, wenn man ihn mit Aussagen zu den vier offiziellen nationalen Minderheiten in Deutschland kontrastiert: Diese gehören vorbehaltlos mit ihren Traditionen zur kulturellen Vielfalt »unseres Landes« (ebd.: 136).

Als weitere Bedingungen der kulturellen Zugehörigkeit nennt die CDU/CSU die Integrationsbereitschaft des Islams sowie eine sehr allgemein formulierte Ablehnung politischer Einflussnahmen aus dem Ausland (CDU/CSU 2017: 73f.). Diese Elemente fanden sich auch in Integrationsdiskursen sowie Diskursen über (externe) Bedrohungsszenarien, die hier also eine Verknüpfung mit dem Zugehörigkeitsdiskurs erfahren (vgl. Kap. 4.1.2.1 und 4.1.2.2). Daraus folgt, dass die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland für die CDU auf programmatischer Ebene in naher Zukunft wohl kaum möglich ist. Vielmehr verbleibt sie bei einem nationalistisch-homogenen Verständnis von Kultur, das die Werte und Normen des *deutsch-christlich-europäischen Wir* anderen Werten überordnet und gegen normative Abweichungen von als muslimisch markierten Menschen zu schützen sucht.

Ganz explizit brachte dies der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich zum Ausdruck, der 2011 anlässlich der zweiten Deutschen Islam Konferenz behauptete: »Leitkultur in Deutschland sei die christlich-jüdisch-abendländische Kultur. ›Sie ist nicht die islamische und wird es auch nicht in Zukunft sein.« (Zeit online 2011) Es ist natürlich ein rhetorisches Manöver des Innenministers zu unterstellen, *der Islam* bzw. seine offiziellen Vertreter*innen in Deutschland strebten an, dass er zur *Leitkultur* werde. Zumindest im öffentlichen und politischen Diskurs ist davon nichts zu finden. Vielmehr wird diese Unterstellung vorgeschoben, um eine Anerkennung des Islams in toto abzulehnen und zugleich mit sogenannten *Überfremdungsängsten* Stimmung zu machen.

Im Programm von 2017 findet sich eine ähnliches Narrativ: Einerseits wird Deutschland als modernes Land mit einer starken Identität bezeichnet, das bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 bewiesen hätte, dass ein »patriotisches Bekenntnis, das niemanden ausschließt und sich gegen niemanden richtet« möglich sei (CDU/CSU 2017: 70). Es sei offen für alle Menschen, jedoch erwarte die CDU/CSU andererseits, dass sich alle Menschen, »ganz gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund an das Grundgesetz« hielten: »Hiervon wird es auch künftig keine Ausnahmen geben« (ebd.: 70). Ähnlich wie die AfD insinuiert die CDU/CSU also, dass es aufgrund falsch verstandener Toleranz zu einer Relativierung eigener Traditionen, Werte und Normen kommt bzw. kommen könne.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, wann es je zu den besagten Ausnahmen gekommen ist oder diese im öffentlichen Raum je ernsthaft diskutiert worden wären. Es liegt vielmehr nahe anzunehmen, dass solche Formulierungen, wie sie der neu eingesetzte Innenminister Horst Seehofer im Frühjahr 2018 in einem Zeitungsinterview wiederholte (Zeit online 2018b), eher dazu dienen sollen, die CDU/CSU gegen die AfD und deren ständige Behauptung einer positiven Sonderbehandlung von Muslim*innen zu positionieren und in diesem Thema Härte zu zeigen, um in rechtskonservativen Milieus keine Stimmen an die Konkurrenz zu verlieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bundespartei in Fragen der kulturellen Anerkennung eine *deutsche Leitkultur* als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen setzt und diese als »einigendes Band in Form von Zusammenhalt und Identität« bezeichnet (CDU/CSU 2017: 70). Elemente dieser *Leitkultur* seien Integration, deutsche Sprache, Gleichberechtigung von Mann und Frau, deutsche Geschichte, ehrenamtliches Engagement sowie Arbeits- und Verantwortungskultur (ebd.: 70f.). Die Markierung der hier genannten kulturellen Elemente als genuin Deutsch bedeutet im Umkehrschluss, dass nichtdeutsche Menschen und als solche Markierte diese erst erlernen müssten. Damit fungiert das Konstrukt der Integration/Zugehörigkeit als Steuerungsinstrument migrantisierter Personengruppen und Identitätsvalidierer nach Innen. Eine explizite Anerkennung ist in den Programmen von CDU/CSU nicht zu finden, sondern nur schwache Formulierungen, Derivate, Bedingungen für die Anerkennung sowie Umwegformulierungen (vgl. auch Kap. A1, Tabelle 31,).

Auf Landesebene tun sich die beiden Länder Baden-Württemberg und NRW hervor: Sie positionieren sich in der Frage der Anerkennung ganz ähnlich wie die Bundespartei, betonen Grundgesetz und die »freiheitlich-demokratische Werteordnung als Leitkultur« als Grundlage für das Zusammenleben (CDU 2016: 131). Der interreligiöse Dialog wird betont, wie auch die wichtige Funktion, die die Ausbildung von Imamen und Religionslehrer*innen einnehmen (ebd.: 131).

Jedoch fehlt eine Formulierung, die explizit Muslim*innen oder Islam als zugehörig anerkennt. Es werden von der CDU Baden-Württemberg Bedingungen für ein Zusammenleben gestellt, deren Adressat Muslim*innen sind:

»Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und Teilhabe. Das ist Grundlage der Integration und letztlich die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg. Wer sich in der Öffentlichkeit voll verschleiert, wer sich damit absichtlich von der Gesellschaft abwendet und nicht zu unserem Land gehören will, ist nicht bereit, sich zu integrieren. Daher treten wir für ein Verbot der Vollverschleierung ein.« (CDU 2016: 131)

Interessant ist hier die Verknüpfung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Verschleierung und Integration. Es wird unterstellt, dass verschleierte Frauen nicht dazugehören wollten, sich also selbst ausschließen würden und damit –gemäß des kulturell-identikativen Verständnisses von Integration in der CDU – nicht integriert sein könnten. Umgekehrt heißt das, dass Zugehörigkeit und Integration von der Mehrheitsgesellschaft gewährt werden, wenn dieser Teil der muslimischen Identität von den betroffenen Frauen aufgegeben werde. Zumindest im öffentlichen Raum ist das Tragen eines Gesichtsschleiers von der Religionsfreiheit gedeckt und widerspricht damit nicht dem Geist des Grundgesetzes (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2014; Mediendienst Integration 2020). Das hier geforderte Verbot der Vollverschleierung beschloss die baden-württembergische Landesregierung übrigens im Sommer 2020 für Schülerinnen.

In NRW ist die Zugehörigkeitserklärung für Muslim*innen etwas stärker als in Baden-Württemberg. Allerdings verknüpft die CDU diese sehr direkt mit ökonomischen Vorstellungen von Profitabilität und Arbeitsleistung, reproduziert damit also die Position der Bundespartei:

»Die von den gut eineinhalb Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen, darunter vielen deutschen Staatsbürgern, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise noch stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.« (CDU 2017: 105)

Muslimische Kultur und Lebensweise wird im Zusammenhang mit den Leistungen der Gastarbeiter*innen als etwas Positives gesehen. Damit schließt sich der diskursive Kreis, wonach in Deutschland lebende Arbeiter*innen zunächst als Gastarbeiter*innen, später als Türk*innen und Ausländer*innen und spätestens seit den Anschlägen vom 11. September als Muslim*innen (mit-)bezeichnet werden (Younes 2018). Diese denominative Verschiebung hatte durchaus auch konnotative Verschiebungen für die Adressierten zur Folge, da diese nun auch Anrufungsobjekte tiefsitzender antimuslimischer Narrative wurden (was eine vorherige rassistische Abwertung aufgrund von Herkunft und konstruierter Ethnie nicht ausschließt).

Allerdings wird die im NRW-Programm der CDU formulierte Anerkennung mit dem Bestreben verknüpft, diese Kultur »einzubinden« – also auch hier ist der aktive Part bei der Dominanzgesellschaft, auch hier geht es darum, *die Anderen* in die bestehende (normative) Ordnung einzupassen. Im gleichen Absatz wird diese einzu- bindende Kultur aufgefordert, »gemeinsam« gegen islamistischen Fundamentalis-

mus bzw. Terrorismus vorzugehen. Die in der Mitte der 2010er Jahre allgegenwärtigen Terrordistanzierungsforderungen, mit denen die muslimische Gemeinschaft in Deutschland adressiert wurde, klingen in dieser Formulierung an. Sie transportieren ein Entweder-Oder der Zugehörigkeit und werfen den hiesigen Muslim*innen implizit Sympathisantentum vor, wenn diese sich nicht öffentlich und kollektiv von terroristischen Handlungen im Namen des Islams distanzieren.

Zugleich werden hier terroristische Aktivitäten und streng konservative, fundamentalistische, muslimische Orientierungen in einen Topf geworfen und unterschiedslos verurteilt sowie mit einer Selbstabsonderung in Form von *Parallelgesellschaften* in Zusammenhang gebracht. Damit ist der Dreiklang aus Islam-Islamismus/Terrorismus-*Parallelgesellschaft* hergestellt und die scheinbare Würdigung und Anerkennung zumindest der Lebensleistung von als muslimisch Markierten, vornehmlich aus der Türkei stammenden Arbeiter*innen, unter denen sich viele nicht-Muslim*innen befinden, in sein Gegenteil verkehrt. Sie werden für die eigene Agenda der Terrorbekämpfung und gegen die als bedrohlich empfundene Schaffung von *Parallelgesellschaften* in die Pflicht genommen.

Die CDU fährt fort, indem sie die »Anerkennung der muslimischen Verbände als Religionsgemeinschaft« selbst ins Spiel bringt, aber an Bedingungen knüpft: Einflussnahmen fremder Staaten, etwa beim Religionsunterricht, dürfe es nicht geben und die Organisation der Religionsgemeinschaften müsse verbessert werden (CDU 2017: 105). Dieses Argument ist in diesen Zusammenhängen wohlbekannt: Unter dem Vorwand organisationaler Bedenken, etwa das angebliche Fehlen einer obersten Autorität (die es im Islam nicht gibt), wurden und werden islamischen Verbänden die Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts verweigert (vgl. auch: Hafez 2013b: 42). Zudem kann das Argument ausländischer Einflussnahme als ein an Verschwörungstheorien anknüpfendes Angstbild interpretiert werden, demzufolge hiesige Muslim*innen eine Art Fünfte Kolonne darstellen, um *uns* und *unsere Lebensweise* zu unterwandern (Kap. 2.1).

Wie die Bundespartei auch, formuliert die Landespartei in NRW sehr konkrete Vorstellungen einer *Leitkultur*. Diese werden in idealtypischer Weise und in starker Abgrenzung zu unterstellten identitär-kulturellen Charakteristika von Islam und Muslim*innen artikuliert. Ausgangspunkt dieser Leitkultur sind die im Programm häufig wiederholten »christlich-jüdisch-abendländischen Wurzeln und die Werte der Aufklärung« (CDU 2017: 97). Immer wieder rekurriert die Partei auf den christlichen Charakter des Landes, beharrt auf der Bewahrung eines sichtbaren Christentums in Staat und Gesellschaft, stemmt sich gegen eine Säkularisierung, etwa des Sankt Martin Festes (ebd.: 105; 108; vgl. auch ganz ähnliche Formulierungen im sächsischen Programm: CDU 2019: 3f.). Verfassungstreue reiche nicht aus, vielmehr müssten gemeinsame Werte für eine »gemeinsame Leitkultur« formuliert werden. Für die CDU ist »dabei klar,

- dass das Erlernen der deutschen Sprache unverhandelbare Voraussetzung für das gelingende Zusammenleben in Deutschland ist,
- dass Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind,
- dass das Existenzrecht Israels nicht verhandelbar ist,
- dass Auseinandersetzungen in den Heimatländern vieler Migranten nicht auf unseren Straßen ausgetragen werden dürfen,
- dass die eigene Religionsfreiheit dort endet, wo der Glaube oder Rechte des Anderen betroffen ist,
- dass Verweigerungen am Schulunterricht oder schulischen Aktivitäten nicht mit kulturellen oder religiösen Unterschieden begründet werden dürfen,
- dass sogenannte Parallelgesellschaften oder No-Go-Areas entschlossen bekämpft werden müssen.« (CDU 2017: 97)

Viele Elemente antimuslimischer Konstruktionen finden sich in dieser Aufzählung wieder: Angeblich spezifisch muslimischer (israelbezogener) Antisemitismus, die Negierung des Existenzrechts Israels, die in öffentlichen Diskursen häufig mit Muslim*innen verknüpft wird (Younes 2020), die angebliche Unfähigkeit, religiöse Pluralität anzuerkennen sowie die angebliche kulturelle Abschottung in sogenannten *Parallelgesellschaften*, die sich durch Kriminalität und Bedrohungslagen für den Rest der Bevölkerung auszeichneten. In denselben Zusammenhang wird potenzielle (partielle) Schulverweigerung gesetzt, wenn es um bestimmte Aktivitäten gehe. Diese dürfe nicht mit religiösen Unterschieden begründet werden. Hier wird implizit auf Fälle verwiesen, wo Menschen muslimischen Glaubens ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht geschickt haben. Auch das bekannte, antimuslimische Narrativ, wonach religiöse Orientierungen nicht als Grundlage für eine positive Sonderbehandlung genommen werden dürfen, findet sich an dieser Stelle wieder (s.o. in diesem Kapitel).

Diese Konstruktionen bedienen in ihrer Pauschalität ein nationales deutsches Narrativ von normativer Fortschrittlichkeit, Gewaltlosigkeit, Freiheit von Antisemitismus, Bildung und Friedfertigkeit, dem die Muslim*innen entgegengesetzt werden. Sie dienen hier als distinktes, homogenes, dichotomes und unveränderbares Anrufungsobjekt einer nationalen Gemeinschaft, die die Kultur *der inneren Anderen* nicht per se ablehnt, sondern in Anerkennung der vielen Gastarbeiter*innen muslimischen Glaubens sogar als bereichernd empfindet. Jedoch müssten diese sich noch anpassen, um als kulturell anerkennungsfähig zu gelten.

4.1.3 Die FDP – Neoliberale Toleranz und Rechtsstaatlichkeit

Die Programmatik der FDP zeichnet sich in Bezug auf den Islam und Muslim*innen durch ihre Liberalität bzw. liberale Toleranz aus. Sie verknüpft dies jedoch

mit Bedingungen und dem Erbringen von Leistungen. Feindbildkonstruktionen und das Bedienen von antimuslimischen Klischees und Narrativen kommen im Vergleich zur AfD und zur CDU/CSU viel seltener zum Ausdruck und meist in Zusammenhang mit eher harten Themen wie Terrorismus und Sicherheitspolitik; polizeiliche Maßnahmen werden gefordert, diese dürften die Freiheit und die Privatsphäre des Individuums aber nicht übermäßig einschränken. Kulturelle Aspekte spielen bei Themen wie Integration oder Sicherheit nur eine untergeordnete Rolle. Klassisch liberale Argumentationen über Rechte und Pflichten von hier lebenden Menschen bzw. nach Deutschland Flüchtenden sowie ein Primat der Ökonomie und Verwertbarkeit stehen eindeutig im Vordergrund. Im Gegensatz zur CDU/CSU stellt die FDP das Grundgesetz in den Vordergrund von Identitätskonstruktionen: Seine normative Kraft wird betont sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Sie verzichtet vollkommen auf Formulierungen, die das christlich-jüdische Abendland als ideelle Quelle und Basis der Werteordnung darstellen.

Quantitativ lassen sich auf Bundesebene große Unterschiede bei den expliziten Nennungen zwischen 2017 und 2021 feststellen (Tabelle 13). Der drei Mal so hohe Anteil an expliziten Nennungen im Jahr 2017 dürfte auf die (Bürger-)Kriege sowohl in Syrien und Irak als auch auf die angespannte Sicherheitslage und die Anschläge in Europa zurückzuführen sein, die in der vorangegangenen Legislaturperiode Medien und sicherheitspolitische Diskurse um Terrorismus bestimmten. Im Jahr 2021 sinkt der Anteil expliziter Nennungen um zwei Drittel im Vergleich zu 2017, wobei der Anteil negativer Konnotationen bei den expliziten Nennungen 2021 zwei Drittel ausmacht im Vergleich zu einem Negativismus-Anteil von etwas mehr als 20 Prozent 2017 (55 % neutral). Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass die FDP sich zwar gängiger Terminologien wie *Islamismus* bedient, dies aber kaum in feindlicher Absicht tut.

Tabelle 13: Explizite Nennungen in FDP-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	6	2	2	0	1	2	3	0
Muslim*	1	1	0	0	0	0	1	1
Moschee*	2	0	0	0	1	0	1	0
Summe	9	3	2	0	2	2	5	1

Im Bereich der kumulierten impliziten und expliziten Dimension auf Bundesebene sind die Unterschiede zwischen 2017 und 2021 nur marginal (Tabelle 14): In

beiden Programmen ist eine Konzentration auf sicherheitspolitische Themen und externe Bedrohungsszenarien festzustellen. Explizite und implizite Verweise auf kulturelle Aspekte islampolitischer Themen wie Zugehörigkeit zu Deutschland oder Integration kommen selten vor.

Tabelle 14: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der FDP

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrations-diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	1	2
Sicherheits-diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	4	4
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0
Anerkennungs-diskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	6	7

Auf Landesebene zeigen die vier untersuchten Programme, dass das Thema Islam nur eine höchst untergeordnete Rolle bei der FDP spielt: Während die FDP Rheinland-Pfalz und die FDP Niedersachsen in ihren Programmen der Jahre 2016 und 2017 nur zwei explizite Nennungen haben, spielt der Islam in der expliziten Dimension überhaupt keine Rolle bei den Thüringer und Hamburger Wahlen der Jahre 2019 und 2020 (Tabelle 15).

Die kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen auf Landesebene zeigen im Prinzip ein ähnliches Bild (Tabelle 16): In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen spielt das Thema Islam eine größere Rolle als in Thüringen und Hamburg. Dies liegt sicherlich auch an der Ereignisdichte der Jahre 2016 und 2017 bzw. der vorangehenden Legislaturperiode – im Gegensatz zu den Jahren 2019 und 2020, in denen in Thüringen und Hamburg gewählt wurde.

Tabelle 16: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der FDP

	Diskursive Dimension	2016 (RP)	2017 (NI)	2019 (TH)	2020 (HH)
Integrations- diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	2	0	0	0
Sicherheits- diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	2	1	1	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	1	1	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	6	3	1	1

4.1.3.1 Keine Angst vor dem Islam?!

Die FDP bezieht sich auf Bundesebene auf die Abwehr von Gewalt, Terrorismus und Fundamentalismus – und sieht die Verantwortung bei »religiösen Führern« (Imamen?) – diese zu verurteilen. Imame sollen ein Bekenntnis »zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen« aussprechen (FDP 2017a: 82). Ohne explizite Nennung von Muslim*innen oder Islam wird bereits aus dem zeitlichen Kontext deutlich, dass die FDP hier an Terrordistanzierungsforderungen gegenüber Muslim*innen anknüpft, die in den Jahren des Aufstiegs von ISIS/Da'esh in der Öffentlichkeit zunahmen. Damit macht sie alle Muslim*innen, symbolisiert auch in ihrem Bezug auf religiöse Führer, haftbar für Terror und Gewalt im Namen des Islams. Muslim*innen werden damit aus einem gesellschaftlichen Grundkonsens ausgeschlossen, der Gewaltanwendung im politischen Raum geächtet. Verstärkt wird das ganze durch die diskursive Verknüpfung einer potenziellen Terrorgefahr für Deutschland mit der Einflussnahme aus dem Ausland auf Mo-

scheegemeinden und religiöse Vereine – ein Narrativ, das bereits bei CDU/CSU und der AfD zu finden war (ebd.: 82).

Es ist interessant zu beobachten, dass die FDP jedoch keine bedingungslose Law and order-Politik fordert, sondern vielmehr explizit betont, dass etwaige Militärmaßnahmen im *war on terror* »gegen den sogenannten Islamischen Staat« legitimiert sein müssten (FDP 2017a: 114). Die bisweilen erkennbare Instrumentalisierung externer terroristischer Bedrohungen für die Implementierung überzogener Sicherheitsmaßnahmen im Inneren sowie einer Machtprojektion nach Außen finden in Bundesprogrammen der FDP also klare Grenzen. Die Partei erkennt durch die Relativierung der Gruppenbezeichnung Islamischer Staat auch an, dass dieser sich in illegitimer Weise als Vertreter der Muslim*innen weltweit geriert.

Nichtsdestotrotz fordert die FDP – wie die meisten anderen Bundestagsparteien auch – präventive Maßnahmen in Schulen, Moscheen, Jugendzentren und Internetforen, um die Gefahr, die von der Radikalisierung junger Muslim*innen sowie »gewaltbereiter salafistischer Extremisten« ausgeht, einzudämmen (FDP 2017a: 115). Sie bleibt dabei nüchtern in Ton und Wortwahl und vermittelt nicht den Eindruck, als handele es sich um eine außerordentliche Bedrohungslage, die außerordentliche Mittel erheischt. Die Fokussierung auf »gewaltbereite Salafisten« ist zudem eine überraschende diskursive Abkehr von pauschalisierenden Aussagen über Salafismus, die bei anderen Parteien, etwa der CDU/CSU, zu sehen ist. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass die diskursive Fokussierung auf Prävention in Moscheen und Jugendzentren junge muslimische Heranwachsende und Männer in vereinfachender und pauschaler Weise als Sicherheitsproblem konstruiert.

Im Bundestagswahlprogramm von 2021 positioniert sich die FDP ganz ähnlich: Religiöser Extremismus (islamischer?) wird angesprochen und als »Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« abgelehnt. Allerdings reiht sie diesen mit anderen Extremismen wie Links- und Rechtsextremismus ein. Damit verstärkt sie den Eindruck, dass es sich bei islamisch motiviertem Extremismus nicht um eine außerordentliche Bedrohung handelt, die im Gegensatz etwa zu Rechtsextremismus, besondere Härte erfordert (FDP 2021: 40).

Präventive Maßnahmen werden auch hier in ähnlicher Weise eingefordert (FDP 2021: 41). Interessant ist, dass die FDP den Entzug der doppelten Staatsangehörigkeit als Mittel der Bestrafung ausdrücklich ablehnt, weil Bürger*innen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit nur Bürger*innen »zweiter Klasse« wären (ebd.: 58). Damit positioniert sie sich gegen die AfD und auch die CDU (NRW), die nämlich genau das fordern, wenn sich Menschen mit doppelter oder erworbener Staatsangehörigkeit strafbar gemacht haben (vgl. Kap. 4.1.1.1 und 4.1.2.1).

In qualitativer und quantitativer Hinsicht lassen sich bei der FDP auf Bundesebene also keine antimuslimischen Narrative auf breiter Front feststellen, die etwa geforderte sicherheitspolitische Maßnahmen begleiten. Vielmehr zeichnet sie sich durch große Nüchternheit gegenüber Phänomenen aus, die sonst als typisch isla-

misch geframed werden; Bedrohungsszenarien sowie ein vom Sicherheitsdiskurs geprägter Blick auf Muslim*innen existieren auch bei der FDP, allerdings werden sie durch eine strikte Orientierung an geltenden rechtsstaatlichen Praxen eingeeht.

Auf Landesebene spielt der Islam in den untersuchten Parteiprogrammen eine nur marginale Rolle. Lediglich die FDP Rheinland-Pfalz und die FDP in Niedersachsen verwenden einige, wenige Sätze auf etwaige Bedrohungen durch Terror und Radikalisierung. So fordert die FDP Rheinland-Pfalz in ihrem Programm von 2016, dass der »Schutz vor Extremismus und Terrorismus nicht auf Kosten der Freiheit« gehen dürfe sowie den Einsatz von Geistlichen zum »Schutz vor Radikalisierung in Gefängnissen« (FDP 2015: 60f.).

Die FDP in Niedersachsen warnt anlässlich der Wahl im Jahr 2017 vor religiösem Fundamentalismus und *Islamismus* und verweist in diesem Zusammenhang auf eine wohl von ISIS/Da'esh inspirierte Gewalttat in Hannover, bei der eine 16-Jährige einen Bundespolizisten mit einem Messer verletzt hatte (FDP 2017b: 35; 37; Jansen 2017). Sie markiert das Grundgesetz und die darin aufgestellten Normen als Grenze der Religionsfreiheit und wirft der amtierenden Regierung »falsch verstandene Toleranz« und Zurückhaltung gegenüber *islamistischen* Aktivitäten vor und gibt ihr somit Mitschuld an dem Anschlag gegen den Bundespolizisten (FDP 2017b: 37).

Mit dieser Wortwahl erinnert die FDP Niedersachsen an rechtskonservative und rechtspopulistische Akteure aus dem politischen Spektrum wie Horst Seehofer oder die AfD, die immer wieder vor einer Aufgabe deutscher Werte, Traditionen etc. aus angeblich falsch verstandener Toleranz warnen (vgl. Kap. 4.1.2.2). Implizit wird damit Angst geschürt und politische Härte gegen Anhänger*innen politisierter islamischer kollektiver Akteure gefordert.

4.1.3.2 Integration und Einwanderung zugunsten ökonomischer Wohlfahrt

Das große Thema Integration spielt bei der FDP durchaus eine gewichtige Rolle in islampolitischen Debatten auf Bundesebene. Allerdings verzichtet die FDP auf eine verbindliche Definition oder Erklärungen, was genau sie darunter versteht. Sie setzt den Begriff als gegeben voraus und argumentiert in Abgrenzung zu konservativen, kulturell-identifikativen Verständnissen der CDU/CSU (Kap. 4.1.2.2) und Linken, Begriff und Konzept eher ablehnenden Verständnisses, dass »verbindliche Integration« von beiden Enden des politischen Spektrums jahrzehntelang abgelehnt worden sei (FDP 2017a: 70). Die FDP hingegen erkenne, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei und verknüpft dies mit der Notwendigkeit verbindlicher Integration, die ein Bekenntnis zum Grundgesetz beinhalten müsse: »Wir Freie Demokraten treten für verbindliche Integration ein, mit dem Ziel, dass Einwanderer zu Verfassungspatrioten werden und sich mit unserer offenen Gesellschaft identifizieren.« (Ebd.: 70)

Explizit verweist die FDP in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass Einwander*innen zwei Staatsangehörigkeiten besitzen dürfen. Schließlich sei

Deutschland ein Einwanderungsland, das auf »qualifizierte und fleißige Menschen« angewiesen sei, »wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen« (FDP 2017a: 69; vgl. auch: FDP 2021: 57). Die FDP schlägt zu diesem Zweck ein Punktesystem, wie es etwa Kanada hat, vor, um gezielt qualifizierte Einwanderung nach Deutschland zu fördern und zu steuern. Auch Geflüchteten soll dieses System und ein entsprechender Pfadwechsel möglich sein, wenn diese »sich entsprechend integriert haben« (FDP 2017a: 69).

Ökonomische Nutzenkalküle bleiben für das Einwanderungsland Deutschland maßgeblich bei der Bewertung von Migration und Flucht. Was sich auf den ersten Blick sehr positiv von restriktiven Überlegungen konservativer Akteure abhebt, wirkt im Ergebnis ausschließend auf Menschen, die nicht gut ausgebildet sind und/oder die vor Krieg, Klimawandel, Armut, Diskriminierung etc. fliehen müssen. Die Einteilung der Menschen in »nützlich« oder »verzichtbar« ist ein Aspekt der neoliberalen »Standortlogik«, die durch die FDP auf den Diskurs um Einwanderung, Flucht und Asyl übergestülpt wird (vgl. dazu: Kohlmann 2011; Butterwegge 2011).

Erst vier Jahre später, im Bundestagswahlprogramm von 2021, definiert die FDP genauer, was sie unter Integration versteht:

»Wir Freie Demokraten fordern ein integrationspolitisches Leitbild. Dieses umfasst das Grundgesetz mit seinem Grundrechtekatalog, ist religionsunabhängig und spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt in Einheit wider. Es soll die Prinzipien Weltoffenheit, Toleranz und Eigenverantwortung als Grundlage der Integration betonen und aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland heraus verstehbar machen.« (FDP 2021: 58)

Im Vergleich zu (leit-)kulturellen Definitionen und Verständnissen bei AfD und CDU/CSU ist das ein sehr offenes Konzept, das zwar dem hegemonialen Integrationsparadigma folgt, aber zunächst auf identitätspolitische Phrasen verzichtet und den liberalen Kern des Grundgesetzes aufgreift: Rechte, Toleranz und Vielfalt in Einheit.

Im Zusammenhang mit Integrationskursen, die die FDP im Gegensatz zu 2017 explizit erwähnt, hebt sie aber auf zu vermittelnde Werte ab und konterkariert ihre sehr liberale Position wieder:

»Ziel der Integrationskurse muss es vor allem sein, den Respekt vor unserer Rechtsordnung und Demokratie zu vermitteln, insbesondere die Gleichheit von Frau und Mann, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, sowie die Toleranz gegenüber allen Formen des Glaubens und des Nichtglaubens.« (FDP 2021: 58)

Die hier aufgezählten Elemente einer notwendigen Wertevermittlung in Integrationskursen zeigen eine deutliche Verschiebung des Integrationsdiskurses bei der FDP und die Existenz antimuslimischer Narrative auf, da sie regelmäßige Komponenten öffentlicher Islamdiskurse um eine angebliche Rückschrittlichkeit von Muslim*innen in diesen Bereichen sind. Der Integrationsdiskurs und die Bezugnahme auf das Grundgesetz zielen auf Muslim*innen ab, deren Einwanderung bzw. Flucht nach Deutschland unter den Vorbehalt nicht nur ökonomischer Nutzenkalküle, sondern auch kultureller Anpassung gestellt wird. Bereits vier Jahre früher, 2017, betonte sie in erster Linie diejenigen Werte und Freiheiten des Grundgesetzes, die in Islamdiskursen üblicherweise Muslim*innen als Gruppe abgesprochen werden: »Sie [Werte des Grundgesetzes] garantieren die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit, die auch umfasst, ganz frei von Religion zu leben oder sich satirisch mit Religionen auseinanderzusetzen.« (FDP 2017a: 82)

In den vier untersuchten Landesverbänden Rheinland-Pfalz (2016), Niedersachsen (2017), Thüringen (2019) sowie Hamburg (2020) wird das Thema in unterschiedlicher Gewichtung aufgegriffen: Während in Rheinland-Pfalz das Bundesland als Einwanderungsland gezeichnet wird, Migrant*innen in erster Linie aber in ihrer Funktion für die Wirtschaft und nicht als Bereicherung betrachtet werden und ein Punktesystem wie auf Bundesebene vorgeschlagen wird (FDP 2015: 43; 46), wird die Rolle der Sprache für die Integration betont. Kinder mit Migrationshintergrund sollen Deutsch lernen, wobei unklar bleibt, auf welche Gruppen sich die Kategorie Migrationshintergrund bezieht. Weitere Bestandteile von Integration sind die »Achtung der Rechts- und Gesellschaftsordnung« sowie »Respekt und Toleranz« auf beiden Seiten (ebd.: 43).

»*Integrationsverweigerer*«, ein politischer Kampfbegriff, der üblicherweise von eher konservativ positionierten Politiker*innen gebraucht wird, taucht in diesem Zusammenhang auch auf. Allerdings wird dies sogleich mit dem Hinweis relativiert, dass es sich dabei nur um einen sehr kleinen Teil der Menschen handle. Integrationsmaßnahmen müssten sich folglich auf diesen Teil der nicht-Deutschen konzentrieren, da die Mehrheit bereit sei, sich an geltende Gesetze und Normen zu halten (FDP 2015: 43). Zugleich nimmt die FDP die Zivilgesellschaft in die Pflicht, bei Integrationsmaßnahmen unterstützend aktiv zu werden und Respekt vor unterschiedlichen Sitten und Gebräuchen zu zeigen. Sie vergisst allerdings nicht, vor einer »*Parallelnjustiz*« und »*Scharia-Polizei*« zu warnen, die sie strikt ablehnt (ebd.: 60). Kurz: In Rheinland-Pfalz zeichnet sich die FDP durch ein Nebeneinander von offenen Elementen, politischen Kampfbegriffen sowie Appellen an die eigene Zivilgesellschaft aus, Integration mitzugestalten. Ein geschlossen antimuslimisches Weltbild ist allerdings nicht zu erkennen.

Die niedersächsische FDP stellt Einwanderung als Chance für Deutschland und nicht als Risiko dar. Sie sieht darin eine potenzielle ökonomische Stärkung des Lan-

des sowie eine Bereicherung auf kultureller Ebene (FDP 2017b: 30). Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft versteht sie als Art Belohnung für gelungene Integration, die Wartezeit solle in solchen Fällen auf vier Jahre verkürzt werden. Damit redet auch die niedersächsische FDP einem Ökonomismus das Wort, der individuelle Bedürfnisse von eingewanderten Menschen einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzieht, die die Interessen Deutschlands zentriert.

Wie andere Landesverbände auch, befürwortet die niedersächsische FDP mehrfache Staatsangehörigkeiten (FDP 2017b: 31f.). Antimuslimische Narrative oder Klischees tauchen in diesem Zusammenhang im Prinzip nicht auf. Einzig – das kennt man von der FDP und anderen Parteien – die Betonung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Grundlage der Integration und des Zusammenlebens werden betont (ebd.: 30). Dies bewegt sich aber im Rahmen dessen, was man vielleicht als Forderung nach einer staatsbürgerlichen Integration bezeichnen kann, insbesondere weil hier auch der sonst übliche Hinweis im Zusammenhang mit Muslim*innen auf Grundrechte wie Gleichheit von Mann und Frau oder Toleranz devianter sexueller Orientierungen fehlt.

Die Thüringer FDP nimmt denselben Standpunkt in der Einwanderungsfrage ein: Sie befürwortet ein Punktesystem wie in Kanada und stellt gut integrierten Geflüchteten einen Spurwechsel in Aussicht (FDP 2019: 24f.). Integration definiert sie wie die Hamburger FDP als wechselseitigen Prozess, an dessen Ende eine dauerhafte Perspektive mit Zugang zum Arbeitsmarkt stehen müsse (ebd.: 26; FDP 2020: 79). Interessanterweise wendet die Thüringer Partei den Kampfbegriff »Parallelgesellschaft« nicht wie sonst üblich gegen Muslim*innen, sondern gegen Reichsbürger*innen, die sie als extremistische Gruppe versteht (FDP 2019: 46). Der gewachsenen gesellschaftlichen Pluralität und daraus erwachsende Konflikte will die FDP in Thüringen durch die Schaffung des Amtes eine*r*s Antidiskriminierungsbeauftragten gerecht werden (ebd.: 74).

Die hier zum Ausdruck kommende Offenheit, das Fehlen antimuslimischer oder islamfeindlicher Klischees, stehen natürlich im krassen Gegensatz zum Verhalten des Spitzenkandidaten der FDP, Thomas Kemmerich, der einen Eklat auslöste, weil er sich mit Stimmen der AfD zum Ministerpräsidenten des Landes Thüringen wählen ließ. Es muss deshalb legitimerweise die Frage nach dem Wert der hier dargelegten Perspektive auf Integration gestellt werden, wenn der Spitzenkandidat sich von einer offen rassistischen Partei ins Amt des Ministerpräsidenten wählen lässt.

4.1.3.3 Bedingte Zugehörigkeit

Im Gegensatz zu AfD und CDU/CSU führt die FDP kaum Zugehörigkeits- und Identitätsdiskurse auf Bundes- und Landesebene. Der Diskurs etwa, ob »der Islam zu Deutschland gehört«, kommt in den Bundestagswahlprogrammen nicht vor. Einzige die niedersächsische FDP erkennt den Islam durch eine indirekte Formulierung als Teil des Bundeslandes an: »Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler

Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Niedersachsen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden.« (FDP 2017b: 32) Diese Formulierung erkennt gesellschaftliche Realitäten an, ohne den Islam als Religion zu einem kulturellen Teil des Landes zu erklären, obwohl die Landespartei interkulturelle Kulturkonzepte fordert, um Toleranz und Verständnis für andere Lebensformen zu fördern (ebd.: 32).

Dieses Verständnis wird auch im Bundestagswahlprogramm von 2017 deutlich, in dem sich die FDP ausdrücklich gegen »Islamfeindlichkeit« und Antisemitismus positioniert und zugleich kulturelle Orientierungen affirmiert, die von hiesigen abweichen, solange sie die Freiheit der anderen nicht einschränken (FDP 2017a: 82). Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit aus kulturellen Gründen, die wichtige Werte an sich darstellten, lehnt die FDP strikt ab und verweist auf den Karikaturenstreit. Sie geht sogar einen Schritt weiter und verlangt als einzige Partei die Abschaffung des Blasphemieparagrafen (ebd.: 82). Diese vulgärliberale Position kann aus der Warte inklusiver Religionspolitik durchaus kritisiert werden – schließlich kommt auch Satire eine gesellschaftliche Funktion und vor allem Verantwortung zu.

Maßlose oder beleidigende Kritik an einem Religionsstifter grundsätzlich als grundlegenden, zu schützenden Wert zu erklären, ohne den sozio-politischen Kontext oder gesellschaftlichen Frieden in die Bewertung einzubeziehen, greift gewiss zu kurz. Darüber hinaus haben deutsche Gerichte auch im Sinne einer sozialverantwortlichen Interpretation der Pressefreiheit im Falle des Papstes Benedikt XVI. entschieden, der vom Satiremagazin *titanic* als inkontinent dargestellt worden war (LG Hamburg 2012).

Im Programm von 2021 fordert die FDP die Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts zu einem Religionsverfassungsrecht (FDP 2017a: 41). Dies dürfte zu den deutlichsten Positionierungen im politischen System hinsichtlich einer Abschaffung der Kirchenprivilegien und einer rechtlichen, nicht kulturellen, Anerkennung u.a. des Islams in Deutschland zählen. Mit diesem Schritt will die FDP den institutionellen Rahmen erweitern und damit Muslim*innen sowie weiteren Glaubensgemeinschaften ermöglichen, auf Augenhöhe mit christlichen Kirchen zu agieren.

Im Falle des Islams in Deutschland müsste der rechtlichen Aufwertung jedoch eine Art organisatorischer Neugründung im Sinne des Vereinsrechts vorausgehen; es müsste geklärt werden, wer in Deutschland als Körperschaft Muslim*innen repräsentieren soll, ob es nur eine solche Körperschaft oder für die verschiedenen Denominationen auch jeweils repräsentative, öffentliche Körperschaften geben soll etc. (vgl. für diese Diskussion ausführlich: Hafez 2013b: 40ff.). Unabhängig von den hier skizzierten offenen Fragen, wäre ein solcher Schritt für den deutschen Islam ohne Zweifel eine Zäsur in Richtung gesellschaftlicher Anerkennung und institutioneller Gleichstellung.

Diskursiv flankiert wird die Forderung einer rechtlichen Anerkennung von Muslim*innen mit dem Wunsch, »liberalen Muslimen«, die »weniger in den muslimischen Verbänden organisiert sind, ein stärkeres Gewicht« einzuräumen (FDP 2021: 41). Das ist interessant, erscheint die mögliche Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts plötzlich nur um den Preis einer religiösen Liberalisierung zu bekommen zu sein. Die FDP bedient sich hier implizit Ängsten und islamfeindlichen Narrativen, denen zufolge der Islam nicht kompatibel sei mit europäischen Rechtsordnungen, solange er sich nicht reformiere und anpasse. So wird das für ein endgültiges Ankommen des Islams in Deutschland wichtige rechtliche Instrument der Anerkennung in Stellung gebracht, um einen wünschenswerten, nicht näher definierten »liberalen Islam« gegen einen (unerwünschten?), konservativen Islam der Verbände auszuspielen und letzteren als von außen beeinflusst und finanziert darzustellen und letztlich abzulehnen. Mit dieser Positionierung steht die FDP sehr nahe bei an ideologischen Positionierungen der CDU/CSU, die die hiesigen Muslim*innen in gute (integrierte) und nicht so gute (integrationsunwillige/unintegrierte) geschieden hat (vgl. Kap. 4.1.2.2).

Es bleibt fraglich, ob das so formulierte Ansinnen der FDP, den Islam als Körperschaft anerkennen zu wollen in der muslimischen Community Anklang findet, oder ob es nicht als Versuch gewertet wird, den deutschen Islam nach eigenen (hegemonialen) Vorstellungen und Bedürfnissen formen zu wollen.

4.1.4 Die SPD – die politische Mitte der Mitte

Islampolitische Positionen der SPD zeichnen sich grundsätzlich durch ihre offene Tendenz aus. Mehr als andere Parteien im Mitte-Links-Spektrum des politischen Systems, konterkariert die SPD dies häufig jedoch mit Bedingungen und Einschränkungen. Auf Konstruktionen einer Wir-Identität etwa durch Bezug auf christlich-jüdische Werte verzichtet die SPD wie auch die FDP vollständig. Überhaupt finden sich in den Programmen der SPD kaum konsistente ideologische Formulierungen wie bei AfD, CDU/CSU oder FDP. Vielmehr folgt sie einem politischen Pragmatismus, der manchmal zu widersprüchlichen Positionierungen führt, insgesamt aber islamische Religiosität und Muslim*innen nicht als Gegner der herrschenden Ordnung zeichnet und weitgehend auf Bedrohungsszenarien verzichtet.

Dies spiegelt sich auch in den quantitativen Auswertungen wider: Ein hoher Anteil der expliziten Nennungen der Stichworte auf Bundes- und Landesebene fällt in positiv konnotierten Kontexten (Tabelle 17 und Tabelle 19). Auffällig ist zudem, dass sich auf Bundesebene der Anteil der expliziten Nennungen von 2017 zu 2021 um zwei Drittel verringert hat und der relative Anteil positiv konnotierter Nennungen von 50 % auf 100 % verdoppelt hat.

Tabelle 17: Explizite Nennungen in SPD-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	4	1	2	1	2	0	0	0
Muslim*	1	1	1	1	0	0	0	0
Moschee*	1	0	0	0	1	0	0	0
Summe	6	2	3	2	3	0	0	0

Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch hinsichtlich der kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf Bundesebene feststellen (Tabelle 18): Gegenüber 2017 nahm der Anteil antimuslimischer Narrative, Klischees und Formulierungen im Bundestagswahlprogramm 2021 um mehr als zwei Drittel ab. Während 2017 eine thematische Streuung mit dem höchsten Anteil im Themenfeld der Sicherheit festzustellen ist, verteilen sich die beiden Fundstellen im Jahr 2021 auf je eine Nennung in den Themenfeldern Integration und Terrorismus.

Tabelle 18: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen der SPD

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	3	1
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	2	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	7	2

Auf Landesebene gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Frequenz: Während die SPD Baden-Württemberg weder auf expliziter noch impliziter Ebene Bezüge zum Islam aufweist und insgesamt ein sehr inklusives Programm vorzuweisen hat, zeichnen sich die anderen drei untersuchten Landesverbände durch eine relativ niedrige Bezugsrate zu Islam und Muslim*innen in der expliziten Dimension aus (Tabelle 19).

Tabelle 19: Explizite Nennungen in SPD-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2016 (RP)	2017 (NW)	2019 (BB)	2021 (BW)	Positiv				Negativ				Neutral				
					RP	NW	BB	BW	RP	NW	BB	BW	RP	NW	BB	BW	
Islam*	2	4	3	0	1	4	1	0	1	1	0	1	0	0	0	1	0
Muslim*	2	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Moschee*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4	5	3	0	3	5	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0

Einzig der Landesverband NRW – ähnlich wie die CDU NRW – fällt im Vergleich zu den anderen untersuchten Landesgliederungen durch einen drei Mal so hohen Wert bei den kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf, was auf landestypische Ereignisse zurückzuführen ist (Tabelle 20).

Tabelle 20: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der SPD

	Diskursive Dimension	2016 (RP)	2017 (NW)	2019 (BB)	2020 (BW)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1	1	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	3	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	1	2	1	0
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	1	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	2	7	2	0

4.1.4.1 Latente Bedrohungsszenarien und Warnungen vor Islamfeindlichkeit

Die SPD bezieht auf Bundesebene klar Stellung gegen Terrorismus und Extremismus, ohne *Islamismus* oder Salafismus explizit zu benennen. Gegner der offenen Gesellschaft, die eine Bedrohung für die *westliche* Welt und die liberale Demokratie darstellten, müssten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden (SPD 2017a: 68). »Repression, Vorbeugung, Ausstiegshilfe« sind die Mittel der Wahl der SPD, um Radikalen und Extremist*innen zu begegnen (ebd.: 70). Sie verknüpft das Thema der Terrorabwehr mit der angestrebten Verstärkung der EU-Außengrenzen, suggeriert also, dass Terror in die EU hineinkommt und somit zunächst nicht hier gedeihe (ebd.: 70). Im gleichen Zusammenhang werden Hassprediger und *Islamisten* als Gefahr beschworen. Was also zunächst nur abstrakt mit Terror benannt wurde, wird im Laufe des Absatzes immer konkreter und läuft auf eine Exterritorialisierung von Terror und Verknüpfung mit Islam und Muslim*innen hinaus.

Das Terrornarrativ setzt die SPD für die diskursive Spaltung hiesiger Muslim*innen in gute und böse Muslim*innen ein – ganz so wie es die CDU/CSU tut: Sie behauptet, dass ein Großteil der *Islamisten* sich in Deutschland radikalisiere,

Hassprediger und *Islamisten* in »extremistische[n] islamistische[n] Moscheen« wirkten und diese geschlossen werden müssten, während mit anderen Moscheegemeinden zusammengearbeitet werden müsse (SPD 2017a: 70). Das entlarvt die Forderung nach verstärkten Grenzkontrollen und Überwachungsmaßnahmen zum Schutz vor Terror, der von außen nach Europa komme, als politisches, vorgeschobenes Law and order-Manöver, welches die SPD als entschlossene Vorkämpferin für ein harsches Grenzregime inszenieren soll.

Diese Aussagen müssen in die öffentlichen Diskurse der Jahre 2015 und 2016 eingeordnet werden. Die anfänglich offenen Diskurse über Fluchtmigration nach Europa entwickelten sich mehr und mehr zu Abwehrdispositiven, in denen diskursive Überlagerungen über *islamistischen* Terror, Bedrohungen der inneren Sicherheit durch Geflüchtete mehr und mehr normalisiert wurden. Geflüchtete und offene Grenzregime wurden in Teilen des politischen Systems und der Öffentlichkeit als existentielle Gefahr konstruiert, der nur mit Härte begegnet werden könne (vgl. hierzu: Qualmann u.a. 2021).

Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn die SPD Frauen und Kindern Vorrang bei der Flucht auf legalen Wegen geben möchte (SPD 2017a: 75). Implizit wird hier der nicht-weiße, muslimische Mann als Gefahr konstruiert, vor der wir *uns* schützen müssten (vgl. Keskinikliç 2017). Bei männlichen Geflüchteten, die hierher kommen, müsse die »Integrationsarbeit« bereits bei der Erstaufnahme beginnen (SPD 2017a: 75). Die SPD suggeriert damit eine erhöhte Gefahrenlage und leitet daraus die Notwendigkeit raschen Handelns ab. Darunter versteht die SPD Extremismusprävention und die Vermittlung *unserer Werte*, ohne diese weiter zu spezifizieren. Selbst den islamischen Religionsunterricht sieht die SPD als Mittel, um Präventionsarbeit zu betreiben, so als ob junge Muslim*innen ihr gesamtes Wertesystem und soziales Handeln aus religiösen Geboten ableiteten. Religion und Gewalt erfahren somit eine starke Verknüpfung (ebd.: 88). Es wird deutlich, dass die SPD deutsch-europäische (»unsere«) Werte als Abwehrdispositiv gegen vermutete, islamisch konnotierte Gewalt in Stellung bringt und somit – ähnlich wie CDU/CSU und AfD – in dieser Frage ein politisch-soziales Phänomen kulturalisiert und seine Lösung in besserem (?) Religionsunterricht verortet.

Auf der anderen Seite bezieht die SPD klar gegen Rechtsextremismus Stellung: Als Konsequenz aus der NSU-Terrorserie fordert sie, dass auch Sicherheitsbehörden sensibler auf »antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen« reagieren müssten (SPD 2017a: 71). Diese Formulierung erscheint angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Opfern der NSU-Mordserie fast ausschließlich um muslimisch gelesene Menschen handelte, grotesk verharmlosend, da Muslim*innen lediglich einer Residualkategorie zugeordnet werden. Wieso die SPD an dieser Stelle zögert, antimuslimischen Rassismus als solchen zu benennen, bleibt ungeklärt.

Bei der zweiten Bundestagswahl im Untersuchungszeitraum spricht die SPD Terror und Extremismus so an, dass es zunächst auch rechten Terror meinen kann und warnt im Folgesatz davor, Religionsfreiheit zu missbrauchen oder in Fanatismus umzuschlagen (SPD 2021: 47). Implizit und auf sehr subtile Art wird hier eine Verbindung von Religionsfreiheit, Missbrauch von Rechten und Terror konstruiert, die so nur den Islam meinen kann, bedenkt man die politischen Diskurse der letzten Jahre in diesem Bereich (ebd.: 47). Dies ist eine bedenkliche Verknüpfung, weil sie so die Möglichkeit schafft, die Religionsfreiheit im Namen der Terrorabwehr einzuschränken und Muslim*innen und deren Einrichtungen verstärkt zu überwachen und erinnert an manche rechtskonservative Position, wonach konservative oder fundamentalistische Muslim*innen den Rechtsstaat nutzen würden, um ihn letztendlich abzuschaffen.

Noch deutlicher wird der Islambezug, wenn man bedenkt, dass erst im folgenden Absatz Rechtsextremismus explizit angesprochen und verurteilt wird. Nun kann man die vage Formulierung in zwei Richtungen lesen: Die SPD lässt die Formulierung bewusst so offen, um auch andere Formen von religiösem Fanatismus zumindest mitzudenken (wobei dies der politische Kontext der letzten Jahre nicht hergibt) oder die SPD will zwar vor dem Phänomen islamisch konnotierter Gewalt warnen, jedoch nicht zu sehr ein manifestes Schreckens- und Angstbild erzeugen, wie es in rechten politischen Zusammenhängen häufiger der Fall ist. Es bleibt jedoch offen, wieso sie dies mit einem möglichen Missbrauch der Religionsfreiheit verbindet.

Ähnlich wie 2017 erkennt die SPD weiterhin an, dass es in Sicherheitsbehörden »rassistische Denkmuster« gibt, die sie u. a. durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beseitigen will (SPD 2021: 47). Es bleibt etwas befremdlich und schwer nachvollziehbar, Arbeitsbedingungen für rassistische Denkmuster verantwortlich zu machen und wirkt aktionistisch. Aber zumindest – und das ist der Unterschied zur CDU/CSU und gewiss zur AfD sowie in geringerem Ausmaß zur FDP – wird dieses gesellschaftlich immer dringlicher werdende Problem überhaupt anerkannt. Die häufigen Skandale, bei denen rechtsextremistische Strukturen in Bundeswehr und Polizeien aufgedeckt wurden (NSU 2.0, rechtsradikale Chats etc.), waren viel eher Thema der Medien als der Politik¹⁰, investigative Journalist*innen haben stark zur Aufdeckung und Aufklärung rechtsradikaler Strukturen in Bundeswehr und anderen Sicherheitsbehörden beigetragen (Schmidt/Erb 2020a; 2020b; Kaul u. a. 2018).

Auf Landesebene ist festzustellen, dass es ähnlich wie bei der CDU nur in NRW und Brandenburg zu antimuslimischen Bedrohungsszenarien kommt. Die SPD Baden-Württemberg – es wurde eingangs erwähnt – zeichnet sich durch eine vollkommene Absenz antimuslimischer Diskurse und Bedrohungsszenarien aus. Im Gegen-

10 So wurde dieses Thema bei den TV-Duellen im Vorlauf zur Bundestagswahl 2021 nicht einmal von den Kandidierenden für das Amt der*des Bundeskanzler*in angesprochen.

teil fordert sie sogar eine wissenschaftliche Studie des Bundes zum Thema Racial Profiling und möglichen rassistischen Tendenzen bei der Polizei (SPD 2016a: 50).

Typischerweise spricht die SPD NRW *Islamismus* nicht direkt an, sondern allgemeiner von Extremismus bzw. an einer Stelle pauschal vom »Kampf gegen Salafismus« (SPD 2017b: 93ff.). Sie inszeniert sich als starke Rechtsstaatspartei, die sich für die innere Sicherheit einsetzt: Sie will die Polizeipräsenz erhöhen, Maßnahmen der Terrorabwehr stärken sowie gegen Hass und Extremismus vorgehen (ohne diesen zu spezifizieren). Sie verknüpft den Kampf gegen organisierte Kriminalität mit dem gegen Extremismus: »Der Ausbreitung von organisierter Kriminalität, dem Anstieg von Einbrüchen und der wachsenden Bedrohung durch Extremisten begegnen wir durch Verstärkung der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz.« (Ebd.: 93)

Diese Aneinanderreihung wirkt etwas willkürlich, stellt im Kern aber potenzielle terroristische Gewalttaten sowie organisierte Kriminalität und Alltagskriminalität in einen Zusammenhang. Positiv hervorzuheben ist lediglich, dass sich die SPD nicht des diffamierenden Begriffs der *Clankriminalität* bedient, um kriminelle Strukturen zu beschreiben, die es in NRW gewiss gibt, die aber eben nicht einen gesamten Familienverbund betreffen (Rohe 2020; Elliesie/Rigoni 2022; Burger 2022). Sie erkennt auch explizit an, dass es Gefahren gibt, die nicht von Muslim*innen ausgehen, sondern gegen Muslim*innen in Form von Rassismus, Rechtsextremismus und »Islamfeindlichkeit« gerichtet sein können (SPD 2017b: 72).

Im Brandenburger Programm der SPD gibt es zwar nur wenige Bezüge zu Islam und Muslim*innen, diese drehen sich aber um den Kampf gegen *Islamismus*, der mit Antisemitismus und Rechtsextremismus gleichgesetzt wird. Mehr noch: Antisemitismus und *Islamismus* werden in einem Halbsatz grammatikalisch so verknüpft, als hingen sie direkt voneinander ab und als wäre das Hauptcharakteristikum des *Islamismus* der Antisemitismus (SPD 2019: 82). Damit wird ein typisches Narrativ bedient, das insbesondere im Zuge der Fluchtdiskurse ab 2015 an Konjunktur gewann, und welches Antisemitismus als spezifisch islami(sti)sche Ideologie betrachtet, die die Geflüchteten nach Deutschland importieren würden.

Oftmals wird in solchen Diskursen in grob pauschalisierender Weise eine direkte Linie von der Frühphase des Islams bis in die Gegenwart gezogen, so als wäre die Entwicklung absolut linear und alle Muslim*innen ein homogener Block (vgl. exemplarisch: Küntzel 2020; Becker 2020; Pfahl-Traughber o. J.). Diese Art der Theoriebildung und des Diskurses blenden zum einen antijüdischen Alltagsrassismus aus, der tief in der Gesellschaft verankert ist. Zum anderen gibt es im politischen Spektrum sowohl am linken als auch am rechten (extremen) Pol Antisemitismus, den es politisch ebenso zu bekämpfen gilt. So erscheint der Antisemitismus als etwas Externes, Fremdes, das nach Deutschland durch Migration erst hineingetragen werde.

Wie im NRW-Programm versucht sich die SPD Brandenburg gegen verschiedene Formen des Extremismus zu richten, und kündigt in diesem Zug ein Förder-

programm gegen »Antiislamismus« an (SPD 2019: 83). Dies ist dahingehend entlarvend, als die SPD Brandenburg nicht einmal die gängige Terminologie zu kennen scheint. Im sonst üblichen Kontext der Verwendung des *Islamismus*begriffs ist dies natürlich eine sehr missverständliche Begriffsverwendung: Alle Muslim*innen sind Islamisten oder alle Islamisten sind Muslim*innen wird hier zur austauschbaren, sinnentleerten Floskel, die einer Bedrohungsinszenierung weiter Vorschub leistet und somit einen gegenteiligen Effekt erzielt, indem sie Religion und Ideologie auf eine Stufe stellt.

4.1.4.2 Integration als Bringschuld des Staates?

Integration nimmt bei der SPD keinen so breiten Raum ein, wie es bei den Mitte-Rechts-Parteien der Fall ist. Weder formuliert sie ein kulturell-identifikatives Verständnis davon noch ein besonders detailliertes sozialintegratives Modell. Sie verhandelt das Thema in erster Linie im Zusammenhang mit Flucht und Asyl: Im Vordergrund stehen – neben dem Schutz der Geflüchteten, der insbesondere den Vulnerabelsten zukommen soll (Schwangere, queere Menschen, Kinder) – die Steuerung und Kontrolle von Einwanderung sowie die Förderung der eigenen Wirtschaft:

»Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, einem Fachkräftemangel vorzubeugen und das Verhältnis von Beitragszahlenden und Renteneempfängern positiv zu beeinflussen, wird es auch auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und eine systematisch gesteuerte Zuwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz ankommen.« (SPD 2017a: 45)

Wie die FDP, will auch die SPD ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild (Kap. 4.1.3.2). Qualifikation sowie die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sollen Hauptkriterien für die Einwanderung werden (SPD 2017a: 74). Während die SPD mit diesem Vorhaben die Realität Deutschlands als Einwanderungsland anerkennt, verbleibt sie mit der Forderung nach einem Punktesystem in neoliberalen Kosten-Nutzen-Kalkülen verfangen und ist weit davon entfernt, eine universalistische oder zumindest sozialdemokratische Vision von Einwanderung, Pluralismus und Kultur zu formulieren.

Dies heißt aber nicht, dass die SPD in Migration nicht etwas Gutes sähe, unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen. Ausdrücklich befürwortet die Partei vier Jahre später Migration:

»Für Deutschland ist Migration nichts Unbekanntes. Unser Land hat stets Menschen aus anderen Regionen aufgenommen – genauso wie auch Deutsche in anderen Ländern der Welt eine neue Heimat gefunden haben. Das macht uns als Gesellschaft reicher und bringt uns voran. Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass diese

Selbstverständlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar und spürbar werden.« (SPD 2021: 45)

Natürlich geht es auch bei der SPD in diesem Zusammenhang um Integrationskurse und Sprache, um Kitazugang und Schulpflicht. Allerdings ist der Ton ein anderer. »Bleiberecht verwirkt!« schwebt hier nicht über den Formulierungen. Subsidiär Schutzberechtigte und Geflüchtete sollen ihre Familien nachholen können, um Integration besser zu ermöglichen, Arbeitsverbote sollen aufgehoben werden (SPD 2021: 45). Integration sei die gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft, die Sichtbarkeit von Menschen mit »Migrationsbiographie« müsse verbessert werden, auch im Öffentlichen Dienst (ebd.: 27). Mehrstaatlichkeit und das *ius solis* sollen im Staatsangehörigkeitsrecht zur Norm werden (ebd.: 45). Interessant ist an diesen Ausführungen der Duktus: Es wird viel weniger von den Menschen gefordert. Zwar ist auch die SPD dem Integrationsparadigma verpflichtet, Integration erscheint bei ihr aber als Angebot an neu ankommende Menschen. Im Ton unterscheidet sie sich damit sehr stark von der CDU/CSU oder von der FDP, auch wenn die grundlegende Prämisse die bleibt, wonach sich Menschen hier anzupassen haben.

Es ist konsequent, dass die SPD Rassismen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Diskriminierung strikt ablehnt und viele Phänomene benennt, darunter Islamfeindlichkeit, LSBTIQ*-Feindlichkeit u.a. (SPD 2021: 45). Sie zeigt hier ein sehr inklusives und plurales Verständnis von Gesellschaft, explizit werden hier auch Diskriminierungserfahrungen von Gastarbeiter*innenkindern und -enkel*innen genannt. Diese müssten besser davor geschützt werden. Im Kontext der politischen Anerkennung der Lebensleistung von Millionen Arbeiter*innen, die seit den 1960er Jahren in die Bundesrepublik kamen, ist diese Positionierung der SPD bemerkenswert. Klar ist indes auch, dass sie als Arbeiter*innenpartei in dieser Wähler*innengruppe großes Potenzial sieht und im Wettbewerb mit den anderen Parteien um Stimmen sich hier im Vorteil sieht. Dennoch: Keine andere Partei im politischen System hat sich in ähnlicher Weise so deutlich für den Schutz von Gastarbeiter*innenkindern und deren Enkel*innen ausgesprochen.

Auf Landesebene nimmt das Thema Integration z.T. größeren Raum ein. So definiert die SPD Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 Rechte und Pflichten, die zum Teil kulturalistische Dimensionen aufweisen. Es wird schnell klar, dass diese Formulierungen vor dem Hintergrund der Fluchtmigration insbesondere aus Syrien niedergeschrieben wurden und ein bestimmtes, durchaus homogenes (Zerr-)Bild der neu hier eintreffenden Menschen transportieren. So wird gefordert, dass Einwander*innen die deutsche Sprache erlernen sowie die Normen des Grundgesetzes oberste Priorität haben. Religion stehe nicht über dem Gesetz, Frauen und Männer seien gleich und Homophobie habe hier in Deutschland keinen Platz. Das Gewaltmonopol des Staates sei unantastbar (SPD 2016b: 7).

Die SPD bleibt mit solchen Formulierungen sicherlich hinter identitären Formulierungen und Formulierungen der AfD oder der CDU zurück; jedoch lässt auch sie hier erkennen, dass sie spezifische Vorstellungen von einwandernden Menschen hat – in diesem Fall wohl geflüchteten muslimischen Menschen aus Syrien und Irak. Die impliziten Annahmen über diese Menschen sind ressentimentgeladen und spiegeln die bekannten Klischees und Generalisierungen im antimuslimischen Spektrum wider: Homophobie, Patriarchat, Vorrang von göttlichem über weltlichem Recht (*Paralleljustiz*). Die SPD verbindet im Diskurs um Flucht und Migration kulturelle und religiöse Aspekte, schreibt den Flüchtenden implizit bestimmte, hier angeblich nicht mehr vorherrschende Charaktereigenschaften und Wertorientierungen zu und wertet sie somit ab. Die Überwindung dieser Orientierungen erscheint als Vorbedingung für erfolgreiche Integration und ein »neues Zusammenleben« (SPD 2016b: 7).

Auch In NRW verknüpft die SPD in ihrem Programm von 2017 »gelingende Integration« (Arbeit, Sozialintegration) und »gelingendes Zusammenleben« (SPD 2017b: 62f.). Sie will NRW zum Integrationsvorbild machen. Sehr deutlich wird in diesen Formulierungen bereits der funktionale, selbstreferentielle Ansatz des Integrationskonzepts: Gelingen ist Integration dann, wenn die Bedürfnisse und Ansprüche des Aufnahmelandes befriedigt sind und ein Zusammenleben gelingen könne. Ein Bleiberecht, so die SPD, gebe es nur unter Einhaltung der Gesetze und der Orientierung an hier gültigen Werten. Dann sei auch Platz für alle da (ebd.: 9). Besondere Werte wie die Gleichheit von Mann und Frau, Akzeptanz von Homosexualität und sexueller Selbstbestimmung sollen Geflüchteten als Werte vermittelt werden. Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz unterstellt die SPD NRW nicht-europäischen Geflüchteten (Männern?), grundlegende Werte des Zusammenlebens und spezifischer normativer Orientierungen, die sie implizit als genuin europäische ausweist, nicht zu kennen bzw. diese nicht achten zu wollen/können. Zugleich verneinen die Teilmulierungen der SPD mit einer solchen Formulierung, dass es solche Phänomene auch hier gebe.

Wie so oft im politischen System, wird Bleiberecht und liberale Toleranz an bestimmte Bedingungen geknüpft. Während es im Falle von Gesetzen nachvollziehbar ist, ist die kulturell-normative Komponente dieses Vorbehalts eher ein exkludierender Stolperstein auf dem Weg der Sozialintegration – zumal das Bekenntnis zu Werten, die in solchen Diskursen zu Ausschlussinstanzen degradiert werden, kaum zu überprüfen ist (vgl. auch: Fritzsche 2016: 75).

Einwanderung per se wird von der SPD NRW bejaht, und wie bereits bei anderen Teilmulierungen der Partei gesehen, befürwortet sie ein Einwanderungsgesetz, das zur Steuerung der Migration eingesetzt werden soll, insbesondere dann, wenn Arbeitskräfte fehlen. Die grundlegende Perspektive bleibt also die der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ökonomische Nutzenkalküle (SPD 2017b: 62).

Die SPD Baden-Württemberg hebt sich in ihren islampolitischen Aussagen deutlich von den bisher analysierten Teilgliederungen auf Bundes- und Landesebene ab. Es handelt sich um ein äußerst inklusives, fortschrittliches Dokument. Antimuslimische Klischees finden sich in dem Dokument nicht. Dies ist auch deshalb so bemerkenswert, weil die politische Stimmung 2016 – wie eben bei der SPD Rheinland-Pfalz und NRW gesehen – durchaus auch bei Mitte-Links-Akteuren zum Teil von Ressentiments gegenüber muslimischen Geflüchteten geprägt war. Groß schien die Versuchung bei manchen politischen Akteuren, die populistische Stimmung für eigene Machtinteressen auszunutzen. Nicht so jedoch bei der SPD Baden-Württemberg.

Integration versteht sie in erster Linie als soziale Integration durch Engagement »unabhängig von Herkunft oder Religion« (SPD 2016a: 34): »Wir wehren uns gegen ein Denken in ›Wir‹ und ›Die‹ und ein Verständnis von Integration, das ausgrenzt und Stereotype fördert.« (Ebd.: 34) Diese Absage an gesellschaftlich spalterische Verständnisse von Integration/Assimilation, wie sie etwa bei der AfD zum Tragen kommen, verknüpft die SPD mit einem fortschrittlichen Verständnis von Integration, welches die Bedürfnisse der hier ankommenden Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht die Bedürfnisse der Aufnahmegesellschaft: Demzufolge helfe Sozialintegration bei der Überwindung von Armut, erhöhe Aufstiegschancen und helfe, Bildungsungerechtigkeit zu beseitigen. Auch intersektionale soziale Lagen thematisiert die Partei und es werden realitätsnahe, inklusive sowie entschlossene Maßnahmen gefordert. Außerdem schlägt die SPD anonymisierte Bewerbungsverfahren vor, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, fordert, mehr Menschen mit Migrationsbiographie in öffentlichen Medien sowie die stärkere Berücksichtigung »postmigrantischer Interessen« (ebd.: 35f.).

Es zeigt sich hiermit eindrücklich, dass inklusive politische Positionen, die frei von Ressentiments und Klischees sind, auch in der Mitte des politischen Spektrums ihren Platz finden können und mit konkreten Policy-Maßnahmen verknüpft das Potenzial bergen, eine wirkliche Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Menschen zu erreichen.

4.1.4.3 Anerkennung und »Vielfalt made in Germany«?

Das Thema der kulturellen Anerkennung und Zugehörigkeit spielt auf der manifesten Ebene in Form eines Statements wie »Der Islam gehört...« eine untergeordnete Rolle. Dies ist etwas überraschend, da insbesondere die andere Volkspartei, CDU/CSU, sich in den 2010er Jahren immer wieder daran abgearbeitet hat (vgl. Kap. A1, Tab. 31 und Kap. 4.1.2.3). Thesenhaft kann hier die Annahme formuliert werden, dass die SPD keine Notwendigkeit sah, das für sie Selbstverständliche öffentlich in einer Weise zu artikulieren, die manchmal verkürzt wirken kann. Zugleich verstärkt sich somit der Eindruck, dass der Anerkennungsdiskurs in erster Linie ein rechtskonser-

vatives Ringen um Identität angesichts großer gesellschaftlicher Transformationen ist.

Insbesondere die Untersuchung im vorhergehenden Kapitel hat gezeigt, dass die SPD nicht frei von antimuslimischen Rassismen oder auch wertegeleiteten Vorstellungen von Integration ist. Es ist andererseits offensichtlich geworden, dass diese Narrative in keiner Weise elementarer Bestandteil ihrer Programmatik oder Ideologie sind. Letztere zeichnet sich vielmehr durch einen offenen, bisweilen recht inklusiven, Pragmatismus gegenüber Islam und Muslim*innen aus. Dies verdeutlichte sich in der Stoßrichtung zweier Diskussionspapiere, die die SPD in den Jahren 2015 und 2016 veröffentlichte, und die das Ringen der Partei um eine weltoffene Position und (Neu-)Ausrichtung der Integrationsdebatte angesichts der Zunahme rechtspopulistischer Positionen im öffentlichen Raum und in Parlamenten, die mit dem Aufstieg der AfD und der verschiedenen *gidas verbunden waren, veranschaulichen (SPD 2015; SPD Bundestagsfraktion 2016).

Die SPD beruft sich darin wiederholt auf Johannes Rau, Willy Brandt und Navid Kermani und versucht sich nicht etwa an einer Überwindung leitkultureller Ideale, sondern an deren inklusiver Neudefinition, in deren Zentrum ein »sozialdemokratischer Patriotismus« stehen solle, der nicht ausgrenzt, sondern Zugehörigkeit stiften solle (SPD 2015): »Freiheit, Solidarität, sozialer Ausgleich, berufliche Chancen, Rechtsstaatlichkeit, ein hervorragendes Gesundheitssystem, Meinungs- und Religionsfreiheit.« (SPD 2015) Dies seien die Elemente eines sozialdemokratischen »Wertepatriotismus«, der zur neuen Grundlage in Deutschland werden sollte. »Typisch deutsch« sei im Wandel und Deutschland sowie Schulen werden bald »so vielfältig sein, dass die Frage nach der Herkunft keine Rolle mehr spielen wird« (ebd.). In Ansätzen formuliert die SPD hier also ein Zukunftskonzept von Einwanderung und Integration, das sich im Unterschied etwa zu Konzepten eines linken Laizismus bzw. radikalen Postkulturalismus einer Linkspartei (Kap. 4.1.6.2) durchaus auf Kultur und Werte beruft, diese aber in Anerkennung gesellschaftlicher »Vielfalt made in Germany« nicht mehr entlang angeblich deutscher oder christlicher Identitäten konstruiert, sondern entlang eines integrativen, pluralistischen Verständnisses von Anerkennung (nicht Toleranz) kultureller und religiöser Unterschiede auf dem Boden des Grundgesetzes (ebd.).

Ausdrücklich verurteilt die SPD Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit (SPD Bundestagsfraktion 2016) und formuliert ein »ganzheitliches Migrations- und Integrationskonzept« – so zumindest der eigene Anspruch, der die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt rückt und nicht (mehr) den »Nutzenaspekt« (SPD 2015). Partizipation und Repräsentation sollen keine hohlen Phrasen bleiben, »Wandel ist der neue Normalzustand« (ebd.). Doch an der Umsetzung der in den Dialogpapieren skizzierten Visionen arbeitet die SPD noch, wie die folgenden Ausführungen über anerkennungstheoretische Dimensionen in den Programmen zeigen und wie die Ausführungen zu Integration im

vorangegangenen Kapitel gezeigt haben. Zwar äußert sie sich in manchen Programmen auf Bundes- und Landesebene positiv zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland (vgl. auch Kap. A1, Tab. 31); jedoch knüpft sie das häufig noch an Bedingungen, die die Perspektive einer dominanten, weiß-christlichen Gesellschaft hervorkehrt:

»Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.« (SPD 2017a: 88)

Der Vorbehalt, wonach die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu achten sei, ist eine bekannte Wendung in diesem Diskurs, die von anderen Parteien häufig eingesetzt wird, und die muslimischen Organisationen und Muslim*innen zunächst eine Art weltliches Glaubensbekenntnis abverlangt. Dieser Vorbehalt steht im Widerspruch zur eben erörterten sehr offenen Diskussion von Anerkennung, Migration und Integration in den Dialogpapieren der SPD. Im Prinzip bedeutet dieser Vorbehalt, dass Muslim*innen und muslimisch Markierte sich gewissermaßen erst beweisen müssten, bevor sie vollkommen anerkannt werden. Dass deutsche Muslim*innen selbstverständlich die Rechtsordnung achten, wird durch eine solche Formulierung implizit negiert, Muslim*innen zunächst mit Handlungen und Handlungsnormen assoziiert, die sie außerhalb eines liberalen, demokratischen, rechtsstaatlichen Konsenses verorten. Es zeigt sich also, dass die SPD trotz aller Bemühungen internalisierte antimuslimische Narrative und kulturelle Hierarchien noch nicht ganz überwunden hat, der Zugehörigkeitsdiskurs bei ihr durchaus auch eine selbstkonstituierende Funktion annimmt.

Derivate dieses Zugehörigkeitsdiskurses finden sich in Spuren immer wieder bei der SPD, haben aber selten dieselbe strukturelle Eindeutigkeit wie bei AfD oder CDU/CSU (unabhängig von der Richtung der Aussage). In ihrem Programm von 2021 fordert sie an mehreren Stellen lediglich »Respekt« für unterschiedliche Lebensentwürfe, Menschen mit »Migrationsbiografie«, unterschiedliche sexuelle Orientierungen etc. ein (SPD 2021: 5; 27). Dies ist sicherlich weit entfernt von den inklusiven Aussagen der Dialogpapiere und selbst von der Zugehörigkeitserklärung des Bundestagswahlprogramms aus dem Jahr 2017. Islam und Muslim*innen sind hingegen weder in manifester noch in latenter Weise ein großes Thema im Vorfeld der Wahl 2021.

Auf Landesebene formulieren gerade einmal drei Landesverbände im Untersuchungszeitraum explizite Zugehörigkeitserklärungen, zwei weitere Landesverbän-

de formulieren sehr schwache und allgemeine Erklärungen (vgl. Kap. A1, Tab. 31). In NRW 2017 verbindet die Partei dies zudem mit anderen Themen:

»Der islamische Glauben mit seinen mittlerweile rund 1,5 Millionen Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung gehört zu Nordrhein-Westfalen. Gelingende Integration setzt einen konstanten Dialog voraus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes an nordrhein-westfälischen Schulen sind wir vorangegangen. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die bis Mitte 2019 gültige Beiratslösung eine gute Anschlussregelung findet.« (SPD 2017b: 101)

Die zunächst bedingungslose Anerkennung verknüpft die SPD mit der impliziten Forderung nach »gelingender Integration« (vgl. Kap. 4.1.4.2), stellt hier also die dominanzgesellschaftliche Perspektive in den Vordergrund und nicht diejenige der Menschen, die mit diesem Diskurs adressiert werden. Im folgenden Satz setzt die SPD diese Perspektive fort, indem sie ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung des islamischen Religionsunterrichtes hervorhebt. Zwar setzt sie auf Dialog, betont etwa das Dialog.Forum.Islam. Zugleich verbleibt sie im Abstrakten und vergisst nicht zu betonen, dass religiös begründete Haltungen nicht als Vorwand dienen dürften, Menschenrechte und Demokratie »auszuhebeln« sowie die Religionsfreiheit zu missbrauchen (SPD 2017b: 102). Diese latente Form der Islamfeindlichkeit war immer wieder bei anderen Akteuren des politischen Spektrums zu beobachten und deutet auf tiefes Misstrauen gegenüber Islam und Muslim*innen hin – auch wenn die SPD etwas später anerkennt, dass Muslim*innen »islamfeindlichen Angriffen« ausgesetzt sein können (ebd.: 102).

Zwar ist es richtig, dass es einen solchen Missbrauch des Islams im Namen der Religion gibt; jedoch stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des häufig wiederholten Vorwurfs – schließlich sind die allermeisten Muslim*innen hier und im Ausland keine fundamentalistischen Terrorist*innen, denen zunächst mit Vorbehalten und Vorsicht zu begegnen sei. Darüber hinaus muss gefragt werden, warum die SPD das Thema der Anerkennung mit sicherheitspolitischen Erwägungen verknüpft und damit viele Muslim*innen latent in die Nähe von Gewalt und Extremismus rückt.

Insgesamt zeigt sich die SPD in der Frage der Anerkennung als Akteur der Mitte und des Übergangs, der insbesondere in den Dialogpapieren einige programmatische Schritte in Richtung Anerkennung unternimmt und sich zum Teil sehr offen zeigt. Die mit Bedingungen flankierte Anerkennungserklärung von 2017 fehlt 2021 allerdings wieder. Zugleich muss betont werden, dass die SPD einige Vorbehalte formuliert, die aus dem Fundus islamfeindlicher Stereotype schöpfen, v.a. hinsichtlich pauschal unterstellter rechtsstaatlicher Defizite. Es bleibt ein inkonsistenter, disparater Eindruck.

4.1.5 Bündnis 90/Die Grünen – Multikultureller Liberalismus?

Die islampolitischen Positionen der Grünen¹¹ zeichnen sich wider Erwarten als durchaus ambivalent aus: Einerseits verzichtet die Partei auf großangelegte Bedrohungsszenarien, legt einen Fokus jedoch auf *islamistischen* Terrorismus und Migration/Integration in ihrem Programm für die Bundestagswahlen von 2017. Damit berücksichtigt sie stärker als andere Parteien aus dem Mitte-Links-Spektrum aktuelle Diskurse um sicherheitspolitische Entwicklungen, Anschläge sowie Fluchtmigration und bedient sich durchaus eines islampolitisch hegemonialen Vokabulars, das sich an gesellschaftlich dominanten Positionen orientiert.

Was dagegen fehlt sind stark kulturalisierende Diskurse zu sogenannten *Paralelgesellschaften*, *Clankriminalität* oder Ähnlichem, was in der Regel mit stark abwertenden Konnotationen verknüpft ist. Der Umgang mit antimuslimischem Rassismus wiederum ist nicht konsistent: Während 2017 noch explizite Aussagen in ihrem Bundesprogramm zu finden sind, fehlt eine Verurteilung von antimuslimischem Rassismus vier Jahre später.

Im politischen Spektrum nehmen Die Grünen in der Islamfrage trotzdem eine Position links der Mitte ein; explizit islamfeindliche Elemente sind kaum auszumachen, eher diskursive Verknüpfungen, die in manchen Zusammenhängen auf strukturell verankerte Ressentiments in ihrem ansonsten diversitätsaffin-pluralen Politikansatz hindeuten. Man könnte bisweilen auch von der Dialektik des Vorbehalts bei den Grünen sprechen: Oft sind sie sehr offen und inklusiv, jedoch schwingt häufig ein (subtiler) Vorbehalt gegenüber bestimmten religiös-konservativen Einstellungen mit.

Zum Teil sehr große Unterschiede sind zwischen Bundes- und Landesebene zu erkennen, wie die folgende Analyse zeigen wird. Insbesondere die Landesverbände in Hamburg und Berlin heben sich von anderen Landesverbänden durch eine sehr inklusive und linke Sprache und Positionierungen ab, die sicherlich am linken Rand des politischen Systems zu verorten sind.

Die quantitative Dimension zeichnet sich auf Bundesebene durch ein großes Gefälle im Untersuchungszeitraum aus (Tabelle 21). Die hohe Quote an negativen Verknüpfungen (41 %) im Jahr 2017 hängt mit der häufigen Thematisierung von *Islamismus* und Radikalisierung zusammen.

11 Im Folgenden wird der Parteiname zugunsten der besseren Lesbarkeit nur mit Die Grünen wiedergegeben.

Tabelle 21: Explizite Nennungen in Die Grünen-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	9	6	2	2	7	4	0	0
Muslim*	6	1	3	1	0	0	3	0
Moschee*	2	0	1	0	0	0	1	0
Summe	17	7	6	3	7	4	4	0

Zugleich fällt auf, dass ca. ein Drittel der expliziten Nennungen 2017 positiv konnotiert sind. Während sich die absolute Häufigkeit der Nennungen vier Jahre später mehr als halbiert, ist bei den negativen Konnotationen eine Erhöhung von 41 Prozent auf 57 Prozent festzustellen. Dafür erhöht sich der relative Anteil positiver Konnotationen von ca. einem Drittel auf ca. die Hälfte. Insgesamt zeichnet sich das Programm der Grünen im Jahr 2021 durch eine stärkere Polarisierung in islampolitischen Themen aus.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich mit Blick auf die kumulierten impliziten und expliziten Dimensionen auf Bundesebene feststellen (Tabelle 22). Betrachtet man Tabellen 21 und 22 gemeinsam, so fällt auf, dass alle islamfeindlich konnotierten Aussagen (2017 und 2021) in Verbindung mit expliziten Nennungen fallen. Dabei überwiegen eindeutig sicherheitspolitische Aspekte.

Tabelle 22: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen von Die Grünen

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	0	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	5	3
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	2	1
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	7	4

Der Befund bei den Landesverbänden zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität im Vergleich zum Bundesverband aus (Tabelle 23): Im Bereich der expliziten Nennungen sticht lediglich Berlin mit acht hervor. Dies hat jedoch weniger mit manifesten islamfeindlichen Bildern als mit Nennungen im Zusammenhang mit antirassistischen Positionen sowie einem wiederholten Hinweis auf den Anschlag am Breitscheidplatz zu tun. In den anderen Landesverbänden spielt der Islam in quantitativ-expliziter Hinsicht praktisch keine Rolle.

Tabelle 23: Explizite Nennungen in Die Grünen-Programmen zu Landtagswahlen

Stichwort	2015 (HH)	2018 (BY)	2019 (SN)	2021 (BE)	Positiv				Negativ				Neutral				
					HH	BY	SN	BE	HH	BY	SN	BE	HH	BY	SN	BE	
Islam*	0	1	1	4	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	3
Muslim*	2	0	0	3	2	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Moschee*	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	1	1	8	2	1	0	4	0	0	1	1	0	0	0	0	3

Dieser Befund wiederholt sich mit Ausnahme Berlins im Bereich der kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen (Tabelle 24). Es zeigt sich, dass in den Grünen Landesverbänden Islam und Muslim*innen in quantitativer Hinsicht eine eher untergeordnete Rolle in den Programmen spielen und sie eher mit positiven bzw. neutralen Konnotationen verknüpft werden.

Tabelle 24: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen von Die Grünen

	Diskursive Dimension	2015 (HH)	2018 (BY)	2019 (SN)	2021 (BE)
Integrationsdiskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	1	1	1	1
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0	0	0
Sicherheitsdiskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	1	2	1	1
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0	0	0
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0	0	0
	Summe	2	3	2	2

4.1.5.1 Islamistischer Terrorismus im Fokus

Die beiden untersuchten Programme auf Bundesebene der Partei Die Grünen unterscheiden sich in ihrer Schwerpunktsetzung erheblich voneinander. Das Programm zur Bundestagswahl 2017 zeichnet sich u. a. bei den islampolitischen Positionen durch einen Fokus auf das Thema *Islamismus* und Terrorismus aus, während diese Themen 2021 viel weniger prominent vertreten sind: Wiederholt wird 2017 die Notwendigkeit einer Bekämpfung von Radikalisierung, Terror, *Islamismus*, Salafismus betont. Die Fundstellen sind im Prinzip im gesamten Programm verstreut. Sicherlich muss bei der Bewertung dieser Aussagen die damalige sicherheitspolitische Situation in Syrien und Irak in die Betrachtung miteinbezogen werden. Die Bedrohung durch ISIS/Da'esh war auch in Europa durchaus real (wenn auch nicht existentiell, wie mancher Mediendiskurs Glauben machen wollte), Anschläge v. a. in Frankreich, aber auch in Belgien und Spanien in den Jahren 2015–2017 belegen dies. Die Grünen nehmen direkten Bezug auf diese Länder sowie Länder in Westasien sowie Nordafrika, verhandeln europäische Sicherheit unter dem Aspekt der

Bedrohung durch *Islamismus*, Hunger, geschlechtsspezifische Verfolgung und Krieg sowie den sogenannten »IS«, dessen Selbstbezeichnung sie unkritisch übernehmen (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 65). In diesem Zusammenhang zeigte die FDP größere Sensibilität, indem sie von »sogenanntem IS« sprach (vgl. Kap. 4.1.3.1). Die Grünen unterscheiden sich in ihrer Verurteilung des *islamistischen* Terrors im Prinzip nicht von anderen Parteien im politischen System, bezeichnen den »Dschihad« als »menschenverachtend« und »eine der größten Bedrohungen unserer Zeit« (ebd.: 136; 237).

Was überdies auffällt, ist die wiederholte Gleichsetzung von *islamistischer* Gewalt und Rechtsextremismus bzw. Reichsbürger*innen. Sie werden als Gefahr für Freiheit und Demokratie dargestellt, für die Präventionsprogramme implementiert werden müssen (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 116; 143). Auch Moscheen werden von den Grünen ausdrücklich als Orte möglicher Radikalisierung benannt und sollen deswegen in die Prävention eingebunden werden. Die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und *Islamismus* – die Die Grünen auch 2021 vornehmen (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 197) – ist problematisch, weil beide Phänomene in der ideologischen Ausrichtung als auch in der tatsächlichen Ausprägung grundverschieden sind. Unterschiedliche Strategien sind also notwendig, um diesen Phänomenen effektiv begegnen zu können. Zudem rückt die Gleichsetzung Islam und fundamentalistische Strömungen begrifflich in die Nähe von sogenanntem *Islamofaschismus*, ein polemischer Kampfbegriff, der in sogenannten *islamkritischen* Kreisen benutzt wird, um in ahistorischer Weise die angeblich absolute Bösartigkeit von spezifischen fundamentalistischen Strömungen im Islam oder auch den Islam selbst mit faschistischen Strömungen gleichzusetzen (Abdel-Samad 2014).

Diese diskursive Verknüpfung findet ihren Höhepunkt, wenn Die Grünen unter der Überschrift »Rechtsextremismus bekämpfen« als erstes die faschistoide türkische Ülkücü-Bewegung (»Graue Wölfe«) nennen und nicht etwa die Reichsbürger*innen, Pegida, AfD, rechtsextreme Netzwerke in den Sicherheitsbehörden etc. (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 197). Zudem muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die NSU-Ermittlungsakten der Sicherheitsbehörden in Hessen nur mit Zustimmung der Grünen für 120 Jahre unter Verschluss gestellt werden konnten.¹² Erst danach werden der Anschlag in Hanau und der NSU erwähnt und kritisiert, dass sie nicht vollständig aufgearbeitet wurden. Allerdings fehlt ein Hinweis auf die antimuslimische Dimension der Anschläge.¹³ Ihre Forderung nach »unabhängige[n] wissenschaftliche[n] Studien zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden« sowie die

12 Die Frist wurde später auf 30 Jahre gesenkt, vgl. Bebenburg (2020).

13 Während die antimuslimische Dimension der NSU Mordserie als unbestritten auch bei den Angehörigen der Mordopfer gilt, ist dieses Label beim Anschlag von Hanau eher umstritten, weil dieser sich auch gegen Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma gerichtet hat.

Einrichtung eines Archivs über rechten Terror u.a. mit den Unterlagen der 13 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die es zum NSU-Komplex gab, ist sicherlich richtig und wichtig und zeigt ein hohes Maß an Problembewusstsein, da sie über die sonst üblichen Positionierungen im politischen System (mit Ausnahme der Linkspartei) hinausgehen (ebd.: 195; 197).

Die Position der Grünen bleibt in dieser Frage also inkonsistent und zum Teil ungläubwürdig: Sie verurteilt zwar mehrfach ausdrücklich antimuslimischen Rassismus, irritiert aber wiederholt durch die Gleichsetzung von *Islamismus*, Rassismus und Rechtsextremismus sowie die Voranstellung der rechtsextremen Ülkücü-Bewegung, was als grundsätzliche Verknüpfung von Muslim*innen und Rechtsextremismus gelesen werden kann (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 117; 140; 2021a: 172). Angesichts der Zunahme rechtsextremistischer Gewalt gegen Muslim*innen in Deutschland wirkt dieses Versäumnis noch irritierender (Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit 2022).

Was bei der Partei hingegen fast vollkommen fehlt, sind kulturell konnotierte Bedrohungsszenarien, die sich um sogenannte *Parallelgesellschaften*, *Clankriminalität*, *Gefährder* oder andere, meist mit männlichen Muslimen assoziierte, deviante Formen des Sozialverhaltens drehen (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 197). Dies kann vorläufig als Beleg für die Ausgangsprämisse gewertet werden, wonach die starke Beschäftigung mit terroristischen, *islamistischen* Bedrohungsszenarien bei den Grünen in erster Linie etwas mit den (geo-)politischen Verwerfungen und kriegerischen Auseinandersetzungen in Westasien und der damit in Verbindung stehenden Gefahr durch ISIS/Da'esh für Europa zu tun hat und nicht grundsätzlich mit (leit-)kulturellen Orientierungen über die *feindlichen Anderen*.¹⁴ Dies soll jedoch nicht in Abrede stellen, dass Die Grünen durchaus auch an Bedrohungsszenarien stricken und sich dabei typischer Verknüpfungen von Islam und Terrorismus bedienen.

Die untersuchten Landesverbände der Grünen zeichnen sich durch nur wenige Islambezüge und eine nahezu vollkommene Abwesenheit von Bedrohungsszenarien aus. Mehr noch: Die Landeswahlprogramme der Hamburger und Berliner Teilergliederungen werden getragen von einem durchgehend antirassistischen Geist. Bedrohungsszenarien wie sogenannte *Clankriminalität* oder *Paralleljustiz* kommen nicht vor (vgl. exemplarisch: Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 196).

Wenn es zu Bedrohungsszenarien in den Landesverbänden Sachsen und Bayern kommt, dann stehen diese im Zusammenhang mit Projektionen von Antisemitismus auf muslimische Geflüchtete und Palästinenser*innen in Verbindung mit dem

14 Wie bereits erörtert, sind Terrordiskurse relevant und legitim. Wie Forschungen zum Islambild in den Medien jedoch gezeigt haben, (vgl. exemplarisch: Hafez/Schmidt [2020b]), stellt sich in diesem Zusammenhang viel eher die Frage, wieso diese Diskurse im Verhältnis zur tatsächlichen Bedrohung oft eine pauschalisierende und hohe Relevanz in Medien, Öffentlichkeit und Politik bekommen.

Konflikt zwischen Israel und Palästina (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 77), bis hin zur Warnung vor »Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus und Terrorismus«, eine irritierende Verbindung, die wir bei der Bundespartei des Öfteren gesehen haben und sich in Bayern, Berlin sowie Sachsen wiederholt (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 75; 2021b: 172; 2019: 149).

Dieses Bedrohungsszenario suggeriert, dass muslimische Jugendliche potenzielle Täter*innen sind, wenn sie nicht spezielle Aufklärung im Schulfach »Religion und Philosophie« erfahren, so Die Grünen Bayern (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 37f.). Ähnlich argumentieren Die Grünen in Hamburg, die den Religionsunterricht für muslimische Schüler*innen implizit mit »Resozialisierung« und Rehabilitation – nicht Gefahrenabwehr – von Radikalisierten verknüpfen. In allgemeiner Weise schlägt die Partei dabei die Einbindung von alevitischen und muslimischen Gemeinden vor, ohne diese jedoch in radikale/extremistische/gefährliche und liberale/gute Moscheegemeinden zu spalten, wie es etwa die CDU/CSU tut (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 81). Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass Die Grünen Hamburg das Selbstverständnis der alevitischen Gemeinde als nicht-muslimisch anerkennen, indem sie sie nicht pauschal den Muslim*innen subsumieren. Dies zeugt von Kenntnis der örtlichen Strukturen.

Die Grünen Bayern fallen andererseits durch die Verwendung des »Gefährder«-Begriffs auf, den sie auf EU-Ebene definieren wollen (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 75) (vgl. Kap. 2.1). Dies würde dem sehr schwammigen Begriff, der lediglich ein »Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden« ist und dem »keinerlei Legaldefinition« zugrunde liegt, gewiss Konturen geben und sicherheitspolitische Auswüchse begrenzen (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2017: 3); andererseits bleibt die Verwendung dieses Konzepts per se ein höchst problematisches Ergebnis der staatlichen Reaktionen nach dem 11. September, da unverdächtige, meist muslimische, Personen plötzlich zu Objekten staatlicher Überwachung und Kontrolle wurden, ohne dass der Begriff des *Gefährders* in Landes- oder Bundesgesetzen einheitlich kodifiziert wäre (Hanschmann 2017). Die anlasslose und unprovokierte Überwachung von muslimisch Markierten als *Gefährder* bleibt rassistisch konnotiert.

Hervorzuheben ist, dass Die Grünen Landesverbände durchgehend die stärkere Bekämpfung von Rechtsextremismus und auch der neuen Reichsbürger*innenbewegung fordern (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 72). Terrorismus sprechen die sächsischen Grünen etwa nur in Verbindung mit rechtem Terror an, weichen somit vom hegemonialen Diskurs ab und erwähnen explizit die rechtsterroristische Gruppe Freital und benennen rechtsextreme Missstände bei der Polizei (Bündnis 90/Die Grünen 2019: 125; 144; 146). Dies ist gewiss auch den regionalen Spezifika in Sachsen geschuldet.

Interessant ist die Formulierung, dass seit 2015 die Zahl ausländischer Inhaftierter in Sachsen gestiegen sei und deshalb die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten verbessert werden müsse (Bündnis 90/Die Grünen 2019: 148f.). Ein Zusam-

menhang zur verstärkten Fluchtmigration insbesondere aus Syrien in jenem Jahr ist zumindest nicht von der Hand zu weisen und muss als latente Form des antimuslimischen Rassismus interpretiert werden. Es ist weiterhin zu vermuten, dass ein solches, vereinzelt Diskursfragment, zumal in einem Wahlprogramm, dem politischen Druck von rechts geschuldet ist – schließlich ist der sächsische AfD-Landesverband sehr groß, die Konkurrenz für alle Parteien stark. Damit wird noch etwas deutlich: Die etablierten Parteien in Sachsen¹⁵ beugen sich dem Druck von rechts, übernehmen diskursive Konstruktionen, um in der Konkurrenz um Wähler*innenstimmen zu reüssieren, anstatt eine eigene Agenda gegen die rechtspopulistischen Angriffe der AfD zu etablieren. Damit findet die These vorläufige Bestätigung, wonach der AfD-Diskurs andere Akteure in Zugzwang bringt und diese der AfD nichts Eigenes entgegensetzen.

Die Grünen Berlin tun sich durch ein sehr kritisches und inklusives Wahlprogramm in allen Politikfeldern hervor und fordern, dass Grundrechtseingriffe nicht mit Terrorabwehr legitimiert werden dürften (auch rechter Terror wird erwähnt). Ferner fordern sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, um die Terrorserie in Neukölln zu untersuchen, die sie diskursiv mit Hanau, NSU und NSU 2.0 verknüpfen (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 184–185; 220). Sie zeichnen sich durch eine sehr inklusive Ansprache aus, die das Leid der Betroffenen anerkennt, vermeiden es aber, die angesprochenen Taten als islamfeindlich oder antimuslimisch zu bezeichnen. An anderer Stelle fallen sie durch einen fast schon als plump zu bezeichnenden kulturalisierenden Rassismus auf:

»Frauen und Kinder sind häufiger Opfer physischer und psychischer Gewalt. Besonders lesbische Frauen, Muslimas, obdachlose Frauen, Frauen mit Behinderung, trans, inter, Schwarze Frauen und Women of Color sind Gewalt ausgesetzt, was sowohl unmittelbare als auch langfristige Folgen für deren Gesundheit hat.« (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 184)

Unvermittelt und pauschal reproduzieren sie hier antimuslimische Narrative von Gewalt gegen Frauen und suggerieren, diese sei normalisiert in muslimischen und anderen nicht-weißen Kulturen. Es bleibt offen, wie Die Grünen zu dieser Einschätzung kommen bzw. wieso sie in patriarchalen Strukturen verwurzelte Gewaltformen nur gegen Minderheiten gerichtet ansprechen. Es bleibt hier nur zu vermuten, dass sie bei ihrer Einschätzung kulturelle Aspekte von Gewaltausübung zugrunde legen, dabei jedoch von der irrigen Annahme ausgehen, europäisch-christlich sozialisierte Menschen übten keine Gewalt gegen Frauen aus.

15 Die sächsische CDU bediente sich des Unwortes Messermänner, ein Begriff, der auf Alice Weidel und rechtsextreme Stereotypisierungen muslimischer Männer zurückzuführen ist, vgl. Kap. 4.1.2.1.

Laut Auswertung des BKA kam es im Jahr 2020–2021 in Deutschland pro Stunde 13 Mal zu Gewalt gegen Frauen. 2019 und 2020 wurden 117 bzw. 139 Frauen Opfer eines Femizids in Deutschland (Zonta International Germany 2021). Ein Blick auf die Staatsangehörigkeit der Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass der überwiegende Teil die deutsche Staatsangehörigkeit hat: »Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2020 mit 103.552 Personen bei 70,0 %.« (BKA 2021: 9)

Im Vergleich mit den bisher untersuchten Parteien bleibt abschließend festzustellen, dass sich Die Grünen in erster Linie Bedrohungsszenarien bedienen, die sich auf die Themen externer Bedrohungen durch Terrorismus beschränken. Die Themen *Clankriminalität* bzw. andere Formen der (Gewalt-)Kriminalität, die in öffentlichen Diskursen mit Muslim*innen und als solchen Markierten in Zusammenhang gebracht werden, sucht man bei den Grünen meist vergeblich.

4.1.5.2 Soziale Integration im Dienste der Vielfalt

Migration und Integration sind ein Fokus der Grünen im Jahr 2017. Es wird betont, dass Deutschland Einwanderungsland sei und dies Steuerung bedürfe:

»Wir wollen diese Einwanderung vernünftig regeln und die Integration fördern, um das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion zu sichern. Wir empfinden es als Reichtum, wenn wir in uns selbst, unseren Familien, Nachbarschaften und den Freundeskreisen unserer Kinder unterschiedlichen Kulturen begegnen.« (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 111)

Neben dem Lob von Diversität und Pluralität versteckt sich hier eine Anspielung auf Islam und Muslim*innen, jedoch ohne dies mit einer Abwertung zu verbinden. Die weiteren Ausführungen der Grünen zum Thema Einwanderung und Integration gehen in eine ähnliche Richtung, wie bei der FDP: Fachkräfte, Studierende sind gemäß einer Perspektive erwünscht, die ökonomische Bedarfe in den Fokus nimmt. Menschen, die in zweiter, dritter oder vierter Generation hier leben, sind in der Regel nicht gemeint, wenn Die Grünen von Integration sprechen. Insgesamt streben Die Grünen eine starke Flexibilisierung an: Migrant*innen sollen sich mehrere Jahre im Ausland aus beruflichen Gründen aufhalten können, ohne den Aufenthaltstitel in Deutschland zu verlieren, Asylsuchende sollen einen Statuswechsel leichter vornehmen können (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 111f.). Um dies besser koordinieren zu können, fordern sie sogar ein eigenständiges Einwanderungs- und Integrationsministerium, das die Aufgaben und Herausforderungen besser bündelt. Auch im Vorfeld zur Bundestagswahl 2021 erhoben Die Grünen eine solche Forderung, was zum Teil heftige Reaktionen bei der CDU/CSU auslöste (Crefeld/dpa 2021). Bekanntlich ist es nach der Wahl jedoch anders gekommen.

Schnell wird klar, dass sie einem sozialintegrativen Konzept folgen, welches eine explizite Absage an leitkulturelle Forderungen beinhaltet. In Anlehnung an Wil-

ly Brandt fordern sie sogar »mehr Integration wagen« und suggerieren damit einen gesellschaftlich-politischen Aufbruch, einen Paradigmenwechsel im Nachdenken über Zuwanderung und den Umgang damit:

»Integration stellt sowohl Anforderungen an die, die zu uns kommen, als auch an alle, die schon länger hier leben. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben, abverlangt. Dabei sind die Werte des Grundgesetzes Grundlage für das Zusammenleben in unserem Land, nicht eine diffuse ›Leitkultur‹. Für die, die zu uns kommen, bedeutet Integration den Erwerb der deutschen Sprache, einen Zugang zu guter Bildung, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, zum politischen Leben, perspektivisch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Teilhabe an der demokratischen Wertegemeinschaft. Dies kann nur gelingen, wenn wir strukturelle Hürden und Diskriminierung abbauen und Akzeptanz fördern.« (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 112)

Anders als Mitte-Rechts-Parteien definiert die Partei Integration als wechselseitigen Prozess, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und verzichtet explizit auf identitär-nationale Konstruktionen entlang einer imaginierten christlich-abendländischen Leitkultur. Auch die Sozialintegration nimmt bei den Grünen im Großen und Ganzen nicht die individuenzentrierte Form an, wie sie bei Esser zu finden ist. Vielmehr tendiert die Partei in Richtung eines pluralen Integrationskonzepts (vgl. Kap. 2.2).

Die Grünen stellen, wie die FDP, Werte in den Fokus, die sich aus dem Grundgesetz ableiten lassen und begreifen Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess (vgl. auch: Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 113) (Kap. 4.1.3.2). Bemerkenswert an der Formulierung bleibt die Tatsache, dass die Partei auch strukturelle Diskriminierung als zu überwindendes Ziel der Politik benennt, sowie politische Partizipation durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in Aussicht stellt (vgl. auch: ebd.: 149). Sie bedient sich keiner Wir-Sie-Unterscheidung, sondern will Teilhabe ermöglichen.

Vier Jahre später nimmt das Thema Integration weniger Raum bei den Grünen ein. Inhaltlich verfolgen sie weiterhin eine sozialintegrative Linie, die auf »Sprache, Zugang und Teilhabe von Anfang an« für neu Eingewanderte setzt sowie »integrationsfeindliche gesetzliche Regelungen wie Arbeitsverbot und pauschale Wohnsitzauflage sowie Leistungskürzungen« abschaffen will (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 184; 186). Auch 2021 betonen sie die gesamtgesellschaftliche Lage, das Grundgesetz als Grundlage des Zusammenlebens sowie Sprachkurse. Diese Kriterien werden aber – anders als bei eher rechten Parteien – nicht als Bringschuld und als Bedingung formuliert, sondern als Rechte und Voraussetzung, welche den Migrant*innen Teilhabe und ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche sowie politische Partizipation ermöglichen sollen (ebd.: 185). Überhaupt soll die Repräsen-

tation von neu Zugewanderten erhöht werden, indem etwa ein Partizipationsrat auf Bundesebene eingerichtet werden soll. Analog zum Ethikrat soll dieser mit Menschen aus der »postmigrantischen Gesellschaft« besetzt werden und Fragen des Zusammenlebens und der Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen von Einwander*innen erörtern, damit Menschen, die von struktureller Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind, gehört werden (ebd.: 169). Weitere Vorhaben in diesem Bereich sind die Aufwertung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Bundesbehörde und die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie mehr Diversität in der Verwaltung und Parlamenten (ebd.: 168–169; 177).

Die Grünen Landesverbände zeichnen sich in ähnlicher Weise im Integrationsdiskurs aus: Sie präsentieren sich und ihre Bundesländer als diversitätsaffine, rassistuskritische Einwanderungsländer und fordern häufig breitere Teilhabechancen für neu eingewanderte Menschen (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 76–77; 81; 2018: 92; 94; 2019: 82ff; 2021b: 168–169; 176–177).

Die Hamburger Grünen heben sich durch eine kompromisslose Sprache hervor, die zum Teil Ähnlichkeiten mit aktivistischen Sprechweisen der »Refugees Welcome« Szene Mitte der 2010er Jahre aufweist. Das Programm ist geprägt von der Situation an den EU-Außengrenzen im Sommer 2014 (das Programm wurde im Herbst 2014 verabschiedet). Es ist extrem inklusiv, »Abschiebeknäste« werden abgelehnt, Residenzpflicht ebenso. Schulbesuch und Arbeit soll für alle möglich sein, auch wenn ihr Status noch nicht geklärt ist. »Fremde« wird in Anführung geschrieben. Die Grünen fordern eine Willkommenskultur für alle, den Abbau struktureller Diskriminierung, die Abschaffung von Sprachnachweisen für Familiennachzug sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen von Geflüchteten (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 74ff.).

Insgesamt ist im Kapitel Flucht und Migration aber kein Bezug zu Islam zu erkennen. Integration wird nur einmal erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit der Forderung, verpflichtende Integrationskurse anzubieten. Hier ist davon auszugehen, dass implizit nicht-Europäer*innen gemeint sind, nicht nur Muslim*innen. Auch in anderen Zusammenhängen verdeutlichen Die Grünen Hamburg, dass sie unter Integration sozialintegrative Konzepte verstehen (Arbeitsmarkt, Sport/Jugend, Wohnen), dies aber nicht in erster Linie mit Muslim*innen in ausschließender Weise verbinden (Bündnis 90/Die Grünen 2014: 39;42;54;77). Im Gegenteil: Soziale und politische Schieflagen werden gut erkannt und Lösungsvorschläge unterbreitet. Sie entwerfen eine plurale Vision der Gesellschaft, die weit entfernt ist von hegemonialen Konstruktionen von Integration.

Die Grünen Bayern argumentieren eher konventionell: »Damit Integration gut gelingt, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, eine gute Gesundheitsversorgung und Wohnraum.« (Bündnis 90/Die Grünen 2018:

91) Beide Seiten der Sozialintegration werden hier zusammengeführt: Bedürfnisse neu Eingewanderter sowie die Aufnahmeseite, die natürlich ein Interesse daran habe, dass diese Menschen schnell in Arbeit kommen. Allerdings ist die Formulierung eher an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die herkommen. Die Interessen der Aufnahmeseite werden eher implizit transportiert. Erst etwas später betonen Die Grünen Bayern, dass Einwanderung immer schon gut für den Standort Bayern war, verknüpfen dies wiederum mit der Forderung, die Einwanderung für eine Pluralisierung von Gesellschaft und Verwaltung zu nutzen, Einbürgerung zu flexibilisieren und Mehrstaatigkeit zuzulassen (ebd.: 92ff.).

Das hier skizzierte sozialintegrative Verständnis konterkarieren Die Grünen in Bayern allerdings durch einen *leitkulturellen*, islamfeindlichen Ausfall, der an die Fundstelle bei den Grünen Berlin (Kap. 4.1.5.1) erinnert, in der Gewalt gegen Frauen als normalisierte Form des Sozialverhaltens von Muslim*innen dargestellt wird. Ganz ähnlich ist die Stoßrichtung bei den Grünen Bayern, wenn sie fordern, dass Integrationskurse Aufklärung über Frauen- sowie Homosexuellenrechte und Antisemitismus bieten müssten: »Wir setzen uns dafür ein, dass in den [Integrations]Kursen wichtige Themen wie die Rechte und die Stellung der Frau, die Rechte von Lesben, Schwulen und Trans*-Personen und die historisch begründete besondere Solidarität mit jüdischen Menschen klar vermittelt werden.« (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 91)

Homophobie, Antisemitismus, Sexismus: Diese drei Elemente der abwerten-den, pauschalen Zuweisung von Gruppenmerkmalen kennt man sonst nur aus antimuslimischen Diskursen. Damit wird deutlich, dass diese Art Vorbehalte und antimuslimische Narrative nicht nur im Mitte-Rechts-Spektrum des Parteiensystems existieren, wo sie freilich viel dominanter sind. Auch Die Grünen Bayern gehen davon aus, dass einwandernde nicht-europäische Muslim*innen (vor allem die Männer?) keinen Begriff von der Gleichheit der Geschlechter und abweichenden Gender-Vorstellungen haben und ihr Sozialverhalten primär über religiöse Werte determiniert wird.

Angesichts hochumstrittener und hochemotionaler Gender-Diskurse in der deutschen Öffentlichkeit und der bereits zitierten Statistik zu häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Kap. 4.1.5.1), lässt einen dieser Befund erstaunt zurück (vgl. exemplarisch für die Debatte: Berg 2021; Oestreich 2017; Fleischhauer 2020). Kehrt man die Logik der Aussage der Grünen Bayern um, so heißt das: Während kulturelle Konflikte um Gender und Gleichberechtigung in Deutschland als Ausdruck von Meinungsfreiheit und gesellschaftlichem Fortschritt gewertet werden, zumindest aber nicht weiter erwähnt werden müssen, sind sie bei Muslim*innen Ausdruck ihrer inhärenten Rückschrittlichkeit, ihres antiliberalen Verständnisses von Geschlechterverhältnissen und Gleichheit der Religionen, die erzieherisch behandelt werden müssen. Der Diskurs bekommt auf diese Weise

eine identitätsstiftende Funktion, wie wir es bei anderen Parteien und in anderen diskursiven Zusammenhängen gesehen haben.

Die sächsischen Grünen verknüpfen die Themen Integration, Flucht und Migration und lehnen – wie andere Parteigliederungen – eine Leitkultur ab: »Unser Ziel ist nicht Durchsetzung einer vermeintlichen Leitkultur, sondern gemeinsames aufeinander Zugehen und gesellschaftliche Teilhabe.« (Bündnis 90/Die Grünen 2019: 82) Implizit wird die Definition einer Leitkultur also mit Ausschluss und Suprematie gleichgesetzt. »Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit auf dem Fundament unseres Grundgesetzes« sollen die Werte sein, die die Welt-offenheit und Vielfalt der Gesellschaft sicherstellen sollen (ebd.: 82). Soziale Integration auch im Sinne einer Arbeitsmarktintegration steht im Fokus und wird hier sogar als Bedingung für ein Gelingen des Projekts Vielfalt konstruiert. Es stellt sich die Frage, was mit denjenigen Zugewanderten ist, die alt und krank sind, und »dem Fachkräftemangel« nicht entgegenwirken können (ebd.: 82). Zugleich betonen Die Grünen Sachsen die Notwendigkeit eines eigenen Migrations- und Integrationsministeriums, das bei der Umsetzung des eigenen Anspruchs einer interkulturellen Öffnung der Institutionen und der Gesellschaft helfen soll (ebd.: 84; 118). Konkrete Vorschläge, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen abzielen und zugleich eine interkulturelle Öffnung liberaler Werte fordern, sind im politischen System eher selten zu finden. Es ist anzunehmen, dass dies auch in Abgrenzung zur AfD Sachsen geschieht, hier also ein parteipolitischer Cleavage geschärft wird. Die Grünen führen eigentlich keine Wertediskurse, sondern sprechen soziale, ökonomische und partizipative (auf Chancengerechtigkeit ausgelegte) Formen der Integration an.

Die Grünen Berlin zeichnen sich im Bereich Integration, Migration und Anerkennung durch eine Sprache aus, die ihre Legitimität aus postkolonialen Theorien bezieht, insbesondere aus der Critical Race Theory (Delgado u. a. 2017): Unlearning racism, weiße Menschen, Privilegien, Intersektionalität, Rassismusbetroffene sowie Antischwarzer und antimuslimischer Rassismus sind nur einige der Begriffe, die die Partei verwendet, um auf strukturelle Missstände aufmerksam zu machen (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 168f.). Interessant ist auch, dass die Berliner Grünen die geläufigen Begriffe »Migrationshintergrund« und »Integration« rassismuskritisch hinterfragen und ablehnen. Während sie die weitere Verwendung des ersten Begriffs noch mit strukturellen Gründen (Mikrozensus) legitimieren, erklären sie hinsichtlich des Integrationsbegriffs:

»Wir fordern die ersatzlose Streichung des Begriffs ›Integration‹ aus dem neuen Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft, der Menschen mit Rassismuserfahrung demütigt und nichts als eine leere Worthülse ist. Dabei machen wir uns eine intersektionale Perspektive zu eigen, das heißt: insbesondere auf die Förderung von Menschen zu achten, die in mehrfacher Hinsicht

diskriminiert werden – beispielsweise durch Sexismus, Behindertenfeindlichkeit oder LSBTIQ*-Feindlichkeit.« (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 178)

Diese systemkritische Positionierung und konkrete Ablehnung des Integrationsparadigmas ist im Mitte-Links-Spektrum des Parteiensystems einzigartig. Nicht nur wird das Integrationskonzept als paternalistisches und dominanzgesellschaftliches Konstrukt der politischen Steuerung und Gängelung verurteilt; es wird auch positiv Bezug genommen auf die »Migrationsgesellschaft« – die im Gegensatz zur Einwanderungsgesellschaft, die in anderen Programmen der Grünen affirmiert wird, das pluralere Konstrukt ist: Nicht Deutschland als mehr oder weniger homogenes Land, in das Menschen einwandern und sich integrieren (müssen) (unabhängig vom zugrundeliegenden Integrationskonzept) ist hier die Prämisse, sondern eine Gesellschaft der Vielen, die ohne das Primat einer homogenen Nationalität oder Kultur zusammenfinden.

Zu diesem Zweck wollen Die Grünen das Berliner Landesamt für Einwanderung zu einer »echten Willkommensbehörde« umgestalten und dort Kompetenzen bündeln, die helfen sollen, die Einwanderung zu erleichtern. Auch hier werden also konkrete Vorschläge auf institutioneller Ebene gemacht, um die Lebensbedingungen der hierher kommenden Menschen zu verbessern und nicht in erster Linie, die Interessen des Aufnahmelandes zu schützen (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 215; vgl. auch: 176).

Kurzum: Antimuslimische Narrative finden sich in diesen Passagen nicht. Vielmehr laufen die integrationspolitischen Forderungen und Standpunkte der Berliner Grünen auf eine sprachlich-kulturell-institutionelle Neujustierung der Integrationspolitik hinaus, in deren Zentrum ein Paradigmenwechsel stünde: Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation für alle und nicht mehr Primat eines nationalen, leitkulturellen oder auch sozialintegrativ formulierten Verständnisses von Integration.

4.1.5.3 Verschränkungen: Zugehörigkeit durch Anpassung

Teilhabe, eine interkulturelle Öffnung der Institutionen und diversity-mainstreaming sind Anliegen der Grünen, die sie in ihren Programmen immer wieder ansprechen. Ende 2020 hat die Partei sogar ein sogenanntes »Statut für eine vielfältige Partei« verabschiedet, welches nach § 10 des Statuts »Bestandteil der Satzung des Bundesverbands von BÜNDNIS 90/Die Grünen« ist (Bündnis 90/Die Grünen 2020: 6). Darin regelt die Partei die Zusammensetzung von Gremien, Präsidien, die Praxis bei Einstellung von Arbeitnehmer*innen. Außerdem regelt das Statut die Einsetzung eines Diversitätsrates, »der über Angelegenheiten der Diversitätspolitik der Partei« berät oder beschließt (ebd.: 4). In der Präambel formuliert die Partei Anliegen und Ziele des Statuts:

»Deswegen setzen wir uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken.« (Bündnis 90/Die Grünen 2020: 1)

Es fällt auf, dass zwar Antisemitismus und Antiziganismus genannt werden, aber ein Hinweis auf antimuslimischen Rassismus fehlt, obwohl es in den Jahren zuvor einen massiven Anstieg rechter Gewalt gegen Muslim*innen und deren Einrichtungen, insbesondere Moscheen, gegeben hat (Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit 2022; Deutscher Bundestag 2020). Zwar ist die Partei im Vergleich zu anderen Parteien relativ frei von antimuslimischen Narrativen und ihr Eintreten für Diversität und eine interkulturelle Öffnung der Institutionen ist angesichts der gesellschaftlichen Realitäten nur konsequent. Jedoch scheint ihr ein tieferes Problembewusstsein für die mangelnde gesellschaftliche und politische Anerkennung muslimischen Lebens in Deutschland zu fehlen.

Dies zeigt sich auch am Umgang der Partei mit der Debatte, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Zwar positioniert sie sich 2017 in einer sehr langen Erklärung dazu; jedoch zeigt sich, dass Die Grünen eine Anerkennung des Islams mit vielen Vorbehalten, Forderungen und Bedingungen verknüpfen (vgl. hierzu: Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 152):

»Für uns Grüne gehört auch der Islam zu Deutschland, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime, und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DİTİB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Wenn Muslim*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit Anspruch auf

rechtliche Gleichstellung. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen. Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen Verbänden, muslimischen Gemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen – mit dem Ziel, dass die Verbände unabhängige, inländische Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und darf sich keine Religion oder Weltanschauung zu eigen machen. Jede*r muss sich auf diese Neutralität verlassen können.« (Bündnis 90/Die Grünen 2017a: 122)

Die Religionsfreiheit der Muslim*innen wird explizit angesprochen und bestätigt. Im gleichen Satz wird jedoch darauf verwiesen, dass »nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen« umgegangen wird. Offenheit gegenüber Muslim*innen und Entschlossenheit gegenüber »politischen Organisationen«: Das ist eine abgewandelte und subtilere Version des good Muslim/bad Muslim Narrativs anderer, im politischen Spektrum rechts stehender Parteien, das immer wieder in politischen Positionierungen zu finden ist (vgl. Kap. 4.1.2.2). Zugleich rückt es Menschen, die die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit für individuelle Religionsausübung nutzen, in die Nähe von (potenziell gefährlichen) politischen Organisationen und unterwirft sie damit in pauschaler Weise einem Generalverdacht. Dadurch instrumentalisieren Die Grünen gesellschaftlich vorhandene Ängste und Vorbehalte gegen Muslim*innen zur eigenen Profilierung als entschlossene und handlungswillige Partei, die sich möglicher Gefahren durch islamische politische Organisationen bewusst ist.

Diese kategorisierende und paternalistische, die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland implizit unter Vorbehalt stellende, Argumentationsweise setzt sich im nächsten Satz fort, wenn Die Grünen »islamische Gemeinschaften« »wollen«, die »ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben« mit Imamen, die Deutsch sprechen etc. Implizit wird also davon ausgegangen, dass es solche (alle?) Gemeinschaften gibt, die sich gegen die offene Gesellschaft richten, ihr Glaube also inkompatibel mit der offenen Gesellschaft ist und nur angepasste Gemeinschaften in Deutschland willkommen seien. Es ist sicherlich richtig – das wurde in dieser Studie bereits angemerkt (Kap. 2.1) – dass es Fehlentwicklungen und durchaus ernstzunehmende Gefahrenpotenziale durch islamisch konnotierte gewaltbereite Fundamentalismen gibt.

Es bleibt dennoch zu fragen, wieso eine solche Formulierung und Konzentration auf mögliche Bedrohungen, die von einem kleinen Bruchteil der Muslim*innen ausgeht, im Zusammenhang mit einer möglichen Anerkennung des Islams gemacht werden muss? Es erweckt den Anschein, als würden Die Grünen den Islam als Religion untrennbar mit Andersheit, Gefahr und Bedrohung assoziieren. Was in ande-

ren Zusammenhängen durch Studien bestätigt wurde, scheint auch in diesen Zeilen durch: Muslim*innen werden häufig als »Problemgruppe« gesehen, es herrscht eine »Fixierung auf ein enges Themenspektrum«, die einen großen Schatten auf alle anderen Bereiche wirft (Hafez/Schmidt 2020a; 2015). Die Ambiguität, wonach Muslim*innen – wie alle anderen Menschen und Gruppen auch – Täter*innen und Opfer sein können, scheint im politischen System noch nicht voll angekommen zu sein.

Dies zeigt sich im weiteren Verlauf der Einlassung der Grünen: Sie stellen *dem Islam* eine Gleichstellung mit den Kirchen in Aussicht, sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Dies ist zunächst eine sehr weite Forderung, die auf eine rechtliche Anerkennung und Institutionalisierung hinausläuft. Gleichzeitig bringen Die Grünen die Bedingung vor, wonach sich die islamischen Gemeinschaften und Verbände in Deutschland zunächst anders, und zwar entlang religiöser Linien organisieren müssten und nicht mehr wie bisher in Form der vier großen Verbände entlang national-ethnischer Linien, die auch Ausdruck der »Migrationsgeschichte« Deutschlands seien. Damit erkennen Die Grünen die Genese islamischer Gemeinschaften in Deutschland zwar an, begegnen ihnen aber mit institutionellen Vorbehalten und der Betonung organisationaler Hemmnisse, die eine Anerkennung erschweren würden (Kap 2.3). Im politischen Anerkennungsdiskurs wird die organisationale Entwicklung häufig vorgeschoben, um eine Anerkennung abzulehnen (vgl. Kap. 4.1.3.3). Damit stellen Die Grünen eigene Interessen in Form einer Homogenisierung islamischer Strukturen über die legitimen Interessen muslimischer Gemeinschaften nach substanzieller Repräsentation und Mitbestimmung.

Der »Islam wäre in Deutschland angekommen«, wenn Muslim*innen diesen Prozess durchlaufen würden. D.h. die Bringschuld wird eindeutig auf Seiten der Muslim*innen verortet – sie gehören nur dazu, wenn sie auf Deutsch predigen, Politik und Religion auseinanderhalten, sich der offenen Gesellschaft zugehörig fühlen und sich anders organisieren. Kurz: Erst wenn Muslim*innen die kulturelle Assimilation vollziehen, wird diskursive Zugehörigkeitserklärung in eine rechtlich verbindliche Anerkennung umgewandelt. Es bestätigt sich hier in deutlicher Weise das Theorem, wonach der Zugehörigkeitsdiskurs auch in seiner anerkennenden Variante »Souveränität schafft« und zugleich als Steuerungsinstrument fungiert (Kap. 2.3).

Im Jahr 2021 setzt sich die ambivalente Haltung der Grünen zur Anerkennung des Islams fort:

»Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesellschaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim*innen besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie umfassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müssen geschützt, beraten

und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die heterogene und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus eintreten und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imam*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen. Langfristig geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.« (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 172)

Eine erste Einschränkung resultiert aus der lebensweltlichen Fokussierung der Formulierung im Gegensatz zu einer ganzheitlichen, uneingeschränkten Zustimmung zum Islam als Religion. Positiv hervorzuheben ist in der Folge jedoch, dass Rassismus, staatliche Diskriminierung, Gewaltakte gegen Muslim*innen und ihre Schutzbedürftigkeit prominent thematisiert werden. Die Grünen haben an dieser Stelle eine Sensibilität entwickelt, die auch in ihrer diskursiven Breite über das hinausgeht, was man bei anderen Parteien zu lesen bekommt. Sie betonen Opferschutz und Präventionsarbeit, um Muslim*innen vor Gewalt zu schützen (Bündnis 90/Die Grünen 2021a: 172). Hier zeigt sich die liberale politische Gesellschaft von ihrer wirklich liberalen Seite – Opferschutz, weltanschauliche Neutralität, Pluralität. Interessant ist auch, dass sie nun die Heterogenität islamischer Ausdrucks- und Organisationsformen ausdrücklich anerkennen und explizit Wert darauf legen, dass ihnen diese organisationalen Spezifika nicht zum Nachteil gereichen dürfen. Dies ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber der Position von 2017.

Auch hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung ist die Formulierung und Intention klar und unzweideutig: »Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus [...].« Ähnlich wie 2017 fordern Die Grünen die rechtliche Anerkennung in Unabhängigkeit von äußerer (staatlicher) Einflussnahme. Dabei dürften jüngere Debatten um den Einfluss der Muslimbruderschaft oder des türkischen Staates

auf deutsche Institutionen eine Rolle gespielt haben (Khorchide 2020; Röhmel 2019; Schröter 2019).

Mit der Forderung nach Einbindung »liberale[r] muslimische[r] Vertretungen« in diesen Prozess, weil sie für »Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus einstehen«, setzt sich bei den Grünen eine Perspektive fort, die wir bereits an anderer Stelle (und anderen Parteien) gesehen haben (vgl. Kap. 4.1.2.3), der zufolge nur sogenannte liberale Muslim*innen keine Probleme, vielleicht auch keine Gefahr, für von der heteronormativen Orientierung abweichende Personen, bedeuten. Dass dies aber kein exklusives muslimisches Problem ist, blenden Die Grünen aus. Die lebensweltliche Realität zeigt, dass konservative deutsche Muslim*innen i.d.R. nicht per se gefährlich für von der cis-Heteronorm abweichende Menschen sind bzw. pauschal ihre eigenen Frauen unterdrücken (vgl. dazu auch Kap. 4.1.5.1). Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wie ein so großer historischer, politischer und ideologischer Apparat wie der Feminismus nur mit liberalen Muslim*innen in Verbindung gebracht werden kann, ohne überhaupt zu definieren, was liberale Muslim*innen exakt von nicht-liberalen unterscheidet, und was Die Grünen unter Feminismus verstehen.¹⁶

Es bleibt problematisch, wenn nicht-muslimische kollektive Akteure Muslim*innen vorschreiben wollen, welche (konstruierten) Strömungen als Dialogpartner*innen der Politik in Frage kommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche künstlichen Versuche meist zum Scheitern verurteilt sind, weil sie organisatorisch labile Gebilde produzieren (top-down-Struktur), über keine gesellschaftliche Basis verfügen und demzufolge lediglich ein fehlgeleitetes Ideal deutscher Islampolitik widerspiegeln: In diesem Zusammenhang sei nur an die »Initiative säkularer Islam«, die eng mit dem Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam unter Leitung von Prof.*in Susanne Schröter verbunden ist, oder an das Muslimische Forum Deutschland (MFD) erinnert, welches sich 2015 auf Initiative der Konrad Adenauer Stiftung gründete. Beide Versuche wurden von öffentlichen Persönlichkeiten wie Mouhanad Khorchide, Seyran Ates, Hamed Abdel Samad, Cem Özdemir, Necla Kelek, Ralph Ghadban oder Ahmad Mansour getragen (Initiative Säkularer Islam o.J.; Konrad Adenauer Stiftung e.V. 2015).

Es stimmt zwar, dass die überwiegend konservativen Islamverbände als Ansprechpartner der Politik fungieren und hier eine Schiefelage in der Repräsentation der hiesigen Muslim*innen herrscht, weil sich eben nicht alle Muslim*innen einem

16 Dass viele Menschen und feministische Aktivist*innen zum Beispiel große Probleme mit einem hegemonialen weißen Feminismus haben, der in Deutschland von Alice Schwarzer oder Terre des Femmes vertreten wird, weil er intersektionale Problemlagen erkennt und zum Teil trans- und islamfeindliche Elemente zu seinem Kernbestand gehören, sei nur nebenbei bemerkt. Das Feld ist sehr komplex, Problemlagen mehrdimensional, um es auf einfache Gleichungen wie Liberalismus ist gleich Feminismus herunterzubrechen.

Verband verbunden fühlen oder dessen religiöse Standpunkte teilen. Seyran Ates, Ahmad Mansour und Hamed Abdel Samad sowie Mouhanad Khorchide und andere, die gemeinhin als Vertreter*innen eines solchen liberalen Islams fungieren, und in den gescheiterten Versuchen deutscher Institutionen, ein Gegengewicht zu den konservativen Verbänden aufzubauen, eine wichtige Rolle spielten, sind in der Öffentlichkeit v.a. für ihre sogenannte *islamkritische* und zum Teil islamfeindliche Rolle bekannt und mit Sicherheit weniger repräsentativ sowie anerkannt in der Community als es die etablierten Verbände sind (vgl. zum Konzept der Islamkritik: Attia 2010; Bade 2014) (vgl. auch die Ausführungen in Kap. 4.1.2.1).

Dass eben diese Personengruppe von den Grünen gemeint ist, wenn sie von liberalen Muslim*innen sprechen, zeigt auch die Formulierung, wonach Kritiker*innen von »fundamentalistisch-politischen Kräften« Solidarität von der Partei erwarten können. Die Partei positioniert sich somit recht eindeutig im sogenannten islamkritischen Spektrum gegen die Verbände und ignoriert dabei, dass die Verbände zwar konservativ sind, sich aber regelmäßig gegen Gewalt, Terrorismus und Antisemitismus positionieren.

So verpassen Die Grünen eine große Chance: Die eingangs positive Formulierung und politisch-praktische Orientierung und Öffnung gegenüber Muslim*innen regrediert zu einer teilweise politisch-ideologischen Positionierung und Solidarisierung mit einem randständigen Spektrum innerhalb deutscher Muslim*innen und nicht-Muslim*innen (!), die z.T. keine Berührungspunkte mit rechten Akteur*innen haben (Roth 2015).

Am Ende der Erklärung bekräftigen Die Grünen ihre umrissene politische Linie einer Ablehnung ausländischer Einflussnahme auf Deutschland, indem sie erklären, dass sie die Imam*innenausbildung in Deutschland fördern und unterstützen wollen, um eine »eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung« für Muslim*innen zu garantieren. Wieder schimmert hier ein latentes Bedrohungsszenario durch und es stellt sich die Frage, ob die geforderte Eigenständigkeit in der Religionsausübung nicht einfach durch eine andere Form der Kontrolle, hier durch inländische Gremien, ersetzt werden soll. Zwar sind Die Grünen weit davon entfernt, ihre Ablehnung einer Anerkennung des Islams in den bestehenden Verbandsstrukturen mit kulturalistischen Argumenten zu begründen. Jedoch ist es fraglich, ob die hier vorgetragenen Argumente zu einem Dialog auf Augenhöhe mit den Verbänden und den Muslim*innen in Deutschland beitragen.

Auf Landesebene enthalten sich die untersuchten Parteigliederungen einer eindeutigen Stellungnahme. Lediglich der Landesverband NRW erklärt recht eindeutig, dass »der Islam zu NRW gehört« (Bündnis 90/Die Grünen 2017b: 217f.), um dann in ähnlicher Weise wie der Bundesverband Vorbehalte zu formulieren (Einflussnahme von außen, Verbände strukturell nicht vorbereitet, Islamausbildung in Deutschland etc.), die zunächst erfüllt werden müssten.

In Bayern und Berlin sind Die Grünen nicht so eindeutig positioniert. In Bayern sprechen sie im Kontext von Migration davon, dass »Menschen, die zu uns kommen, Teil dieser Gesellschaft sind« (Bündnis 90/Die Grünen 2018: 91). Grundlage des Zusammenlebens seien das Grundgesetz sowie Sprach- und Integrationskurse, um höhere Chancen auf Teilhabe zu erhalten (ebd.: 91).

Die Grünen Berlin betonen die Religionsfreiheit und versprechen »allen hier lebenden Menschen gleichberechtigt und ohne strukturelle Benachteiligungen« die Gesellschaft mitzugestalten (Bündnis 90/Die Grünen 2021b: 176). Wie der Bundesverband verweisen sie einschränkend auf Einflussnahme von außen durch autokratische Regime, da diese »gender equality und Homosexualität« nicht anerkennen würden (ebd.: 181). Im weiteren Kontext der politischen Positionierungen der Berliner Grünen, die sich als sehr sensibel und antirassistisch gezeigt haben, muss diese Passage – anders als auf Bundesebene – jedoch nicht zwangsläufig als latent antimuslimisch gewertet werden. Es ist vielmehr zu vermuten, dass am Programm Menschen mitgeschrieben haben, die sich in den muslimischen Communities der Stadt und den Strukturen vor Ort sehr gut auskennen und aus dieser Wissensposition heraus die Vorbehalte gegenüber der Einflussnahme durch externe, autoritäre Akteure angesprochen haben. Dies macht auch den Umstand plausibel, dass die Partei explizit Schutz vor Gentrifizierung für kleine Moscheegemeinden und alevitische Cem-Häuser fordert (ebd.: 181).

4.1.6 Die Linke – Laizistischer Antifaschismus

Die Programmatik der Linken fällt durch einen vehementen Antirassismus und eine internationalistische Ausrichtung in Fragen der Zuwanderung, des Asylrechts und des Islams/Muslim*innen in Deutschland auf. Sehr häufig verurteilen die Teilmemberschaften der Partei auf explizite Weise antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit und positionieren sich als Vorkämpfer gegen den Rechtsextremismus. Ihre Positionen sind in allen Politikfeldern sehr inklusiv formuliert und weichen zum Teil sehr stark von hegemonialen diskursiven Setzungen ab. Beim Thema *Islamismus* und ISIS/Da'esh etwa analysieren sie die Problematik nicht nur ohne Feindbilder zu (re-)produzieren, sondern auch unter Einbezug der *westlichen* Rolle bei den Kriegen in Syrien und Irak seit 2003 (*war on terror*).

Die Programme der Linken auf Bundesebene kommen praktisch ohne islamfeindliche Narrative aus. Die hohe Anzahl an expliziten Nennungen (Tabelle 25) rührt aus dem Umstand, dass sich die Partei gegen Islamfeindlichkeit und für mehr Teilhabe für muslimisch markierte Menschen einsetzt.

Tabelle 25: Explizite Nennungen in Linke-Programmen zu Bundestagswahlen

Stichwort	2017	2021	Positiv		Negativ		Neutral	
			2017	2021	2017	2021	2017	2021
Islam*	6	0	2	0	2	0	2	0
Muslim*	7	7	6	6	0	0	1	1
Moschee*	1	2	1	2	0	0	0	0
Summe	14	9	9	8	2	0	3	1

Im Bereich der kumulierten expliziten und impliziten Dimensionen (Tabelle 26) zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Linkspartei ist praktisch frei von islamfeindlichen Stereotypen.

Tabelle 26: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Bundestagswahlprogrammen von Die Linke

	Diskursive Dimension	2017	2021
Integrations-diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	2	0
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	0	0
Sicherheits-diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	0	0
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	0	0
Anerkennungs-diskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	0	0
	Summe	2	0

Auch auf Landesebene zeigt sich (Tabellen 27 und 28), dass die untersuchten Programme praktisch frei sind von antimuslimischen Narrativen. Dies ist ein außerordentliches Ergebnis und zeigt, dass die Linke als einzige Partei auf struktureller Ebene das Thema Rassismus aus der Perspektive der Betroffenen bearbeitet und nachvollzieht.

Tabelle 28: Kumulierte explizite und implizite Dimensionen in Landtagswahlprogrammen der Partei Die Linke

	Diskursive Dimension	2016 (BE)	2017 (SL)	2019 (TH)	2021 (BW)
Integrations- diskurs	(Leit-)Kultur/Werte (Frauenrechte, Schwimmunterricht, Antisemitismus)	o	o	o	o
	Integration/Assimilation (Parallelgesellschaft, Anpassung)	o	o	o	o
Sicherheits- diskurs	Terrorismus/Extremismus/Externe Bedrohung	o	o	o	o
	Innere Bedrohung (Kriminalität, Überfremdung, Innere Sicherheit)	o	o	o	o
Anerkennungsdiskurs	»Der Islam gehört nicht zu Deutschland«	o	o	o	o
	Summe	o	o	o	o

4.1.6.1 Der politische Gegner steht rechts

Die Programme der Partei Die Linke zeichnen sich durch eine vollständige Abwesenheit muslimischer Bedrohungsszenarien aus. In der strukturellen Konsequenz ist das durchaus mit der AfD zu vergleichen – mit umgekehrten Vorzeichen: Während jene am rechten Rand gegen Muslim*innen und Islam hetzt und dabei den normativen Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder strapaziert und zum Teil auch sprengt, so zeichnet sich Die Linke durch einen im bürgerlichen Lager unbekanntem systemischen Antifaschismus aus, der sehr präzise soziale und politische Zusammenhänge beleuchtet, ohne in Angstsznarien oder Hetzkampagnen gegen Muslim*innen zu verfallen.

Im Gegenteil: Für Die Linke steht der politische Gegner rechts. Die Partei analysiert die Entstehung und den Aufschwung der Bewegung Pegida und der AfD, bezeichnet beide Organisationen als »nationalistisch und rassistisch«, die Verbindungen ins rechtsextreme Milieu hätten (Die Linke 2017b: 109). Rassistische Angriffe und Gewaltakte gegen Geflüchtete und Muslim*innen setzt Die Linke in einen diskursiven Zusammenhang mit dem Erstarken der AfD. Als einzige Partei im politischen System verurteilt Die Linke explizit Angriffe gegen Moscheen, ohne zugleich davon zu sprechen, sogenannte verfassungsfeindliche Moscheevereine durch den Verfassungsschutz beobachten zu wollen, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellten.

Damit positioniert sie sich in dieser Frage sehr deutlich außerhalb des Konsenses der anderen Parteien.¹⁷

Immer wieder betont sie die Gefahr, die von Pegida, AfD und anderen rechten Milieus für Muslim*innen und andere Minderheiten ausgeht. Sie fordert eine institutionelle Verankerung des Kampfs gegen Rechtsextremismus durch Einrichtung einer »unabhängige[n] Beobachtungsstelle ›Extreme Rechte, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« (Die Linke 2017b: 109). Anders als im politischen Mainstream üblich, identifiziert Die Linke eine »Mobilisierung gegen Muslime aus der Mitte der Gesellschaft« (ebd.: 9) und stellt damit den Mythos infrage, wonach (antimuslimischer) Rassismus generell nur ein Phänomen des rechten Randes sei, der mit der bürgerlichen Mitte nichts zu tun habe (vgl. dazu: Attia 2018; Dernbach 2018; Foroutan 2021) (vgl. Kap. 1.2).

Der im Jahr 2017 überragende Diskurs um *islamistischen* Terrorismus, Flucht und Migration wird von der Linkspartei zwar auch aufgegriffen; jedoch stimmt sie nicht in den Reigen der anderen Parteien mit ein, wonach *der Islamismus uns im Westen bedrohe* und deshalb Sicherheitsmaßnahmen gegen hiesige Muslim*innen und deren Einrichtungen beschlossen werden müssten. Sie enthält sich ferner einer diskursiven Verknüpfung von Terror und Flucht und beschränkt sich auf rein sicherheitspolitische Aspekte in ihrer Analyse:

»Die Kriege in Afghanistan und dem Irak haben zur Destabilisierung der Regionen geführt und das Entstehen des ›Islamischen Staates – Daesh‹ begünstigt. Dieser angebliche ›Krieg gegen den Terror‹ ist gescheitert. Auch Russland führt in Syrien einen ›Anti-Terror-Krieg‹. Der ›Krieg gegen den Terror‹ hat viele Menschen das Leben gekostet und noch mehr Gewalt hervorgebracht. Die Mehrzahl der Opfer dieses Krieges sind keine ›Terroristen‹. Der Terror wurde nicht besiegt, sondern in viele weitere Länder auf dem gesamten Globus, auch nach Europa geholt.« (Die Linke 2017b: 94)

Die Argumentation ist im politischen Spektrum Deutschlands wohl einmalig: ISIS/Da'esh wird mit der arabischen Formel angesprochen, seine Entstehung in den Kontext des sogenannten *war on terror* gesetzt, der als Vorwand diente, um die US-Hegemonie in Westasien aufrecht zu erhalten (vgl. dazu auch: Harvey 2005; Khalidi 2004). Auch die Beteiligung Russlands daran vergisst die Partei nicht zu erwähnen. Zugleich betont Die Linke, dass die meisten Opfer dieses Krieges nicht

17 In diesem Zusammenhang sei nochmals an die ohnehin konfliktreiche Beziehung der Partei zum Verfassungsschutz erinnert, der sie viele Jahre beobachtete. Auch aufgrund des Behördenversagens im Zuge der rechtsterroristischen Mordserie durch den NSU-Komplex forderte die Partei immer wieder die Auflösung der Behörde, so auch in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021, Die Linke (2021a: 13).

Terroristen waren, sondern Zivilist*innen: Muslimische und andere nichtchristliche, außereuropäische Zivilist*innen, wie Ezid*innen im Irak.

Die letzte Formulierung klingt in den meisten Ohren wohl sehr provokant, weil sie die hegemoniale Perspektive unterläuft, wonach *islamistischer* Terrorismus unabhängig von materiellen Interessen und politischen Kontexten gegen *den Westen*, dessen Werte und unsere Lebensweise an sich gerichtet sei, und damit die Zusammenhänge zwischen *westlichen* Kriegen außerhalb Europas und Terror auf europäischem Boden schmerzhaft zu Tage fördert. Diese hegemoniale, im Kern kulturkämpferische, Perspektive lehnt Die Linke ab und macht stattdessen deutlich, dass der *war on terror* gescheitert sei in seinem Anspruch, die Gewalt zu beenden. Heute, nach 20 Jahren Krieg, dem überstürzten Abzug *des Westens* aus Afghanistan und der Rückkehr der Taliban an die Macht, ist die Einschätzung aus dem Jahr 2017 auf geradezu hellseherische Weise richtig.

Selbst auf sprachlicher Ebene hält sich Die Linke stark zurück: Das Adjektiv *islamistisch* wird im Programm nur zwei Mal verwendet: Einmal wird von »islamistischem Terror« gesprochen, dieser wird aber – wie andere Formen des Terrorismus – auf globale Ungerechtigkeit und kapitalistische Strukturen zurückgeführt (Die Linke 2017b: 10). Das zweite Mal fällt es im Zusammenhang mit Saudi-Arabien, wo die Partei Die Linke von einer »islamistische[n] Diktatur« spricht (ebd.: 96). Hier findet eine Verknüpfung statt, die mindestens als schwierig zu bezeichnen ist. In der Regel wird Saudi-Arabien durchaus als Diktatur bezeichnet, jedoch eher selten als *islamistische* Diktatur. Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Erwägungen hinsichtlich des Jemen-Krieges werden auf diese Weise ursächlich mit einer ultrakonservativen Lesart des Islams verknüpft, weitere politökonomische und machtpolitische Faktoren ausgeblendet (etwa die machtpolitische Konkurrenz zu Iran, eine, nach *westlicher* Lesart, weitere *islamistische* Diktatur).

Sowohl im Bundestagswahlprogramm von 2021 als auch in den untersuchten Landesprogrammen Berlins, Thüringens, Baden-Württembergs und des Saarlands sind keine Angst- und Bedrohungsszenarien zu finden, die *islamistischen* Terrorismus, sogenannte *Clankriminalität* oder andere Formen angst- und bedrohungsassoziiierter Konstruktionen in Verbindung mit Islam und Muslim*innen beinhalten. Durchweg fordert die Partei, die Anstrengungen im Kampf gegen rechte und rechtsextremistische Kräfte zu verstärken. Das Thema Terrorismus verhandelt sie etwa in Thüringen ganz ohne Bezüge zu *Islamismus* ausschließlich in Verbindung mit Rechtsterrorismus und dem unaufgearbeiteten NSU-Komplex (Die Linke 2019: 106f.).

In Baden-Württemberg wendet sich Die Linke implizit gegen Angstsznarien, die sich vor allem in urbanen Räumen gegen junge Migrant*innen bzw. Migrantisierte richten und mit dem Schlagwort *racial profiling* gefasst werden können (European Commission against Racism and Intolerance 2020). In diesem Zusammenhang ist die sogenannte Krawallnacht von Stuttgart (2020) als diskursinduzieren-

des, öffentliches Ereignis, das bundesweit verhandelt wurde, wichtig (Bullion 2020; Kern 2021). Zwar ging es hier nicht um sexualisierte Übergriffe, wie in der Kölner Silvesternacht 2015/2016, sondern um Plünderungen, Randalen und tätliche Angriffe auf Polizeibeamt*innen durch dutzende Jugendliche in der Stuttgarter Innenstadt. Der Stuttgarter Polizeipräsident fiel im Zuge der Ermittlungen negativ auf, weil er angekündigt hatte, bei Verdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Hilfe der Landratsämter »Stammbaumrecherche« betreiben zu wollen (Kern 2021). Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) hatte ihn daraufhin scharf kritisiert und sein Vorgehen direkt mit »racial profiling« in Verbindung gebracht und abgelehnt. Zudem wurden rassistische WhatsApp Audio-Mitteilungen publik, in denen Polizist*innen die Randalierer als »Kanaken« beschimpften. In eklatanter Verkenntung des vorliegenden rassistischen Sachverhalts entlastete die Staatsanwaltschaft den Beamten von Vorwürfen und stufte die Mitteilung als privat ein (Frankfurter Rundschau 2020). Die Linkspartei geht in ihrem Programm auf die Ereignisse ein und wehrt sich »gegen jede Form der rassistischen Stammbaumforschung. Migrant*innen dürfen nicht zum Sündenbock für Ausschreitungen gemacht werden. Vielmehr wollen wir die sozialen Ursachen bekämpfen und Perspektiven für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft für die junge Generation schaffen« (Die Linke 2021b: 32). Die Partei Die Linke versteht sich durchweg als Vorkämpferin gegen Rassismus und Rechtsextremismus, Angst- und Bedrohungsszenarien, die sich um eine unterstellte pauschale Gefährlichkeit von Muslim*innen drehen, lassen sich bei ihr nicht finden.

4.1.6.2 Soziale Teilhabe und offene Grenzen für alle

Wie zu erwarten, zeigt die Linkspartei auch bei den Themenkomplexen Integration und Anerkennung recht fortschrittliche Positionen. Diese werden – abweichend vom bisherigen Vorgehen – in einem Kapitel gemeinsam behandelt. Die Analyse der Programme hat ergeben, dass Die Linke als einzige Partei im Parteiensystem sich weder implizit noch explizit zu anerkennungstheoretischen Dimensionen äußert – weder in ablehnender noch in affirmativer Weise. Vielmehr, das werden wir im Verlauf dieses Kapitels sehen, verschreibt sie sich ideologisch einem »No borders, no nations«-Internationalismus, der ohne kulturelle Dimensionen auskommt.

Ähnlich wie der Grüne Landesverband Berlin, der selbst auf sprachlicher Ebene Begriffe wie Integration und Migrationshintergrund als exkludierend abgelehnt hatte, kritisiert Die Linke den Begriff »Integrationsverweigerer« als stigmatisierend (Die Linke 2017b: 114). Die Linke macht an diesem Begriff auf sehr deutliche Weise fest, welche negative Auswüchse sowie diskriminierende Wirkungen des hegemonialen Integrationsparadigmas, das durch die Bundesregierung vertreten wird, in der Gesellschaft existierten:

»Eine Integration, die auf einem System von bürokratischen und juristischen Schikanen aufbaut und Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete andauernder Diskriminierung aussetzt, ist keine. Die Bundesregierung hat keine Voraussetzungen für eine gute Integration geschaffen und betreibt stattdessen weiter eine Politik der Abschottung, des Generalverdachts und der Entrechtung gegenüber Einwanderern, Geflüchteten und Menschen nichtdeutscher Herkunft.« (Die Linke 2017b: 64)

Es ist instruktiv, dass die Partei konkrete Vorstellungen von »guter Integration« zu haben scheint, diese aber zunächst nicht preisgibt. Sie erschöpft sich in Kritik, die durchaus ihre Berechtigung hat, betrachtet man etwa die Abschottungspolitik der EU in den Jahren ab 2014 gegenüber nicht-weißen, nicht-christlichen Geflüchteten, denen zusätzlich bürokratische Hürden in den Weg gelegt werden, nachdem sie es nach Deutschland geschafft haben (Atac u.a. 2015). Dass es auch anders geht, zeigt der Umgang der EU und Deutschlands mit ukrainischen Geflüchteten, denen möglichst keine institutionellen Hemmnisse in den Weg gelegt werden sollen, um ihr Ankommen zu erleichtern (vgl. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023).

Erst in einem weiteren Schritt fordert Die Linke, die Integrationspolitik neu aufzustellen – wie Die Grünen fordert sie die Einrichtung eines Ministeriums für Integration und Migration (Kap. 4.1.5.2) (Die Linke 2017b: 67). Im Sinne der Interessen der Eingewanderten und Geflüchteten fordert sie einen offenen Zugang zum Arbeitsmarkt und Schulbildung für »gelungene Integration«. Sie bezeichnet Deutschland als Einwanderungsland – so wie es auch FDP, Grüne und SPD tun. Allerdings fordert sie die Ausgestaltung einer »solidarische[n] Einwanderungsgesellschaft«, die auf ein »inklusives ›Wir, die hier leben« setze (ebd.: 65). Sie bringt damit ein sehr inklusives und partizipatives Verständnis von »gelungener Integration« zum Ausdruck, das nichts mit einem paternalistischen Integrationskonzept gemein hat, welches Eingewanderte einseitig mit Forderungen adressiert. Im Einklang mit ihrer kapitalismuskritischen Programmatik, lehnt Die Linke ein Punktesystem, wie es die FDP und Teile der SPD nach kanadischem Vorbild favorisieren (Kap. 4.1.3.2 und 4.1.4.2), strikt ab, da es »nur Kapitalinteressen« diene und zu einer selektiven Einwanderungspolitik führe (ebd.: 67).

Weitere Pfeiler ihrer Integrationspolitik sind das Eintreten für Mehrstaatlichkeit, wie es etwa auch die SPD oder auch die FDP und Teile der Grünen tun (Kap. 4.1.4.2), die Erleichterung der Einbürgerung und die Abschaffung des Optionszwangs. Aufenthaltsrecht und Familiennachzug sollen von Deutschkenntnissen, Arbeitsplatz, Familienstatus etc. entkoppelt, das Bleiberecht insgesamt stark vereinfacht werden. Ferner will die Linkspartei ein Wahlrecht für alle Menschen, die hier leben, auch auf Landes- und Bundesebene und nicht nur auf Kommunalebene (Die Linke 2017b: 114). Sie positioniert sich damit als Verfechterin offener Grenzen

(Abschaffung der Visumpflicht) und einer internationalistischen Menschenrechtspolitik, die humanitäre Belange in den Mittelpunkt stellt – ganz im Gegensatz zu Mitte-Rechts-Parteien, bei denen die Einbürgerung oder die Erleichterung von bleiberechtlichen Regelungen stets als großzügige Geschenke, als Abweichung von einer ansonsten streng gehandhabten Norm erscheinen, in der die (vermeintlichen) Interessen Deutschlands im Vordergrund stehen.

Hier steht nicht die deutsche, christliche Nation oder ein »sozialdemokratischer Patriotismus«, wie ihn eine Arbeitsgruppe der SPD formuliert hat, am Ausgangspunkt der Überlegungen (Kap. 4.1.4.3), sondern internationalistische Orientierungen, die sich am bedingungslosen Antifaschismus der Partei ablesen lassen. Damit hebt sie sich von den Grünen ab, die z.T. wertegeleitete Vorstellungen von Integration und Zugehörigkeit haben (Kap. 4.1.5.2), diese aber nicht entlang des Primats eines (rein-)deutsch-christlich konstruierten Narratives entwickeln, sondern auf der Grundlage der Normen des Grundgesetzes, die Die Grünen frei von identitärer Metaphorik (christlich-jüdisches Abendland) als Grundlage eines gemeinsamen Zusammenlebens setzen.

Wie eingangs erwähnt, verzichtet Die Linke auf eine explizite Äußerung im Sinne von »Der Islam gehört zu Deutschland«, obwohl sie sich – wenig überraschend – gegen eine nationale Leitkultur ausspricht: »Die Linke tritt für eine demokratische Kultur ein, in der alle in Deutschland Lebenden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihre kulturelle Identität finden und ausdrücken können.« (Die Linke 2017b: 58)

Während die Partei die Klaviatur der (systemischen) Kritik am liberal-demokratischen Status Quo also gut beherrscht und sich glaubwürdig immer wieder gegen jede Form von antimuslimischem Rassismus, einen angeblichen »Kampf der Kulturen« sowie racial profiling positioniert und sogar sogenannte *Islamkritik* als Deckmantel für antimuslimischen Rassismus bezeichnet (Die Linke 2017b: 115; 124) (vgl. die eher unkritische Haltung der Grünen zu diesem Thema Kap. 4.1.5.3), schafft sie es nicht, ihre internationalistischen Positionen, die zum Teil utopischen Charakter haben und ein sehr weites Verständnis von Religionsfreiheit¹⁸ beinhalten (ebd.: 125), in ein dringend notwendiges pragmatisch-realistisches Leitbild zu gießen, um als Korrektiv existierenden Vorbehalten gegenüber einer polit-kulturellen Anerkennung des Islams und leitkulturellen Vorstellungen von Integration/Assimilation zu begegnen.

Insgesamt sind die Positionen der Linkspartei auf Bundesebene sehr konsistent und stabil: Auch 2021 setzt sie sich sehr kritisch mit hegemonialen Positionen

18 Unter anderem fordert sie (auch in ihrem Bundestagswahlprogramm von 2021) »staatlich geschützte Feiertage von Juden und Muslimen«, wendet sich pauschal gegen ein Bauverbot von Moscheen und befürwortet ohne Einschränkung etwa durch Verweis auf Beschäftigtenrechte das Recht auf Tragen religiös motivierter Bekleidung, Die Linke (2017b: 125); Die Linke (2021a: 130).

zu Integration auseinander, fordert »Teilhabe statt Integration« und verknüpft dies diskursiv mit Rassismus und Verteilungsgerechtigkeit von Rechten und Ressourcen (Die Linke 2021a: 113). Mehr noch: Die Partei fordert eine gesetzliche Definition »von institutionellem und strukturellem Rassismus« wie in Thüringen sowie die Implementierung eines »Partizipationsgesetz[es], um Menschen mit Rassismuserfahrung besser einzubeziehen und mehr in der Gesellschaft zu repräsentieren« (ebd.: 113).

Wie Die Grünen fordert Die Linke einen Partizipationsrat, an dem migrantische Selbstorganisationen beteiligt werden (Kap. 4.1.5.2):

»Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, (...) antimuslimischen Rassismus und für mehr Demokratie engagieren, sowie Flüchtlingsräte, migrantische Verbände, selbstverwaltete Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Migrant*innen wollen wir durch ein Demokratiefördergesetz stärker und dauerhaft fördern.« (Die Linke 2021a: 114)

Die Linke setzt sich an dieser Stelle wiederholt gegen Diskriminierung und explizit gegen antimuslimischen Rassismus ein. Sie zeigt damit ein hohes Problembewusstsein hinsichtlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus, welches sich in konkrete Vorschläge für Policy-Maßnahmen übersetzt. Anstatt wie andere Parteien Muslim*innen, Geflüchtete und »Menschen mit Migrationsgeschichte« in die Nähe von Antisemitismus zu rücken, verurteilt Die Linke Angriffe auf Moscheen und Synagogen im gleichen Atemzug (Die Linke 2021a: 118; 130).

Die Partei hat ein offenes, hybrides und dynamisches Gesellschaftsbild und befürwortet folglich auch eine offene politische Kultur, die nicht in ethnozentrischer Weise als zuerst Deutsch gedacht wird, sondern in deren Mittelpunkt oft die Perspektive der von Rassismus Betroffenen steht. Die Programmatik verzichtet auf abwertende Phrasen in verschiedenen Politikfeldern (Anerkennung/Kultur, Migration, Gleichstellung, Inneres), implizite oder explizite Rassismen gibt es nicht. Die Nennung von Muslim*innen erfolgt ausschließlich in einem positiven Kontext, etwa um ihre Rechte zu betonen, Rassismus abzulehnen und ein gesellschaftliches Problembewusstsein gegenüber Diskriminierung zu schaffen. Ausschließende Diskurse im Zusammenhang mit Integration und Anerkennung, die sich um die Bildung von Parallelgesellschaften oder kriminellen Clans drehen, finden sich bei der Linkspartei auf Bundesebene nicht.

Die Programme der Partei in den untersuchten Landesverbänden unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander und von den vorgestellten Bundesprogrammen. Das Berliner Programm von 2016 ist in Teilen stark geprägt vom Fluchtdiskurs der Jahre 2015ff. Die Partei präsentiert sich als sehr inklusiv, antirassistisch und antifaschistisch, verlangt die Bekämpfung »von Fluchtursachen und nicht von Flüchtlingen« und positioniert sich wiederholt gegen Islamfeindlichkeit

und antimuslimischen Rassismus auch in Behörden (Die Linke 2016: 48; 2016: 86f.). Sie beklagt Hetze und institutionelle Versäumnisse, fordert Sprachkurse nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für Helfende (Die Linke 2016: 46f.). Eine sicherlich einzigartige Umkehrung üblicher Forderungen und Diskurse im politischen System.

Aber anders als etwa Die Grünen Berlin, deren Sprache starke Einflüsse postkolonialer Theorie zeigt, distanziert sich die Partei hier nicht von Begriffen wie Migrationshintergrund oder Integration. Vielmehr nimmt das Thema Flucht und Integration großen Raum ein, die Perspektive der Partei bleibt aber stark von sozialintegrativen und inklusiven Elementen geprägt (»Solidarität ist unser Leitmotiv im politischen Umgang mit den geflüchteten Menschen«), die sicher über sozialintegrative Forderungen anderer Mitte-Links-Parteien hinausgehen (Die Linke 2016: 47).

Wie der Bundesverband versteht Die Linke unter Integration Teilhabe, die sie durch Angebote an (junge) Geflüchtete unter 18 Jahren wie Sprach- und Integrationskurse sowie Qualifizierungskurse ermöglichen will: »Erwerbsarbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe.« (Die Linke 2016: 50) Wohnen und Bildung sind weitere Bereiche, die die Partei als wichtige Aspekte einer gelingenden Sozialintegration betrachtet (ebd.: 61–62; 71).

Dass das Thema Integration so viel Platz im Berliner Programm einnimmt, ist angesichts der allgemeinen politischen Krisenrhetorik im Jahre 2016 nicht so verwunderlich wie der affirmative Bezug darauf. Sowohl der Bundesverband als auch manch Grünes Programm haben gezeigt, dass dies anders geht. Zugleich muss betont werden, dass Die Linke Berlin mit ihrer Position noch immer weit links im politischen Spektrum zu verorten ist, zumal sie an keiner Stelle ihres Programms eine kulturelle Integration in ein *deutsches Wir* fordert.

Was die Frage der Anerkennung angeht, positioniert sich Die Linke Berlin mit Abstrichen wie die Bundespartei: Sie betont den pluralen Charakter der Stadt und fordert auf dieser Grundlage eine inklusive politische Kultur, die sich auch in der Einstellungspolitik im Öffentlichen Dienst widerspiegeln sollte (Die Linke 2016: 50). Islam und Muslim*innen werden nicht gesondert betrachtet. Es wird lediglich angeführt, dass soziale, politische und rechtliche Diskriminierung und Rassismus Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgrenze: »Doch nur wer sich als gleichberechtigtes Mitglied einer Gesellschaft wahrgenommen fühlt, ist auch motiviert, in ihr mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.« (Ebd.: 49) Diese Formulierung ist vielleicht am nächsten an einem Anerkennungsdiskurs dran, der auf sehr allgemeine Weise auch die Interessen von Muslim*innen berührt.

Zugleich fällt aber auf, dass in den Medien jener Jahre allgegenwärtige exkludierende Diskurse über *kriminelle arabische/kurdische/türkische Großfamilien* von der Partei nicht aufgegriffen werden, um ein antirassistisches Korrektiv zu bilden (vgl. exemplarisch: Nehls 2016; Götzke 2018; Steube 2016; tagesschau 2018; kritisch: Schulz

2022). Hier verpasst sie eine Chance, ihre antirassistische Agenda weiter mit Leben zu füllen und sich mit den Betroffenen der höchst stigmatisierenden Diskurse solidarisch zu zeigen.

Andererseits positioniert sich Die Linke hinsichtlich muslimischer Bekleidungs Vorschriften im interkulturellen Spektrum und schließt sich damit der Bundespartei an: »Die Linke setzt sich dafür ein, aus dem Gesetz [Neutralitätsgesetz] entstehende Diskriminierungen kopftuchtragender muslimischer Frauen abzuschaffen. Konflikten, die aus der Wahrnehmung der Glaubens- und Gewissensfreiheit resultieren, muss mit anderen Maßnahmen begegnet werden.« (Die Linke 2016: 87)

Diese Forderung ist gewiss sehr weitgehend und kommt konservativen Muslim*innen in ihrem Bestreben nach Anerkennung sehr entgegen. Nicht in allen deutschen Bundesländern ist das Tragen des Kopftuchs für Lehrerinnen und Referendarinnen verboten (Sabel/Loinaz 2023; Berghahn 2020; Berghahn/Rostock 2009). Ein generelles Kopftuchverbot haben deutsche Gerichte ohnehin verworfen, wenn es sich nur gegen Bekleidungs Vorschriften von Muslim*innen richtet und nicht gegen alle Religionen. Doch grundsätzlich ist ein weniger restriktiver Umgang, dem sicherlich auch kulturelle Ängste zugrunde liegen, in einem pluralen Einwanderungsland angezeigt. Hier sei nur auf Großbritannien oder auch Neuseeland verwiesen, wo es zur Norm gehört, dass Menschen als Polizist*innen, Lehrer*innen etc. ohne Vorbehalte ihren traditionellen Bekleidungs Vorschriften folgen können (Al-Arab 2004; Acar 2020).

Die internationalistische Haltung der Partei in der Geflüchtetenfrage blieb im Untersuchungszeitraum nicht ohne Konflikte: Oskar Lafontaine, der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei, sowie seine Ehefrau Sahra Wagenknecht, profilierten sich durch rechtsoffene Aussagen, um so an die AfD verloren gegangene Wählergruppen wieder an Die Linke zu binden. Dies führte zu großen innerparteilichen Verwerfungen im Heimatverband von Oskar Lafontaine. Im Saarland herrscht deshalb eine Sondersituation für die Partei. Seit Jahren ist sie gespalten zwischen zwei Männern und deren Lagern: Landesvorsitzender Thomas Lutze und Oskar Lafontaine. Vielleicht wurde deshalb das Thema Islam, Flucht und Migration im Wahlprogramm der Landtagswahlen 2017 weitgehend ausgespart. Zwar ist das Programm frei von antimuslimischen Rassismen, es ist im Vergleich zu anderen Programmen der Linken aber weniger offen und inklusiv.

Die Saar-Linke verfolgt ein sozialintegratives Konzept von Integration, bezieht es in erster Linie aber auf Asylsuchende und nicht auf Menschen mit Migrationsbiografie. Sie bekräftigt ferner – ganz wie die Berliner Linke – dass Fluchtursachen und nicht Geflüchtete zu bekämpfen seien, freilich nicht ohne den Hinweis zu vergessen, »persönliche Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst« zu nehmen (Die Linke 2017a: 21):

»Asylsuchenden steht das gleiche Recht auf Wohnung, Arbeit, die gleiche Grundversicherung und die gleiche Gesundheitsversorgung zu. Sie brauchen die Möglichkeit, schnellstmöglich an Integrations- und Deutschkursen teilzunehmen. Dies gilt auch für die im Saarland geduldeten Menschen. Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung geworden sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Junge (unbegleitete) Flüchtlinge sind ihren Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechend speziell zu fördern.« (Die Linke 2017a: 21)

Hier zeigt sich sehr deutlich der affirmative Bezug der Linken im Saarland zum hegemonialen Integrationskonzept, welcher sich nur darin von der SPD unterscheidet, dass Integration als Recht Geflüchteter konstruiert wird. Insgesamt wird das Thema im Programm nicht weiter erörtert, so dass hier nur zu vermuten bleibt, dass es keine hohe Priorität in der Partei genießt oder wegen des erwähnten Konflikts ausgespart bleibt. Auch wird kein Integrationsbegriff oder -konzept ausgebreitet, so dass von einem ziemlich oberflächlichen Umgang mit dieser Frage gesprochen werden muss. Hinsichtlich der Anerkennungs- und Zugehörigkeitsfrage bleibt Die Linke im Saarland wie alle anderen Teilmittgliederungen sehr zurückhaltend: »Soziale Rechte und Bürgerrechte gehören für uns untrennbar zusammen. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Behinderung, Religion, sozialer oder ethnischer Herkunft.« (Die Linke 2017a: 31)

Für eine linke Partei sind diese Aussagen selbstverständlich. Was fehlt, ist über diesen Allgemeinplatz hinaus ein tieferes Verständnis kultureller Rechte. Zwar nimmt sie in der Frage des islamischen Religionsunterrichts eine offene Haltung ein, bleibt aber in Floskeln über die Notwendigkeit von mehr Lehrerinnen und Lehrern verhaftet, die den Unterricht in deutscher Sprache anbieten können (Die Linke 2017a: 31).

Zwar ist das Programm im Prinzip frei von antimuslimischen Narrativen, überhaupt spielen Islam und Muslim*innen eine nur untergeordnete Rolle; jedoch fällt es in seiner politischen Stoßrichtung weit hinter andere Programme aus dem linken Spektrum zurück. Das mag neben den eingangs geschilderten Konflikten auch strukturell bedingt sein: Das Saarland ist ein sehr kleines, strukturschwaches Flächenland mit wenigen urbanen Zentren. Fragen, die in Berlin oder NRW aufgrund der dortigen Sozialstruktur von hoher Priorität sind, fallen hier natürlicherweise weniger ins Gewicht.

Auch das Thüringer Programm der regierenden Linkspartei unter Bodo Ramelow weist nur wenige Islambezüge auf, beim Thema Integration wählt die Partei einen pragmatischen, sozialintegrativen Ansatz, verzichtet vollkommen auf kulturelle Bezüge und verweist auf ihre Erfolge in der Regierung.

Die Begriffsverwendung ist daher sehr affirmativ und routiniert, sie präsentiert sich als verlässlicher Regierungsakteur, der keine Experimente eingeht und die Sozialintegration von Geflüchteten fördert: »Wir wollen den Ansatz einer humanitä-

ren Flüchtlingspolitik fortsetzen und hierzu Integrationsangebote von Anfang an und unabhängig des Aufenthaltsstatus unterbreiten.« (Die Linke 2019: 28) »Jährlich werden wir einen Thüringer Willkommens- und Integrationsgipfel ausrichten, der geflüchtete Menschen, öffentliche und gemeinnützige Organisationen und Initiativen einlädt, die Thüringer Flüchtlingsaufnahme-, Integrations- und Willkommenspolitik mitzugestalten.« (Ebd.: 30)

Allerdings verzichtet auch Die Linke in Thüringen auf eine nähere Erläuterung, was sie unter Integration genau versteht. Zwar ist das Programm frei von antimuslimischen Narrativen. Allerdings fehlt eine auch nur näherungsweise Positionierung in der Anerkennungsfrage. Auch das in anderen Verbänden auf Bundes- und Landesebene beobachtete vehemente Eintreten für antirassistische und antifaschistische Positionen wirkt in diesem Zusammenhang in Thüringen staatstragend in der Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz und der Umwandlung von Ausländerbehörden in Einwanderungsbehörden (Die Linke 2019: 30; 106–107).

Der baden-württembergische Landesverband betont die bereichernde Wirkung des hohen Anteils von Menschen mit »Migrationsgeschichte« sowie den eigenen Anspruch weltoffen, inklusiv und antirassistisch zu handeln. Rassistische Hetze von rechten Parteien sowie institutionellen Rassismus kritisiert die Partei scharf – ohne dies explizit mit Islam oder Muslim*innen in Verbindung zu bringen (Die Linke 2021b: 31).

Baden-Württemberg sei ein Einwanderungsland, Integration versteht sie als Notwendigkeit für neu ankommende Menschen und Geflüchtete, um politisch partizipieren zu können, etwa in Form eines Kommunalwahlrechts für Menschen, die seit fünf Jahren in Baden-Württemberg leben (Die Linke 2021b: 31). Deshalb will sie ihnen »Zugang zu Integrations- und Sprachangeboten« und Bildungsangeboten ermöglichen sowie die soziale, kulturelle und politische Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund stärken (ebd.: 21; 24; 29; 31). Auch hier findet sich also ein sozialintegrativer, recht affirmativer Sprachgebrauch bei der Linkspartei, der allerdings Fluchtdiskurs und Diskurse über »Menschen mit Migrationshintergrund« verknüpft bzw. nebeneinanderstellt. Wie andere Teilmulierungen der Partei verbindet sie dies allerdings in keiner Weise mit kulturellen Aspekten. Auch das Grundgesetz als etwaige Grundlage eines Rechtsdiskurses wird nicht erwähnt. Insgesamt nimmt der Diskurs um Integration aber eher weniger Raum ein als etwa 2016 in Berlin. Die baden-württembergische Linke zeigt sich wie in Thüringen sehr pragmatisch in ihren Politikansätzen.

Als einzige der untersuchten Teilmulierungen der Linkspartei positioniert sich die baden-württembergische Linke jedoch explizit gegen eine Leitkultur: »Die Landesverfassung wird weltanschaulich neutral überarbeitet. Keine Glaubensrichtung wird pauschal zur Leitkultur für alle Menschen erklärt.« (Die Linke 2021b: 32) Sie betont die Religionsfreiheit für alle und bekräftigt ihre Unterstützung eines Diskriminierungsver-

bots. Sie nimmt die Institutionen in die Pflicht, mehr gegen Rassismus, Sexismus und andere Formen der Diskriminierung bereits bei der Ausbildung zu tun (ebd.: 34). Immer wieder wird in den verschiedenen Politikfeldern gefordert, dass Menschen, die unter struktureller Benachteiligung leiden, bessergestellt werden, ohne dies jedoch spezifisch auf Islam und Muslim*innen zu beziehen.

Wie bei anderen Tei gliederungen der Partei fehlen sprachliche und inhaltliche Bezüge, Abwertungen und Ausschließungen, die mit sogenannten *Parallelgesellschaften*, *Integrationsverweigerern* oder anderen (kulturellen) Bezügen zu Islam/Migration/Integration in Zusammenhang gebracht werden.

4.2 Synoptische Analyse der Programme

Im Folgenden sollen auf zusammenfassende Weise diskursive Trends erörtert werden, die sich aus einer Zusammenschau der untersuchten Parteiprogramme ergeben. Ziel ist, diskursive Unterschiede, Verschränkungen und ideologische Orientierungen der Hauptparteien des politischen Systems im Feld der Islampolitik herauszuarbeiten. Das Vorgehen orientiert sich an der bisherigen Vorgehensweise, die Positionen der Parteien entlang der Kategorien Bedrohungsszenarien, Integration und Anerkennung vergleichend zu lesen.

4.2.1 Bedrohungsszenarien

Die in Kapitel 2.1 erörterten Zusammenhänge zwischen diskursiver Versicherheitlichung, Kulturalisierung und Markierung von Islam und Muslim*innen nehmen im deutschen Parteiensystem unterschiedliche Dimensionen an. Manche Erwartungen haben sich erfüllt, andere nicht. Mit Blick auf das etablierte Links-Rechts-Schema, in das sich die untersuchten Parteien einfügen lassen, sind sehr deutliche Unterschiede zwischen den beiden Lagern offenbar geworden. Doch auch innerhalb des Mitte-Links- und des Mitte-Rechts-Lagers sind jeweils deutliche Unterschiede zu beobachten, so dass nicht von einer Homogenität politischer Einstellungen und ideologischer Tendenzen gesprochen werden kann.

Am äußersten rechten Rand hebt sich die AfD erwartungsgemäß sehr deutlich von allen anderen untersuchten Parteien ab (Kap. 4.1.1.1): Kern ihrer ideologischen Ausrichtung ist ein über weite Strecken kruder antimuslimischer Kulturrassismus. In fast allen Politikfeldern, in geradezu obsessiver Manier, arbeitet sich die AfD am Islam ab, konstruiert in Verbindung mit thematischen Verknüpfungen (Migration, Terrorismus, Überfremdung) Bedrohungsszenarien und ruft einen Kampf der Kulturen aus, den sie stellvertretend für das Abendland führe, da die anderen Parteien zu nachgiebig gegenüber Muslim*innen und Islam seien.

Häufig unterscheidet die Partei nicht zwischen Islam als Religion und ideologisch-politisierten Formationen des Islams und beschwört folglich eine existentielle Gefahr durch Muslim*innen für den Fortbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung herauf, als deren Verteidigerin sie sich inszeniert. Den etablierten Parteien wirft sie in dem Zusammenhang zerstörerischen Kulturrelativismus vor und erinnert damit an das reaktionäre Motiv des *Vaterlandverrats*. Für Muslim*innen verheißt das nichts Gutes: Selbst halales Essen wird als Zeichen der *Islamisierung* gewertet. Forderungen nach pauschalen Moscheebeobachtungen weisen die Partei endgültig als Vertreterin einer im Kern antiislamischen Partei aus, die sich auch von Verfassungsprinzipien wie der Religionsfreiheit verabschiedet.

Die Haltung der AfD ist mit Sicherheit nicht hegemonial im Sicherheitsdiskurs. Jedoch, und das wird bei der Analyse der integrations- und anerkennungspolitischen Dimensionen des Islamdiskurses deutlicher, ist es durchaus legitim, von einer in der Tendenz (nicht in der Intensität) hegemonialen Position zu sprechen, der zufolge Islam und Muslim*innen als bedrohliches Gegensubjekt konstruiert werden.

Im Gegensatz dazu steht die CDU/CSU fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Zwar inszeniert sie sich als harte Law and order-Partei, die *Islamismus* und organisierter Kriminalität den Kampf ansagt und dies häufig auch mit einer Warnung vor existentiellen Bedrohungen verknüpft, etwa indem sie die Bewahrung des Gewaltmonopols des Staates einfordert. Auch kulturalistische Elemente sind bei ihr häufig zu finden. Ihr Versuch, zwischen ideologisch-politisierten Formen des Islams und dem Islam als Religion zu unterscheiden, gelingt ihr jedoch nur in Teilen: Ihr häufiger Verweis auf den »politischen Islamismus« verwischt Versuche der Grenzziehung und verkehrt sie zum Teil ins Gegenteil – Islam und *Islamismus* erscheinen als wesensverwandt. Mit dem Verweis auf die Unterscheidung zwischen halal und haram als Teil einer problematisierten fundamentalistischen Haltung (vgl. CDU/CSU Fraktion 2021), die für die Partei als ideologischer Vorläufer von gewalttätigem *Islamismus* gilt, steht sie plötzlich auf einer Linie mit der AfD und am Rand des liberalen Verfassungsstaates, der religiöse Vorschriften i. d. R. als von der Religionsfreiheit gedeckt sieht.¹⁹

Auffallend bei der Konstruktion von Bedrohungsszenarien ist der häufige Verweis auf liberale Muslim*innen durch die CDU/CSU, denen sie konservative und fundamentalistische Muslim*innen gegenüberstellt. Diskursiv spaltet sie damit die deutsche muslimische Community in akzeptable, weil liberale, *unsere* Werte teilende Muslim*innen und solche, die potenziell gefährlich sind, weil sie *unsere* Werte nicht

19 Allerdings kann es Ausnahmen bzw. Auflagen bei der Wahrnehmung dieser Rechte von staatlicher Seite geben, wie bei der Schächtung oder dem Tragen des Hijabs in öffentlicher Funktion. Dies ist jedoch ein qualitativer Unterschied zu Versuchen, die Einhaltung solcher Vorschriften generell als Vorläufer von terroristischem Extremismus einzuordnen.

teilen. Zwar geht sie nicht so weit wie die AfD, die alle Moscheen unter Beobachtung stellen möchte, wenn sie Koranunterricht anbieten (»Koranschule«), jedoch unterscheidet auch die CDU/CSU zwischen Moscheen, die zu Hetze und Gewalt aufrufen und deshalb beobachtet werden sollen, und solchen, die dies nicht tun. Ganze Moscheegemeinden werden auf diese Weise von einem wertegeleiteten *Wir* exkludiert und in die Nähe von Terror und Gewalt gerückt. Der Vorwurf, die CDU/CSU wolle mit dieser Rhetorik eine Art Euro-Islam bzw. Reformislam kreieren (vgl. Tibi 2020), der befreit ist von als kulturell inkompatibel und gefährlich suggerierten Elementen, ist zumindest nicht von der Hand zu weisen (kritisch: Tezcan 2012). Darauf deutet auch der positive Bezug der Partei auf sogenannte Islamkritiker*innen hin, unter denen sich ausgewiesene Islamfeinde befinden.

Es zeigt sich, dass von allen untersuchten Parteien und in allen untersuchten Programmen einzig die Partei Die Linke Angriffe auf Moscheen explizit erwähnt und verurteilt und folglich deren Schutz, nicht Beobachtung fordert. Damit kann die Konstruktion von Moscheen als potenziell gefährliche Orte der Radikalisierung und Hetze als hegemonial für den deutschen politischen Diskurs bezeichnet werden.

Die FDP als dritte Partei im Mitte-Rechts-Spektrum nimmt die liberalste Position²⁰ ein: Zwar konstruiert auch sie *islamistischen* Terrorismus als Gefahr, bringt dies mit Terrordistanzierungsforderungen, die sie pauschal an Muslim*innen richtet, in Verbindung und warnt vor Moscheevereinen, die aus dem Ausland gesteuert würden. Jedoch ist die programmatische Ausrichtung der FDP deutlich an gültigen rechtsstaatlichen Verfahren und Instrumenten orientiert, Bedrohungsszenarien nehmen eine untergeordnete Rolle ein. Ganz ausdrücklich lehnt sie die Ausbürgerung von sogenannten *Gefährdern* ab, die mehr als nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben – im Gegensatz zu AfD und CDU/CSU und verweist dabei darauf, dass sie nicht zu Bürger*innen zweiter Klasse erklärt werden dürften. Auf sprachlicher Ebene zeichnet sich die FDP durch ein politisches Bewusstsein ab, das klar aufzeigt: Sie weiß zu unterscheiden zwischen verschiedenen Formen politisierter islamischer Ideologie, die nicht alle gewaltbereit sind. Besonders überrascht hat die Tatsache, dass die FDP ISIS/Da'esh mit seinem bei der Terrorgruppe verhassten arabischen Kürzel adressiert und nicht deren Lesart übernimmt, wonach sie der *Islamische Staat* seien. Dieses Vorgehen wird im Übrigen nur von der Partei Die Linke geteilt.

Im Mitte-Links-Spektrum sind die SPD und Die Grünen die beiden Parteien, die am ehesten diskursive Bedrohungen (re-)produzieren. Auf sprachlicher Ebene

20 Auch gegenüber anderen marginalisierten Gruppen und Menschen, die sich als queer, trans oder entlang anderer Differenzlinien identifizieren, zeigt die FDP eine außerordentlich große Sensibilität.

nimmt die Diskursivierung islamischer Gefahren bei der SPD oftmals eine eher subtile Rolle ein, die latent muslimische Männer ins Visier nimmt. Auch folgt sie hegemonialen Entwürfen, wonach *westliche* Werte und Prävention einer eventuellen Radikalisierung entgegengesetzt werden müssen. Anders als die Linke, die sehr darum bemüht ist, Fluchtursachen zu benennen und sozio-politische Gründe in der Analyse in den Vordergrund zu rücken, überrascht die SPD mit der Warnung vor Terrorismus, wenn die EU-Außengrenzen nicht stärker gesichert würden. Damit folgt sie insgesamt dem gängigen Narrativ eines bedrohten *Abendlandes/Westens* durch von außen eindringende, nicht-*westliche*, muslimische *Gefährder*, die Freiheitsrechte missbrauchen könnten, um terroristisch aktiv zu werden. Mit dem letzten Punkt vertritt die SPD eine in Essenz rechtskonservative Position, die im möglichen Missbrauch der Religionsfreiheit eine Gefahr für das Grundgesetz oder die kollektive Sicherheit sieht (vgl. Kap. 4.1.1.1, Kap. 4.3.1.1).

Zugleich sind bei der SPD Warnungen vor Islamfeindlichkeit, institutionellem Rassismus und Rechtsextremismus deutlich im Diskurs platziert: Racial Profiling bei der Polizei lehnt sie explizit ab. Somit präsentiert sich die SPD vielleicht als *mittigste* unter allen Mitte-Parteien: Warnungen vor *islamistischem* Terror in Verbindung mit kulturalisierenden Tropen stehen neben glaubwürdigen Warnungen vor Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Hetze gegen weitere Minderheiten, womit sich die Ergebnisse früherer Untersuchungen bestätigen (vgl. Kneip/Henkes 2009).

Die Grünen stechen insbesondere im Jahr 2017 durch eine diskursive Konzentration und Setzung auf *Islamismus*, *Gefährder* und Terrorismus hervor. Sehr explizit sprechen sie das Thema in verschiedenen thematischen Zusammenhängen an (Entwicklung, Migration, innere Sicherheit, äußere Sicherheit) ohne hierbei eine besondere sprachliche Sensibilität an den Tag zu legen. Sie bleiben in den Grenzen des hegemonialen Diskurses.

Was irritiert und auffällt: Rechtsextremismus, Reichsbürger*innen und *Islamismus* stehen praktisch immer nebeneinander, werden auf eine Art und Weise verknüpft, wie sie sonst nicht zu beobachten ist, um eine Bedrohung anzurufen, die zumindest eine Nähe der drei Phänomene suggeriert. Ganz explizit wird dies im Falle der faschistoiden türkischen Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe), die an erster Stelle zu bekämpfender rechter Bewegungen genannt wird. Vielleicht entlädt sich hier in antifaschistischem Gewand ein tiefsitzendes antimuslimisches Ressentiment. Rational erklärbar ist das höchstens durch langfristige, (ein-)gewachsene ideologische Orientierungen der ehemals linksradikalen (Bundes-)Partei, die in partikularistisch-nativistischen Ideologien eine Gefahr für liberale und links-säkulare Gesellschaftsentwürfe sieht.

Die gleichen Überlegungen müssen herangezogen werden, um die eindeutig antimuslimische Entgleisung im sonst durchgehend antirassistischen und im Geiste der Postcolonial Studies geschriebenen Berliner Programms der Partei zu erklä-

ren, wo behauptet wird, dass muslimisch markierte Frauen pauschal häufiger Opfer von Gewalt in der Partnerschaft seien. Es zeigt sich, dass im sogenannten *Fundi-Flügel* der Partei – auch im linken Hamburger Landesprogramm – tiefsitzende Ressentiments nicht gänzlich der Vergangenheit angehören.

Die Linke zeigt als einzige der untersuchten Parteien eine vollkommene Abwesenheit muslimischer Bedrohungsszenarien in ihren Programmen. Zwar kommt auch die Linkspartei nicht ohne politische Feindbilder aus, diese sind jedoch eindeutig rechts verortet. In ihrer Einschätzung der Gefahren durch rechts geht sie am weitesten, benennt nicht nur rechtspopulistische Akteure wie Pegida oder AfD, sondern auch mögliche weitergehende rechtspopulistische Mobilisierungen in der Mitte der Gesellschaft. Immer wieder spricht sie rassistische Anschläge gegen Muslim*innen und als solche Markierte an, verurteilt antimuslimischen Rassismus ebenso wie Antisemitismus und fordert auch auf Ebene der Institutionen eine Anerkennung der Gefahr für Muslim*innen durch Rechtsextremismus.

Im Gestus einer antiimperialistischen Partei analysiert sie den *Krieg gegen den Terrorismus*, auf den sich CDU/CSU positiv beziehen, verwirft dabei aber die übliche diskursive Figur von der Notwendigkeit des Kriegs für die kollektive Sicherheit. Im Gegenteil: Sie weist auf die Gefahren hin, die durch die ungerechtfertigte Kriegsführung für Europa entstehen und rüttelt somit am hegemonialen Narrativ, wonach terroristische Anschläge in Europa allein aus einer fanatisierten *antiwestlichen*, antiliberalen Gesinnung heraus verübt würden. Somit kommt Die Linke als einzige Partei im politischen System praktisch ohne verzerrende Begrifflichkeiten wie *Islamismus*, *Gefährder* oder *Clankriminalität* aus.

4.2.2 Ausgrenzungen

Während es bis auf die Linkspartei bei allen untersuchten Parteien Bedrohungsszenarien in unterschiedlichem Ausmaß gibt, ist das vorgefundene Bild beim Thema Integration uneinheitlich. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es ein umkämpftes politisches und gesellschaftliches Konzept ist und seine Bedeutung selbst zuweilen – abhängig vom politischen Standpunkt – umstritten ist (Kap. 2.2). Folglich entspricht die empirische Heterogenität den theoretischen Erwartungen, die in diesem Bereich ein breites Spektrum an politischen Einstellungen und ideologischen Orientierungen vermuten lassen: Von einer Ablehnung des Konzepts bis hin zu assimilatorischen Verständnissen.

Das wohl interessanteste Ergebnis der Analysen ist die strukturelle Konvergenz zwischen AfD am rechten Rand und Linkspartei am linken Rand: Aus höchst unterschiedlichen Gründen lehnen beide Parteien das Konzept der Integration ab. Die AfD argumentiert völkisch und lehnt im Prinzip das Konzept der Integration vollkommen ab: Sie geht davon aus, dass für eine vollständige Integration nicht nur die Befolgung von Gesetzen notwendig sei, sondern darüber hinaus eine vollständige

Annahme hier üblicher Werte, Normen und Traditionen, die sie als deutsche Leitkultur bezeichnet. Die Konstruktion deutscher Kultur und Identität geht bei ihr einher mit der Abwertung und Ausschließung aller Elemente und Normen, die sie als nichtdeutsch oder nichteuropäisch identifiziert. Es ist klar: Integration ist bei der AfD als Abwehrkonzept gegen muslimisch konnotierte Einwanderung konzipiert. Ihre Sprache ist ausgrenzend, polemisch und feindselig; sie zielt darauf ab, Islam und Zuwanderung durch Muslim*innen zu dämonisieren. In Teilen lehnt sie sich an Nazi-Jargon an, etwa wenn sie von höherer Infektiosität der Einwander*innen oder auch von bevölkerungspolitischen Umschichtungen spricht, Moscheen als Symbole von religiösem Imperialismus bezeichnet oder behauptet, die Scharia würde bald hier herrschen.

Integration bekommt bei der AfD auf diese Weise eine ganz neue Funktion: Sie soll Zuwander*innen nicht helfen, hier anzukommen oder etwa Arbeit zu finden, sondern vielmehr die deutsche Kultur und die *homogene, reine, christlich-deutsche* Gesellschaft durch Akkulturation schützen. Mit dieser Haltung steht die AfD klar außerhalb des hegemonialen, liberalen Integrationsdiskurses. Zwar basiert das Integrationsparadigma im Kern auf einer binären Logik, wonach die *Anderen* sich hier einzufügen und anzupassen hätten und somit implizit immer ein nationales Primat vorausgesetzt wird (Kap. 2.2). Doch innerhalb dieses Paradigmas gibt es verschiedene Ausformungen, die im liberalen Kontext von multikulturellem Nationalismus bis hin zu kosmopolitischen, plural-demokratischen Modellen des Liberalismus reichen, in denen diese Binarität in Ansätzen aufgelöst wird (vgl. dazu: Hafez 2013b: 164ff.).

Auch die Linke steht in der Integrationsfrage, wie bereits angedeutet, außerhalb des klassisch-liberalen Diskurses. Allerdings steht sie der AfD im politischen Spektrum diametral gegenüber. Völkisches, binäres, exkludierend-abwertendes Denken steht hier einem offenen, hybriden, dynamischen, antirassistischen und internationalistischen Gesellschaftsbild gegenüber. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die Forderung nach offenen Grenzen für Alle und der Ruf nach einer internationalistischen Menschenrechtspolitik. Selbst der Begriff der Integration kommt bei der Linkspartei nur sehr selten vor. Vielmehr lehnt sie ihn, und damit verbundene Abwertungen wie *Integrationsverweigerung*, als diffamierend ab. Politisch ausgestaltete und sozial eingebettete Teilhabe und Partizipation soll für alle Menschen unabhängig von sozialer Klasse, *race*, Gender, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung möglich sein. Inklusion und Antirassismus gehen bei der Partei Hand in Hand. Allerdings, und das unterscheidet die Partei etwa von den Grünen, fehlt bei ihr eine kulturelle Dimension im Diskurs um Einwanderung und Gemeinschaft.

Sie setzt in dieser Frage auf eine Überwindung jedweder identitärer Ideologeme und stattdessen auf eine radikale Neuausrichtung der Politik in der Frage der Einwanderung und des politischen Umgangs damit. Konsequenterweise fordert Die Linke auf institutioneller Ebene u. a. die unbürokratische Ermöglichung – übrigens wie

die SPD, FDP und Teile der Grünen – von Mehrstaatigkeit für migrierte Menschen, einen Partizipationsrat, die Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Migration sowie den Abbau weiterer bürokratischer Hemmnisse wie die Residenzpflicht für Asylbewerber*innen, um ihnen das Ankommen und die Teilhabe zu erleichtern.

Die bereits angesprochenen Grünen sind in ihrer politischen Haltung ähnlich positioniert wie die Linkspartei. Auch sie richten ihre Politik an einem offenen Ideal von Gesellschaft aus, das Integration nicht als hegemonial-konservatives Projekt missversteht, wonach die Einwander*innen die alleinige Bringschuld zufällt, gesellschaftliche Konsolidierungsleistungen zu erbringen. Sie sind diversitätsaffin, rassistuskritisch und plural. Im Gegensatz zur Linken hantieren die Grünen sehr offen mit Konzepten und Begriffen, und versuchen diesen, im Rahmen des politischen Systems, neue Bedeutungsebenen zu geben. Sie unternehmen dabei große Schritte in Richtung eines plural-postmigrantischen Verständnisses von Integration, das nicht nur fordert, sondern Staat und Gesellschaft klar in die Pflicht nimmt, politische und soziale Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Integration zu schaffen. Die Partei positioniert sich gegen eine etwaige deutsche Leitkultur, spricht von einem wechselseitigen Prozess, der nicht individuenzentriert, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, um eine diverse und egalitäre Gesellschaft zu schaffen.

Auf der Ebene der Institutionen fordern die Grünen eine Normalisierung von Mehrstaatigkeit für Eingewanderte, die Einrichtung eines Partizipationsrats, die Errichtung eines Integrations- und Migrationsministeriums und den Abbau bürokratischer Schranken für Eingewanderte und Geflüchtete, damit diese schneller und besser ein neues Leben aufbauen können. Interessant ist, dass die Grünen in dieser Frage durchaus nationale Interessen im Sinn haben und damit näher bei der FDP oder der CDU sind als bei der Linkspartei: Fernab von utopischen Entwürfen offener Grenzen und Visafreiheit (Linkspartei), fordern sie, dass Einwanderung auch ökonomische Bedarfe berücksichtigen müsse, Regulierung entsprechend kein Tabu, sondern integraler Bestandteil ihrer Politik sein müsse.

Insgesamt bewegen sich die Grünen im Integrationsdiskurs zwischen linkem Rand und Mitte-Links-Positionen, die im Großen und Ganzen geprägt sind von einem progressiven Geist, der das Integrationsparadigma durchaus affirmativ als Arbeitsgrundlage betrachtet, aber dieses nicht nur Muslim*innen und Islam überstülpt.

Die SPD bleibt merkwürdig oberflächlich im Integrationsdiskurs. Im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien wird nicht ganz klar, was genau sie darunter versteht. Eine klare politisch-ideologische Vision wie bei der Linken oder auch den Grünen fehlt. Allerdings fällt auf, dass sie in Ton und Duktus in Richtung eines inklusiven Verständnisses von Gesellschaft tendiert und etwa als einzige Partei Schutz vor Diskriminierung für die Kinder und Enkel*innen der Gastarbeiter*innenkinder fordert. Kulturalistisches Denken findet sich bei der SPD wie bei den anderen Mitte-Links-Parteien kaum; vielmehr betont sie die Notwendigkeit, im Einwande-

rungsland Deutschland die Sichtbarkeit von Migrierten oder Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen. Dafür schlägt auch sie institutionelle Verbesserungen, wie etwa ein Einwanderungsgesetz oder den Abbau institutioneller Hürden wie Arbeitsverbote für Geflüchtete und Mehrstaatigkeit vor.

Es zeigt sich, dass die SPD im politischen System Deutschlands im Integrationsdiskurs die Bruchstelle zwischen links-inklusiven Entwürfen (Linke und Grüne) und rechtskonservativ-(neo-)liberalen Gesellschaftsbildern (CDU/CSU und FDP) bildet²¹, und eine Art Übergangsposition einnimmt.

Während die FDP das Thema mit dem Label der »Verbindlichkeit« in Richtung der zu integrierenden Menschen adressiert und viel die Rede von liberalen Freiheitsrechten, Vielfalt und Toleranz ist – freilich immer unter dem Vorbehalt neoliberaler Nutzenkalküle – lassen sich bei ihr auch kulturalistische Elemente ausmachen, die auf die Vermittlung von Werten in Integrationskursen abheben, wie etwa die Gleichheit von Mann und Frau oder Homosexuellenrechte. Damit reiht sie sich in dieser Frage in den hegemonialen Diskurs ein, wonach die zuwandernden Muslim*innen zunächst geschult werden müssten, bevor sie gleichberechtigter Teil der Gesellschaft werden könnten (Kap. 2.2). Allerdings, und das unterscheidet sie stark von der CDU/CSU, beruft sich die FDP immer auf das Grundgesetz als Grundlage dieser Werte und nicht auf Traditionen oder gar das *christlich-jüdische* Abendland und andere identitäre Entwürfe.

Zwar bezeichnet die FDP Deutschland als Einwanderungsland, Mehrstaatigkeit für Eingewanderte und deren Nachkommen befürwortet sie und hebt sich damit von der AfD oder der CDU/CSU ab, aber ihr schwebt dabei nicht ein offenes Modell wie der Linkspartei vor, sondern eines, das ganz klar an ökonomischen Erfordernissen und Bedarfen ausgerichtet ist und am kanadischen Punktesystem orientiert sein soll. Damit wirkt dieser Vorschlag ausschließlich für Menschen, die nicht ins Anforderungsprofil der deutschen Wirtschaft passen. Dennoch: Für die FDP ist Einwanderung mehr Chance als Risiko, Muslim*innen werden in diesem Zusammenhang weder positiv noch negativ gesondert adressiert.

Nicht zuletzt darin unterscheidet sich die FDP von der CDU/CSU, die in ihrer Programmatik ein eher ambivalentes Verhältnis zu multikulturellen Gesellschaftsentwürfen oder Deutschland als Einwanderungsland aufscheinen lässt. Integration konstruieren die Unionsparteien entlang kulturell-identifikativer Marker wie Sprache, Tradition, angeblich christlich-jüdisch-abendländisch-aufklärerische Werte, die sie auch explizit als *leitkulturelle* Normen definieren. Entsprechend formulieren sie relativ rigide Anforderung an Muslim*innen und *den Islam* in Deutschland, wenn sie hier als integriert gelten wollen. Integration nimmt bei der CDU/CSU häufig eher die Bedeutung von Assimilation an, ohne jedoch in eine totale Abwehrhaltung wie die AfD zu fallen. Vielmehr geht es der CDU/CSU um die Bewahrung des polit-

21 Die AfD steht außerhalb dieser Matrix, wie die Analyse gezeigt hat.

kulturellen Status Quo durch Betonung hiesiger Werte, die sie Muslim*innen aber erstmal abspricht. Erst wenn sie sich integrationsbereit zeigten, sich einem liberalen Islam verschrieben, und sich von konservativen Verbänden und Organisationen abwendeten, gelten sie als integriert.

Kurz: Das Integrationskonzept der CDU/CSU kommt dem von Esser skizzierten auf allen vier Ebenen sehr nahe (Esser 2001). Auch die individuenzentrierte Bringschuld liegt hier vollkommen bei *den Muslim*innen*, die immer wieder von der CDU/CSU – auch im Gegensatz zur FDP – adressiert werden. Die Differenzkonstruktion zwischen Wir und Sie verläuft allerdings nicht entlang einer absoluten Abwertung von Islam und Muslim*innen, sondern eher entlang latenter Formen der Islamfeindlichkeit, die auszumachen sind an der angesprochenen Spaltung in *integrationsbereit und integrationsunwillig*, sowie einem Primat christlich-jüdischer Werte vs. als inkompatibel unterstellter muslimischer Werte.

4.2.3 Kulturangst

Am rechten Rand positioniert sich die AfD mit einer absoluten Ablehnung des Islams. Sie ist nicht nur die einzige Partei, die die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland in ihren Programmen explizit ablehnt. Mit 17 Positionierungen in 25 Parteiprogrammen im Untersuchungszeitraum, nimmt das Thema einen übertragenden Stellenwert bei der rechtspopulistischen Partei ein. Die Begründung der Ablehnung weist die Partei als ausgesprochen islamfeindliche Partei aus, wie es bereits in den Kategorien Bedrohungsszenarien und Integration der Fall war.

Die AfD nimmt im politischen System Deutschlands eine absolute Sonderrolle in Bezug auf antimuslimischen Rassismus ein. Zwar finden sich antimuslimische Elemente kulturell-identikativer Art auch bei anderen Parteien. Doch bei keiner nimmt die Islamfeindlichkeit eine ideologisch so zentrale Position ein. Auch die Vehemenz, mit der die AfD eine Gefahr für Staat, Gesellschaft und Werte zeichnet, sucht im politischen System ihresgleichen. Sie arbeitet mit Unterstellungen, Halbwahrheiten, betreibt eine Dämonisierung und schürt Ängste vor einer imminentsen Herrschaftsübernahme durch *den Islam*. Folgt man der AfD, dann ist der staatliche Fortbestand der BRD in Gefahr. Krude, dichotome Argumentationsmuster, die in einem reaktionären Orientalismus fußen, dienen ihr zur Ablehnung des Islams als unvereinbar mit der Kategorie Deutsch.

Sie steht mit dieser Haltung eindeutig außerhalb des liberaldemokratischen Konsenses in der durchaus umstrittenen Frage der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland. Denn auch wenn andere politische Akteure die Zugehörigkeit verneinen, so stützen sie dies i.d.R. nicht auf kulturassistische Theorien, die im Kern auf ein Verbot des Islams in Deutschland hinauslaufen (vgl. dazu auch Kap. 4.3.3.1).

Die CDU und die CSU gelten als die Parteien, die durch ihre führenden Vertreter*innen diesen Diskurs überhaupt erst ins politische System eingeführt haben (Kap. 4.1.2.3). Dabei zeigte sich in der Analyse, dass die Unionsparteien auf programmatischer Ebene in dieser Frage eher zurückhaltend agieren, punktuell aber in der Lage sind, auf Muslim*innen zuzugehen – wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Damit wird die Isolation der AfD in dieser Frage noch deutlicher.

Die CDU/CSU argumentiert – wenn überhaupt – eher implizit anerkennend, spricht von Muslim*innen und nicht vom Islam und verknüpft dies mit der Hervorhebung ihrer Arbeitsleistung. Damit verbleibt die CDU/CSU in einem normativen Rahmen, der Anerkennung mit ökonomischer Wohlfahrt für das Land verbindet. Im Umkehrschluss schließt diese Haltung Menschen und Gruppen aus, die nach den Kriterien der CDU/CSU nicht zur ökonomischen Wohlfahrt beitragen. Dies deckt sich mit programmatischen Aussagen der CDU/CSU, wonach Zuwander*innen nicht in die Sozialsysteme einwandern dürften und Arbeitsverantwortung Teil der *deutschen Leitkultur* sei (vgl. Kap. 4.1.2.2). Somit wird Arbeit, Leistung diskursiv als etwas gesetzt, das Muslim*innen wesensfremd sei, während es im Christentum Teil der Identität sei. Dies erinnert an die – widerlegte – These von Max Weber, wonach die christlich-protestantische (Arbeits-)Ethik die Entstehung des Kapitalismus begünstigt habe, und dieser deshalb nur im Abendland entstehen konnte (vgl. kritisch: Steinert 2010; Weber 1988 [1920]).

Vier Jahre später, 2021, ist selbst diese schwache Formulierung aus dem Programm verschwunden. Ganz allgemein wird davon gesprochen, dass Menschen, die hier leben, Teil der Gesellschaft seien. Die starken Vorbehalte der Partei gegenüber einer bedingungslosen Anerkennung resultieren natürlich auch aus ihrer christlich-abendländischen Positionierung und ihrem Beharren auf einer *deutschen Leitkultur*, die als politisches Primat gesetzt wird, an dem sich der Diskurs und die adressierten Muslim*innen zu orientieren haben. Sie steht damit der AfD viel näher als der Anerkennung der sozialen Realität in Deutschland.

Es ist auf dieser ideologischen Grundlage schwer vorstellbar, dass die CDU/CSU eine offene und bedingungslose Anerkennung in ihr Programm aufnehmen wird, die die postmigrantische Realität Deutschlands widerspiegelt. Politische Positionierungen, wie sie Christian Wulff, Wolfgang Schäuble oder auch Angela Merkel vertreten haben, müssen deshalb als Ausnahmen angesehen werden, die weit über die Programmatik der Partei hinausgehen und zugleich Zeichen eines Kulturkampfes innerhalb der Partei sind. Ausschließende Positionierungen in dieser Frage, wie sie etwa Hans-Peter Friedrich, Horst Seehofer, Wolfgang Bosbach und andere vertreten haben, sind noch immer eher die Regel (vgl. Kap. A2, Tab. 32).

Die Analyse hat gezeigt, dass die FDP in ihrer Programmatik das Thema der Anerkennung eher in untergeordneter Weise behandelt. Außer in zwei Landtagswahlprogrammen finden sich im Prinzip keine Formulierungen, die eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung des Islams oder von Muslim*innen explizit oder implizit zum

Ausdruck bringen (Kap. 4.1.3.3). Sie setzt erwartungsgemäß viel eher auf ein weites liberales Verständnis von Religionsfreiheit und mittelfristig auf eine Entwicklung des Staatskirchenrechts zu einem Religionsverfassungsrecht, das die rechtliche Anerkennung des Islams einschließen würde. Damit zeigt sie sich in dieser Frage viel offener für konstruktive Vorschläge als die Unionsparteien, die das Thema vornehmlich aus einer identitären Perspektive bearbeiten.

Die Haltung der FDP ist im Rahmen des liberalen Systems in toto durchaus als fortschrittlich und inklusiv gegenüber islamischem Leben in Deutschland zu bezeichnen, die allerdings durch eine Einschränkung auf einen liberalen Islam – ähnlich wie es also die CDU/CSU formuliert – wieder relativiert wird. Somit bedient sich die FDP in der Frage der Anerkennung des Instruments Fordern und Fördern: Rechtliche Anerkennung durch Moderierung – und zwar zu unseren Bedingungen (die nicht so restriktiv formuliert werden wie bei den Unionsparteien). Sie bringt den auf das deutsche Rechtssystem verpflichteten liberalen Islam gegen die als konservativ (und nicht auf das Rechtssystem verpflichteten?) konstruierten Verbände in Stellung, bedient sich somit eines Bedrohungsnarratives, wonach der konservative Islam gegen die Rechtsordnung gerichtet und damit gefährlich für die gesellschaftliche Kohäsion und das Bestehen der staatlichen Ordnung sei. Sie unterwirft Muslim*innen damit einem verändernden Blick, der sie als Gegenobjekt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung konstituiert und unterordnet, jedoch ohne die kulturell-identifikative Dimension zu überdeterminieren wie es bei der CDU/CSU der Fall ist.

Im Mitte-Links-Spektrum gehen die Parteien auf höchst unterschiedliche Weise mit der Frage nach der kulturellen Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland um: Während sich die SPD wie in der Frage der Integration eher zurückhält, aber im Großen und Ganzen in Richtung Anerkennung tendiert²² (Kap. 4.1.4.3), formulieren die Grünen zwar scheinbar eindeutige Zugehörigkeitserklärungen, knüpfen diese jedoch an sehr viele Bedingungen, die z.T. orientalistische Dimensionen aufweisen (Kap. 4.1.5.3). Lediglich die Linke kommt ohne kulturelle Zugehörigkeitserklärung aus, verweist immer wieder auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation für alle Menschen – unabhängig von Sprache, race, gender, Behinderung etc. (Kap. 4.1.6.2).

Bemerkenswert an der Position der SPD ist die Tatsache, dass sie leitkulturelle Vorstellungen auf einer strukturellen Ebene nicht rundheraus ablehnt, sondern vielmehr versucht, in dieser Frage ein neues Framing einzuführen, das in Konkurrenz zu dem der CDU/CSU steht. Nicht mehr deutsche Nation, christlich-jüdisches Abendland stehen im Fokus, sondern ein von der Partei ausgerufenen sozialdemokratischer Patriotismus, der sich inklusiv auf Werte wie Solidarität, sozialen Ausgleich, aber auch Religionsfreiheit stütze. Sie betont bestehende Unterschiede

22 2017 hat die SPD eine solche Formulierung noch im Bundestagswahlprogramm, während sie vier Jahre später fehlt.

durch affirmativen Bezug auf Diversity, gibt dem ganzen aber einen neuen Anstrich durch den Zusatz »Made in Germany«. Vielleicht verfolgt die Partei deshalb diese Frage nicht so konsequent in ihren Programmen?

Der ausgerufenen »Wertepatriotismus« versucht den Spagat zwischen exklusivem, deutsch-christlichem *Wir* der Unionsparteien und inklusiven, postmigrantisches-postkulturellen Teilhabekonzepten von Grünen und Linken – ohne jedoch Muslim*innen und Islam gesondert zu betrachten, weil sie die Frage der Herkunft überflüssig machen will. Fraglich bleibt, ob ihr das so gut gelingt; schließlich formuliert sie 2017 erhebliche Vorbehalte in der Anerkennungsfrage gegenüber Muslim*innen.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die SPD hier nicht einen Widerspruch konstruiert, der sich einerseits durch den positiv-affirmativen Bezug auf Diversity und den Anspruch auf eine Überwindung ethnisch-kultureller Bezüge ergibt. Aus Perspektive von Muslim*innen ist es zweifelhaft, ob aktuell eine Position in der Anerkennungsfrage Sinn ergibt, die auf eine Unsichtbarmachung ihrer partikularen Forderungen hinauslaufen würde, oder ob sie sich nicht eher auf einen – temporären – strategischen Essentialismus konzentrieren sollten, um ihre Rechte einzufordern (Spivak 1993; Eide 2016) (vgl. auch unten die Position der Linke).

Die Grünen äußern sich, wie die Analyse gezeigt hat, sehr direkt und ausführlich zur Frage der Anerkennung. 2017 und 2021 sprechen sie eine mögliche Anerkennung des Islams direkt in ihren Programmen an und räumen dem Thema viel Raum ein. Ihre Position ist jedoch durch eine starke Spreizung zwischen inklusivem Fördern und exkludierendem Fordern gekennzeichnet: Einerseits soll muslimische Selbstbestimmung auch in Form von anerkannten Körperschaften möglich sein, Islamfeindlichkeit wird als gesellschaftliches Problem benannt, Opferschutz für Muslim*innen gefordert, Anschläge gegen muslimische Einrichtungen benannt und verurteilt, eine *deutsche Leitkultur* abgelehnt.

Andererseits bindet die Partei die Erfüllung des Versprechens einer Anerkennung an eine lange Reihe von Bedingungen, die zum Teil mit Bedrohungsszenarien arbeiten, schiebt u. a. das Körperschaftsrecht vor, unterteilt, wie die Unionsparteien, Muslim*innen in wünschenswerte liberale Muslim*innen und konservative, weniger wünschenswerte Muslim*innen, bezieht sich auf sogenannte Islamkritiker*innen als positives Beispiel eines liberalen Islams und versäumt es, in ihrem Vielfaltstatut (2020) neben explizit genannten gruppenspezifischen Rassismen wie Antisemitismus und Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus zu inkludieren (vgl. Kap. 4.1.5.3).

Es zeigt sich bei der Partei Die Grünen, dass sie in Fragen der kulturellen Anerkennung ideologisch sehr flexibel agieren und Positionen vertreten, die sich quer durch das politische Spektrum der Bundesrepublik ziehen (mit Ausnahme der rechtspopulistischen AfD). Der hegemoniale Kern ihrer Positionierung ist die gewiss an einem postmigrantisches-plural-liberalen Weltbild orientierte Perspektive

auf Deutschland, die allerdings in ordnungspolitisch konservative Vorstellungen abkippen kann, wenn es gemessen an ihrer ideologischen Selbstverortung auf einer lebensweltlichen Ebene zu sehr um die (angebliche) Einschränkung von individuellen oder auch Gruppenrechten Marginalisierter kommt bzw. kommen kann.

Klar ist: Leitkultur der Grünen, auch wenn das natürlich nicht so explizit formuliert wird, ist ein auf liberalen Werten (das Grundgesetz als normative Grundlage wird häufig betont) basiertes, diversitätsaffines, antirassistisches Gesellschaftsbild, das die Rechte von Frauen, Transmenschen, Homosexuellen und religiösen Minderheiten sowie liberalen Muslim*innen gegen vermeintlich konservativ-illiberale Orientierungen bei Muslim*innen (Individuen und Verbände) abgrenzen und schützen will.

So tritt ein paradoxes Szenario in Kraft: Die Grünen schaffen es, nach Außen ein breites Spektrum an Werten durchaus glaubhaft repräsentieren zu können, sich als antirassistische, feministische, diverse Wertepartei in Szene zu setzen, die partikularistische Gruppeninteressen zu moderieren versteht, aber in der Frage der kulturellen Anerkennung von Islam und Muslim*innen in latente, zuweilen manifeste Muster antimuslimischer Stereotype verfällt.

Diese Stereotype sucht man bei der Linken vergebens. Darin unterscheidet sie sich von allen anderen Parteien im politischen System. Mehr noch: Sie äußert sich überhaupt nicht zum kulturellen Anerkennungsdiskurs. Sie konzentriert sich in ihrer Programmatik auf die Überwindung von Ungleichheitsverhältnissen, diskriminierenden Strukturen (auch gegenüber Muslim*innen) sowie daraus resultierenden lebensweltlichen Einschränkungen, ohne dies durch eine anerkennungstheoretische Dimension zu spezifizieren. Eine ideologiekritisch-materialistische Haltung prägt ihr Programm. Ihr Diskurs steht damit außerhalb hegemonialer Konstruktionen für bzw. wider eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung. Ihre ideologische Selbstverortung als Interessenvertreterin marginalisierter Gruppen und die Wiederholung antirassistischer Positionen weisen sie allerdings als vehemente Verfechterin religiöser Rechte für Muslim*innen aus, die sich jedweder Angstsznarien und integrationspolitischer Forderungen enthält. In Fragen des Hijabs etwa nimmt sie die liberalste Position im politischen System ein und fordert eine Überarbeitung des Neutralitätsgesetzes.

Es bleibt die gewiss normative Frage, die hier lediglich aufgeworfen werden soll: Ist diese Positionierung hilfreich im Ringen der Muslim*innen um Anerkennung, zumal die anderen Parteien sich zu der Frage tendenziell eher verhalten bis ablehnend positionieren? Oder wäre in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher und politischer Polarisierung eine strategisch-affirmierende Haltung in der Frage nicht sinnvoller, um ein integratives Gegengewicht v.a. gegen rechtskonservative bis offen rechte Positionen in Stellung zu bringen? Schließlich lässt die Linkspartei in ihren

Programmen keinen Zweifel an der Gegnerschaft zu diesen Bewegungen und Parteien und den von ihnen vertretenen Positionen (Kap. 4.1.6.1).

Die Konzentration ihres islampolitischen Diskurses auf postkulturellen Antirassismus erscheint an dieser Stelle als unnötige Verengung ihres politischen Spielraums, die ihr wohl aus innerparteilichen Gründen (Säkularismus, Laizismus, philosophischer Materialismus) die Chance genommen hat, im Mitte-Links-Spektrum eine eindeutige und einzigartige Positionierung einzunehmen. Die beschriebenen Konflikte um Personen wie Oskar Lafontaine oder Sarah Wagenknecht und deren Flügel, antideutsche Strömungen, hart säkulare Strömungen u.a. sind auch in dieser Frage ein Hinweis auf kulturelle und politische Konflikte innerhalb der Partei, die eine eindeutige Positionierung vielleicht verhindern.

4.3 Der Islam im Bundestag

Nach Artikel 42 GG verhandelt der Bundestag öffentlich. Rede- und Gegenrede sind elementarer Bestandteil der Plenardebatten des Bundestags, der auch als hybride Form eines Rede- und Arbeitsparlaments bezeichnet wird (Marschall 2018: 140). Für unsere Analyse von Bedeutung ist nun der Umstand, dass die Plenardebatten in der Regel am Ende eines Meinungsbildungsprozesses stehen, der üblicherweise in Parteigremien, parlamentarischen Arbeitsgruppen sowie Fachausschüssen erfolgt. Das heißt: »Das, was im Plenarsaal der Öffentlichkeit präsentiert wird, sind die Ergebnisse einer in der Regel bereits abgeschlossenen Meinungsbildung. Die Debatte im Plenum dient der öffentlichen Begründung und Rechtfertigung von vorher gefällten Entscheidungen und nicht dazu, die Gegenseite zu überzeugen.« (Ebd.)

Die Diskursanalyse der Bundestagsdebatten soll die bisher gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich islampolitischer Tendenzen deutscher Bundestagsparteien im Zeitraum 2015–2021 erweitern. Während die Parteiprogramme die Leitlinien der Parteien in verschiedenen Politikfeldern widerspiegeln, stellen Reden der Abgeordneten im Parlament – dem Zentrum der deutschen Demokratie – »im Prozess der parlamentarischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung« die freie Meinungsäußerung der Parlamentarier*innen dar, die trotz sogenanntem Fraktionszwang von einer (in-)formellen Parteilinie abweichen kann (Marschall 2018: 138). Aktuelle Bezüge, feine Unterschiede von der Parteilinie, rhetorische Kniffe sowie natürliche Reaktionen auf die (Vor-)Reden anderer Parlamentarier*innen machen Bundestagsdebatten zu einem lebendigen Dokument diskursiver Aushandlung. Ziel der folgenden Analyse ist es, die jeweiligen Standpunkte der Redner*innen und Diskursfragmente zu analysieren und mit den Analysen der Parteiprogramme gegenzulesen, um auf diese Weise ein vollständigeres Bild der islampolitischen Einstellungen der jeweiligen Parteiorganisationen zu bekommen.

Wie bereits bei der Materialauswahl erläutert (Kap. 3.1.2), handelt sich um ein sehr breites Feld, das zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird. Bereits bei der Datenerhebung zeigte sich: Der Islam muss in quantitativer Hinsicht als parlamentarisches Dauerthema bezeichnet werden. Allein 785 Treffer ergab die Suche für die Legislaturperioden 18 und 19 (2013–2021). Zum Vergleich: Eine Stichwortsuche islam* für die Legislaturperioden 18 und 19 ohne einschränkende Filter (»Reden, Wortmeldungen im Plenum«) ergab sogar 7.212 Treffer.

4.3.1 Ambiguitäten und Bedrohungsszenarien: Die Debatte nach dem Terroranschlag auf Charlie Hebdo

Anlässlich des Terroranschlags auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* am 7. Januar 2015 gab Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 15. Januar 2015 eine Regierungserklärung ab (Deutscher Bundestag 2015: 7476ff.). Der Anschlag, der von zwei französischen Brüdern verübt wurde, wurde später von der Terrororganisation Al Qaida im Jemen gepriesen, was als Bekenntnis zur Urhebererschaft gedeutet wurde.

Eingeleitet wurde die Debatte durch einen Redebeitrag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Nach der Regierungserklärung von Angela Merkel (CDU) folgten Reden von Gregor Gysi (Die Linke), Thomas Oppermann (SPD), Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/Die Grünen), Volker Kauder (CDU), Eva Högl (SPD) und Gerda Hasselfeldt (CSU). Die AfD war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Bundestag vertreten. Die FDP hatte bei der Bundestagswahl 2013 den Einzug in den Bundestag verpasst.

4.3.1.1 Die CDU

Die CDU/CSU-Fraktion hat mit vier Redebeiträgen ein deutliches Übergewicht in dieser Debatte, die aufgrund der schwerwiegenden Ereignisse von Paris einen staatstragenden Ton hatte und parteipolitisches Geplänkel eher die Ausnahme darstellte. Leitmotive bei Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) waren die Betonung von europäischen Errungenschaften, wie die Französische Revolution und deren Leitmotiv »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit« (Deutscher Bundestag 2015: 7475). Der Anschlag wurde im Verlauf der Debatte immer wieder als Anschlag auf die »Freiheit der Meinung und der Presse [...], auf die freie und offene Gesellschaft« bezeichnet, auch von Bundestagspräsident Norbert Lammert (ebd.: 7474).

Damit wird eine Dichotomie erzeugt, die die Werte der Aufklärung als genuin europäische ausweist und sie als Differenzlinie konstruiert: Das kollektive Wir, welches bei der CDU und der CSU beschworen wird – »Wir alle sind gemeint. Wir lassen uns nicht einschüchtern« – erscheint in den Reden als Schicksalsgemeinschaft, die von außen bedroht wird (Deutscher Bundestag 2015: 7474). Wehrhaftig-

keit und Betonung der eigenen Identität werden dieser Bedrohung rhetorisch entgegengesetzt. Im Gegensatz zu anderen Politiker*innen auch von anderen Parteien, belässt es Norbert Lammert jedoch bei dieser eher allgemeinen Beschreibung, ohne in sicherheitspolitische Details zu verfallen. Bemerkenswert ist, dass er explizit zwischen Terrorismus und Islam unterscheidet und damit gängigen diskursiven Verknüpfungen widerspricht: »Mit Kulturkampf hat Terrorismus sicher nichts zu tun, mit Religion schon gar nicht. Unser Gegner ist nicht der Islam, sondern der Fanatismus, (Beifall im ganzen Haus), nicht Religion, sondern Fundamentalismus.« (Ebd.: 7475)

Im gleichen Zusammenhang verurteilt er implizit die Bewegung Pegida und lehnt die Behauptung scharf ab, dass das Abendland angeblich islamisiert werde (Deutscher Bundestag 2015: 7475). Er fordert zwar eine Distanzierung von Muslim*innen von Terrorismus, womit er sie implizit und pauschal in einen Sinnzusammenhang mit Terrorismus setzt (ebd.), er vergisst jedoch nicht zu betonen, dass »vor allem Muslime zu Tausenden Opfer des Terrorismus werden [...] in Nigeria, in Pakistan, in Syrien oder dem Irak – jeden Tag!« (ebd.: 7476). Dieser etwas widersprüchlichen Position folgt eine Erinnerung, den notwendigen Dialog und gegenseitigen Respekt zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft aufrecht zu erhalten, und dass »Politiker, Journalisten und Künstler« verantwortungsvoll mit den Freiheitsrechten der Verfassung umgehen müssen, wenn es um das gehe, »was anderen buchstäblich heilig« sei (ebd.: 7476).

Sehr klar bezieht Norbert Lammert in einer politisch heiklen Situation Stellung zur Debatte, was Satire dürfe, und setzt einen Kontrapunkt zu Positionen, die die Kunstfreiheit unabhängig von sozio-politischen Konstellationen priorisieren. Als Politiker einer christlichen Partei versteht er vielleicht besser als andere, dass religiöse Symbole nicht der Lächerlichkeit und der Entwürdigung preisgegeben werden sollten, wenn man den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden will. Insgesamt überzeugt seine Position durch eine sehr klare Abgrenzung zu rechtspopulistischen Tendenzen in der Gesellschaft, der Betonung, dass Muslim*innen auch Opfer sein können und der Absage an jedwede Form der Gleichsetzung von Islam und Terror.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) geht mit ihrer Regierungserklärung in eine ähnliche Richtung, setzt jedoch andere Schwerpunkte: Sie leitet die Rede mit einer Verurteilung des internationalen Terrorismus ein, nennt viele Anschläge der jüngeren Vergangenheit, auch die rassistische Mordserie des NSU, um dann den Anschlag von Paris aufs Schärfste zu verurteilen (Deutscher Bundestag 2015: 7476f.). In diesem Zusammenhang nutzt sie die Formel des »islamischen Terrorismus« und nicht wie üblich im politischen System *islamistischer* Terrorismus (ebd.: 7477). Das ist dahingehend interessant, als die AfD in ihren Programmen sehr häufig diese Wendung benutzt (Kap. 4.1.1), um eine Äquivalenz zwischen Terrorismus und Islam zu konstruieren. Diese Begriffsverwendung bleibt allerdings ein Einzelfall von

Seiten der Bundeskanzlerin; es bleibt hier nur zu vermuten, dass sie eine ursächliche Verknüpfung zwischen der Religion und der Gewalt annimmt und dies hier zum Ausdruck bringt. Ähnlich wie der Bundestagspräsident lässt sie sich sehr ausführlich über die Errungenschaft der Pressefreiheit aus, über Toleranz und Freiheit in Deutschland als Lehren aus der Schoah. Diesen historischen Fortschritt in Europa spiegelt sie mit dem Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo, den sie eindeutig als antisemitische Gewalttat situiert. Sie wiederholt dies immer wieder, um darauf aufbauend Gewalt im Namen einer Religion als falsch abzulehnen (ebd.). Zugleich warnt sie davor, dass Toleranz und Religionsfreiheit nicht das Primat der Scharia über dem Grundgesetz meinen und nicht mit zweierlei Maß gemessen werden dürfe (Deutscher Bundestag 2015: 7477).

Wie die Programmanalysen gezeigt haben, wird diese Position immer wieder am rechten Rand des politischen Spektrums vertreten. Häufig wird dann behauptet, dass es eine Art Exzeptionalismus bzw. Kulturrelativismus gebe, der Muslim*innen von Verantwortung und Strafverfolgung automatisch freispreche, ihr angeblich inhärentes Gewaltpotenzial verharmlose und sich dies zu einer Gefahr für Deutschlands Sicherheit entwickle (Kap. 4.1.1.1 und 4.1.2.3). Folgt man den Argumentationsschritten der Bundeskanzlerin, so muss konstatiert werden, dass sie einen Gegensatz zwischen historischen Lernprozessen und Freiheitsstreben auf der einen Seite (kollektives Wir) und Antisemitismus, illiberalen Tendenzen (»Scharia über dem Grundgesetz«) sowie einer inhärenten Neigung des Islams zu Gewalt auf der anderen Seite konstruiert.

Gewalt erscheint in ihren Ausführungen folglich als etwas Kulturfremdes, das nur von den *feindlichen Anderen* ausgeht, weil Europa nach »jahrhundertelange[m] Blutvergießen« »endlich einen Umgang mit unserer Vielfalt gelernt« habe (Deutscher Bundestag 2015: 7477). Damit wiederholt sie zudem den Mythos, wonach Rassismus in Deutschland nach 1945 nicht mehr existiere bzw. kein strukturelles Phänomen mehr sei. Die *muslimischen Anderen* hingegen müssten diesen Weg erst noch gehen, wie sie im Zusammenhang mit der Gewaltfrage dargelegt hat. Aber zugleich macht Merkel darauf aufmerksam, dass den Terrorist*innen »Millionen Menschen«, »ein Meer von Freiheitsfreunden«, ein »Meer von Bürgern«, »ein Meer von Menschen« gegenüberstanden, diese also in der Minderheit und unterlegen seien, weil dieses Meer von Menschen sich nicht »spalten lässt« in christlich, jüdisch, muslimisch oder nichtgläubig (ebd.).

Rhetorisch geschickt, gespickt mit Wiederholungen, konstruiert sie also eine kollektive Identität entlang freiheitlicher Ideale (»unser größter Schatz«), beschwört den Kampf der Vielen gegen wenige Abweichler, *islamistische* Terrorist*innen, und bekräftigt in der Folge die Entschlossenheit Deutschlands sich »nicht spalten« zu lassen von denjenigen, die Jüdinnen und Juden sowie Moscheen angreifen (Deutscher Bundestag 2015: 7477). Damit weicht sie von der programmatischen Linie der Unionsparteien ab, die Moscheen in erster Linie mit Radikalisierung verknüpfen.

Weder ihre eigene Rhetorik noch die von Norbert Lammert, der eine ähnliche Dichotomie aufgemacht hat, würde die Kanzlerin vermutlich als spalterisch bezeichnen. Im Gegenteil stellt sie sich im nächsten Augenblick geradezu schützend vor Muslim*innen:

»Denn wir lassen uns nicht von denen spalten, die angesichts des islamistischen Terrors Muslime in Deutschland unter einen Generalverdacht stellen. Jede Ausgrenzung von Muslimen in Deutschland, jeder Generalverdacht, verbietet sich. (Beifall im ganzen Haus) Als Bundeskanzlerin nehme ich die Muslime in unserem Land dagegen in Schutz, und das tun wir in diesem Hause alle.« (Deutscher Bundestag 2015: 7477f.)

Sehr interessant ist hier, dass sich die Bundeskanzlerin, ähnlich wie andere Akteur*innen im politischen System, in einem Kampf wähnt, und sich zugleich verbittet, Muslim*innen unter Generalverdacht zu stellen. D.h. sie unterscheidet sehr wohl, wie sie das bereits in dieser Rede getan hat, zwischen terroristischen Einzelnen und der großen friedlichen Mehrheit der Muslim*innen in Deutschland. Dass sie hier von *islamistischem* Terror spricht im Gegensatz zu islamischem Terror gegen Anfang der Rede, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die erste Formulierung eher nicht zum gewöhnlichen Wortschatz der Bundeskanzlerin gehört.

Diese Einschätzung findet ihre Bestätigung im nächsten Absatz, wo sie davon spricht, dass die »allermeisten Muslime in Deutschland [...] rechtschaffene, verfassungstreue Bürger« [sind] (Deutscher Bundestag 2015: 7478). Die Regierung garantiert ihnen, dass sie ihren Glauben im Rahmen der Verfassung frei ausleben könnten, während sie zugleich »jede Form islamistischer Gewalt mit der ganzen Entschlossenheit unseres Rechtsstaates« bekämpfen wolle (ebd.).

Bemerkenswert an der gesamten Rede der Bundeskanzlerin ist, dass sie im Prinzip immer wieder auf ambige Weise zwei Pole vereint: Zum einen gibt sie sich als entschlossene und tatkräftige Kämpferin gegen Terrorismus und *Islamismus*, argumentiert dabei zum Teil sowohl auf einer implizit kulturalistischen Ebene als auch mit vielen sicherheitspolitischen Argumenten, indem sie neun (9) Maßnahmenpakete auf nationaler wie europäischer Ebene gegen eine *islamistische* Bedrohung aufzählt (Deutscher Bundestag 2015: 7478).

Andererseits gibt sie sich als Mahnerin, als Beschützerin der Mehrzahl der Muslim*innen in diesem Land, die angesichts der gesellschaftlichen Polarisierung durch den Terror nun nicht zur Zielscheibe von Angriffen und Hetze werden dürften. Sie geht sogar noch weiter als ihr Vorredner Lammert, verurteilt Terrorismus im Namen der Religion als »Gotteslästerung« und zitiert unter Verweis auf bestehende Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung gegenüber dem Islam in affirmativer Weise den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff mit seiner berühmten »Der Islam gehört zu Deutschland-Rede« (Deutscher Bundestag 2015: 7479).

Sie gibt aber zu, dass Vorbehalte gegenüber dieser Position berechtigt seien, etwa wenn jemand den Einwand von muslimischer Seite ablehne, dass diese Taten nichts mit dem Islam zu tun hätten. Vielmehr müsse sich die islamische Geistlichkeit dringend mit jenen Fragen auseinandersetzen, die das Verhältnis des Islams zu solchen terroristischen Taten erörterten (ebd.). Mit dieser Einstellung tendiert sie wiederum in Richtung einer kulturalistischen Perspektive, die die Ursachen von Terrorismus in erster Linie in kulturellen und religiösen Aspekten des Islams verortet und nicht in politischen oder sozialen.

Damit verknüpft die Bundeskanzlerin in der zentralen Frage der Anerkennung explizit wieder zwei Pole: Zugehörigkeitserklärung und Kulturalisierung politischer Phänomene bzw. sie macht Ersteres von der Überwindung islamisch konnotierter Gewaltkonstruktionen abhängig. Diese Position steht im Einklang mit den untersuchten programmatischen Ausführungen der Unionsparteien in dieser Frage. Folglich sind die von Angela Merkel angesprochenen Maßnahmen, um den Terror zu bekämpfen, in erster Linie sicherheitspolitischer Art. Sie zielen darauf ab, Symptome von Radikalisierung sowie ihre Strukturen zu bekämpfen und nicht politische und soziale Ursachen.

Angela Merkel bewegt sich in ihrer Regierungserklärung im Prinzip innerhalb der Diskursgrenzen, die in der CDU/CSU sowohl hinsichtlich Bedrohungsszenarien als auch hinsichtlich einer möglichen kulturellen Zugehörigkeitserklärung herrschen (Kap. 4.1.2.1 und 4.1.2.3): Nicht frei von kulturalisierenden Bedrohungsszenarien, jedoch weit entfernt davon, plumpe Hetze auf dem Rücken von Muslim*innen zu betreiben, wie es die AfD stets tut.

4.3.1.2 Die Linke

Der für seine rhetorischen Fähigkeiten bekannte Abgeordnete Gregor Gysi (Die Linke) folgte als erster Redner aus der Opposition auf Angela Merkel. Wie die beiden Vorredner*innen verurteilte er den Angriff auf Charlie Hebdo als »Angriff auf die Demokratie, die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Recht auf Leben.« (Deutscher Bundestag 2015: 7479) Im Gegensatz zu Norbert Lammert bekräftigt Gysi jedoch, dass Satire alles dürfe, denn »sonst kann sie ihren Charakter nicht austragen« (ebd.). Diese einleitenden Bemerkungen fallen sehr kurz aus.

Interessant ist, dass Gregor Gysi schnell dazu übergeht, die Mahnwache am Brandenburger Tor, die auf Einladung der muslimischen Verbände am 11. Januar, also nur vier Tage nach den Anschlägen organisiert wurde, lobend zu erwähnen. Ganz ähnlich, wie es die Programmanalysen für Die Linke gezeigt haben, liegt der Schwerpunkt der Rede nicht auf einem eventuellen Bedrohungsszenario durch *Islamisten*, sondern sehr deutlich auf der Bedrohung durch Rechtsextremismus und die im Jahr 2015 sehr aktive Bewegung Pegida. Der Linken-Abgeordnete fordert eine Verurteilung der Bewegung und warnt davor, dass diffuse Ängste »vor dem Fremden« dazu führen, Menschen in die Arme der Bewegung zu treiben (Deut-

scher Bundestag 2015: 7480). Der Politik komme folglich die Aufgabe zu, Ängste abzubauen.

Gysi geht implizit auf die Demonstrant*innen von Pegida zu und lehnt die Rhetorik vom »Fremden« und berechtigten Ängsten nicht rundheraus ab. Dieses Vorgehen ermöglicht es ihm, in der politischen Arena als realpolitischer Strategie zu agieren, frei von parteipolitischer Ideologie, der die Sorgen der Menschen ernst nimmt, sich als Anwalt für »alle Bürgerinnen und Bürger, die in große Not geraten sind« zu gerieren und zugleich die Unionsparteien für ihren »Ruf« nach stärkeren Geheimdiensten zu kritisieren (Deutscher Bundestag 2015: 7480). Diese würden die Probleme nicht lösen. Vielmehr setzt er sich für eine Stärkung der Bürgerrechte und Demokratie als Voraussetzung für den »Kampf gegen den Terrorismus« ein.

Terrorismus, so Gysi, und hier ist er wieder ganz auf Parteilinie, habe seine Ursachen nämlich in »völkerrechtswidrigen« Militärinterventionen, wie die in den Irak 2003 (Deutscher Bundestag 2015: 7480). Damit stellt er sich gegen die Redner*innen der CDU, die die Ursachen von Terror und Gewalt eher islamisch konnotiert haben. Weder spricht er von *Islamismus* noch von europäischen Errungenschaften, die *den Anderen* fehlen würden. Eine Überwindung des Terrorismus sei nur möglich, wenn weltweit das Recht auf Leben geachtet werde (ebd.). Hier nimmt er indirekt Bezug auf die Aussage von Angela Merkel, die in ihrer Rede stellvertretend für die Menschen im Land gefragt hatte, »warum Terroristen den Wert eines Menschenlebens so gering schätzen« und dreht ihr Argument um (ebd.: 7479). Damit hebt er den sogenannten *war on terror* auf eine Stufe mit den Angriffen auf die Redaktion der Zeitschrift *Charlie Hebdo*, verweist auf die NATO-Strategie des militärischen Regimewechsels und auf die Zerstörung von Afghanistan, Irak, Libyen, Somalia und Sudan. Der sogenannte *war on terror* sei nicht nur »gescheitert«, sondern er schaffe auch eine »Verachtung des Rechts auf Leben«, was eine »Bedingung des Terrorismus« sei (Deutscher Bundestag 2015: 7480f.).

Ähnlich wie die Bundeskanzlerin, schlägt er mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vor; diese zeichnen sich aber nicht durch eine sicherheitspolitische Fokussierung, sondern vielmehr durch ihren humanitären, anti-militaristischen und entwicklungspolitischen Impetus aus, etwa wenn er den Kampf gegen Hunger, Armut und Bildungsnotstand fordert und einen Stopp deutscher Waffenexporte – »zumindest die an Diktaturen« (Deutscher Bundestag 2015: 7481). Nur so könne Terrorismus überwunden werden.

Insgesamt ist die hier analysierte Position von Gregor Gysi in großen Teilen konform mit der Parteilinie. Antimuslimische Narrative oder islamfeindliche Einstellungen kommen nicht vor. Mehr noch: Er verknüpft den Diskurs um den *war on terror* nicht mit Bedrohungsszenarien durch *islamistischen* Terrorismus, sondern mit der Analyse der »Durchsetzung ökonomischer Interessen« durch NATO und USA (Deutscher Bundestag 2015: 7480). Die Anschläge instrumentalisiert er weder für nationale Wir-Konstruktionen, noch für Forderungen nach dem Ausbau des Sicher-

heitsapparats. Im Gegenteil: Er macht darauf aufmerksam, dass etwa die Vorratsdatenspeicherung, wie sie später in der Debatte von Volker Kauder (CDU) gefordert wurde, in Frankreich bereits implementiert sei und den Anschlag nicht verhindert habe (vgl. ebd.: 7487). Er weist sich somit klar als Vorkämpfer für die Stärkung von Bürgerechten und Rechtsstaatlichkeit aus, benennt politische und soziale Probleme und bietet Lösungen ohne kulturalisierenden oder exkludierenden Unterton an.

4.3.1.3 Die SPD

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Thomas Oppermann, zeigte sich von Beginn seiner Rede an sehr kämpferisch, verurteilte den »Angriff auf die freie Presse« und den Versuch, Menschen in einer »offenen Gesellschaft« einzuschüchtern (Deutscher Bundestag 2015: 7481). Eine Spaltung durch Terrorist*innen werde es nicht geben: »Wir stehen zusammen, wir bieten dem Terror die Stirn, und wir verteidigen die Freiheit, die Demokratie und die Menschlichkeit.« (Ebd.: 7481) Er begibt sich damit in eine Kriegsrhetorik, die mit Wir-Konstruktionen verstärkt wird und die Terrorist*innen mit Hass assoziiert. Nach diesen routiniert-stereotypen Einleitungssätzen, wie sie alle Redner*innen zu Beginn artikulieren, geht er schnell dazu über – ähnlich wie es etwa auch Gregor Gysi getan hat – den Blick auf die Muslim*innen in Deutschland zu lenken, um ihnen beizustehen. Er warnt vor »der unverantwortlichen politische[n] Brandstiftung«, wenn jetzt »Millionen friedfertiger Muslime in Deutschland« mit Terror und Gewalt gleichgesetzt werden (ebd.: 7482). Zudem folgt er der Kanzlerin in der Einschätzung – wenn auch nicht mit der gleichen rhetorischen Vehemenz (»Gotteslästerung«) – dass »die Terroristen« wenig mit dem Islam zu tun hätten und die Muslim*innen hierzulande massiv unter der negativen Berichterstattung zu leiden hätten.

Seine Rede folgt damit einem ähnlichen Muster wie der von Gregor Gysi – mit dem Unterschied, dass Oppermanns Rede in ihrem Duktus und in den Schlussfolgerungen viel mehr dem hegemonialen Diskursschema entspricht, wenn es um Islam und Terror geht. Nichtsdestotrotz nimmt die Verurteilung von Pegida und des Rechtsextremismus breiten Raum bei ihm ein, seine Warnung davor, dass die Vermengung von Islam und Terrorismus leicht Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten sein kann, die Politik sich hier »vor die Muslime stellen« müsse, ist auch in der Wortwahl sehr nah an den Worten der Bundeskanzlerin (Deutscher Bundestag 2015: 7482).

Es ist durchaus bemerkenswert, dass alle bisherigen Redner*innen trotz der allgegenwärtigen Kriegsrhetorik immer auch – gewiss in unterschiedlicher Weise und Intensität – die deutschen Muslim*innen ansprechen, aufgrund der ohnehin aufgeheizten Stimmung durch Pegida und Medienberichterstattung vor Anschlägen gegen sie warnen, ihren Schutz fordern und betonen, dass Muslim*innen in Syrien und Irak unter dem Terror von ISIS/Da'esh leiden. Angesichts verbreiteter Bedrohungsszenarien im Mitte-Rechts- und im Mitte-Links-Spektrum des Parteiensys-

tems und des aktuellen Ereignisses in Paris, war dies in dieser Deutlichkeit nicht zu erwarten.

Oppermann stimmt Bundespräsident Joachim Gauck (CDU) zu, der bei der Mahnwache am Brandenburger Tor sagte: »Egal ob Juden, Christen, Muslime oder Nichtgläubige: ›Wir alle sind Deutschland!« (Deutscher Bundestag 2015: 7482) und bringt damit eine indirekte Zugehörigkeitserklärung von Muslim*innen zum Ausdruck, die allerdings nicht so weit geht wie das Wulff-Zitat, auf das sich Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede bezog. Dies überrascht nicht weiter, hat sich die SPD bereits in ihren Programmen schwer mit einer klaren und uneingeschränkten Positionierung hinsichtlich des Zugehörigkeitsdiskurses getan, ohne dies jedoch mit einer leitkulturellen Position zu konterkarieren, wie dies die Unionsparteien tun (vgl. Kap. 4.1.4.3).

In seinen weiteren Ausführungen führt Oppermann aus, dass insbesondere soziale Ausgrenzung eine der Triebfedern von Radikalisierung ist und dies bekämpft werden müsse. Damit formuliert er in Ansätzen ein inklusives Verständnis von Deradikalisierung und Prävention, das sich nicht in sicherheitspolitischen Maßnahmen erschöpft (die er durchaus auch fordert wie Vorratsdatenspeicherung, verstärkte Beobachtung von Rückkehrenden, Unterbindung von Terrorfinanzierung etc.), sondern soziale Aspekte wie Bildung und Arbeit berücksichtigt, um »junge Menschen aus Deutschland« nicht in die Fänge des Islamismus geraten zu lassen (Deutscher Bundestag 2015: 7482).

Zum Abschluss seiner Rede kommt er nochmals auf Pegida zurück und verknüpft dies diskursiv mit der Forderung »offen über Einwanderung reden« zu müssen – so als ob dies nicht geschehe oder verpönt sei. Dies kann auch so gelesen werden, dass Thomas Oppermann damit eine Kritik an die Politik formuliert, vielleicht nicht in ausreichendem Maße öffentlich kommuniziert zu haben, dass Deutschland Einwanderung benötige, das Erstarken des Rechtspopulismus also auch auf Versäumnisse im Parteiensystem zurückzuführen sei. Diese Kritik hat gewiss etwas für sich, auch wenn sie natürlich verkürzend sozialstrukturelle und weitere politische Aspekte des Aufstiegs des Neo-Rechtsextremismus in Deutschland unbeachtet lässt.

Seine Rede schließt der Politiker mit einem Blick in die Zukunft:

»Deutschland wird sich durch Zuwanderung verändern. Unser Land wird internationaler und vielfältiger. Aber das ist in einer globalisierten Welt kein Schaden und kein Nachteil; im Gegenteil, das ist ein Vorteil; das ist ein ökonomischer und kultureller Vorteil für Deutschland. Deshalb brauchen wir ein positives Verhältnis zur Einwanderung. Und daran, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam arbeiten.« (Deutscher Bundestag 2015: 7483)

Es ist bemerkenswert, welche diskursiven Schleifen der SPD-Politiker in einer Rede zu einem kürzlich erfolgten Anschlag dreht. Er zeigt damit, welche große Bandbreite hegemonialer Diskursivierungen das Thema Islam und *Islamismus* in Deutschland haben können. Einwanderung und Wirtschaft, Rechtsextremismus, Prävention/Radikalisierung, Sicherheitspolitik, Soziales bis hin zu Zugehörigkeitserklärungen überlappen sich und bilden ein diskursives Konglomerat, das manchmal schwer zu entwirren ist. Eines wird hier jedoch sehr klar – wenn wir die Rede als relativ typisches Diskursfragment des hegemonialen Islamdiskurses verstehen: *Der Islam* hat im politischen System eine sehr hohe Präsenz und fungiert in einigen Politikfeldern (insbesondere in der Sicherheits- und Migrationspolitik) als zentrale Instanz, die eingesetzt wird, um bestimmte politische Maßnahmen zu fordern, zu regulieren oder abzuwehren.

4.3.1.4 Bündnis 90/Die Grünen

In der Rede von Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion der Grünen, nimmt der Bezug auf den Islam und die Taten von Paris, insbesondere in ihrer symbolischen Dimension, breiten Raum ein: Hofreiter konstruiert in seiner Rede eine kollektive Identität entlang der Schlagworte »trotzige[r] Mut«, »Toleranz« und »offene und freie Gesellschaft« – ohne dies mit einer Kriegsrhetorik zu verbinden (Deutscher Bundestag 2015: 7483). Wie andere Redner*innen vor ihm, erteilte er den Terrorist*innen eine kämpferische Absage: wir lassen uns nicht »spalten«: »Wir stehen zu unseren Werten. Ein Versprechen darauf, dass wir uns angesichts des Schreckens auf unsere Stärken, Menschenrechte, Demokratie, Bürgerrechte, Meinungs- und Pressefreiheit, unseren Zusammenhalt besinnen.« (Ebd.: 7484)

Die Anschläge seien gegen die Pressefreiheit und auch gegen die Religionsfreiheit gerichtet. Damit wird ein überfraktioneller Konsens deutlich, wonach die Angriffe nicht als isoliertes Gewaltereignis zu betrachten sind, welches durch eine kleine Gruppe militanter Extremisten durchgeführt wurde. Vielmehr geben alle Redner*innen den Angriffen einen hohen symbolischen Wert, indem sie die Anschläge auf die Redaktion der Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* als gegen die europäische Werteordnung an sich gerichtet lesen. Sicherlich war der Angriff durch die Terroristen auch als symbolischer Akt der Kommunikation gedacht, um Frankreich und *dem Westen* zu zeigen, dass mit ihnen zu rechnen sei.

Während Norbert Lammert (CDU) als einziger Redner diesen Zusammenhang in kritischer Weise ansprach, ohne den Angriff zu rechtfertigen, bildeten Gregor Gysi, wie gesehen (Kap. 4.3.1.2), und Anton Hofreiter von den Grünen den Gegenpart: »Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kritik in einer offenen Gesellschaft kann so hart sein, dass sie verletzt. Satire kann schmerzen. Aber die Antwort darauf darf niemals Gewalt sein.« (Deutscher Bundestag 2015: 7484)

Interessant ist, dass er Satire zwar als hart und verletzend bezeichnet, sich aber, anders als Lammert oder Gysi, einer Deutung enthält, ob Satire alles dürfe bzw. ob

sie eine Verantwortung habe. Er deutet die Tat der Terroristen als »grausam und verblendet«, verneint aber explizit einen Zusammenhang zum Islam bzw. einen Kampf der Kulturen (Deutscher Bundestag 2015: 7484). Vielmehr beschwört er – wieder symbolisch aufgeladen – einen Kampf der »Freunde der Freiheit gegen Feinde der Freiheit«. Er bekräftigt dies in ähnlicher Weise wie Norbert Lammert und Gregor Gysi mit dem Hinweis darauf, dass »die meisten Opfer des weltweiten islamistischen Terrors [...] selbst Muslime« seien und verweist auf die fast zeitgleich durchgeführten Anschläge in Nigeria, Syrien und Irak durch den »IS« (ebd.).

Obwohl er hier die Selbstbezeichnung der Terrorgruppe wählt, die damit suggeriert, sie sei Vertreterin des Islams und der Muslim*innen weltweit, positioniert sich Anton Hofreiter sehr klar nicht als sicherheitspolitischer Hardliner, sondern im Gegenteil als links-liberaler Vertreter des politischen Systems, der deutlich und explizit zwischen Islam und Terrorismus unterscheidet und sieht, dass Muslim*innen auch Opfer sein können. Immer wieder macht er darauf aufmerksam, dass Gewalt kein exklusives Problem des Islams sei, dass »weltweit Millionen von Muslimen [...] fassungslos vor dem [stehen], was im Namen ihrer Religion verübt wird« (Deutscher Bundestag 2015: 7484). Entsetzen und Ablehnung von Gewalt erklärt er damit zu etwas, das nicht nur Europäer*innen empfinden können.

Besonders interessant ist zudem, dass der Fraktionsvorsitzende der Grünen sehr direkt die diskursive Konstruktion einer In-Out-Dichotomie von europäischer Demokratie und Freiheit auf der einen Seite und außereuropäischer Barbarei/Gewalt/Angriffe durch *den Islam*, der allzu häufig mit *Islamismus* gleichgesetzt wird, zumindest mit Gewalt konnotiert wird, auflöst und die Aufmerksamkeit stattdessen auf einen sonst unterbelichteten Punkt richtet:

»Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Attentäter von Paris waren Franzosen. Aus Deutschland und Europa reisen Hunderte junge Menschen in den Nahen Osten, um Gewalt und Terror zu säen. Sie sind Europäer, sie sind Deutsche. Es sind keine Fremden, es sind keine anderen, es sind Söhne und manchmal auch Töchter unserer Gesellschaft. Was treibt junge Menschen zu solch unmenschlichen Taten? Was hätten wir tun können, um sie von diesem Pfad des Hasses und der Gewalt abzubringen? Und was können wir zukünftig dagegen tun?« (Deutscher Bundestag 2015: 7484)

Wie kein*e andere*r Redner*in vor ihm spricht er die eigenen Versäumnisse in Europa an, externalisiert das Problem nicht oder fordert gar die Abschiebung von Radikalisierten, *Gefährdern* o.ä. Er konstruiert ein kollektives, deutsches Wir, das explizit auch die Radikalisierten und Gewalttäter*innen inkludiert, für das Deutschland Verantwortung trage – ein einmaliger Vorgang, der selbst bei sonst sehr linken Programmen nicht auf diese Art formuliert wurde.

Die Absage an einen etwaigen Kampf der Kulturen, die Hinweise darauf, dass die Attentäter Kinder dieser Gesellschaft seien, die Zurückweisung einer Gleichsetzung von Islam und Gewalt etc. weisen ihn als ausgesprochen kritischen Politiker aus, der geradezu an der Dekonstruktion von in die politischen Diskurse eingebetteten, vermeintlich unverrückbaren Wahrheiten und Stereotypen über den Phänomenbereich *Islamismus* arbeitet. Immer wieder hält er Deutschland und *dem Westen* den Spiegel vor, kritisiert sicherheitspolitische Übertreibungen und Menschenrechtsverstöße (»Folter«) nach dem 11. September, lehnt das Primat des Sicherheitsdenkens ab, das dazu führe, die eigene Freiheit aufzugeben (Deutscher Bundestag 2015: 7484).

Seine Position ist in seiner Partei sicherlich nicht einzigartig, wie die Analyse der Parteidokumente gezeigt hat. Allerdings ist sie da nicht die herrschende Meinung, auch das hat die Analyse gezeigt. Als Vertreter des linken Flügels der Partei, ist er damit näher an programmatischen Aussagen der Berliner Linken als am Bundesverband, der etwa im Bundestagswahlprogramm 2017 das Thema Islam und Terrorismus prominent gesetzt hatte.

Wie viele Redner*innen vor ihm, kommt er auch auf das zweite Schlüsselereignis jener Tage und Monate zu sprechen: Rassismus und Rechtspopulismus. Er bestätigt den bisherigen Eindruck über die Debatte, dass ein relativ hohes Problembewusstsein im Parlament darüber existierte, wie gefährlich das starke Aufkommen von Pegida und der AfD für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Demokratie und die deutschen Muslim*innen, sind:

»Die ganz große Mehrheit der Menschen hat erkannt, dass es Zeit ist, Farbe zu bekennen: gegen Rassismus, gegen Vorurteile, gegen Menschenfeindlichkeit. Nur wenn wir gemeinsam für die Demokratie, für die Freiheit eintreten, nur dann können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen. Die letzten acht Tage machen mir da große Hoffnung.« (Deutscher Bundestag 2015: 7485)

Mit diesen Aussagen setzt er implizit die Attentäter von Paris (»Feinde der Freiheit«) mit Anhänger*innen von Pegida sowie Rassist*innen und Menschenfeinden gleich. Ihnen setzt er die Millionen Menschen, die in den acht Tagen zwischen den Anschlägen und der Bundestagsdebatte weltweit auf die Straße gegangen sind, als gesellschaftliches Ideal und Vorbild entgegen. Es zeigt sich also, dass Anton Hofreiter mit seiner Rede für die Grünen-Bundestagsfraktion einen stark gegenhegemonial geprägten Diskurs führt, der mit Ausnahme bestimmter Terminologien (»IS«, »islamistischer Terrorismus«) nicht nur frei ist von antimuslimischen Narrativen, sondern in Teilen antirassistisch ist.

4.3.1.5 Die CSU

Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU Landesgruppe im Bundestag, positioniert sich in ihrer kurzen Rede im Großen und Ganzen entlang des üblichen Diskurses: Es war ein Anschlag auf »unsere Freiheit«, »unsere Werte« auf »unser« Zusammenleben (Deutscher Bundestag 2015: 7489). Auch sie bedient sich der Spaltungsrhetorik, um ein kollektives Wir zu entwerfen, das sich auf die Würde des Menschen und Werte stütze (ebd.). Dem gegenüber konstruiert und setzt sie ein drastisches Bedrohungsszenario, benennt al-Qaida und ISIS, spricht von »Barbarei der Dschihadisten« und entwirft auf diese Weise ein bedrohtes europäisches Wir anhand eines Wertekonsenses zwischen Frankreich und Deutschland, das nun durch externen Terror und »Schrecken« von außen (»Islamistischer Terror hat auf deutschem Boden keinen Platz«) »vernichtet« werden solle (ebd.: 7489; 7490).

Den größten Teil ihrer Rede verwendet sie darauf, schärfere Sicherheitsmaßnahmen gegen »Gefährder« zu fordern, die Vorratsdatenspeicherung anzuregen (die Hofreiter und Gysi zum Beispiel scharf abgelehnt hatten) oder auch zu fordern, sogenannte »Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen, wie das früher der Fall war« wieder unter Strafe zu stellen (Deutscher Bundestag 2015: 7489; vgl. zur Sympathiewerbung: Bundeszentrale für politische Bildung 2022)

Und auch Hasselfeldt erwähnt Muslim*innen und die Organisation der Mahnwache am Brandenburger Tor – wie Gysi und Oppermann vor ihr –, belässt es aber bei einem pflichtschuldigen Dank an die Organisator*innen »für die schnelle Reaktion« (Deutscher Bundestag 2015: 7489). »Reaktion« ist auch das Wort, das üblicherweise benutzt wird, wenn in den Medien Politiker*innen Muslim*innen in Deutschland pauschal in Haftung nehmen und ebenjene »Reaktion« in Form einer Distanzierung von Terror fordern, wenn es zu einem Anschlag in Europa gekommen ist.

Ihre sicherheitspolitisch motivierte Rede ist unter den analysierten Reden sicherlich diejenige, die am ehesten am rechten Rand zu verorten ist und Bedrohungsszenarien kreiert, auch wenn sich keine manifesten Formen von Islamfeindlichkeit bei ihr finden lassen. Viel eher fällt sie durch eine Dethematisierung vieler Aspekte auf, die andere hervorgehoben haben: Etwa, dass Muslim*innen zu Tausenden Opfer von ISIS/Da'esh geworden sind oder auch die Tatsache, dass Gewalt und Terror auch in Deutschland gedeihen und von Deutschen ausgehen können. Es ist insgesamt eine durchaus typische Rede aus dem rechts-konservativen Spektrum, die den Terrorismus sehr klar für eine Verschärfung sicherheitspolitischer Maßnahmen instrumentalisieren will – ohne sich einen rhetorischen Seitenhieb auf Anton Hofreiter zu verkneifen: »Zu einem glücklichen Leben gehören Freiheit und Sicherheit« (Deutscher Bundestag 2015: 7490 Herv. i.O.).

4.3.2 Integration: Agenda-Setting der AfD und Ausgrenzungen

Am 10. Juni 2021 beriet der Deutsche Bundestag über mehrere Anträge und Beschlussvorlagen gleichzeitig, die alle von der AfD eingereicht worden waren. Es lohnt an dieser Stelle die vollen Antragstitel zu nennen, weil sie viel über Verflechtungen im Diskursfeld Islam verraten:

1. Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen – Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten (Deutscher Bundestag 2021a).
2. Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslim*innen in Deutschland erneuern (Deutscher Bundestag 2021b).
3. Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände (Deutscher Bundestag 2021c).
4. Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik (Deutscher Bundestag 2021d).

Es wird deutlich, dass die AfD verschiedene Politikfelder wie innere Sicherheit, Migration, Integration und Islampolitik bereits in den Titeln eng miteinander verknüpft und mit negativen, antimuslimischen Konnotationen assoziiert. Die Anträge sind beredtes Zeugnis darüber, dass der antimuslimische Rassismus als der zentrale ideologische Apparat in ihrem politischen Denken fungiert. Die darin verwendete Sprache ist auf die Konstruktion eines totalen Gegensatzes zwischen einem *absolut differenten Anderen* und dem nationalen *Wir* in Form der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angelegt. Der in den Anträgen gepflegte Kulturrassismus wird von der AfD instrumentalisiert, um Ängste vor angeblich inhärenter muslimischer Gewaltbereitschaft zu schüren (»Verhaltenskulturen«), eine sogenannte Überfremdung/Islamisierung anzuprangern (»Asylmigration«), sowie angeblich inkompatible Differenzen als unüberwindbare »Integrationshemmnisse« zu konstruieren (Deutscher Bundestag 2021a; 2021b). Sie versucht, ihre Positionen in den Anträgen mit Versatzstücken und aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen wissenschaftlicher Studien zu belegen, worauf in den Reden z.T. eingegangen wird.

Die Debatte zeichnet sich demzufolge durch eine starke Polarisierung aus. Immer wieder werden die Reden von teils sehr polemischen Zwischenrufen, insbesondere durch Abgeordnete der AfD, unterbrochen. An der Debatte waren folgende Bundestagsabgeordneten mit Redebeiträgen beteiligt (ohne Zwischenrufe- oder fragen): Bernd Baumann (AfD), Christoph de Vries (CDU), Konstantin Kuhle (FDP), Lars Castellucci (SPD), Ulla Jelpke (Die Linke), Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/Die Grü-

nen), Marian Wendt (CDU), Linda Teuteberg (FDP), Helge Lindh (SPD), Christoph Bernstiel (CDU). Die Beratung wurde durch Bernd Baumann (AfD) eröffnet.

4.3.2.1 Die AfD

Der Abgeordnete Bernd Baumann, erster parlamentarischer Geschäftsführer der AfD im Bundestag, eröffnet die Debatte mit den von der AfD bekannten Selbstpositionierungen: Die Demokratie sei in Gefahr, die anderen Parteien würden ein »Klima der Einschüchterung« entfachen und knapp 80 Prozent der Menschen im Land hätten laut einer aktuellen Umfrage Angst, »offen über kritische Themen wie Migration zu reden« (Deutscher Bundestag 2021f: 29962). D.h. nur die AfD traue sich, gegen die angebliche *Meinungsdiktatur* aufzubegehren. Wie bereits angedeutet, bezieht sich die AfD immer wieder auf wissenschaftliche Studien, um ihre Positionen vermeintlich zu legitimieren, so auch auf den Sozialwissenschaftler Ruud Koopmans (Humboldt Universität), den sie mit den Worten zitiert: »Es wird die Forschung gefördert, die politisch gewünscht ist.« (Ebd.) Es seien nur »politisch korrekte« Fragen erlaubt, die auf eine Schuldumkehr abzielten, so Baumann: Die Deutschen würden diskriminieren und von Teilhabe ausschließen. Damit negiert er nicht nur vorhandenen (strukturellen) Rassismus in Deutschland, sondern inszeniert die Partei als Retterin der politischen Kultur und der Deutschen, die zu Unrecht der Diskriminierung beschuldigt würden.

Mit diesem Vorgehen und Argument strickt die Partei weiter an dem verschwörungsideologischen Mythos, wonach die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland zugunsten einer linken, angeblich hegemonialen, Integrationspolitik gelenkt werde, die dazu führe, Deutschland zu islamisieren. Außerdem kulturalisiert Bernd Baumann soziale Probleme im Zusammenhang mit Integration, spricht von »kulturelle[n] Wertvorstellungen und Verhaltensmustern, die Migranten aus ihren Herkunftsgebieten mitbringen und die auch Integration behindern können« (Deutscher Bundestag 2021f: 29962). Implizit verknüpft er soziale Handlung mit Kultur und unterstellt unausgesprochen eine Unveränderbarkeit sozialer Handlungsnormen, die zudem inkompatibel mit angeblich *deutschen* Normen und Werten seien – eine gängige kulturrassistische Diskurspraxis.

Mit Verweis auf eine weitere vermeintliche Wissensautorität, die im *islamkritischen* Spektrum bekannte Autorin Necla Kelek, werden stereotype antimuslimische Narrative ausgebreitet, um »den Altparteien« die »schmutzigen Seiten von Multikulti« vorzuführen: Frauenunterdrückung, Genitalverstümmelung, Zwangsehen, Kinderehen, Verwandtenehen, ethnisch-kulturelle Kriminalität durch Clans, die in »fast allen deutschen Großstädten« ganze Stadtteile »terrorisieren« würden (Deutscher Bundestag 2021f: 29962). Auf krude Weise verbindet er also exkludierende Motive im Integrationsdiskurs mit dem aus dem Sicherheitsdiskurs bekannten Terrormotiv – in diesem Fall aber im Inneren, um so eine existentielle Gefahr durch *die Anderen* zu konstruieren.

Kultur, genauer »orientalische Kultur«, sei für diese Entwicklungen und Phänomene verantwortlich, nicht Diskriminierung und Ausgrenzung. Ganz im Stile eines Samuel Huntingtons, Thilo Sarrazins oder Oswald Spenglers ruft der Redner die Inkompatibilität »beider Welten« (*Westen und arabische Länder*) aus und schreckt dabei auch nicht davor zurück, das Bild des faulen, arbeitsunwilligen, *orientalischen Sozialschmarotzers* zu zeichnen, der kulturell bedingt nicht arbeiten wolle: »Auch Arbeitsmarktprobleme müssen nicht von vornherein Folge von Diskriminierung sein. Sie könnten auch kulturelle Hintergründe haben, die wir vielleicht nur sehr schwer ändern können. Das müssen wir besser erforschen.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29963)

Die »orientalische Großfamilienstruktur« und »Arbeitskulturen« würden eine Integration einfach verhindern, weil Werte wie »Loyalität, Verlässlichkeit und gute Zusammenarbeit meist nur innerhalb von Familienverbänden« existierten. So seien wichtige Voraussetzungen für Teamarbeit wie Verlässlichkeit nicht gegeben (Deutscher Bundestag 2021f: 29963). Diese Rhetorik erinnert an die dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. Sie weist Muslim*innen und als solchen Markierte archaische, hier *im Westen* als überwunden ausgegebene, Verhaltensmuster zu, die qua »ethnisch-kultureller« Zugehörigkeit im Prinzip angeboren und nicht veränderlich seien.

In eklatanter Missachtung von Forschungsergebnissen und in grob pauschalierender Weise behauptet Baumann weiter, dass sich diese »Arbeitskultur« auch im System Schule widerspiegeln würde (vgl. hierzu grundsätzlich: Gomolla/Radtke 2009; Mediendienst Integration 2013): Unter impliziter Bezugnahme auf antiasiatische Stereotype, wonach ostasiatisch gelesene Menschen einen höheren Lernwillen bzw. ein anderes Arbeitsethos hätten, konstatiert Baumann, dass »Schüler vietnamesischer Herkunft« fünfmal häufiger als türkischstämmige Schüler den Sprung aufs Gymnasium schafften (Deutscher Bundestag 2021f: 29963).

Doch Baumann belässt es nicht dabei, Muslim*innen und als solche Markierte zu diffamieren. Unter Berufung auf eine weitere Wissensautorität, Professor Paul Collier (Oxford), behauptet er, dass diese andersartige Kultur eine große Gefahr für Deutschland darstelle: »Sie [Migrant*innen] drohen bei anhaltender Massenzuwanderung unsere deutsche und europäische Kultur zu verändern, unsere Identität, unser kulturelles Selbst – in eine Richtung, die wir nicht wollen und die auch die Mehrheit in Deutschland und Europa nicht will, meine Damen und Herren.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29963)

Hier tritt sehr deutlich das Motiv der Überfremdung, der Islamisierung hervor, das auch in den Programmen der AfD immer wieder als Bedrohungsszenario entworfen wurde, um Migration, Islam und kulturelle Pluralität abzulehnen. Die AfD weist sich hiermit als Vertreterin eines rechtsextremen politischen Flügels in Deutschland aus, der Zuwanderung und Integration in ablehnender Weise gegenübersteht, wenn diese aus dem nicht-europäischen Raum kommt. Inhaltlich-ideo-

logisch deckt sich die Rede mit den Ideologemen, die in den Programmen zum Thema Integration zu finden sind. Etwas merkwürdig mutet an, dass die Rede relativ kurzgehalten ist und neben den analysierten Passagen kaum dezidiert auf die Anträge der AfD eingeht, was auch der nächste Redner, Christoph de Vries (CDU), in seinen einleitenden Sätzen anmerkt. Dies untermauert den Eindruck, dass die AfD provokante Anträge einreicht, um eine bestimmte Agenda im Bundestag zu setzen und dann im Rahmen der Debatte antimuslimische Narrative verbreiten zu können.

4.3.2.2 Die CDU

Christoph de Vries gehört zu dem Autorenkreis, der im Frühjahr 2021 das Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum sogenannten »politischen Islamismus« mitverfasst hat, in dem es in verschwörungstheoretischer Manier um die Konstruktion von bestimmten Bedrohungsszenarien ging (Kap. 4.1.2.1). Seine Rede ist durch viele Polemiken gegen die AfD gekennzeichnet. Lange lässt er sich über islampolitische Positionen der AfD aus, wirft ihr in Gänze »Agitation gegen den Islam und gegen alle Musliminnen und Muslime in Deutschland« vor, dass sie Muslim*innen diffamiere, an den Pranger stelle, indem sie den »Boden konstruktiver Religionskritik« verlassen habe und gar nicht unterscheiden wolle »zwischen dem Islam als Religion und islamistischem Extremismus« (Deutscher Bundestag 2021f: 29963). Damit kritisiert de Vries eher die Form der AfD-Position als ihre Substanz.

Interessanterweise schaltet sich Bernd Baumann von der AfD mit einem Zwischenruf ein und verteidigt die von ihm vertretene Position damit, dass er von »kulturellen Verhaltensweisen« und nicht von Religion gesprochen habe (Deutscher Bundestag 2021f: 29963). Damit unterstellt er, dass der Islam als Set von Normen, Traditionen und schriftlichen Quellen in erster Linie eine Kultur sei, die notwendigerweise bestimmte Verhaltensweisen hervorbringe. So begibt er sich auf den Pfad eines kruden Kulturrassismus, der biologische Abstammung als verhaltensdeterminierende Größe explizit durch Kultur verdrängt.

Die eigene islampolitische Position seiner Fraktion beschreibt de Vries im zweiten Teil der Rede anhand des eingangs erwähnten Positionspapiers: Er präsentiert die Union als tatkräftige Bekämpferin von Extremismus, die »klar zwischen Religion und religiös motiviertem Extremismus« unterscheide (Deutscher Bundestag 2021f: 29964). Dies stimmt nur oberflächlich: Denn durch die Fokussierung auf den sogenannten »ideologischen Nährboden« eines gewaltbereiten Terrorismus, den die CDU/CSU Bundestagsfraktion in allen Formen islamischer konservativer Religiosität ausmacht, unterstellt sie auch Moscheegemeinden mit apolitisch-fundamentalistischen Einstellungen, eine Art Vorstufe und breeding ground für Gewalt und Terror zu sein (er verweist darüber hinaus auf die Hamas in Palästina sowie auf die Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty in Frankreich durch Terroristen und rückt somit Gewalt in die Nähe dieser Menschen). Sogar die Selbstverpflichtung auf islamisch vorgeschriebene oder verbotene Verhaltens-

weisen (halal und haram), die durch die Religionsfreiheit gedeckt sind, wird in dem Positionspapier, dessen Co-Autor er ist, als politisierende »umfassende Reglementierung der Lebensführung« bezeichnet, als zu bekämpfender Vorläufer gewalttätiger Radikalisierung (CDU/CSU Fraktion 2021: 3) (Kap. 4.1.2.1).

Spannend wird die Einordnung dieser Position durch de Vries, mit der er die am Anfang seiner Rede formulierte Kritik an der Form des AfD-Diskurses wiederholt: Freimütig erklärt er, hier »gar nicht von Ihnen [Baumann, AfD] entfernt zu sein«. Vielmehr liege der Unterschied zwischen AfD und CDU darin, dass die CDU dies mit einem »konstruktiven Impuls« mache (Deutscher Bundestag 2021f: 29964). Er vergisst nicht zu betonen, dass die CDU dies mit den »vielen, vielen liberalen, gut integrierten Muslimen« mache – und »nicht gegen diese Menschen« (ebd.).

Nicht nur versucht de Vries eine radikal antimuslimische Position, die grundlegende dogmatische Prinzipien des Islams angreift, als legitime Extremismusbekämpfung zu verpacken, die wissenschaftlich durch die Schaffung von Lehrstühlen zum Bereich »Islamismus«, die Einsetzung eines Expertenkreises »Politischer Islamismus in Deutschland« sowie die Schaffung einer Dokumentationsstelle »Politischer Islamismus in Deutschland und Europa« begleitet werden solle, sondern er versucht Muslim*innen gegeneinander auszuspielen und für die eigenen partei- und sicherheitspolitischen Zwecke zu instrumentalisieren und letztlich zu spalten. Er unterstreicht dieses Argument damit, »Vereine und Verbände, die eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sind, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden« (Deutscher Bundestag 2021f: 29964) von diesem Prozess ausschließen zu wollen. Hier die liberalen, *westlich*-orientierten Muslim*innen, dort die latent gefährlichen, konservativen, fundamentalistischen Muslim*innen und Verbände. Eine solche Positionierung der CDU ist nicht ungewöhnlich – sie ist Teil ihrer Programmatik, wie die Analysen gezeigt haben (Kap. 4.1.2.1).

Problematisch bleibt diese politisierende Differenzierung, weil es zwar ein eindeutiges Unterscheidungskriterium gibt (Verfassungsmäßigkeit), dieses bzw. der (angebliche) Verstoß dagegen nun aber anders definiert wird: Folgt man den Ausführungen von de Vries, die sich auf das zitierte Positionspapier stützen, welches für seine Argumentation zentral ist, kann schon eine sehr konservative religiöse Einstellung ausreichen, um in den Verdacht der Verfassungseindlichkeit zu geraten. Das Feld sicherheitsrelevanter bzw. verfassungsschutzrelevanter religiöser Einstellungen, die zu beobachten sind, wird auf diese Weise massiv ausgeweitet – zulasten aller Muslim*innen in Deutschland. Unausgesprochen werden sie einem nur sehr schwer zu widerlegenden Generalverdacht ausgesetzt, wenn sie nicht »liberal und gut integriert« sind, wie de Vries sagte.

Somit kommt Integration nicht nur eine gesellschaftspolitische Dimension bei der CDU zu, sondern eine dezidiert sicherheitspolitische: Sie wird zum Erziehungs- und Abwehrdispositiv gegen religiöse Einstellungen, die von einem in der Rede nur

negativ definierten Ideal liberaler muslimischer Religiosität abweichen. Integration heißt dann realiter Assimilation an hier herrschende Normen und Werte, wie sie von der Dominanzgesellschaft vorgegeben werden.

Die Ausführungen von de Vries decken sich in ihrer Substanz mit dem, was in Kapitel 4.1.2.2 zu sehen war: Eine starke kulturell-identifikative Dimension des Integrationskonzepts bei der CDU. Was bei ihm sicherlich stärker hervortritt als bei der Gesamtpartei, ist zusätzlich die Verwebung des Integrationsdiskurses mit einem rechtskonservativen Sicherheitsdiskurs, der Sicherheit von gelingender Integration abhängig macht und in diesem Zuge grundlegende islamische Dogmen und Glaubensinhalte zur Disposition stellt. Das ist eine Entwicklung, die weiter beobachtet werden muss, da sie anschlussfähig an antimuslimische rechtspopulistische und rechtsextremistische Positionen ist, wie sie die AfD vertritt.

Sein Parteikollege Marian Wendt konzentriert seine Rede auf das Motiv des Antisemitismus bei Palästina-Solidaritätsdemonstrationen in Deutschland: Er setzt die Demonstrationen mit der »Gewalt der Hamas, die [...] auf Demonstrationen in Deutschland ihre Fortsetzung findet« gleich und fordert eine Grenze beim Schutz individueller Rechte, d.h. eine Einschränkung des Demonstrationsrechts (Deutscher Bundestag 2021f: 29971). Zudem verknüpft er die Demonstrationen mit dem rechtsterroristischen Mord an CDU-Politiker Walter Lübcke in Hessen und setzt beides als politisch motivierte Gewalt gleich (ebd.).

Wie sein Parteikollege bringt er *Islamismus* mit Gewalt und zusätzlich mit Antisemitismus in einen unauflösbaren Zusammenhang und überträgt dies zudem auf migrantisch markierte Jugendliche in Deutschland. Zwar ist richtig, dass es während der Demonstrationen auch zu besagten Flaggenverbrennungen und antisemitischen Schmähungen gekommen ist (Finkenwirth 2021; Schindler 2022).

Eine pauschale Gleichsetzung von Demonstrationen, von denen die überwiegende Mehrzahl friedlich und ohne Schmähungen ablief, mit *islamistischer*, antisemitischer und rechtsterroristischer Gewalt, nimmt die diskursive Setzung der AfD-Anträge auf und führt sie fort: Er nimmt expliziten Bezug auf »junge Muslime, die Antisemitismus in sich tragen«, die in Moscheen oder ihren Heimatländern radikalisiert würden (Deutscher Bundestag 2021f: 29971).

Mit dieser Formulierung begibt sich der Abgeordnete Wendt auf den Pfad eines kruden Kulturrassismus, der politische Einstellungen junger Menschen quasi unauflösbar mit deren Wesen verknüpft (»...tragen Antisemitismus in sich...«), das von externen Einflüssen reguliert und geformt werde. Es ist folglich keine Überraschung, dass er wenig später Antisemitismus explizit als etwas Undeutsches ausweist, ausschließt, dass die Kategorien Deutsch und Antisemitismus zusammenkommen können: »Wer die deutsche Staatsbürgerschaft haben möchte, kann nicht antisemitisch sein. Es ist deswegen richtig und wichtig, da anzuknüpfen. Wer Staatsbürger in unserem Land sein will, kann nicht Antisemit sein. Wir werden das entsprechend umsetzen.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29971)

Damit konstruiert Marian Wendt ein im deutschen Diskurs typisch orientalistisches Bedrohungsszenario, das Gewalt, Antisemitismus und die Ausnutzung individueller Grundrechte (Demonstrationsrecht) in der Figur »junger Muslime«, in diesem Fall Palästinenser*innen, und mit ihnen solidarische PoC, zusammenbringt und kulturalisiert, die sich nur an den Orten »radikalisieren« würden, die als dezidiert nicht Deutsch gelten: Moscheen und ihre Heimatländer. Damit einher geht eine Konstruktion deutscher Identität, Geschichte und Gesellschaft, die sich des Antisemitismus und der Gewalt entledigt, das Ressentiment exterritorialisert habe, Antisemitismus nur noch bei den *Anderen* existiert (Attia 2013: 10ff; Zuckermann o.J.: 14). Folgerichtig fragt der Abgeordnete Jan Korte von der Linkspartei per Zwischenruf nach: »Was ist mit deutschen Antisemiten?« (Deutscher Bundestag 2021f: 29971).

Der Autor Fabian Wolff spricht in einem Essay für die Wochenzeitung *Die Zeit*, in dem er sich kritisch mit »deutscher Deutungshoheit« gegenüber Israel, dem Judentum und deutscher Vergangenheitsbewältigung auseinandersetzt, davon, dass der »importierte Antisemitismus«, von dem auch Wendt spricht, eine Form sei, »sublimierten Rassismus auszuleben, [die] Menschen aus Einwandererfamilien gerade aus dem arabischen und afrikanischen Raum und muslimische und muslimisch gelesene Menschen« immer wieder dazu zwingt, zu beweisen, dass sie keine Antisemiten seien (Wolff 2021).

Marian Wendts Diskurs konstruiert in idealtypischer Weise eine solche Zwangssituation, ohne auf die Hetze und Diffamierungen von Bernd Baumann oder den AfD-Antrag einzugehen. Die beiden Redner der CDU zeichnen sich folglich durch die Konstruktion von Bedrohungsszenarien aus und weniger durch inhaltliche Standpunkte hinsichtlich des Themas Integration, um das es in der Aussprache eigentlich geht. Ihre Positionen liegen strukturell auf Parteilinie, wie die Analyse der Programme gezeigt hat: Nur eine kulturelle Identifikation, zu der die Überwindung von nach außen verlagertem Antisemitismus sowie die Überwindung von konservativen muslimischen Einstellungen gehöre, wird als gelungene Integration angesehen.

4.3.2.3 Die FDP

Konstantin Kuhle setzt in seiner Rede auf zwei Schwerpunkte: Der erste Teil seiner Rede dreht sich um Gewalt und Diskriminierung gegen Muslim*innen in Deutschland und darüber hinaus. Sehr detailliert und dezidiert geht er auf die Phänomene ein, benennt konkrete Ereignisse wie den rassistisch motivierten Anschlag gegen eine muslimische Familie in Kanada, den rassistischen Anschlag in Hanau oder auch Diskriminierungen und Rassismus auf dem Wohnungsmarkt. Zugleich kritisiert er den Bundestag selbst:

»Wir reden auch hier im Bundestag sehr häufig über muslimische Terroristen und Extremisten. Wir reden aber sehr selten über muslimische Unternehmerinnen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, komisch!)

über Steuerzahler, über muslimische Ärzte, die es in Deutschland sehr wohl gibt und die sich, glaube ich, auch wünschen würden, dass wir mal über diese muslimische Mitte in Deutschland stärker reden. Es ist nämlich so, dass wir in den politischen Parteien und auch im Parlament oftmals nicht die nötige Sensibilität mitbringen für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bestimmter Gruppen; und dazu gehören auch Muslime.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29965)

Die explizite Anerkennung muslimischer Diskriminierungserfahrungen, der Versuch, den Blick von einer negativen Ereigniszentriertheit wegzulenken auf positive Aspekte in Verbindung mit einer kritischen Haltung gegenüber Parteien und Parlament ist im islampolitischen Diskurs zwar keine Ausnahmeerscheinung. Mit Sicherheit sind diese Einlassungen, vor allem, da sie der Rede die erste Stoßrichtung geben, jedoch nicht als Teil des sonst üblichen Sprechens über Islam und Muslim*innen zu werten.

Er versucht muslimisches Leben in Deutschland als Teil der Mittelschicht zu etablieren, es zu normalisieren, indem er auf angesehen Berufe aufmerksam macht, die von Muslim*innen ausgeübt werden. Arbeiter*innen, Arbeitslose und geflüchtete Muslim*innen fehlen allerdings und verstärken somit den programmatischen Eindruck, dass die FDP hinsichtlich Einwanderung und Islam in Deutschland in erster Linie ökonomische Profitabilitätskriterien im Blick hat (Kap. 4.1.3.2).

Interessant ist auch der Übergang und zweite Teil der Rede: Immer wieder legitimiert er seine Positionen damit, dass er Nachrichten aus der Community bekomme, also nah an der Community dran, und somit vermeintlich kein externer Beobachter sei, sondern Kenner der Szene, der seine Forderungen als Freund und nicht als Gegner stelle. Diese Positionierung ist durchaus von Relevanz und plausibel: Konstantin Kuhle berichtet aus dieser Wissensposition heraus zunächst von positiven Reaktionen aus der muslimischen Community über seine islamfreundliche Haltung, über Einladungen zum gemeinsamen Fastenbrechen. Diese Haltung hätte sich aber radikal gewandelt, als er die öffentlichen Verbrennungen israelischer Fahnen sowie Holocaustrelativierungen auf den Demonstrationen, »auf die viele Muslime gehen«, öffentlich kritisiert habe (Deutscher Bundestag 2021f: 29965): Vorwürfe seien gegen ihn aus der muslimischen Community erhoben worden, er spricht direkt von »Muslimen«, die ihm gesagt hätten: »Wir hätten nicht gedacht, dass du dich von Juden kaufen lässt« (ebd.). Daraus folgert er, dass es einen »spezifischen Antisemitismus in muslimischen Milieus gibt« (ebd.).

Aus einzelnen Wortmeldungen von Menschen, die er kulturalistisch einzig in ihrer Rolle als Muslim*innen anspricht, konstruiert Kuhle einen muslimischen Antisemitismus, den die Community selbst auch bekämpfen müsse. Damit nimmt er alle Muslim*innen in Deutschland, ähnlich wie es bei Terrordistanzierungsforderungen geschieht, in die Pflicht, rückt sie diskursiv in die Nähe von Antisemitismus

und spielt letztendlich Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus gegeneinander aus: »Wer über antimuslimischen Rassismus spricht, wer darüber spricht, dass es gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Muslimen gibt, der darf nicht dazu schweigen, dass es auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt, die in muslimischen Communitys kultiviert und weitergegeben wird.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29965)

Mit Sicherheit gibt es unter Muslim*innen – wie bei jedem identitär definierten Kollektiv – Abwertungen, Menschenfeindlichkeit und Stereotype gegen Jüdinnen und Juden sowie gegen andere Gruppen. Mit dieser rhetorischen Wendung macht er den Kampf gegen antimuslimischen Rassismus jedoch vom (Wohl-)Verhalten der muslimischen Community abhängig, obwohl es auf den Demonstrationen nur eine Minderheit war, die sich antisemitisch geäußert hat. Damit ignoriert er die Komplexität sozialer Realität, wonach Muslim*innen und als solche Markierte, wie jede andere Gruppe, sowohl Täter*innen als auch Opfer sein können: Kollektive und pauschale Zuschreibungen in Verbindung mit Forderungen, wie die adressierte Gruppe zu handeln habe – »Ich erwarte, dass innerhalb der muslimischen Communitys daran gearbeitet wird« – prägen den zweiten Teil der Rede (Deutscher Bundestag 2021f: 29966).

Insgesamt ist die Rede von Konstantin Kuhle stark von aktuellen Ereignissen geprägt und reiht sich recht nahtlos in den üblichen Diskurs im politischen System ein, wonach Antisemitismus als muslimisches Phänomen kulturalisiert wird – auch wenn eine solche Kulturalisierung nicht typisch für die FDP ist und in ihrer Intensität viel schwächer als bei Marian Wendt (CDU) ausfällt. Es überrascht ein wenig, dass er angesichts des ersten Teils der Rede und der thematischen Setzung der Debatte nicht mehr über (erfolgreiche) Integration gesprochen hat. Auf diese Weise konterkariert er nicht nur den ersten Teil der Rede, sondern bindet das Thema Integration diskursiv stark an die Themen Islam und Antisemitismus.

Seine Parteikollegin, die migrationspolitische Sprecherin, Linda Teuteberg wirft in ihrer recht kurzen Rede ein Schlaglicht auf die Integrationspolitik und den Bericht, den eine Fachkommission der Bundesregierung vorgelegt hat, die sich mit den »Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit« (sic!) befassen sollte. Teuteberg lässt keinen Zweifel an ihrer Positionierung, wonach die deutsche Gesellschaft zwar eine Einwanderungsgesellschaft ist, dies aber umso mehr Anstrengungen notwendig mache, »für unsere Werte« einzustehen, da »wir liberal, aber nicht naiv sind« (Deutscher Bundestag 2021f: 29972). Sie besteht darauf – entgegen der Schlussfolgerung des Berichts – dass Integration eine Bringschuld, »eine individuelle Anstrengung der Menschen« sei, die hierher kämen und nicht allein Aufgabe »der Aufnahmegesellschaft oder des Staates« (ebd.).

Bemerkenswert ist natürlich der Fakt, dass sie sich als eine der wenigen Redner*innen überhaupt auf das Thema Integration konzentriert. Ihre politische Haltung orientiert sich sehr klar an individuenzentrierten Entwürfen, die die alleinige

Verantwortung für »*gelingende Integration*« bei den Zuwander*innen verorten (vgl. Kap. 2.2 und 4.1.3.2). Ihre Warnung, die eigenen Werte nicht aus den Augen zu verlieren, erinnert an manche rechtskonservative Stimme, die behauptet, es gäbe eine Art Kulturrelativismus, der dazu führe, bei Verfehlungen von als muslimisch markierten Menschen wegzuschauen oder sie milder zu bestrafen (vgl. z.B. Kap. 4.1.1.1 und 4.1.2.3).

Darüber hinaus bringt sie Integration und Migration thematisch mit Antisemitismus, *islamistischem* Terrorismus und *Clankriminalität* in Zusammenhang und beklagt – unter zustimmenden Rufen von Bernd Baumann (AfD), dass diese Probleme »völlig untergewichtet werden« (Deutscher Bundestag 2021f: 29972). Insgesamt positioniert sie sich am rechten Rand des politischen Spektrums, betrachtet das Thema Integration aus einer kulturalisierend-versicherheitlichenden Perspektive, die Muslim*innen als Gegensubjekte europäischer Aufgeklärtheit entwirft.

4.3.2.4 Die SPD

Lars Castellucci ist Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sprecher für Migration und Integration. In seinem Redebeitrag, der auf Konstantin Kuhle (FDP) folgte, nimmt er sich, wie manch andere*r Redner*in vor ihm, des aktuellen Themas der Solidaritätskundgebungen und Demonstrationen im Zusammenhang mit den israelischen Bombardements gegen den Gazastreifen an, um Antisemitismus zu verurteilen. Interessant ist, dass er, ähnlich wie Marian Wendt (CDU), darauf hinweist, dass das Demonstrationsrecht missbraucht wurde, er betont aber explizit, dass das nur fallweise geschehen sei und nicht in pauschaler Weise. Er spricht von einem Mob auf den Straßen, »den ich in diesem Land nicht sehen will« (Deutscher Bundestag 2021f: 29966).

Auch wenn die Empörung über antisemitische Ausfälle und Schmähungen berechtigt ist, so findet auf der rhetorischen Ebene eine Ausbürgerung statt, so als wären die Adressat*innen nicht von hier. Er verstärkt die Verknüpfung von Antisemitismus und Palästinasolidarität, indem er Angriffe gegen Kippa-Träger verurteilt und diskursiv daneben stellt, ohne jedoch einen direkten Bezug etwa zu muslimischen Jugendlichen herzustellen. Interessant ist, dass er im gleichen Zusammenhang aus einem AfD-Antrag zitiert, in dem es heißt, »dass sehr viele Muslime Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und Religion haben, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind«, dies aber nicht als antimuslimisch zurückweist, sondern der AfD lediglich vorwirft, in den eigenen Reihen Leute zu haben, die Einstellungen mitbringen, die nicht vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung seien (Deutscher Bundestag 2021f: 29966).

Im Folgenden zeigt sich jedoch, dass Lars Castellucci Muslim*innen nicht pauschal mit Antisemitismus assoziiert, wie es etwa Linda Teuteberg (FDP) oder auch Marian Wendt (CDU) getan haben, sondern er macht deutlich: »Radikalität und Extremismus jeder Form und jeder Couleur lehnen wir ab und müssen wir uns entge-

genstellen. Aber die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Der Feind der Demokratie und die antisemitischen Übergriffe in diesem Land gehen auf das Konto von rechts.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29966)

Im Kampf gegen rechts und Radikalität fordert Castellucci die Umsetzung dreier Maßnahmenpakete, setzt allerdings wieder bei Palästinademonstrationen an und erst in einem weiteren Schritt erwähnt er die Bekämpfung rechter Strukturen, obwohl er diese hauptsächlich für antisemitische Angriffe verantwortlich macht.

Allerdings differenziert er bei Nichtdeutschen zwischen denjenigen, die »neu zu uns kommen, die vielleicht in ihrem Leben von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch nicht viel mitbekommen haben«, und denjenigen, »die bereits im Land sind und rechte, antisemitische, demokratiefeindliche Einstellungen haben, weil sie uns irgendwo verloren gegangen sind« (Deutscher Bundestag 2021f: 29967). Auf den ersten Blick ist diese Differenzierung eine eher seltene Ausnahme. Zugleich steckt in ihr eine normative Differenzkonstruktion zwischen »uns«, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kennen, und »denen«, die von außen herkommen und diese Errungenschaften nicht kennen. Somit betreibt er nolens volens eine dichotome Identitätskonstruktion, bei der er den *Anderen* Demokratiefähigkeit abspricht und Antisemitismus externalisiert. Unter Bezugnahme auf Konstantin Kuhles (FDP) Absage an angeblich exklusiv partikularistische Gruppenidentitäten bei muslimischen Communities, fordert Castellucci abschließend ein neues *Wir*, das alle Menschen einschließt, »die in diesem Land leben, die sich an die Gesetze halten, die hier Steuern zahlen, Arbeitsplätze schaffen oder einfach nur gucken, dass sie über die Runden kommen und ihre Lieben ernähren, das Gefühl haben, ein gleichberechtigter Teil dieses Landes zu sein« (ebd.: 29968). Es ist interessant, dass Konstantin Kuhle (FDP) an dieser Stelle als einziger applaudiert. Damit verfestigt sich der Eindruck, dass seine Absage an Identitätskonstruktionen tatsächlich nur in Bezug auf muslimische Communities gemeint war.

Es bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Lars Castellucci positioniert sich durchaus glaubwürdig als Kämpfer gegen rechts, gegen Antisemitismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Er versucht zudem pauschalisierende Konstruktionen zu vermeiden, fällt bisweilen aber in Denkmuster zurück, die muslimisch markierte Menschen – ohne diese je konkret zu benennen – als demokratieunfähig und antisemitisch bezeichnen. Insgesamt hebt er sich aber von den bisher analysierten Reden klar als besonnener und auf Präzision bedachter Redner ab. Jedoch scheint *muslimischer Antisemitismus* in unterschiedlicher Gewichtung eine zentrale Funktion für die Konstruktion deutscher/*westlicher*/europäischer Identität in den Parteien zu haben.

Sein Parteikollege, Helge Lindh, der in der Öffentlichkeit durch seinen Einsatz gegen Rechtsextremismus und gegen antimuslimischen Rassismus bekannt wurde, geht in seiner Rede schonungslos mit der AfD, der verwendeten Sprache in ihren Anträgen sowie den impliziten und expliziten Rassismen ins Gericht. Er zentriert

Muslim*innen in seiner Rede, nimmt ihre Perspektive ein und wirft der AfD vor, alle Themen diskursiv so zu verknüpfen, dass sie eine Stigmatisierung der in Deutschland lebenden und geborenen Muslim*innen befördern: »Religion, Islam, Integration, Migration« (Deutscher Bundestag 2021f: 29972). Etwas polemisch schlägt er vor, die AfD zu integrieren und nicht die deutschen Muslim*innen (ebd.).

Er führt einen Meta-Diskurs, analysiert und kritisiert auf sprachlicher Ebene gesellschaftliche und Mediendiskurse, die Islam und Muslim*innen immer wieder mit Extremismus, bärtigen Männern, betenden Menschen und dem Kopftuch assoziieren. Lindh dekonstruiert die Sprache der AfD in ideologiekritischer Manier, die von »Verhaltenskultur, kulturellen Prägungen und verhaltenskulturellem Agieren« spreche sowie von »Parallelgesellschaft[en], Probleme[n] mit der Religionsfreiheit, Probleme[n] mit der Toleranz, traditionelle[r] Frauenfeindlichkeit, Probleme[n] mit der bürgerlich westlichen Werteordnung« (Deutscher Bundestag 2021f: 29973).

Lindh bedient sich in seiner durchgehend konsistenten Fundamentalkritik auch der Fachsprache. Der studierte Soziologe, Sprach- und Kulturwissenschaftler spricht wörtlich von »Kulturalisierung« durch die AfD, erklärt, wie sich die Rassifizierung von Gruppen nicht mehr entlang biologistischer, sondern entlang kulturalistischer Differenzkonstruktionen vollzieht und etabliert. Lindh verweist auf die Unterscheidung von Handlung durch Subjekte und Verhalten bei Max Weber und kritisiert auf dieser Grundlage die Naturalisierung und Rassifizierung von Muslim*innen (Deutscher Bundestag 2021f: 29973).

Helge Lindh schwenkt am Ende seiner Rede wieder auf die Perspektive der Muslim*innen um und fragt danach, was der »paternalistische Gestus«, die »Bevormundung« mit den Muslim*innen macht, was »wir« für eine Botschaft an diejenige Muslim*innen senden, die hier leben und arbeiten – wobei er anders als Konstantin Kuhle auch einfache Arbeiter*innen erwähnt:

»Was meinen Sie, wie diese Personen es empfinden, wenn man so über sie spricht: ›Ja, ihr seid ja gut integriert«, ›Ihr seid so liberal«, oder ›Toll, wie ihr das friedliche Zusammenleben garantiert«. Wenn ich muslimisch wäre, muslimisch identifiziert würde, hätte ich die Schnauze voll in diesem Land, tagtäglich.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29973)

Er fordert Respekt, gleichberechtigte Anerkennung, eine Überwindung der sogenannten *Islamkritik* und eine unbedingte Garantie der Religionsfreiheit für Muslim*innen, wie sie für Christ*innen gilt, d.h. sich nicht für seinen Glauben rechtfertigen zu müssen, »keine wandelnde Kategorie zu sein, sondern als Subjekt wahrgenommen zu werden und nicht immer als Repräsentant des Christentums.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29973)

Die Rede von Helge Lindh enthält alle Aspekte einer antirassistischen, wissenschaftlich fundierten, politisch determinierten Positionierung gegen antimuslimi-

schen Rassismus, die AfD und kulturalisierende öffentliche Diskurse. Im Diskurs über Integration und Muslim*innen in Deutschland steht sie sicherlich weit außerhalb der hegemonialen Linien sowie der parteipolitischen Positionen der SPD in der Integrationsfrage (Kap. 4.1.4.2). Lindhs Rede ist mit der Rede von Ulla Jelpke (Linke) (Kap. 4.3.2.6) damit am linken Rand des politischen Spektrums zu verorten. Wie die Grünen Berlin, deren Position in der Integrationsfrage postkolonialen Ansätzen nahesteht, argumentiert Lindh gegen das Integrationsparadigma und die dadurch sich vollziehende Markierung und Exklusion von in Deutschland lebenden Muslim*innen.

4.3.2.5 Bündnis 90/Die Grünen

Für die Grünen sprach als einzige Abgeordnete die erfahrene Polizeibeamtin und Innenpolitikerin Irene Mihalic, die sich schwerpunktmäßig u.a. mit Rechtsextremismus und *Islamismus* beschäftigt. Als eine der wenigen Redner*innen spricht sie direkt über das Thema Integration von Muslim*innen in Deutschland, zitiert Zahlen aus der BAMF-Studie, die auch die AfD in ihrem Antrag zitiert und weist darauf hin, dass die Studie zum Schluss kommt: »Der Einfluss der Religion auf die Integration wird häufig überschätzt.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29969) Dies nimmt sie zum Ausgangspunkt für die restliche Rede, die im Kern darauf beruht, der AfD Islamfeindlichkeit, Stigmatisierung von Muslim*innen, mangelndes Wissenschaftsverständnis, verfassungsfeindliche Einstellungsmuster, Desintegration und Rassismus zu attestieren, eine eigene Agenda zu verfolgen sowie nicht interessiert zu sein an der Integration von Muslim*innen (ebd.: 29969f.).

Ihre integrationspolitische Position, die sie in der Folge ausbreitet, lässt sich als Mischung aus teils polemischer Kritik an der AfD und wissenschaftlich fundierter Reiteration ihrer Eingangsbemerkung lesen, wonach Integration und »problematische Einstellungen bis hin zur Verfassungsfeindlichkeit« nichts mit Religion zu tun hätten, wofür die AfD der beste Beweis sei (Deutscher Bundestag 2021f: 29970). Wie ihr Kollege Helge Lindh (SPD) bemerkt sie in Richtung der AfD mehrmals, dass es auf sie selbst zutrefte, was sie Muslim*innen vorwerfe (ohne dies zu negieren), nämlich selbst »die hartnäckigsten Integrationsverweigerer« zu sein, »weil sie sich selbst nicht integrieren wollen in unsere Gesellschaft, in unseren demokratischen Rechtsstaat« (ebd.: 29969).

Sie untermauert dies durch den Verweis auf die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020, die zum Schluss kommt, dass die AfD-Anhängerschaft »hohe Werte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, [...] Gewaltbereitschaft, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus« erreiche (Deutscher Bundestag 2021f: 29969). Interessanterweise affirmiert sie mit ihrer sehr kritischen Haltung gegenüber der AfD das Integrationsparadigma, welches sie per se nicht kritisiert oder politisch ersetzt sehen will.

Nur weitet sie den Vorwurf der *Unintegriertheit* bzw. *Integrationsverweigerung* eben auf rechtsextreme und autoritäre Einstellungen aus – womit sie nah an der Position von Naika Foroutan ist, die fordert, das Integrationsparadigma nicht abzuschaffen, sondern auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten, um »die Integration in eine heterogene, postmigrantische Gesellschaft für alle Bürger*innen zu ermöglichen« (Wissenschaft im Dialog 2016; Foroutan 2015) (Kap. 2.2).

Umgangssprachlich formuliert: Sie geht der AfD nicht auf den Leim, konfrontiert sie mit ihrer versatzstückhaften Lesart von Studien sowie eigenen rechtsstaatlichen und demokratischen Mängeln, ohne jedoch die eigene politische Linie zu verlassen, der zufolge Präventionsarbeit und Integration wichtige Bestandteile der Sicherung der demokratischen Rechtsordnung seien. Damit steht sie durchaus im Einvernehmen mit der Parteilinie, die in Fragen der Integration im Großen und Ganzen durchaus affirmativ agiert und sich an sozialintegrativen Modellen orientiert (Kap. 4.1.5.2).

4.3.2.6 Die Linke

Die Linke wurde in dieser Debatte von Ulla Jelpke vertreten, einer erfahrenen linken Aktivistin und Politikerin, die sich seit Jahrzehnten gegen Militarismus und Rassismus einsetzt. Ihre relativ kurze Rede zeichnet sich durch eine vehemente Abwehr von Bedrohungsszenarien aus, die die AfD in ihren Anträgen konstruiert (Deutscher Bundestag 2021f: 29968). Ähnlich wie Helge Lindh von der SPD, attestiert sie der AfD, den Islam als »Lieblingsfeind« zu pflügen, Angst und Hass gegen Muslim*innen zu schüren und diese unter einen konstanten »Generalverdacht der Demokratiefindlichkeit« zu stellen (ebd.).

Sie stellt sich mit ihrer Partei hinter Muslim*innen in Deutschland und bekräftigt als einzige in der Debatte deren Zugehörigkeit zu Deutschland: »Die Linke sagt dazu ganz klipp und klar: Der Islam gehört zu Deutschland – ebenso wie die Menschen, die ihn leben.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29968) Damit steht Jelpke, zumindest was die manifeste Dimension angeht, außerhalb des Parteidiskurses, der trotz der antirassistischen Stoßrichtung für Muslim*innen eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung nicht enthält. Es scheint, dass Jelpke diese strategische Leerstelle der Bundespartei nicht teilt. Im Gegenteil: Sie betont – unter zustimmenden Zwischenrufen von Lars Castellucci (SPD) – die unbedingte Gültigkeit der Religionsfreiheit und beruft sich dabei auf das Grundgesetz selbst, welches es dem Staat verbieten würde, Religionsinhalte zu kontrollieren, selbst dann, wenn diese als verfassungsfeindlich und *islamistisch* anzusehen seien (ebd.: 29968).

Es ist sehr spannend, wie Jelpke konservative muslimische Strukturen in Deutschland scharf kritisiert (Muslimbrüder, Ditib, Graue Wölfe), sie bisweilen neben rechtsextremistische Strukturen verortet, sich hier als linke Säkularistin zeigt, aber ein pauschales Verbot wegen der Religionsfreiheit ablehnt und zudem

auf die Verhältnismäßigkeit im Umgang damit verweist: Sie würden nur einen »Bruchteil der Muslime repräsentieren« (Deutscher Bundestag 2021f: 29968).

Im Gegensatz zu Konstantin Kuhle oder Marian Wendt spielt sie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus nicht gegeneinander aus, sondern fordert die Bekämpfung des antimuslimischen Rassismus wie andere Formen des Rassismus auch (Deutscher Bundestag 2021f: 29969).

Dies fasst ihre Position und die der Partei – sie spricht immer von der Linken, und nicht von sich selbst – sehr gut zusammen. Religionsfreiheit, Anerkennung, Grundrechte ohne Ausnahme und eine Positionierung gegen Diskriminierung und antimuslimischen Rassismus. Es ist interessant, dass das Protokoll außer bei ihrer Fraktion Beifall nur bei Lars Castellucci (SPD) aufgezeichnet hat. Hier zeigen sich individuelle Überschneidungen, obwohl die Parteilinien in dieser Frage sehr divergierende Ansätze verfolgen. Auf einer Metaebene ist man sich aber einig, und das hat auch die Rede von Helge Lindh (SPD) deutlich gezeigt: Der politische Gegner steht rechts.

4.3.3 Anerkennung: Unvereinbarkeit von Koran und Rechtsstaat?!

Die Debatte, die am 11. Oktober 2018 im Bundestag unter dem Titel »Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren« (Deutscher Bundestag 2018b), kann als eine der heftigsten parlamentarischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre in der islampolitischen Debatte bezeichnet werden. Sie verursachte ein Medienecho, wie es bei Bundestagsdebatten eher unüblich ist. Selbst die Online-Zykluspedie Wikipedia listet einen eigenen, langen Artikel zur Debatte auf (Wikipedia o.J; Lamoureux 2018; Focus Online 2018).

Neben der heftigen inhaltlichen Auseinandersetzung sind sowohl die protokollarischen als auch die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Ereignisse um die Debatte bemerkenswert. Sie werfen ein weiteres negatives Schlaglicht auf die AfD, die den Antrag zu dieser Debatte überhaupt erst ins Parlament einbrachte (Deutscher Bundestag 2018a).

Der Antrag wurde von der AfD-Fraktion erst kurz vor der Debatte vorgelegt und dann am gleichen Tag nochmals verändert. Der endgültige Text lag den Abgeordneten erst 90 Minuten vor Debattenbeginn vor. Zum Antrag selbst ist zu sagen: Seine inhaltliche Ausrichtung war unter den anderen Parteien Gegenstand heftigster Kritik, insbesondere auch, weil die AfD am Ende des Antrags eine willkürliche Liste von Koranversen dekontextualisiert anhängt, die ihren Standpunkt beweisen soll, wonach der Islam unvereinbar mit Deutschland sei. U.a. begründet sie ihren Antrag damit, dass Terrorist*innen ihre Handlungen mit dem Koran begründen würden und demzufolge »ein Zusammenhang zwischen derartigen Handlungen und bestimmten Aufrufen des Koran« bestehe (Deutscher Bundestag 2018a: 1). Des Wei-

teren behauptet die AfD, dass der Islam pauschal Frauen und Andersgläubige verfolgen und unterdrücken würde und die politische Dimension im Koran ein nicht-abtrennbarer Teil des Glaubenssystems sei, der nicht vereinbar sei mit Menschenrechten und Demokratie (ebd.).

Zum gesellschaftlichen Hintergrund ist anzumerken, dass die AfD den Antrag kurz nach den rassistischen Demonstrationen und Hetzjagden in Chemnitz 2019 und kurz vor der ersten »unteilbar«-Demonstration in den Bundestag eingebracht hat (Steinke 2019b). Insgesamt, das wird die Analyse zeigen, ist der Antrag in Duktus, Inhalt, Zeitpunkt und Art der Einbringung auf Provokation und Konflikt angelegt. Wie die Antragsflut zum Thema Integration (Kap. 4.3.2), dient auch dieser Antrag in erster Linie der Platzierung ihrer Agenda im öffentlichen Raum – ihre Abgeordneten haben über die Materie, über die sie urteilen, nämlich islamische Glaubenslehre, nur wenig Wissen; die einzige Forderung des Antrags, ein verklausuliertes Verbot des Korans, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Insgesamt beteiligten sich 16 Parlamentarier*innen (ohne Kurzinterventionen) an der Debatte, für die 60 Minuten angesetzt waren. Die ungewöhnlich hohe Anzahl an Redebeiträgen zeugt vom konfliktiven Charakter der Debatte. Die Debatte wurde von Gottfried Curio (AfD) eröffnet. Ihm folgten: Patrick Sensburg (CDU), Jürgen Martens (FDP), Karl-Heinz Brunner (SPD), Armin-Paulus Hampel (AfD), Friedrich Straetmanns (Die Linke), Filiz Polat (BÜNDNIS 90/Die Grünen), Alexander Hoffmann (CSU), Bernd Baumann (AfD), Linda Teuteberg (FDP), Johannes Fechner (SPD), Christine Buchholz (Die Linke), Christoph de Vries (CDU), Frauke Petry (fraktionslos), Lars Castellucci (SPD), Ingmar Jung (CDU).

4.3.3.1 Die AfD

Die Debatte wird von Gottfried Curio, dem innenpolitischen Sprecher und rechten Hardliner der AfD eröffnet. Seine Rede ist durchgehend von antimuslimischen Narrativen, der Konstruktion von Abwehrdispositiven und dem Versuch geprägt, Deutschlands Rechtsordnung durch den Islam als gefährdet darzustellen: Mobbing an Schulen durch muslimische Schüler*innen, Ehrenmorde, Zwangs- und Kinderehen, ideologisch legitimierte Kriminalität, Hass, Respektlosigkeit und niedrige Schwelle zur Gewalt, Polygamie, Homophobie, Minderberechtigung und Züchtigung der Frau, Antisemitismus, Christenverfolgung, Steinigung, Enthauptung, heiliger Krieg, Messergewalt, Angsträume, Vollverschleierung (Deutscher Bundestag 2018b: 589of.). Dies sind die Merkmale, die Gottfried Curio Islam und Muslim*innen in seiner Rede wörtlich und zum Teil mehrmals zuschreibt.

Seine Versuche, Islam und *Islamismus*, Islam und die hier beschriebenen sozialen Phänomene in Verbindung zu bringen, lassen sich strukturell auf zwei interdependenten Ebenen erklären: Erstens argumentiert er islamisch-fundamentalistisch, er islamisiert den Islam und soziale wie politische Phänomene, beraubt sie ihres Kontextes und führt sie auf eine Ursache allein zurück (vgl. dazu: Al-Azmeh 1996;

vgl. auch die Zwischenfrage des Abgeordneten der Grünen Omid Nouripour, der genau diesen Zusammenhang anspricht: Deutscher Bundestag 2018b: 5894). Ganz so, wie der Orientalismus den Orient erst erzeugt habe, wie Edward Said es so pointiert ausdrückte, so erzeugt die AfD einen Islam, der als das Spiegelbild des westlich-christlich-deutschen Werterahmens fungiert, diesen erst konstituiert (Said 1978).

Wie im Antrag seiner Partei bedient auch Curio sich des Mittels des dekontextualisierten Koranzitats, reiht in einer unzusammenhängenden Kaskade Vers an Vers, um daraus zu schlussfolgern: *Der Islam* sei nicht nur Religion, sondern »auch Gesellschaftsordnung und gewaltaffine Ideologie« (Deutscher Bundestag 2018b: 5891). Er behauptet, dass »Anweisungen, Gebote, Aufrufe – Aufrufe aus dem Gründungsdokument einer Religion« unbedingt verbindlich für Muslim*innen seien (ebd.): »Nein, die Aufrufe im Koran sind unmittelbare Gottesworte, deshalb allgültig und im Wortlaut unveränderbar, nicht durch Interpretation relativierbar. Der Koran sagt: ›Es gibt keinen, der die Worte Allahs zu ändern vermag.‹ Und der einfache Moslem interpretiert nicht, er hört die Worte.« (Ebd.: 5892)

Damit folgt er fast im Stile eines Predigers einer literalistischen Auslegung des Korans, die bei quietistischen wie gewaltbereiten salafistischen Gruppierungen und Individuen vorherrscht und reproduziert islamisch-fundamentalistische Narrative, die er aber für die antimuslimische Agenda der AfD in kulturell-politische umdeutet und an aktuelle antimuslimische Diskurse anschließt (vgl. dazu: Attia/Keskinkılıç 2016; Attia u. a. 2021: 19).

Diese (Re-)Produktion des Islams als Antagonist, als absolutes und irrationales, sexualisiertes und gewalttätiges *Andere* Deutschlands, geht zweitens mit der Kulturalisierung der Religion einher, die nun die Kategorie race ersetzt und Muslim*innen bestimmte Verhaltens- und Denkweisen zuschreibt, die *die Deutschen* zugleich davon freispricht (Shooman 2014: 54ff.). Die AfD und Curio sprechen von »erlernter« und »kulturell eingeüb[er]« Gewalt, die sich auf den Koran zurückführen ließen. Auch drei Jahre später, in ihrer Antragsflut zu Integration und Islam in Deutschland (vgl. Kap. 4.3.2), benutzt sie ein solches Vokabular, mit dem sie Muslim*innen inhärente, quasi angeborene Verhaltensdispositionen zuschreibt, sie damit homogenisiert und als unveränderlich konstruiert, um ihre angebliche absolute Unzugehörigkeit und *Integrationsunfähigkeit* zu beweisen (vgl. insbesondere die kritische Rede von Helge Lindh, Kap. 4.3.2.4). Die Sprache der AfD ist in diesem Zusammenhang also kein Zufall oder einmaliges Versehen, sondern struktureller Bestandteil ihres islamfeindlichen, kulturrassistischen Denkens.

Den Eindruck der Gleichheit aller Muslim*innen und quasi-inhärenten Gewaltneigung sucht Curio damit zu unterstreichen, indem er von »Millionen von Muslimen in Deutschland«, »Zigtausende von Salafisten« spricht und »schon im Kindesalter radikalisierten Muslimen« sowie »zwei Drittel[n] der europäischen Muslime« unterstellt, koranische Vorschriften als Leitlinie ihres Verhaltens zu setzen sowie diese »Vorschriften« über Landesgesetzen zu stellen (Deutscher Bundestag

2018b: 5891). Aus den vorgenannten ideologischen Positionierungen resultiert drittens die vollkommene Ablehnung des Islams durch die AfD. Die Partei konstruiert einen unüberbrückbaren normativen Gegensatz zwischen Grundgesetz und Islam sowie multiple Bedrohungsszenarien (strafrechtlich, kulturell, gesellschaftlich) zur weiteren Stabilisierung ihrer Ablehnung des Islams (ebd.).

Curio argumentiert, dass die Religionsfreiheit gegen Grundgesetz und Strafgesetzbuch gerichtete Vorschriften nicht schütze und unterstellt damit, dass alle von ihm aufgezählten angeblichen inhärenten Merkmale des Islams, die er mit der dekontextualisierten Zitation der Koranstellen als genuin islamisch auszugeben sucht, gegen das deutsche Recht verstoßen und deshalb der Islam als Ganzes abzulehnen sei:

»In seiner uneingeschränkten Gestalt gehört der Islam – und die mit ihm untrennbar verbundene Scharia – nicht zum Rechtsstaat Deutschland. (Beifall bei der AfD) Der Gedanke der Religionsfreiheit steht unserer Forderung nicht entgegen. Die Freiheit der Ausübung der Religion ist ja nicht Lizenz zum Bruch sonstiger Gesetze.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5891)

Der Dreiklang Islam-Scharia-Rechtsbruch gerinnt bei ihm zu einem unbedingten Zusammenhang, der in Stellung gebracht wird, um Islam und Muslim*innen zu unterstellen, gegen die Verfassung, Menschenrechte und Demokratie zu sein. Dass Gottfried Curio weiß, was die Scharia wirklich ist, ob er weiß, dass es eine ganze Disziplin – *fiqh* – mit verschiedenen Rechtsschulen gibt, die sich mit der Auslegung und Rechtsfindung beschäftigen, es also nicht die Scharia gibt, ist eher zu bezweifeln.

Mit dem letzten Punkt bezieht sich Curio auf die in der Literatur als *islamic democracy gap* bezeichnete kulturalistische These, wonach muslimisch konnotierte Gesellschaften und Staaten aus kulturell-religiösen Gründen nicht in der Lage seien, stabile Demokratien auszuformen und entwirft den Islam ein weiteres Mal als Antagonist *westlicher* Zivilisation und Demokratie (Koopmans 2021; Huntington 1996; vgl. kritisch: Heine 1996; Tessler 2015).

Islam und Islamismus seien deckungsgleich, das Beispiel Türkei unter Erdogan bestes Beispiel dafür: »Islamismus ist nur angewandter Islam. Der Islam gehört nicht zu Deutschland, weil er nicht zu unserem Rechtsstaat gehören kann.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5892) Es könne keinen deutschen, demokratischen oder Euroislam geben, weil der Koran per se eine »gesetzwidrige Lehre« sei (ebd.). Mit dieser Feststellung, die einer Dämonisierung des Islams und des Korans gleicht, steht die AfD außerhalb der grundgesetzlich garantierten Glaubens- und Religionsfreiheit. Mehr noch: Im Prinzip fordert er das Verbot des Korans.

Er schließt die Rede mit einem Angriff auf die Bundeskanzlerin Angela Merkel ab, der er vorwirft, dass ihre »Einladungspolitik ... hunderttausendfach Judenhass

nach Deutschland importiert« habe und rückt dies sogar in die Nähe des Holocausts (Deutscher Bundestag 2018b: 5893). Es spricht Bände, dass die rechtsextreme Partei im Bundestag versucht, sich der Verantwortung für die deutsche Geschichte dadurch zu entledigen, indem sie versucht, Antisemitismus und sogar einen möglichen neuen Holocaust mit Geflüchteten und Muslim*innen in Verbindung zu bringen. Über den eigenen Antisemitismus und die Holocaustrelativierungen schweigt die Partei (Tuschling/Mendel 2021).

Angela Merkel wird zur Landesverräterin erklärt, die die Scharia in Deutschland einführen wolle bzw. dies billigend in Kauf nehme. Bezugnehmend auf ihre öffentlich geäußerte Überzeugung, dass der Islam zu Deutschland gehöre (vgl. Tab. 32, Kap. A2), ruft Curio aus: »Der Islam gehört zu Merkel, aber Merkel gehört nicht länger zu Deutschland.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5892) Merkel wird hier nicht nur symbolisch ausgebürgert, sondern durch die enge Assoziierung mit dem Islam auch dämonisiert. Diese extreme Form der Hetze nicht nur gegen die Kanzlerin, sondern auch gegen Muslim*innen und als solche Markierte sowie Geflüchtete hat nichts mehr mit den üblichen – auch harten – Auseinandersetzungen im Parlament zu tun und zeigt, wie manche Redner*innen während der Debatte zu Integration bereits angedeutet haben, dass die AfD sich nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt (Kap. 4.3.2).

Die ehemalige Vorsitzende der AfD, Frauke Petry, die als fraktionslose Abgeordnete an der Debatte teilnahm, steht ihrer ehemaligen Partei in nichts nach. Sie behauptet, dass die Scharia Teil Deutschlands ist, und zwar in Form von »Parallelnjustiz«, der Rechtsstaat sein Gewaltmonopol in manchen urbanen Räumen, wie Neukölln, verloren habe (Deutscher Bundestag 2018b: 5906). Wie manch andere*r Sprecher*in unterscheidet sie zwischen denjenigen Muslim*innen, die der Scharia folgen würden und denjenigen, die sie als »Kulturmuslime« bezeichnet und »säkularisiert« seien. Darunter versteht sie wohl eine vollkommene Akkulturation an hiesige Werte und Normen, denn selbst einen »liberalisierten Islam« bezeichnet sie in Anlehnung an Thomas Mann als »aufgeklärte[n] Fanatismus« (ebd.). Damit steht ihre Position in vollkommenem Einklang mit der AfD Linie, die im Prinzip den Islam in Deutschland nur akzeptiert, wenn Muslim*innen sich in die deutsche Gesellschaft assimilieren würden. Die Idee des Euro-Islam oder des »Deutschen Islam« sei gescheitert, wie Bassam Tibi selbst gesagt habe, so Petry. Kurz: Assimilation oder Aufgabe des Glaubens – zwischen diesen Polen bewegt sich Petrys politische Position und ist damit deckungsgleich mit der AfD.

4.3.3.2 Die CDU

Die CDU-Fraktion schickt mit Patrick Sensburg, Christoph de Vries und Ingmar Jung drei Redner in die Debatte. Der Staatsrechtler Patrick Sensburg tritt öffentlich für eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz ein, weil sie ver-

fassungsfeindliche Inhalte vertrete und rechtsextremistische Gefolgsleute in ihren Reihen habe (Finthammer 2022).

Seine Rede überrascht, da sie sich sehr lange mit den Formalitäten der späten Antragsstellung durch die AfD auseinandersetzt und in diesem Zusammenhang die AfD um parlamentarische Kollegialität bittet sowie ihre Mitarbeit im Parlament einfordert (Deutscher Bundestag 2018b: 5892f.). Nach der Rede von Curio, die voller Unwahrheiten und Hetze auch gegen die Bundeskanzlerin war, hätte man einen anderen Duktus, eine andere Schwerpunktsetzung erwartet. Erst durch eine Zwischenfrage des Grünen Abgeordneten Omid Nouripour zum Begriff der Scharia wird die Rede Patrick Sensburgs auf Inhalte des Antrags gelenkt.

Zwar gibt Sensburg dann zu bedenken, dass die AfD Angst schüre und vieles durcheinanderwerfe, aber es auch bei der AfD »zahlreiche Vernünftige« gebe, »die wahrscheinlich mit den anderen nicht in einen Topf geworfen werden wollen« (Deutscher Bundestag 2018b: 5894). Diese verständnisvolle, geradezu entgegenkommende Linie führt der Abgeordnete der CDU im Rest seiner Rede fort: Implizit rekurriert er immer wieder auf die Form des Antrags, regt seriöse Mitarbeit der AfD an, ohne wirklich auf die Inhalte einzugehen. Er verwirft ihn in erster Linie, weil dieser nicht durchführbar sei: »Sollen jetzt hier Textpassagen [im Koran] geschwärzt werden, oder was stellen Sie sich vor? – Das zeigt schon, meine Damen und Herren, dass Ihr Antrag überhaupt nicht debattenfähig ist.« (Ebd.)

Den Rest der Rede verwendet er darauf, die CDU als aktive Kraft gegen u.a. »Scharia-Richter«, im »Clanbereich« und bei [islamischen] »Vereinsverboten« darzustellen sowie auf bestehende (Präventions-)Maßnahmen und Gesetze zu verweisen (Deutscher Bundestag 2018b: 5894f.). Die Konzentration auf Formalia, der Verzicht auf eine inhaltliche Zurückweisung des Antrags, mehr noch: der Hinweis auf die aktive Rolle der CDU im Kampf gegen »Scharia-Richter« etc. sowie seine wiederholten Bitten um seriöse Mitarbeit durch die AfD, hinterlassen eher den Eindruck, als suchte der Abgeordnete Sensburg nach Anschlussmöglichkeiten bei der AfD.

Zwar geht sein Fraktionskollege Christoph de Vries zunächst auch auf die späte Einbringung des Antrags ein, jedoch geschieht das in ziemlich kompakter Weise. Er verwirft den Antrag als »inhaltlich komplett wirr«, »destruktiv« und »feindselig« (Deutscher Bundestag 2018b: 5904). Der Antrag sei inhaltlich dürftig, die CDU habe schon längst geeignete Maßnahmen ergriffen, um die »Verbreitung gesetzeswidriger Koraninhalte zu unterbinden« (ebd.).

Damit schwenkt de Vries auch in der Formulierung auf die Position der AfD ein und bekräftigt, ähnlich wie sein Parteikollege Sensburg, dass die CDU aktive Kämpferin gegen »Islamismus« sei. Er stimmt der diskursiven Setzung der AfD sogar explizit zu – »da sind wir einer Meinung« – dass ein »fundamentalistischer Islam, dessen Ziel es ist, unsere Gesellschaft in Richtung eines Gottesstaates zu verändern« nicht Teil Deutschlands sein könne (Deutscher Bundestag 2018b: 5905). Er verknüpft an dieser Stelle den Zugehörigkeitsdiskurs mit Angstszenerien über eine angebli-

che Islamisierung bzw. Überfremdung Deutschlands durch einen fundamentalistischen Islam und reproduziert damit ein islamfeindliches Narrativ, welches Islam und Muslim*innen in Deutschland einen heimlichen Herrschaftsanspruch unterstellt (vgl. dazu auch: Attia u.a. 2021: 18) (Kap. 2.1). Damit rückt de Vries Islam und *Islamismus* in eine große Nähe zueinander und ignoriert die überwiegende Mehrheit der friedlichen Muslim*innen.

Pauschal behauptet er – wahrscheinlich in Unkenntnis der Bedeutung des Begriffs – »Es ist doch gar keine Frage. Die Scharia gehört nicht zu unserem Rechtsstaat, weil sie mit unserer demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist« (Deutscher Bundestag 2018b: 5905). Zugleich versucht er – ein weiterer Hinweis auf seine Unkenntnis in der Sache – Scharia und Islam zu trennen, indem er behauptet, diese seien nicht untrennbar, und die gegenteilige Behauptung der AfD sei diskriminierend und letztendlich ein Versuch, Islam und seine Gläubigen zu »diskreditieren« (ebd.).

Damit bekommt die dichotome Gegenüberstellung von Islam und Scharia bei ihm eine neue Dimension: »Liberale Muslime«, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, die einen säkularen Islam wollen und sich »unserem Land« verbunden fühlen, sollten gestärkt werden, während fundamentalistisch-scharia-orientierte Menschen diskursiv ausgeschlossen werden (Deutscher Bundestag 2018b: 5905). Diese Ausführungen stehen durchaus im Einklang mit parteipolitischen Haltungen der CDU, die immer wieder zwischen liberalen und konservativen, zuweilen fundamentalistischen Muslim*innen unterscheidet. Es bleibt dabei: *Integrations(-unwillen)*, Fundamentalismus und die Exterritorialisierung junger Muslim*innen gehen im rechtskonservativen Spektrum diskursiv Hand in Hand, wenn Muslim*innen nicht der Kategorie »liberaler Muslim*innen« zugeordnet werden können. Der Scharia kommt dabei die Rolle des absoluten Antagonisten liberaler politischer Ordnung zu, die es folglich zu bekämpfen gelte.

Schließlich setzt er sich politisch von der AfD ab, indem er einerseits auf die große Mehrheit der Muslim*innen verweist, die keine problematischen Einstellungen habe sowie auf den mutmaßlich hohen Anteil von Antisemit*innen innerhalb der AfD. Konstruktive Ansätze müssten handlungsleitend sein, um das friedliche Miteinander zu stärken, so de Vries, der mit seiner Rede erneut einen höchst ambivalenten Eindruck hinterlässt. Denn auch er versäumt es, dem Agenda-Setting der AfD eine substanziell differierende politische Position entgegenzusetzen, die von Sachkenntnis und nicht von rechtskonservativer Stimmungsmache gekennzeichnet ist. Der Verweis auf die Notwendigkeit konstruktiver Ansätze ist erneut ein Hinweis darauf, dass er der AfD in der Form, nicht aber im Inhalt widerspricht (vgl. auch Kap. 4.3.2.2).

Ingmar Jung, zugleich letzter Redner der Debatte, schließt sich der Kritik an der späten Einbringung des Antrags an, um, wie seine beiden Parteikollegen vor ihm, der AfD Inhaltsleere vorzuwerfen, da die CDU bzw. die Regierung in den letzten

Jahren bereits viele Maßnahmen zur Bekämpfung »gesetzeswidriger Religionsausübung« beschlossen hätte (Deutscher Bundestag 2018b: 5907). Auch er versäumt es in seiner kurzen und inhaltlich recht dünnen Rede, den kruden Thesen des Antrags inhaltlich viel entgegenzusetzen, außer dass Formen rechtswidrigen Handelns im Rechtsstaat verfolgt würden.

Zusammenfassend lassen die drei Reden der CDU-Abgeordneten einen ratlos zurück: Wieso wurde so viel Raum auf protokollarisch-formale Aspekte gelegt? Ist sie auf eine Falle der AfD hereingefallen, die darauf ausgelegt war, dass sich die anderen Fraktionen in erster Linie mit Formalia beschäftigen und die AfD ihre Redezeit für die Verbreitung ihrer Agenda nutzen kann (der Abgeordnete der CSU spricht diese Möglichkeit in seiner Rede an, vgl. Kap. 4.3.3.3)? Wieso hat die CDU-Fraktion neben dem Juristen Sensburg den ausgesprochen konservativen de Vries sowie den unerfahrenen Ingmar Jung (er war erst seit dieser Legislaturperiode im Bundestag vertreten) in die Debatte geschickt?

Politisch mag es nachvollziehbar sein, dass die CDU versucht, die AfD mit ihren Thesen ins Leere laufen zu lassen, indem sie inhaltlich nicht darauf eingeht. Gesellschaftlich ist es jedoch problematisch, wenn eine rechtsextreme Partei im Parlament in verklausulierter Form ein Koranverbot fordert sowie Millionen Menschen mit Gewalt und Terror gleichsetzt und eine Regierungspartei inhaltlich nur halbherzig darauf eingeht. Die wiederholte, parteipolitische Profilierung der CDU, sich immer wieder als Vorkämpferin gegen *Islamismus* zu präsentieren, geht auf Kosten der Muslim*innen in Deutschland und spielt letztendlich der Agenda der AfD in die Hände.

4.3.3.3 Die CSU

Der Abgeordnete Alexander Hoffmann von der CSU positioniert sich in seiner Rede inhaltlich sehr konkret, nimmt den Titel des AfD-Antrags (»Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzeswidriger Lehren«) zum Anlass, um die AfD mit ihren konstruierten Narrativen zu konfrontieren.

Zunächst geht Hoffmann auf die Behauptung der AfD ein, Scharia und Islam seien untrennbar, die sie im ersten Teil der Überschrift insinuiert: Ein Großteil der über vier Millionen Muslim*innen in Deutschland habe mit dem Scharia-Recht nichts zu tun, so Hoffmann: »Es ist ihnen nicht einmal bekannt.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5900) Die gute Absicht von Hoffmann ist offensichtlich, dennoch begeht er zwei Fehler: Der eine ist kategorialer Art – er vermischt lebensweltliche Erfahrung mit religiös-dogmatischen Rechtsvorschriften. Auch wenn Muslim*innen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt individuell nichts mit dem Scharia-Recht zu tun haben, so ist es doch falsch daraus zu folgern, dass Islam und Muslim*innen sowie Scharia vollkommen zu trennen seien.

Dass Muslim*innen (ob praktizierend oder nicht) in der Mehrheit nicht wüssten, was die Scharia ist, müsste überprüft werden; es ist aber kaum vorstellbar, dass die meisten keine Vorstellung davon haben, was das ist.

Des Weiteren macht Alexander Hoffmann die AfD durch die Zitation von Bibelzitationen darauf aufmerksam, dass es im Christentum problematische Verse gebe, die aus dem Kontext gerissen dazu benutzt werden könnten, Religionen abzuwerten. Deshalb müsse alles im Kontext gelesen werden. Als Hoffmann auf den zweiten Teil der Antrags-Überschrift eingeht (»Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren«), passiert etwas Überraschendes:

»Darin [Überschrift] sagen Sie: Islam und Scharia haben im Rechtsstaat keinen Platz. Dazu sage ich: Wahnsinn! Sie formulieren eine Selbstverständlichkeit, für die ich die AfD nicht gebraucht hätte; denn – der Kollege Sensburg hat es vorhin ausgeführt – das beschäftigt uns in der deutschen Politik schon seit Jahren, gerade weil wir das nicht auf die leichte Schulter nehmen und das nicht kleinreden wollen.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5900)

Zunächst einmal übersetzt er die Aussage der AfD aus der Überschrift als »Islam und Scharia...« was da eindeutig nicht steht. Vielmehr verknüpft die AfD den Koran mit Radikalität und einer Gefahr für Deutschland. Zugleich verknüpft er das Begriffspaar, das er eben noch getrennt wissen wollte, um daraus abzuleiten: Der Islam und die Scharia sind nicht Teil Deutschlands. Seine Argumentation ist inkonsistent, verwirrend, falsch. Auch hier zeigt sich, dass viele Abgeordnete bereits mit der Begrifflichkeit Schwierigkeiten haben.

Zwar hat der Abgeordnete Hoffmann prinzipiell gute Absichten, dennoch ist seine Argumentation im Kern eher von Unwissen und demzufolge antiislamischen Stereotypen geprägt, die islamische Rechtsvorschriften pauschal als nicht vereinbar mit dem Rechtsstaat framen.

4.3.3.4 Die FDP

Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Jürgen Martens, verwirft den rassistischen Ansatz der AfD, aus dekontextualisierten Koranzitaten ewiggültige Verhaltensnormen für Muslim*innen abzuleiten (Deutscher Bundestag 2018b: 5895). Auch er zitiert – wie Alexander Hoffmann (CSU) – die Bibel, um zu zeigen, dass diese Vorschriften enthält, die mit heutigen rechtsstaatlichen Empfinden kollidieren (ebd.).

Sehr konkret bezeichnet er die Haltung der AfD als »islamophobe Demagogie« gegenüber Muslim*innen, wenn diese von alten Schriften auf heutiges, angeblich kulturell erlerntes Verhalten schließe. Eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nolte (AfD), die den Blick auf mehrheitlich muslimische Staaten heute lenkt, nimmt Martens zum Anlass, um auf Versäumnisse in christlich-abendländischen Staaten

hinzuweisen. Geschickt umgeht er die rhetorische Falle, die ihm gestellt wurde und geht stattdessen dazu über, die Achtung von Rechtsstaat und Verfassung zu fordern, wozu die Religionsfreiheit uneingeschränkt gehöre: Religiöse Schriften »eingrenzen« oder »am besten verbieten lassen«, das gehe nicht, so Martens (Deutscher Bundestag 2018b: 5895). Ein »Koranverbot, wie es die AfD fordere, sei verfassungswidrig, das Vorgehen der AfD gleiche dem Wurf eines »Brandsatzes mitten in unsere Gesellschaft« (ebd.).

Mit dieser Rede positioniert sich Jürgen Martens explizit gegen die Spaltungs- und Diffamierungsversuche der AfD und entgegnet ihr auf rechtspolitischer Ebene mit dem Hinweis, dass die Inhalte ihres Antrags verfassungswidrig seien. Damit geht er viel weiter als die Politiker der CDU/CSU, die der AfD inhaltlich teilweise zugestimmt und sich eher an der destruktiven Art gestört haben. Gemessen an der Position seiner Partei, muss von einem erheblichen Maß an Kongruenz gesprochen werden. Kulturalistische Argumentationen sind in dieser Rede nicht zu finden.

Seine Fraktionskollegin Linda Teuteberg betont in ihrer kurzen Rede den Aspekt des »Verfassungspatriotismus«, die Bedeutung der Werte des Grundgesetzes und die Weiterentwicklung der Verfassung (Deutscher Bundestag 2018b: 5901). Sie fordert »ernsthafte Debatten darüber, wie wir zusammenleben wollen und was wir unter Integration verstehen« (ebd.). Sie spannt in ihrer Rede einen Bogen aus verfassungsrechtlich und gesellschaftspolitisch relevanten Fragen, die im Zusammenhang mit den Rechten von Religionsgemeinschaften, dem Religionsverfassungsrecht, den Grenzen des individuellen Glaubens sowie den Grenzen der öffentlichen Sphäre stehen, um der AfD vorzuhalten, dass sie diese Fragen nicht beantworte (ebd.).

Es irritiert, dass Teuteberg am Ende ihrer Rede einräumt, dass nicht jede Form der »Islamkritik schon islamophob« sei und sie sich von der Linken »den Mut zu dieser wichtigen Auseinandersetzung wünsche« (Deutscher Bundestag 2018b: 5902). Gerade angesichts des willkürlichen und kulturrassistischen Charakters des Antrags, der nicht von der Linken kam, scheint der sicherlich parteipolitisch motivierte Hinweis auf die Linke etwas deplatziert, der zudem mit der rhetorischen Figur des Muts hantiert, also unterstellt, es dürften bestimmte Dinge (Islam kritisieren) nicht gesagt werden. Dies ist in der Analyse in verschiedenen Formen wiederholt aufgetaucht: Der Kulturrelativismus behindere die Aufklärung von Verbrechen, aus Angst vor der Verletzung *ihrer* Gefühle dürfte man nichts mehr sagen, Islamkritik sei ja legitim etc. (Kap. 4.1.1). So ähnlich wird Teuteberg im Übrigen auch im Rahmen der Integrations-Debatte im Bundestag argumentieren, wo sie davor warnen wird, nicht die eigenen Werte aus den Augen zu verlieren (Kap. 4.3.2.3). Damit offenbart sich eine feste ideologische Überzeugung bei der Abgeordneten Teuteberg, die eine Art cancel culture gegen vermeintlich unbequeme Wahrheiten vermutet.

Es bleibt festzuhalten, dass beide Abgeordneten der FDP den Diskurs der AfD in unterschiedlichem Ausmaß kritisieren. Beide berufen sich jedoch in für die FDP recht typischer, z.T. abstrakter Weise auf die rechtsstaatliche Ordnung, die Verfassung, auf die notwendige gesellschaftliche Debatte, die verfassungsrechtlichen Wandel (Stichwort: Religionsverfassungsrecht) begleiten müsse, ohne jedoch ein Urteil darüber zu fällen, ob der Islam zu Deutschland gehöre.

4.3.3.5 Die SPD

Karl-Heinz Brunner von der SPD ist der erste Redner in dieser Debatte, der die AfD vehement angreift und auch in der Wortwahl kein Blatt vor den Mund nimmt. »Schwachsinnig, dumm, plump, heuchlerisch, verhetzend, völkisch« (Deutscher Bundestag 2018b: 5896). So lautet das vernichtende Urteil über den Antrag gleich zu Beginn seiner Rede. Der Antrag, den er »fast als Putzlappen« bezeichnet hätte, sei diffus, enthalte viele Lügen und schüre Ängste (ebd.: 5897). Der Rechtsstaat sei aber stark und benötige keine weiteren Instrumente. Es fällt auf, dass Brunner keine Redezeit auf die ergriffenen Maßnahmen der Regierung *gegen Islamismus, Gefährder* etc. verwendet, sondern sich hauptsächlich mit der Dekonstruktion der Position der AfD beschäftigt.

Im Bereich der Ehe für alle positioniere sich die AfD dagegen, hetze in ihrem Antrag aber gegen angeblich muslimische Homophobie, um dann den Vorwurf der *Parallelgesellschaft* umzukehren und unausgesprochen auf die AfD und ihre Anhänger*innen zu wenden:

»Es gibt Parallelstrukturen. Es gibt nämlich diejenigen, die althergebrachte Traditionen für viel wichtiger halten als den Rechtsstaat, für wichtiger halten als unsere Verfassung. Es gibt Menschen in diesem Land, die angeblich ständig unter dem psychischen und sozialen Druck stehen, dass sie als Inländer ausgegrenzt seien. Die Kriminalstatistiken zeigen, dass der entsprechende Personenkreis immer größer wird. Wir wissen, dass ein solches Auftreten guten Manieren und erst recht unseren christlich-abendländischen Traditionen widerspricht. Ein Blick nach Chemnitz zeigt dies deutlich. Sie leben in ständiger Furcht vor anderen Minderheiten, vor Homosexuellen, vor Migranten, vor Juden, vor Frauen und, und, und; ich glaube auch vor uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Und obwohl sie Angst und sogar in manchen Teilen Gewalt verbreiten, schauen in diesem Land noch viel zu viele Menschen schlichtweg weg. Diese armen Geschöpfe – so möchte ich sagen – bringen einiges durcheinander. Lassen Sie uns deshalb nicht wegschauen. Lassen Sie uns zusammenstehen gegen die wöchentliche Hetze in diesem Haus und in unserem Land. Hier rechts sitzt diese Hetze.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5897)

Das kann mit Fug und Recht als eine sehr umfassende Verurteilung der AfD bezeichnet werden, die verschiedene Aspekte in zum Teil polemischer Weise anspricht. Als

erster Redner spricht der Abgeordnete Brunner auch die Ereignisse in der Stadt Chemnitz an, wo es bei rechtsextremistischen Aufmärschen zu Hetzjagden gegen migrantisierte Menschen kam (Steinke 2019). Allerdings fällt auf, dass der Abgeordnete bei der Aufzählung derjenigen Gruppen, gegen die die AfD hetzt, Muslim*innen auslässt, obwohl es in der Debatte um sie geht. Im Anschluss bezeichnet er Muslim*innen als »Gesellschaftsgruppe« anstatt die Gruppe klar zu benennen. Dies war im Übrigen ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen im Laufe der Analyse der Parteiprogramme: Häufig, wenn es um die Verurteilung von Islamfeindlichkeit geht, wird diese nicht explizit angesprochen, sondern es werden Ersatzformulierungen gewählt, wie etwa »und andere Formen des Rassismus« oder »und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit«.

Außerdem fällt auf, dass nach der Parallelgesellschafts-Einlassung alle Fraktionen applaudieren – außer der AfD und der CDU/CSU-Fraktion (Deutscher Bundestag 2018b: 5897). Dies bestätigt nochmals den schwachen Eindruck, den die drei Redner Sensburg, de Vries und Jung stellvertretend für die Unionsfraktion in dieser Debatte hinterlassen haben. Zum Abschluss seiner Rede bescheinigt Brunner der AfD, dass sie rassistische Anträge einreiche und in einer weiteren Spiegelung antimuslimischen Framings ihr attestiert, nicht Religionsfreiheit, sondern eine Religionspolizei zu wollen (ebd.).

Die Rede hebt sich in jedem Fall sehr stark von den bisher analysierten der CDU, CSU und FDP ab. Der SPD-Abgeordnete geht auf Konfrontationskurs und benennt als erster den rassistisch-völkischen Charakter des vorliegenden Antrags. Interessanterweise äußert sich Brunner jedoch in keiner Weise zu Islam und Muslim*innen, sondern beschäftigt sich ausschließlich mit den Merkmalen des Antrags. Damit lässt er die AfD ins Leere laufen, dekonstruiert ihre ausgrenzenden politischen Manöver und Behauptungen, ohne diese ansatzweise zu affirmieren, indem er etwa auf die aktive Rolle der Regierung in der Bekämpfung von bestimmten sozialen Phänomenen verweist und diese dann nolens volens kulturalisiert.

Der Abgeordnete Johannes Fechner positioniert sich nicht so klar wie sein Parteifreund Brunner. Vielmehr ist seine Rede von zwei grundsätzlichen Aspekten geprägt: Betonung des Rechtsstaats und der Maßnahmen, die die Regierung ergriffen hat sowie Verurteilung des AfD-Antrags: Die AfD betreibe Hetze gegen »Muslime und Flüchtlinge«, verunglimpfe pauschal alle Muslim*innen als Gewalttäter*innen und sie würde wahrheitswidrig behaupten, die Mehrheit der Muslim*innen würde der Scharia folgen, dabei lebe die »große Mehrheit der Muslime anständig« (Deutscher Bundestag 2018b: 5902f.). In wohl guter Absicht und aus mangelndem Wissen, was die Scharia ist, wertet der Redner eine zentrale Institution des Islam als unanständig ab. Er setzt ihr die »Werte des Grundgesetzes«, viele Maßnahmen, die die Regierung unternommen habe sowie einen starken Justizapparat entgegen, der etwa im Falle der Wuppertaler Scharia-Polizei eindeutig entschieden hätte, dass dies in Deutschland nicht gehe. Es ist interessant, dass Fechner dann dazu übergeht,

den Kampf gegen Kinderehen, Paralleljustiz und *islamistische* Gewalttaten hervorzuheben (ebd.: 5902). Implizit verschränkt er also den sehr umfassenden Korpus der Scharia mit diesen sozialen Phänomenen, tut so, als wären dies die entscheidenden Merkmale der Scharia. Es ist anzunehmen, dass er – wie andere Redner*innen vor ihm – nicht genau weiß, was die Scharia eigentlich ist.

Dieser Eindruck wird bekräftigt, wenn er behauptet, dass die AfD »Muslime pauschal als Scharia-gläubige Gewalttäter abstempeln« wolle oder die »Scharia als Rechtsgrundlage in Deutschland überhaupt keine Chance hat«, ein Befund, der dem Juristen und Islamwissenschaftler Mathias Rohe zufolge zumindest in dieser Pauschalität nicht ganz richtig ist (Deutscher Bundestag 2018b: 5902; Qantara.de 2008; Rohe 2015: Kap. 4). Vielmehr umfasst das islamische Recht alle Lebensbereiche, eine Integration mancher Vorschriften ins deutsche Recht ist seit vielen Jahren Usus, wie etwa die Beschneidungspraxis zeigt (Rohe 2015: 458).

Interessant ist wiederum, dass er den Kampf der Regierung gegen die Scharia zwar betont, zugleich aber die Gefahr, die durch die AfD ausgeht, hervorhebt und etwa auf die Hetzjagden von Chemnitz verweist:

»Ich finde, die Sicherheit in unserem Land ist eher bedroht durch eine Partei, durch eine Fraktion, die in ihren Reihen einen Staatsanwalt duldet, dem wegen Hetze der Beamtenstatus aberkannt wurde, die in ihren Reihen einen verurteilten Gewalttäter duldet, die in Thüringen einen Landtagsabgeordneten duldet, der wegen Betruges verurteilt wurde, und in Brandenburg einen, der wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde. So etwas bedroht die freiheitlich-demokratische Grundordnung viel mehr als die Scharia, liebe Kolleginnen und Kollegen.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5902)

Zwar hat der Abgeordnete Fechner mit seinen gegen Individuen gerichteten Vorwürfen recht. Jedoch zieht er die politische Auseinandersetzung damit von einer strukturellen auf eine individuelle Ebene und ermöglicht der AfD somit, per Zwischenruf auf Einzelfälle zu verweisen bzw. ihm vorzuwerfen, dass die SPD »Kinderschänder« in den eigenen Reihen dulde (Deutscher Bundestag 2018b: 5902). Insgesamt fällt seine Rede gegen die seines Parteikollegen in Impetus und Inhalt deutlich ab, er lässt sich auf die Argumentation der AfD ein, wehrt sich gegen den Vorwurf, die Regierung würde nicht genug gegen »Islam und Scharia« (sic!) tun. Damit fällt er, wie der Abgeordnete der CSU, Alexander Hoffmann, auf die rhetorischen Tricks der AfD herein und behauptet: »Das ist Unsinn!« (ebd.: 5903). Auch hier fehlt also ein klares Bekenntnis eines Abgeordneten zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland.

Lars Castellucci, Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sprecher für Migration und Integration der Fraktion, spricht in seiner kurzen Einlassung über Kinderarmut, Projekte, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen etc.

Demonstrativ und ganz explizit will er zunächst nicht auf den Antrag eingehen, den er im zweiten Teil seiner Rede dann als »ungenau«, »verleumderisch«, »unverschämte« und »schlecht« bezeichnet (Deutscher Bundestag 2018b: 5906). Er wirft der AfD vor, Islamhass aus Kalkül zu schüren, Muslim*innen zu stigmatisieren, obwohl die »Mehrheit der Muslime in diesem Land [...] zur Demokratie« stehe und loyal sei (ebd.: 5907).

Interessanterweise hält er der AfD vor, dass sie fundamentalistisch argumentiere, rückt sie explizit in die Nähe von islamischen Fundamentalisten, bevor er nochmals die Religionsfreiheit und die Gültigkeit des Grundgesetzes betont. Es fragt sich, warum eine Zurückweisung der AfD nicht ohne die Konstruktion einer latenten Bedrohung funktioniert, warum Castellucci, dessen politische Positionen sicherlich weit davon entfernt sind, antimuslimische Klischees zu reproduzieren, am Ende seiner Rede auf Paralleljustiz zu sprechen kommt, um zu betonen, diese werde nicht geduldet, »wir [Regierung] gehen dagegen vor« (Deutscher Bundestag 2018b: 5907).

Die Abgeordneten der SPD sind nicht davor gefeit, sich auf die Argumentationen der AfD einzulassen und damit Stereotype zu reproduzieren. Nur der Abgeordnete Brunner setzt sich ohne Stereotype zu reproduzieren gegen die Provokation der AfD ein, bezeichnet ihren Antrag gar als völkisch. Die Redner der SPD sind sehr auf die Abwehr der AfD konzentriert sowie auf die Betonung der getroffenen Maßnahmen im Umgang mit strafrechtlich relevanten, muslimisch konnotierten sozialen Phänomenen. Eine explizite oder implizite Anerkennung des Islams kommt nicht in ihrem Rede-Repertoire vor.

4.3.3.6 Bündnis 90/Die Grünen

Filiz Polat, Sprecherin für Migration und Integration ihrer Fraktion, kritisiert in einer kompakten Rede, deren Wortlaut determiniert, aber nicht scharf ist, den Antrag als Versuch, die Religionsfreiheit infrage zu stellen. Das Feindbild »Islam und Muslime«, so Polat, sei die »Bindekraft der Rechtsradikalen und des Rechtspopulismus in ganz Europa« (Deutscher Bundestag 2018b: 5899). Dabei seien Muslim*innen selbst Opfer, die meisten Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität (ca. 50 %) gingen auf das Konto von Rechtsextremisten, so Polat (ebd.).

Sie nimmt das in der Debatte bereits platzierte Motiv von der fundamentalistischen Lesart des Korans durch die AfD auf, um sie auf Kontext und Exegese aufmerksam zu machen. Der Antrag verstoße gegen Menschenrechte, »die Freiheits- und Gleichheitsrechte unseres Landes« und konstituiere einen Kulturkampf, so Polat. Denn:

»Ihre Forderung nach der Unterbindung der Verbreitung religiöser Inhalte auch innerhalb der Religionsgemeinschaft geht erkennbar und weit über die Regelungen in Artikel 140 des Grundgesetzes hinaus. Glaubensinhalte können nicht unter-

sagt werden, sondern ausschließlich Handlungen von Religionsgemeinschaften [...] Wer im Namen von wem auch immer aggressiv-kämpferisch gegen die Rechtsordnung vorgeht, wer gegen Gesetze verstößt, wer sich strafbar macht, wird dafür mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen – da kann sich niemand hinter der Religionsfreiheit verstecken.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5899)

Es ist interessant, dass es Polat – im Gegensatz zu den meisten anderen Redner*innen – schafft, die Demarkierung von Glauben und Handeln in Verbindung mit gültigen verfassungs- und strafrechtlichen Normen in allgemeiner Weise aufzuzeigen, ohne auf die Argumentation der AfD einzugehen und Islam und Muslim*innen zugleich als potenziell gefährlich darzustellen sowie bereits ergriffene Maßnahmen hervorzuheben. Vielmehr bleibt sie sehr sachlich im Rahmen ihrer juristischen Argumentation und zeigt zugleich den Weg auf, die Anträge der AfD zu dekonstruieren, ohne sich an Feindbildkonstruktionen oder Bedrohungsszenarien, wiewohl auf latente Weise, zu beteiligen.

Diesem Statement schließt sich eine verklausulierte Anerkennungsformel an: »Meine Damen und Herren, Muslimas und Muslime, davon viele mit deutscher Staatsbürgerschaft, sind seit langer Zeit selbstverständlich Bestandteil des sozialen und kulturellen Miteinanders in Deutschland, auch in diesem Parlament im Übrigen.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5899) Diese verbindet die Abgeordnete Polat mit einem Aufruf zu gegenseitiger Akzeptanz und Respekt und dem Bekenntnis zu einer solidarischen Gesellschaft, die zwar multireligiös, aber säkular sei (ebd.: 5900). Dieser scheinbare Widerspruch am Ende ihrer Rede spiegelt letztendlich die Position ihrer Partei wider, die, das hat die Analyse der Parteiprogramme gezeigt, die Anerkennung des Islams mit nur vielen Bedingungen verknüpft, zugleich aber auf die plurale, postmigrantische und freiheitliche Verfasstheit der Einwanderungsgesellschaft Deutschlands aufmerksam macht.

4.3.3.7 Die Linke

Der Richter und rechtspolitische Sprecher der Linken, Friedrich Straetmanns, geht seine Argumentation juristisch an: Er beschränkt sich in seiner kurzen Rede darauf, den Antrag als juristisch mangelhaft und überflüssig zu bezeichnen, weil er das »staatliche Neutralitätsgebot« ignoriere. Dieses schreibe vor, dass Glaubensinhalte vom Staat nicht als richtig oder falsch zu bewerten seien, »selbst wenn diese mit grundlegenden Verfassungsprinzipien in Widerspruch stehen« (Deutscher Bundestag 2018b: 5898). Sobald aber jemand aus »Religion Verhalten ableitet«, so der Abgeordnete Straetmanns, und dieses Verhalten mit der Rechtsordnung kollidiere, »findet das Grundrecht der freien Religionsausübung eine unüberwindliche Schranke in der allgemeinen Rechtsordnung« (ebd.: 5998).

Er unterlässt Attacken oder Zugehörigkeitserklärungen und begnügt sich damit, die Rolle eines Rechtslehrers einzunehmen, um den »schlampigen Antrag« ein

Resultat der Ideologie der AfD zu nennen (Deutscher Bundestag 2018b: 5998). Damit dürfte er die Intentionen der AfD gut beschrieben haben: Schließlich verfügt die AfD über viele gut ausgebildete Jurist*innen, die wissen, dass ein quasi-Verbot des Korans rechtlich im Widerspruch zum Grundgesetz steht. Ihr geht es wohl vielmehr um die politische Wirkung des Antrags, um ein Agenda-Setting.

Die Abgeordnete und religionspolitische Sprecherin der Linken, Christine Buchholz, zentriert ihre Rede auf Muslim*innen, beklagt die zahlreichen Straftaten gegen Muslim*innen und ihre Einrichtungen sowie eine zunehmende Verunglimpfung des Islams durch die AfD. Dabei vergleicht sie das Vorgehen der AfD mit Antisemiten des 19. Jahrhunderts, die etwa einzelne Zitate aus dem Alten Testament gerissen hätten, um gegen Juden zu agitieren (Deutscher Bundestag 2018b: 5903).

Sie nimmt im Gegensatz zu ihrem Parteikollegen Straetmanns eine klar politisch-antifaschistische Position ein, geht durchaus kenntnisreich auf das Wesen der Scharia ein und weist der AfD ein hohes Bedrohungspotenzial für die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik zu – ohne ihre verstärkende Rolle für die »faschistische Bewegung« zu vergessen (Deutscher Bundestag 2018b: 5904).

Vehement verwahrt sich Buchholz gegen das Narrativ, wonach Islam und Muslim*innen gefährlich seien: »Die Gefahr für die Demokratie kommt nicht von den Muslimen, sondern kommt von rechts.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5904) Somit bekräftigen Straetmanns und Buchholz den Eindruck, der bei der Analyse der Parteiprogramme entstand: Ein kohärentes, auch ideologisch geprägtes, islampolitisches Verständnis, welches im Kern die Abwehr diskriminierender Stereotype und Konstruktionen in den Mittelpunkt der Argumentation setzt und dabei zugleich den politischen Gegner frontal angreift, ohne sich auf eine kulturelle Anerkennung des Islams einzulassen. Die in der Bundestagsdebatte von der Linken vertretene Position ist gemeinsam mit der Rede von Karl-Heinz Brunner (SPD) und Filiz Polat (Grüne) am ehesten frei von islamfeindlichen Stereotypen und Narrativen.

4.4 Synoptische Analyse der Bundestagsdebatten

4.4.1 Bedrohungsszenarien?

Die Analyse der Bundestagsdebatte, die eine Woche nach dem Terroranschlag auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift Charlie Hebdo geführt wurde, exemplifiziert im Großen und Ganzen in verdichteter Form, was in der Analyse der Parteiprogramme hinsichtlich konstruierter muslimischer Bedrohungsszenarien im Diskurs zu Tage gefördert wurde (vgl. Kap. 4.2.1). Zugleich ist der Ton der Debatte angesichts des kurz zurückliegenden Attentats staatstragend; parteipolitische Auseinandersetzungen gibt es kaum. Vielmehr kristallisiert sich ein

überparteilicher Konsens heraus, der den Angriff auf die Redaktion als Angriff auf die Demokratie, *unsere* Freiheit oder auch auf die Pressefreiheit verurteilt. Die symbolisch-kommunikative Dimension des Terroranschlags wird also als ein Angriff auf Europa geframed, die Verurteilung des Anschlags bei vielen Redner*innen in eine Kriegsrhetorik eingebettet, die sich immer wieder Bahn bricht. Historische Lern- und Entwicklungsprozesse in Europa werden betont, um sie der anderen Seite implizit abzusprechen. Dazu gehören in erster Linie die Überwindung der Gewalt in politischen Auseinandersetzungen, das Recht auf Presse- und Kunstfreiheit sowie das Recht, alles kritisieren zu dürfen – auch wenn es für andere schmerzhaft sei. Einzig Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) verweist auf die Notwendigkeit, dass Satire den gesellschaftlichen Frieden nicht stören dürfe, indem sie auf Kosten anderer agiere.

Was programmatisch insbesondere bei den Unionsparteien als wiederholte Unterteilung in gute und gefährliche Muslim*innen diskursiv gesetzt ist, erscheint auch im Parlament als grundsätzliche politische Orientierung: Die Scharia wird pauschal zum Anrufungsobjekt der beiden Parteien, die sich als Hüterinnen und Bewahrerinnen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verstehen. Gewalt im Namen des Islams wird verurteilt und abgelehnt, zugleich betont, dass auch Muslim*innen Opfer von Terrorismus sind. Als Regierungschefin vergisst Angela Merkel jedoch nicht, die Entschlossenheit der Regierung im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstreichen, indem sie die getroffenen sicherheitspolitischen Maßnahmen betont. Zugleich ruft sie in ihrer ambigen Rede immer wieder dazu auf, Muslim*innen nicht pauschal zu verurteilen, zitiert Alt-Bundespräsident Wulff (CDU) mit seiner Zugehörigkeitserklärung, schränkt diese allerdings mit Verweis auf existierende Zweifel und Ängste in der Bevölkerung massiv ein und fällt damit hinter ihre eigene Zugehörigkeitserklärung aus dem Jahr 2015 zurück (vgl. Kap. A2, Tab. 32).

Die Verurteilung von Terrorismus und die Bekräftigung von Demokratie und Freiheit ist bei der SPD in Ton und Duktus ähnlich wie bei den Unionsparteien. Thomas Oppermann entwirft ein weites diskursives Panorama, das in nucleo die Spannweite des offiziellen Islamdiskurses spiegelt: Von Einwanderung, über Medienbilder, über den *war on terror* bis hin zu einer impliziten Zugehörigkeitserklärung ist jedes bekannte Thema aus dem Diskurs verknüpft. Der erfahrene Parlamentarier kritisiert zudem, wie Norbert Lammert, die zunehmende Hetze gegen Muslim*innen in der Öffentlichkeit und warnt vor einem weiteren Erstarken von Pegida und der zum Zeitpunkt der Rede noch nicht im Bundestag vertretenen AfD – eine weitere Konstante bei praktisch allen Redner*innen.

Besonders bei Gregor Gysi (Linke) tritt dieses Motiv hervor: Anders als die meisten übrigen Redner*innen, spricht er nicht über Islam und vermeintliche Versäumnisse bzw. Bedrohungslagen in der muslimischen Community, sondern zentriert seine Rede auf die Ursachen von Terrorismus und Gewalt sowie Pegida und Rechts-

extremismus in Deutschland und reißt den Diskurs damit aus seiner gewohnten Bahn: Nicht Kultur, Religion und feindliche Einstellungen gegen Europa und die Demokratie seien verantwortlich, sondern *westliche* Kriege gegen ehemals souveräne Staaten wie Irak und Afghanistan seien die Wurzel des Übels. Entsprechend fordert Gysi nicht mehr sicherheitspolitische Maßnahmen, sondern mehr Demokratie sowie den Schutz der muslimischen Community vor Anfeindungen und Gewalt durch rechtsextreme Strukturen.

In eine ähnliche Richtung tendieren die Grünen, deren Redner, Anton Hofreiter, in Teilen eine antirassistische Rede hält, obwohl er die Kriegsrhetorik vom Kampf der Freunde der Freiheit gegen die Feinde der Freiheit aufrechterhält. Allerdings, und hier verlässt er durchaus die ansonsten von muslimischen Bedrohungsszenarien durchgezogene Parteilinie, betont er als einziger Redner, dass die Attentäter auf die Redaktion der Satirezeitschrift zwar Muslime waren, aber eben europäische Muslime, das Problem der Gewalt somit hier entstanden sei und mitnichten die Manifestation eines Clash of Civilizations bedeute. Vielmehr müssten die etablierten politischen Kräfte alles in ihrer Macht Stehende tun, den erstarkenden Rechtsextremismus durch Pegida und AfD einzuhegen, da diese nicht nur eine Gefahr für die Demokratie darstellten, sondern auch für deutsche Muslim*innen.

Somit changiert die Debatte um die Anschläge auf die Redaktion von Charlie Hebdo zwischen Ausschluss und Einschluss, zwischen Kriegsrhetorik und Appellen an gesellschaftlichen Zusammenhalt und Opferschutz für Muslim*innen, zwischen identitärer Selbstvergewisserung und feindlicher Abwertung. Im Parlament kommen die Parteien – trotz aller Rhetorik – viel differenzierter zu Wort als in ihren Programmen. Es scheint fast so, als hätten die Parteien im erstarkenden Rechtsextremismus die größere Gefahr für die Demokratie gesehen. Die wiederholten Warnungen vor Pegida und AfD, die auf einen impliziten, parteiübergreifenden Konsens deuten, müssen in der historischen Rückschau von nun acht Jahren als letzte Warnungen vor dem politischen Dammbbruch betrachtet werden. Insbesondere im Vergleich zu den anderen beiden islampolitischen Debatten, die unter Beteiligung der AfD geführt und in dieser Studie analysiert wurden, fällt der ruhige Ton und die Abwesenheit von Hetze auf. Das alte politische System, so kann man überspitzt sagen, sollte nach dem Einzug der AfD in den Bundestag 2017 nicht mehr das Alte sein. Das Agenda-Setting der Partei hat in islampolitischen Fragen und Auseinandersetzungen die hier demonstrierte Einigkeit gegen rechts zersetzt, wie die weiteren Synopsen zeigen werden.

4.4.2 Ausgrenzungen

Öffentliche und politische Debatten zum Thema Integration von Zugewanderten gibt es nicht erst seit die AfD in den Bundestag eingezogen ist. Neu ist allerdings die Verschärfung der Tonlage durch das Agenda-Setting der Rechtspopulist*innen,

die die etablierten Parteien mit provokanten Anträgen diskursiv in die Enge treiben. Nun lässt sich in solchen Fragen nur schwer eine direkte Kausalität ausmachen. Schaut man sich aber den Verlauf solcher Debatten unter Beteiligung der AfD an, so wird schnell ersichtlich, dass die Diskurshoheit bei ihr liegt. Nicht nur gehen die anderen Parteien immer wieder auf ihre Argumentation ein, die meist mit kulturalistischen und grob pauschalisierenden Aussagen über Muslim*innen und als solchen Markierten operiert, sondern sie versuchen häufig auch, sich als besonders eifrige Befürworter von Integration und anderen erzieherischen Maßnahmen in Szene zu setzen.

Die der Debatte zugrundeliegenden Anträge, die allesamt von der AfD eingebracht wurden, atmen den Geist der totalen Feindschaft und des Kulturrassismus, die sich auch in der Antragsbegründung im Parlament fortsetzten. Der Abgeordnete Baumann von der AfD zeichnet in seiner Rede ein Schreckbild, demzufolge Deutschland in Gefahr sei, die AfD als Einzige das Land retten könne. Dabei bedient er alle bekannten antimuslimischen Klischees, ohne wirklich auf die eigenen Anträge einzugehen – ein klassisch neurechtes Vorgehen, das die eigene Inhaltsleere durch krude Hetze und Verschwörungsdenken zu kaschieren sucht. Seine Ausführungen gipfeln in der Aussage, dass er soziale Interaktionen und Handlungen von Muslim*innen als durch die Kultur determiniertes *Verhalten* bezeichnet und diesem somit eine unabänderliche Qualität gibt, die in Essenz darauf ausgerichtet sei, Deutschland zu schaden.

Dass der Abgeordnete de Vries (CDU) der AfD lediglich ihre nicht konstruktive Art zum Vorwurf macht, aber ihr ansonsten zu verstehen gibt, inhaltlich nicht weit entfernt zu sein, bestätigt den bisher gewonnenen Eindruck: Die Unionsparteien bewegen sich im Integrationsdiskurs am rechten bürgerlichen Rand des politischen Spektrums. De Vries vertritt konsequent die Parteilinie von *bösen und guten Muslim*innen*. Dies bestätigt sich auch in der Rede seines Fraktionskollegen Marian Wendt (CDU), der im Kern kulturalistisch-exkludierende Sprechweisen und Bedrohungsszenarien über migrantisierte Jugendliche, antisemitische Palästinenser*innen sowie Muslim*innen als selbstverständliche politische Positionen artikuliert und sich damit strukturell auf einer Linie mit der AfD bewegt. Die Unionsparteien zeigen sich in der Integrationsdebatte als Hardliner, die das Primat der deutsch-nationalen Kultur und Identität affirmieren. Die parteipolitische Konkurrenz von rechts scheint dabei als Motor für eine beschleunigte Hinwendung zu konservativeren Positionen zu sein, wie nicht zuletzt der Wechsel an der Parteispitze nach den Bundestagswahlen 2021 zeigt.

Die Positionen der FDP in der Integrationsdebatte changieren zwischen programmatischer Linie und ausschließenden Sprechweisen, die sich insbesondere in der Figur des spezifisch muslimischen bzw. importierten Antisemitismus Bahn brechen. Zwar werden Muslim*innen gegen Diskriminierung in Schutz genommen, die muslimische Mittelschicht betont. Auch ist die FDP die einzige Partei, die wirk-

lich inhaltlich auf die Anträge der AfD eingeht. Dennoch kulminieren die beiden Reden von FDP-Abgeordneten in jovialem Duktus mit der Aufforderung, sich zu integrieren, den Antisemitismus hinter sich zu lassen. Zum wiederholten Male erscheinen Muslim*innen als Projektionsfläche für das politische System, das sich mit diesen Diskursen als »Freund« (Konstantin Kuhle) von Muslim*innen inszenieren kann, als wohlwollender Vater, der bei abweichendem Verhalten aber mit dem Entzug der Anerkennung droht.

Bei der SPD setzt sich der diskursive Fokus auf Ausschreitungen bei Palästina-Solidaritätskundgebungen angesichts der israelischen Bombardements des Gazastreifens zunächst fort, wiewohl in gemäßigterem Ton. Damit wird Protest gegen eine völkerrechtswidrige Besetzung und deren gewalttätige Aufrechterhaltung durch den Fokus auf einige antisemitische Ausfälle als illegitim markiert. Die Kontextualisierung der Proteste und deren häufig pauschale Verurteilung im Rahmen einer Debatte zu Integration macht deutlich, dass sich der anti-Antisemitismuskurs als Instanz der identitären Selbstvergewisserung im politischen System beschreiben lässt. Er fungiert als Abspaltungsmechanismus für historische und aktuelle Antisemitismen in Deutschland.

Helge Lindh (SPD) und Ulla Jelpke von der Linken führen hingegen einen Diskurs, der antirassistisch, antifaschistisch und wissenschaftlich fundiert (Lindh) ist. Damit spiegelt der SPD-Abgeordnete die grobschlächtigen Bezugnahmen der AfD auf vermeintliche Wissensautoritäten aus dem akademischen Bereich und dekonstruiert Stück für Stück ihren Kulturrassismus. Darüber hinaus spiegelt er, wie auch die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic, das abwertende Verdikt der *Unintegriertheit des Islams*, indem er der AfD Unintegriertheit ins liberale System vorhält. Auch Mihalic fundiert ihre Zurückweisung der AfD-Behauptungen auf wissenschaftliche Quellen und geht somit ähnlich vor wie Lindh. Die Reden von Jelpke, Mihalic, Lindh weichen in unterschiedlicher Intensität am ehesten vom hegemonialen Integrationsdiskurs ab und bilden einen Gegenpol zur AfD und den Unionsparteien.

Zurückweisungen des Integrationsparadigmas in seiner individuenzentrierten Form gibt es kaum, vielmehr lassen sich in der Zusammenschau strukturelle Ähnlichkeiten im Mitte-Rechts/Rechts-Spektrum sowie im Mitte-Links-Spektrum feststellen, die ohne die AfD vermutlich breiter gestreut wären. Vorläufig zeigt sich, dass die Unionsparteien ihre ohnehin harte Linie in diesem Bereich diskursiv ausgebaut haben, wohl auch um der AfD rechtskonservative Wählermilieus abspenstig zu machen.

Die Kräfte der Mitte und links der Mitte beharren auf den Werten des liberalen Systems, setzen diskursiv in der Tendenz einen inklusiveren Ton, sind mit Ausnahmen (Lindh, Jelpke) jedoch weit davon entfernt, antirassistisch-postmigrantische Positionen zu vertreten, die ein deutsch-nationales Konstrukt aufheben.

4.4.3 Kulturangst

Anerkennung und Zugehörigkeit sind die wohl umstrittenste Dimension islampolitischer Auseinandersetzungen im politischen System. Durch den Einzug der AfD in den Bundestag haben diese nochmals an Schärfe gewonnen. Mehr noch: Die AfD positioniert sich ideologisch zwar als Alternative, die die Demokratie retten wolle. Die Analysen haben jedoch eindeutig aufgezeigt, dass die Partei ideologisch und programmatisch in der Islamfrage nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Ihre programmatische Linie suchte sie folglich recht schnell im Bundestag zu verankern. Im ersten Jahr nach ihrem Einzug in den Bundestag provozierte sie mit einem Antrag, der in völliger Missachtung des Grundrechts auf freie Religionsausübung darauf abzielte, sogenannte »gesetzeswidrige Lehren« zu verbieten – ein verklausulierter Ausdruck für koranische und schariarechtliche Gebote und Regelungen, etwa im Erb- oder Familienrecht. Die folgende Debatte zeigte allerdings recht deutlich, dass die AfD auch bei diesem Antrag wohl eher darauf abzielte, den hegemonalen Sagbarkeitsraum zu erweitern. Substantielle Inhalte waren bei der parlamentarischen Begründung des Antrags nicht auszumachen. Stattdessen hantierte der Abgeordnete Baumann (AfD) mit rassistischen Vorurteilen und unhaltbaren Forderungen.

Interessanter als der Antrag per se ist allerdings die Reaktion der übrigen Parteien darauf. Sie versuchen sich mithin als Anwält*innen von Muslim*innen in Deutschland, fallen aber allzu häufig auf rechtfertigende Argumentationsmuster zurück, die die guten Muslim*innen bzw. akzeptablen Teile des Islams in Schutz zu nehmen suchen gegen verfassungsfeindliche Inhalte. Es fällt dabei auf, dass das Wissen bei den Abgeordneten, was die Scharia eigentlich ist und welche Rolle sie für gläubige Muslim*innen spielt, kaum vorhanden ist. Diese Beobachtung deckt sich im Übrigen mit derjenigen von weiteren gesellschaftlichen Debatten, in denen häufig ohne Kenntnisse ritueller oder dogmatischer Regelungen islamischer Religiosität Dinge behauptet werden, um *Unzugehörigkeiten*, sogenannte *Integrationsprobleme* oder Ähnliches zu begründen. Manche Abgeordnete wollen in durchaus guter Absicht Islam und Scharia trennen (CSU), andere dichotomisieren Anstand und Scharia (SPD). Einzig die Abgeordneten Buchholz von der Linken und Polat von den Grünen kennen sich aus und können Richtiges zur Bedeutung der Scharia und der Koranexegese sagen.

Die am häufigsten zum Einsatz kommenden diskursiven Abwehrmanöver der bürgerlichen Parteien sind – ähnlich wie es bei der Debatte um Integration zu beobachten war – die Spiegelung sowie die Dekonstruktion von AfD-Positionen, etwa mit Verweis auf manche Bibelzitate (CSU, FDP) oder strukturelle Ähnlichkeiten zwischen AfD-Positionen zum Islam und dem Antisemitismus des 19. Jahrhunderts (Linke). Allerdings überrascht an mancher Stelle doch, dass die Abwehr eines ras-

sistischen Antrags nicht auf größeren Widerstand stößt. Einzig der Abgeordnete Brunner von der SPD geht auch rhetorisch auf Konfrontationskurs, zerreißt in einem symbolischen Akt den Antrag der AfD im Parlament und befasst sich in keiner Weise mit Islam und Muslim*innen in seiner Rede.

Während sich die FDP und die Mitte-Links-Parteien im Großen und Ganzen in der Ablehnung des Antrags einig sind, mit den üblichen Einschränkungen bezüglich Integration sowie den *Kampf gegen Terrorismus*, fallen die Unionsparteien durch übergroße Nähe zur AfD auf. Sie bedienen einen hegemonialen antimuslimischen Diskurs, indem sie auf Kollektivsymbole wie Scharia-Richter, *Scharia-Muslim*innen*, die Unzugehörigkeit von Teilen des Islams und die positive Betonung eines liberalen Islams abheben. Sowohl im zeitlichen Verlauf als auch was die inhaltliche Ausrichtung angeht, zeigen sich die Unionsparteien also als Scharnier zwischen bürgerlichem und neurechtem Lager mit großer diskursiver Durchlässigkeit nach rechts. Machtpolitisch stellt dies den Versuch dar, der AfD das Wasser abzugraben und nationalistische Milieus ideologisch zu bedienen – auf dem Rücken von Muslim*innen.

Somit entfaltet der Anerkennungsdiskurs insbesondere im politischen Spektrum rechts der Mitte seine identitär-machtpolitische Dimension, die darauf abzielt, auf diskursiver Ebene ein kulturell, politisch und sozial homogenes Deutschland zu kreieren, das die Souveränitätskämpfe Eingewanderter um Anerkennung negiert.

5. Fazit

Die Studie verfolgte das Ziel, islampolitische Positionen deutscher Bundestagsparteien im Zeitraum von 2015 bis 2021 nachzuzeichnen und diskursanalytisch zu interpretieren, um Aussagen darüber treffen zu können, was im offiziellen Diskurs über Islam und Muslim*innen in Deutschland sagbar ist. Innerhalb der Demarkierung des Sagbarkeitsraumes war ferner von Interesse, diskursive Verknüpfungen aufzuzeigen und diese rassismuskritisch zu analysieren: Mit welchen Themen wird islamische Religiosität verknüpft? Welche Eigenschaften werden Muslim*innen kollektiv zu- und abgesprochen? Wie häufig sind Islam und Muslim*innen Thema im offiziellen Diskurs und wie gestalten sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten im offiziellen Diskurs?

Wie die theoretischen Ausführungen gezeigt haben, wird das Thema Islam in Deutschland zwischen klassisch liberalen, postmigrantischen und rassismuskritischen Ansätzen unterschiedlich analysiert und bewertet. Die dominanten Dimensionen des antimuslimischen Rassismus Bedrohungsszenarien, Ausgrenzungen im Integrationsdiskurs sowie Ausschließungen im Anerkennungsdiskurs ziehen sich wie ein roter Faden durch Parteiprogramme und Parlament – mit Unterschieden in Quantität und Intensität. Dabei hat sich die Analyse an einer rassismuskritischen Lektüre der Programme und Reden orientiert, jedoch ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass die politischen Akteure in einem liberalen politischen System agieren, welches – das konnte durchaus belegt werden – sich durch seine Heterogenität und Durchlässigkeit für viele verschiedene Positionen auszeichnet. Grundsätzliche politische Orientierungen, zeitlicher Kontext, wichtige, diskursinduzierende Ereignisse bzw. Entwicklungen wurden bei der Analyse berücksichtigt, um während der Interpretation bestehende politische Unterschiede nicht einzuebnen.

In komprimierter Form sollen im Folgenden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst werden:

1. Der Islam ist im Parteiensystem die zentrale Differenzkategorie. Es zeigt sich, dass er kontinuierlich Gegenstand diskursiver Anrufungen und Konstruktionen ist. Unterschiede lassen sich zwischen Bundes- und Landesebene sowie zwischen den einzelnen Parteien feststellen: Auf Bundesebene wird der Islam in der

Tendenz häufiger thematisiert als in den Landesverbänden. Im Deutschen Bundestag gibt es sehr häufig Debatten mit Islambezug. Die allgemeine Stoßrichtung der Debatten und Thematisierungen ist von stereotypen Vorstellungen und Narrativen geprägt.

2. Die diskursive Erzeugung von Differenz verläuft entlang der paradigmatischen Diskurse Bedrohung/Sicherheit, (mangelhafte/unmögliche) Integration und *Leitkultur*/kulturelle Zugehörigkeit samt zugehöriger Subdiskurse. Die Differenz zeichnet sich durch eine dichotome Konfiguration zwischen Wir und Sie aus, wobei die eingesetzten antimuslimischen Narrative zugleich eine identitätsstiftende und stabilisierende Funktion nach innen ausüben. Es herrscht in unterschiedlicher Ausprägung, mal in manifest-expliziter, mal in latent-impliziter Weise, eine hegemonial-exkludierende Sichtweise auf Islam und Muslim*innen, die sie zum Objekt dominanzgesellschaftlicher Anpassung und Steuerung macht. Der Islam erscheint im politischen System Deutschlands noch immer überwiegend als eine *gefährliche, fremde und unzugehörige Religion*, deren Existenz in normativer und sozialer Hinsicht nicht normalisiert ist und einer christlich-jüdischen Historie und Kultur dichotomisch entgegengesetzt wird, wobei die *christlich-westliche* Verfolgungsgeschichte des Judentums in Europa systematisch ausgeblendet und z.T. durch die narrative Figur des spezifisch islamischen Antisemitismus abgespalten und nach Außen projiziert wird. Kulturelle Zugehörigkeit wird zwar sehr häufig in Parlamenten, Programmen und über Medien diskutiert. Es zeigt sich jedoch, dass die Bundesrepublik Deutschland noch weit entfernt davon ist, Muslim*innen und Islam als selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft zu betrachten. Nur sehr selten finden sich Programme oder Reden, die völlig oder annähernd frei von antimuslimischen Stereotypen, islamfeindlichen Positionen oder politischen Erziehungsmaßnahmen, etwa in Form von obligatorischen Integrationskursen, sind: Der Landesverband Baden-Württemberg der SPD, die Grünen Landesverbände Hamburg und Berlin, die Landes- und Bundesverbände der Linken stechen in dieser Hinsicht hervor. Mehr noch: Sie zeichnen sich in hohem Maße durch eine inklusive und egalitäre Sprache sowie politische Positionierung aus. Diese Programme zeigen, dass es im offiziellen Diskurs doch möglich ist, politische Themen zu bearbeiten, ohne sich rassistischer oder feindlicher Markierungen zu bedienen. Demzufolge müssen sich die anderen Parteien und Parteigliederungen die Frage gefallen lassen, wieso dies bei ihnen nicht der Fall ist.
3. Vorgefundene, dominante antimuslimische Narrative zeichnen sich durch eine Kulturalisierung sozialer und politischer Phänomene aus, die Muslim*innen einer Perspektive unterwirft, der zufolge ihr Sozialverhalten und ihre normativen Orientierungen pauschal von religiös-kulturellen Vorstellungen und Vorschriften gesteuert wären. Wiederholte Konstruktionen beziehen sich auf den Nexus

Islam und Gewalt/Terror, der mit einer Vermengung von Religion und Ideologie einhergeht. Moscheen erscheinen in diesem Zusammenhang durchgehend nicht als schützenswerte Orte (hier hebt sich nur die Linkspartei vom hegemonialen Diskurs ab), sondern als Orte möglicher Radikalisierung, *islamistischer* Hetze und Aufstachelung zu Gewalt.

4. Weitere typische Verknüpfungen sind Islam und Frauen-, Homosexuellen- und Transrechte, Islam und Menschenrechte, Islam und Glaubens- bzw. Religionsfreiheit sowie Islam und Antisemitismus: Diese Verbindungen fungieren in der Regel als Abwehr- und Legitimationsdispositive, etwa in der Frage der Un/Zugehörigkeit, die *den Islam* als zentrale Gegenkategorie europäisch-christlich-deutscher Identitätskonstruktionen erzeugen und in verschiedenen Politikfeldern (Migration, Integration, innere Sicherheit, Terrorbekämpfung im Ausland) zum Tragen kommen sowie politische Maßnahmen rechtfertigen, in deren Mittelpunkt Muslim*innen stehen.
5. Die Analyse der Bundestagsdebatten im Untersuchungszeitraum hat gezeigt, dass parteipolitische Positionen als Referenzrahmen für Abgeordnete von relativ großer Bedeutung sind. Abweichungen, auch starke Abweichungen, können vorkommen, wie bei den Abgeordneten Christoph de Vries (CDU), Helge Lindh (SPD) oder auch Ulla Jelpke (Linke), die in ihrer Rede abweichend von der herrschenden Parteilinie eine Zugehörigkeitserklärung integriert hat. Doch in der Regel bleiben die Abgeordneten im Großen und Ganzen in den parteipolitisch vorgegebenen Grenzen.

Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass der Einzug der AfD in den Bundestag die parlamentarische Beschäftigung mit dem Islam tendenziell auf eine andere Grundlage gestellt hat: Der Tonfall ist polemischer geworden, die AfD schafft es, die etablierten bürgerlichen Parteien mit ihren Anträgen diskursiv vor sich her zu treiben. Die analysierten Debatten über die angebliche Unvereinbarkeit von Rechtsstaat und Islam sowie Integration (Anträge der AfD) haben deutlich gezeigt, dass die anderen Bundestagsparteien häufig den Diskurs annehmen, versuchen sich als Aktivposten gegen *Islamisierung*, Radikalisierung etc. hervorzu-tun, anstatt die meist kruden, von Hetze geprägten, Thesen der AfD zurückzuweisen. Es sei dahingestellt, ob der Sagbarkeitsraum durch die AfD nun (stark) erweitert wurde, oder ob durch ihre Agitation vorhandene Ressentiments *nur* offener ausgesprochen werden. In jedem Fall hat es die AfD geschafft, ihre Agenda in den Bundestag einzubringen.

6. Hinsichtlich möglicher Unterschiede in Intensität und Häufigkeit identitätsstiftender Positionierungen und damit zusammenhängender Zuschreibungen und Abwertungen gegenüber islamischen Normen und Werten, hat die Analyse einen klaren Bruch im politischen System entlang der Links-Rechts-Achse aufgezeigt: Die AfD und die CDU/CSU heben sich deutlich von den anderen Parteien ab, betrachtet man die Häufigkeit identitär-(leit-)kultureller Anru-

fungen eines *christlich-abendländisch-westlichen* Deutschlands, dessen Werte, Traditionen, Sprache und Kultur als Norm gesetzt werden, an denen sich Muslim*innen zu orientieren und anzupassen haben.

Zwar gibt es große Unterschiede zwischen beiden Parteien was Sprachstil, eingesetzte Bedrohungsszenarien, kulturell-identifikative Leit motive und die grundsätzliche Haltung zum Islam angeht. Zugleich sind im Bereich des Integrations- und Un/Zugehörigkeitsdiskurses, aber auch im Bereich des Sicherheitsdiskurses argumentative Ähnlichkeiten und fließende Übergänge festzustellen. Die FDP ist zwar im Mitte-Rechts-Spektrum zu verorten. Allerdings nimmt sie im Islamdiskurs eher eine Sonderrolle ein, da sie sich in ihrer Positionierung erheblich von AfD und den Unionsparteien abhebt. Im Einzelnen:

- a) Die AfD lehnt *den Islam* im Prinzip gänzlich ab und hält ihn für nicht integrierbar und gefährlich. Der Islam ist die überragende Thematik, an der sich die Partei in allen Programmen und in den meisten Politikfeldern arbeitet. Sie bedient sich kruder Thesen und konstruiert einen Islam immer wieder durch Rückgriff auf kulturell-rassistische Argumentationsmuster, die sich sprachlich bisweilen an nationalsozialistischem Jargon anlehnen und auch vor verschwörungsideologischen Versatzstücken nicht Halt machen. Islam und Muslim*innen sowie als solche Markierte erscheinen als Ganzes als bedrohlich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, in einer Bundestagsdebatte fordert die AfD in verklausulierter Form sogar das Verbot des Korans, was einen eklatanten Verstoß gegen die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit darstellen würde. Als einzige Partei positioniert sich die AfD explizit gegen eine kulturelle Zugehörigkeit des Islams, die Kategorien deutsch und muslimisch schließen sich bei der AfD aus. Eine solche Ablehnung der Zugehörigkeit ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Parteiprogramme der AfD zu finden. Kurz: Dämonisierung, Delegitimierung und Unwahrheiten zeichnen den Islamdiskurs der AfD aus, die mit ihren extremistischen Positionen weit außerhalb des liberalen Spektrums steht. Mehr noch: Mit ihrer Hetze schürt sie in der Bevölkerung vorhandene Ressentiments und Ängste gegen Muslim*innen, was zu einer weiteren Normalisierung von Rassismus und Gewalt führt.
- b) Die beiden Parteien CDU und CSU sind im bürgerlichen Spektrum in islapolitischen Diskursen am weitesten rechts angesiedelt, wobei der Diskurs differenzierter als bei der AfD ist. Bei der CDU/CSU sind vor allem im Bereich der Integration kultur-identifikative Elemente dominant, die immer wieder ein christlich-jüdisch-aufklärerisches Weltbild als Ausschlussinstanz islamischen Normen gegenüberstellen und aufwerten. Die Analyse hat gezeigt, dass Integration vorwiegend als assimilatorisches Instrument konstruiert wird, welches *dem Islam* und Muslim*innen in

kultureller Hinsicht eine Anpassungsleistung abfordert. Hier besteht, wie einige Argumentationen durch den Abgeordneten de Vries im Bundestag verdeutlicht haben, eine Anschlussfähigkeit an weiter rechts stehende politische Positionen. Auch wenn er für die politische Ausrichtung der Fraktion nicht so bedeutend sein sollte, muss sich die CDU dennoch die Frage gefallen lassen, wieso dieser Abgeordnete bei den wichtigsten islampolitischen Debatten der letzten Jahre die CDU im Bundestag wiederholt vertreten durfte?

Ein großer Unterschied zur AfD existiert hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung: Für die Unionsparteien ist der Islam nicht prinzipiell bedrohlich oder *unintegrierbar*. Vielmehr konstruieren sie einen liberalen, *integrationsfähigen und –willigen* Islam, dem sie einen konservativen, bedrohlichen, *nicht integrationsfähigen und –willigen Islam* gegenüberstellen. Letzterer wird in Bedrohungsszenarien immer wieder angerufen und als zu bekämpfendes, äußeres *Anderes* einer liberal-rechtsstaatlichen Ordnung konstruiert, der gewalttätigen Formen des Fundamentalismus ideologisch vorgelagert sei. Die Übergänge zwischen Islam und *Islamismus* gestalten sich in der diskursiven Konstruktion der CDU/CSU z.T. fließend und sind an AfD-Positionen anschlussfähig. Doch auch die paternalistische Konstruktion eines liberalen Islams durch nichtislamische Akteur*innen läuft im Kern auf eine rassistische Assimilationspolitik hinaus, die in unsublimierte Formen islamischer Religiosität grundsätzlich eine Gefahr sieht.

Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass die CDU, obwohl sie den Diskurs um die kulturelle Zugehörigkeit erst ins politische System eingeführt hat, sich auf programmatischer Ebene bis heute nicht wenigstens zu einer klaren Anerkennung des sogenannten liberalen Islams durchringen konnte. Allerdings, das soll auch betont werden, finden sich in ihren Programmen keine expliziten Ablehnungen der kulturellen Zugehörigkeit, wie es bei der AfD überwiegend der Fall ist.

- c) Die FDP nimmt im politischen Spektrum eine klassisch (neo-)liberale Position gegenüber Islam und Muslim*innen ein. Anstatt auf ausschließende Rhetorik mittels Begriffen wie *Parallelgesellschaft*, *Clankriminalität* oder *No-Go-Areas* zu setzen, wie sie auch bei der CDU/CSU zu finden sind, setzt sie auf Offenheit, eine nüchterne Sprache und ein Einwanderungsgesetz, das sich an ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen orientiert. (Neo-)liberale Toleranz, ökonomische Nützlichkeitsabwägungen hinsichtlich Migration, kaum kulturalistisch-ausschließende Argumentationen sowie ein vollständiges Fehlen von identitätsstiftenden diskursiven Bezügen hinsichtlich deutscher Traditionen oder einem *christlich-jüdischem Abendland* zeichnen die Argumente der Partei aus.

Die Betonung der Religionsfreiheit korrespondiert allerdings nicht mit

Zugehörigkeitserklärungen, die auf Bundesebene vollkommen fehlen. Antimuslimische Narrative nehmen bei der FDP viel weniger Raum ein als bei AfD und Unionsparteien. Vielmehr orientiert sie ihre politische Programmatik an rechtsstaatlichen Prinzipien, dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und einer maßvollen Rhetorik. Was jedoch auffällt ist die Tatsache, dass die FDP 2017 Islamfeindlichkeit in ihrem Bundestagswahlprogramm noch explizit erwähnt und verurteilt, während sie dies vier Jahre später nicht mehr tut.

7. Im Mitte-Links-Spektrum zeigt sich ein gänzlich anderes Bild: Insgesamt ist dieses Spektrum nicht frei von antimuslimischen Narrativen (mit Ausnahme der Linkspartei). Allerdings sind Quantität und Intensität solcher Diskurse viel schwächer ausgeprägt. Eine strukturell-ideologische Verankerung antimuslimischer Narrative (bei AfD und CDU/CSU) macht in der Tendenz eher islamfeindlichen Positionen und Einstellungen Platz (SPD, FDP, Grüne, Linke). Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Mitte-Links-Spektrum Benennungen von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus sowie die Bekämpfung des Rechtsextremismus als politisches Ziel keine Ausnahmen bleiben. Zugehörigkeitserklärungen kultureller Art lassen sich hier immer wieder finden, mal in expliziter Weise, oft jedoch in eher implizit-indirekter Weise, an die jedoch viele Bedingungen geknüpft sind und *den Islam* verstärkt zum Gegenstand politischer Steuerung und Anpassung machen. Insgesamt besteht in diesem Bereich noch erheblicher Verbesserungsbedarf – wenn man die grundlegende Prämisse nationaler Zugehörigkeit teilt. Jedoch hat die Analyse auch gezeigt, dass es zwischen den unterschiedlichen Akteuren z.T. große Unterschiede gibt. Im Einzelnen:

- a) Die SPD zeichnet sich über weite Strecken durch inkonsistente Positionierungen aus, was im Einklang mit anderen Forschungsergebnissen steht (Kneip/Henkes 2009). Sehr inklusive und egalitäre Passagen stehen neben zum Teil sehr ausschließenden, deutsch-hegemonialen Passagen, die Muslim*innen zum Objekt politischer Kontrolle machen (insbesondere im Sicherheitsdiskurs). Sehr schwammig ist ihre Haltung überdies im Bereich der Integrationspolitik, wo sie merkwürdig oberflächlich bleibt, jedoch ohne dies mit kulturalistischen Klischees zu verbinden. Ihre Position ist hier wie im Zugehörigkeitsdiskurs tendenziell inklusiv.

Interessant ist der Versuch der SPD, eine Art gegenhegemoniale Leitkultur sozialdemokratischer Prägung zu entwerfen, die andere, inklusiv-solidarische Werte in den Vordergrund rückt, um ein Leitbild für alle Menschen in Deutschland zu schaffen. Implizit geht sie hierbei von einem postmigrantisch-pluralen Gesellschaftsbild aus, ist im Bereich einer expliziten Anerkennung der Zugehörigkeit des Islams jedoch inkonsistent: Nur wenige Landesverbände haben eine solche Erklärung bzw. abgeschwächte

Derivate davon in ihren Programmen. Auf Ebene der Bundespartei fehlt eine solche Formulierung im Bundestagswahlprogramm 2021 nachdem 2017 eine solche Formulierung noch im Programm war.

- b) Die Grünen nehmen im Mitte-Links-Spektrum sicherlich eine Mittelposition zwischen SPD und Linkspartei ein, mit Ausschlägen in beide Richtungen. Ihre programmatische Diversitätsaffinität steht neben Warnungen vor *islamistischem* Terrorismus und hegemonialen Diskursbezügen zu Themen wie Migration und Integration, wo sie sich kaum von der SPD oder der FDP unterscheidet.

Zugleich positioniert sich die Partei als antifaschistische Stimme, warnt vor Rechtsextremismus, z.T. auch vor antimuslimischem Rassismus, benennt Anschläge in Hanau und Halle sowie den NSU-Komplex und nimmt die Perspektive von Muslim*innen als potenzielle Opfer rassistischer Gewalt ernst. Allerdings fehlt im neu verabschiedeten Zusatzprotokoll ihrer Satzung aus dem Jahr 2020 (»Vielfaltstatut«) neben der Nennung von Antisemitismus und Antiziganismus die explizite Benennung von antimuslimischem Rassismus.

Im Bereich kultureller Zugehörigkeitserklärungen fällt zudem die widersprüchliche Positionierung der Partei auf: Diese knüpft sie an sehr viele Bedingungen, die zwar nicht auf kulturalistisch-identifikativen Prämissen beruhen, sich jedoch z.T. manifester Bedrohungsszenarien bedienen und im Ergebnis auf eine vollkommene Anpassung muslimischen Lebens in Deutschland hinauslaufen, die durchaus anschlussfähig an Formulierungen der CDU/CSU sind.

Kurz: Normalisierte Diskurse zu Integration und Bedrohungsszenarien sowie eine kritische Haltung zu Rassismus und Rechtsextremismus stehen bei den Grünen häufig nebeneinander. Der bisweilen paradoxe Eindruck, der bei den Grünen entsteht, mag auf alte Konflikte zwischen dem auf Regierungsfähigkeit abzielenden »Realo-Flügel« und dem »Fundi-Flügel« zurückgehen, der der Beibehaltung ideologisch-programmatischer Grundsätze verhaftet ist.

- c) Die Linke stellt eine Ausnahme im politischen System dar. Ihre politisch-ideologische Positionierung lässt sich als antifaschistischer, antirassistischer Internationalismus beschreiben, der kompromisslos den Kampf gegen Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in den Mittelpunkt stellt. Antimuslimische Narrative sind in den untersuchten Programmen und den Reden im Bundestag praktisch nicht vorhanden. Im Gegenteil: Antimuslimischer Rassismus wird häufig verurteilt, Moscheen werden von der Linkspartei als einzigem kollektiven Akteur als schützenswerte Orte und nicht als Orte möglicher Radikalisierung benannt, Angriffe

auf sie verurteilt sowie die zweifelhafte Rolle der Verfassungsschutzämter im NSU-Komplex angesprochen.

Ihre Positionen sind durchgehend konsistent und stehen denjenigen der AfD diametral gegenüber. Kulturalistische Argumentationen sind der Partei ebenso fremd wie Zugehörigkeitserklärungen, die nicht einmal in Ansätzen in ihren Äußerungen zu finden sind. Sie beschränkt sich stattdessen auf linke Grundsätze wie Solidarität, soziale Teilhabe und Partizipation für alle – jenseits ethnisch-religiöser Zuschreibungen und Konstruktionen. Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob eine Positionierung im Zugehörigkeitsdiskurs abseits ihrer ideologischen Haltung im Sinne des Konzepts der Allyship politisch nicht zielführender für Muslim*innen in Deutschland ist.

Dokumentation: »Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland«

A1. Parteiprogramme

Die folgende Aufstellung basiert auf einer erschöpfenden Analyse aller 150 Wahlprogramme (25 Bundestags- und Landtagswahlen) im Untersuchungszeitraum 2015–2021. Es wurden sowohl explizite als auch implizite Äußerungen zur Frage, ob der Islam (nicht) zu Deutschland gehöre erfasst (vgl. Kap. 3.1.1). D.h. auch Derivate dieser Aussagen, die in verklausulierter Form eine Zugehörigkeit de/thematisieren sind in die Aufstellung aufgenommen worden.

Als implizite Äußerungen wurden allgemeine Formulierungen im Zusammenhang mit Islam und Muslim*innen gewertet, die Anerkennung oder Respekt ausdrücken und dies auf die Gruppe der Muslim*innen beziehen, ohne ausdrücklich ihre Zugehörigkeit anzuerkennen. Hinsichtlich einer Ablehnung gilt dies ebenso: Implizite Äußerungen, die eine Überlegenheit, Vorrang deutscher Identität, Leitkultur, Werte etc. im Zusammenhang mit Islam/Muslim*innen betonen und zugleich islamische Normen abwerten, dies aber in indirekter Weise tun.

Es fällt auf, dass explizit ablehnende Äußerungen im politischen System nicht vorkommen – außer bei der AfD (Tabelle 29). Mit 17 Fundstellen in 25 Programmen muss konstatiert werden, dass die ablehnende Haltung innerhalb der Teilmulierungen der AfD praktisch allgegenwärtig ist. 2019 bildet dabei den quantitativen Höhepunkt mit 5 Ablehnungen. Interessanterweise bildete das Jahr 2018 einen Höhepunkt in dieser Kategorie im Bundestag, wo es allein fünf Debatten gab, in denen u. a. die Zugehörigkeit verhandelt wurde (Kap. 3.1.2, vgl. Tab. 3). Eine Hypothese lautet, dass mit dem Antritt des letzten Kabinetts Merkel im Frühjahr 2018 (Abschluss der Koalitionsverhandlungen) und der im März desselben Jahres geäußerten Ablehnung der Zugehörigkeit durch Innenminister Seehofer, eine Dynamik in Gang gesetzt wurde, die in der Folge vor allem die AfD aufgegriffen hat, um sich anhand dieses Themas verstärkt als *wahre* Alternative für ein rechtskonservatives Milieu zu profilieren. Es sei zudem daran erinnert, dass die AfD 2017 zum ersten Mal ins Parlament einzog und dies von ihr sogleich zur Platzierung ihrer Agenda im Bundestag genutzt wurde (vgl. Kap. 4.3.2 und 4.3.3). Auch die öffentlichen Diskurse um Islam

und Muslim*innen waren in dieser Zeit geprägt von einer starken Polarisierung und verknüpft mit den Themen Migration, Flucht, *war on terror*/Terrorismus.

Es überrascht, dass bei den Unionsparteien keine Ablehnungen zu finden sind. Schließlich wurde dieser Diskurs erstmals vom ehemaligen Innenminister des Inneren, Wolfgang Schäuble (CDU), anlässlich der ersten Deutschen Islam Konferenz im Jahr 2006 angestoßen. Hatte er diesen Satz damals noch in affirmativer Weise ausgesprochen, so löste dies große Kontroversen innerhalb der Partei aus. Immer wieder positionierten sich in den folgenden Jahrzehnten Politiker*innen der CDU/CSU zu verschiedenen Anlässen entweder affirmativ oder ablehnend zu diesem Satz und den dahinterstehenden Prämissen. Auch überrascht es, dass die Unionsparteien am häufigsten die Zugehörigkeit des Islams/Muslim*innen zu Deutschland bejahen (wenn auch fast immer implizit und in Verbindung mit vielen Bedingungen) (Tabelle 30). Es bleibt also festzustellen: Die Unionsparteien präsentieren sich zwar als Motor des Anerkennungsdiskurses in Deutschland, schlagen aber trotz vieler ablehnender Äußerungen einzelner, auch prominenter, Mitglieder in der Öffentlichkeit programmatisch eher moderate Töne an. Von einer pauschalen Ablehnung des Islams sehen die beiden christdemokratischen Parteien ab.

Bei der FDP spielt das Thema der Zugehörigkeit eine untergeordnete Rolle. Lediglich drei Mal äußert sie sich affirmativ zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland (Tabelle 30). Wie in der Analyse der Programme der FDP zu sehen war (Kap. 4.1.3.3), sind der Islam und muslimisches Leben in Deutschland (insbesondere auf Landesebene) ohnehin nicht von übergeordneter Bedeutung für die Partei. So überrascht es kaum, dass sich die FDP nur in drei Landesprogrammen zu dieser in der Öffentlichkeit doch recht umstrittenen Frage äußert. Als liberale Rechtsstaatspartei betont sie in ihren Programmen auf allgemeine Weise demokratische und liberale Institutionen und Werte, die für alle gelten müssten – ohne eine Gruppe besonders hervorzuheben.

Die SPD folgt der CDU knapp mit sechs programmatischen Aussagen zur Zugehörigkeit des Islams. Dies überrascht etwas, läge hier für die SPD die Möglichkeit, sich politisch-programmatisch von der CDU abzusetzen und sich als glaubwürdige Partner*in von deutschen Muslim*innen zu etablieren. Doch auch bei den öffentlich geführten Diskursen halten sich ihre Politiker*innen eher zurück (s. unten Kap. A2). Statt klarer Bekenntnisse, findet man zumeist konditionale Zugehörigkeitserklärungen, die wie bei den anderen Parteien, die sich dazu äußern, häufig eher schwach formuliert sind. Bedenkt man die sehr offenen Formulierungen der SPD bezüglich der Einwanderungsgesellschaft in ihren Dialogpapieren (vgl. Kap. 4.1.4.3), war eine dezidiertere Haltung zu erwarten.

Was hingegen mehr überrascht, ist die Tatsache, dass die Grünen sich zu dieser Frage zurückhaltend äußern und viele Vorbehalte formulieren (vgl. Kap. 4.1.5.3). Lediglich in den beiden Wahlprogrammen zur Bundestagswahl und in zwei weiteren Landtagsprogrammen äußern sie sich schwach-positiv zur Zugehörigkeit des

Islams. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Partei, die häufig Wert auf Inklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern legt, sich in dieser oft polarisierten Debatte häufiger und entschiedener zu Wort meldet – auch und gerade in ihrer Programmatik. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Partei Ende 2020 ein Vielfaltsstatut erarbeitet und in die Satzung aufgenommen hat, das mehr Diversity in die Parteigremien bringen soll (Kap. 4.1.5.3). Auffallend daran ist aber, dass sich in besagtem Statut keine Passage zu antimuslimischem Rassismus oder der Schutzbedürftigkeit von Muslim*innen als Minderheit befindet, wohingegen es explizite Nennungen von Antiziganismus und Antisemitismus gibt.

Die Ergebnisse der Linkspartei sind vielleicht diejenigen, die am ehesten überraschen. Sie ist die einzige Partei, die sich überhaupt nicht im Zusammenhang von Zugehörigkeit und Islam äußert. Auch implizite Verweise fehlen bei der Partei gänzlich. Dieses Fehlen lässt sich einzig durch eine genauere Lektüre der Parteiprogramme erklären: Die Linkspartei präsentiert sich sehr häufig als kritische Oppositionspartei, die Regierungshandeln und die Programmatiken der anderen Parteien scharf kritisiert. Auf einer ideologischen Ebene positioniert sie sich als Anwältin von Minderheiten, Armen, Schutzbedürftigen aller Art: Ob Geschlecht, Klasse, Religion oder race – immer wieder formuliert die Linkspartei Standpunkte, die marginalisierten Gruppen ohne jegliche Einschränkungen oder Vorbedingungen (im Gegensatz etwa zu den Grünen) Solidarität zusichert. Die antirassistische, antifaschistische ideologische Positionierung auch im Hinblick auf Islam/Muslim*innen ist sehr stark ausgeprägt. Kulturelle Argumentationen sind der Partei jedoch fremd. Materielle Interessen und Chancengerechtigkeit auf der Grundlage einer gerechten Verteilung von Ressourcen ohne jedwede Diskriminierung stehen bei der Linkspartei viel eher im Vordergrund und sind als Hauptgrund zu nennen, weshalb sie sich zum Thema nicht äußert.

*Tabelle 29: »Der Islam gehört **nicht** zu Deutschland« und ähnliche Formulierungen in Parteiprogrammen*

	AfD	CDU/CSU	FDP	SPD	Grüne	Linke
2015	0	0	0	0	0	0
2016	3	0	0	0	0	0
2017	3	0	0	0	0	0
2018	2	0	0	0	0	0
2019	5	0	0	0	0	0
2020	1	0	0	0	0	0
2021	3	0	0	0	0	0
Summe	17	0	0	0	0	0

Tabelle 30: »Der Islam gehört zu Deutschland« und ähnliche Formulierungen in Parteiprogrammen

	AfD	CDU/CSU	FDP	SPD	Grüne	Linke
2015	0	1	0	1	0	0
2016	0	1	0	1	0	0
2017	0	2	3	2	2	0
2018	0	1	0	1	1	0
2019	0	1	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
2021	0	1	0	1	1	0
Summe	0	7	3	6	4	0

Tabelle 31: »Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland« und ähnliche Formulierungen – Fundstellen in Programmen

Partei	Jahr	Dokument	Fundstelle (Seite)	Formulierung
AfD	2016	LT-WP-ST	31	Unsere Identität hat sich im Laufe vieler Jahrhunderte besonders aus den Traditionen des christlichen Abendlandes entwickelt. Wichtige Grundlagen unseres Staates wurden im 19. Jahrhundert gelegt. Unsere nationalen Traditionen, Symbole und Vorstellungen müssen im Unterricht erklärt und von Einwanderern akzeptiert werden. Das Singen der Nationalhymne bei feierlichen Anlässen sollte bei uns, wie in anderen Ländern, selbstverständlich sein. Zu unserer Identität gehören auch bestimmte Vorstellungen von Freiheit, Menschenwürde, Gleichberechtigung, ein säkulares Staatsverständnis, Demokratie und Aufklärung. Der Islam gehört hingegen nicht zu unserer Identität. Er hat unsere Geschichte und unser Selbstverständnis nicht geprägt.
AfD	2016	LT-WP-BE	4	Wir sind eine normale Partei des demokratischen Spektrums, die sich im Unterschied zu den Altparteien traut, deutlich zu sagen, was die Leute bewegt, was sie besorgt. Der Blick auf die Wirklichkeit braucht bei uns keine Altersfreigabe und mündige Bürger kommen ohne ideologische Bevormundung aus. Dass der Islam eben nicht zu Deutschland gehört – und dass wir in Berlin den Ruf des Muezzins nicht fünfmal am Tag hören wollen –, geht Hand in Hand mit unserer Forderung nach höheren Sicherheitsstandards und einer Beendigung des Asylchaos.
AfD	2016	LT-WP BW	24	Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Zur Realität Deutschlands gehören jedoch Menschen islamischen Glaubens, die wir akzeptieren, sofern sie friedlich und integriert unter uns leben. Erscheinungen der Parallelgesellschaften, wie die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften, Konfliktschlichtung unter Umgehung der deutschen Strafgerichte, die Herausnahme von Mädchen aus dem Sportunterricht, das Verbot für muslimische Schüler, an Klassenfahrten teilzunehmen und vieles andere mehr ist unter Berufung auf »Religionsfreiheit« nicht zu rechtfertigen und darf nicht länger hingenommen werden.

Erläuterung: LT-WP – Landtagswahlprogramm; BT-WP – Bundestagswahlprogramm

Afd	2017	BT-WP	34	<p>Kapitel »Der Islam im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung«: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die Afd eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Altkanzler Schmidt hat in seiner politischen Bilanz diesen Umstand richtig erkannt und bereits 2008 formuliert: »Wer die Zahlen der Muslime in Deutschland erhöhen will, nimmt eine zunehmende Gefährdung unseres inneren Friedens in Kauf.« Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu (und integriert) und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die Afd will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische „Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen. Die Afd erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch staatliche Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. Islamkritik, auch religiöse Satire (und Karikaturen), sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze rechtmäßig. Sie sind Ausdruck des Grundrechts der freien Meinungsäußerung und der Kunstfreiheit. Verfassungsfeindlichen Vereinen, die nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz zu verboten sind, ist der Bau und Betrieb von Moscheen wegen der konkreten Gefahr zu untersagen, dass Imame dort Lehren verbreiten, die zu einer gegen unsere Rechtsordnung gerichteten politisch-religiösen Radikalisierung von Muslimen beitragen. Wir wollen verhindern, dass sich Muslime bis zum gewaltbereiten Salafismus und Terror radikalisieren. Auch die Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen durch islamische Staaten oder ausländische Geldgeber bzw. deren Mittelsmänner soll unterbunden werden. Islamische Staaten wollen durch den Bau und Betrieb von Moscheen den Islam in Deutschland verbreiten und ihre Macht vergrößern. Sie führen und unterstützen einen Kulturkrieg. So ist die Abhängigkeit der rund 900 Ditib-Moscheen und ihrer Imame vom staatlichen »Amt für Religiöse Angelegenheiten« der Türkei (Diyaret) nicht hinnehmbar. Über die Ditib übt die autoritäre Türkei starken Einfluss auf viele in Deutschland lebende Bürger türkischer Herkunft aus. Sie behindert dadurch deren Anpassung an unsere Gesellschaft und gefährdet die Loyalität zu unserem Staat.</p> <p>Nach unserer Überzeugung gehört der Islam nicht zu Deutschland. Daher lehnen wir Staatsverträge des Landes Niedersachsen mit muslimischen Verbänden strikt ab.</p>
Afd	2017	LT-WP-NI	81	

Afd	2017	LT-WP-SL	40	<p>Die AFD ist eine säkulare Partei, die sich zum Humanismus bekennt. Richtschnur jeglichen Handelns ist das Grundgesetz. Entgegen der Behauptung führender Repräsentanten des Staates gehört deshalb der Islam nicht zu Deutschland. Zur Realität Deutschlands gehören jedoch Menschen jeglichen Glaubens, auch des islamischen, die wir akzeptieren, sofern sie friedlich und integriert unter uns leben. Parallelgesellschaften, die die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften einführen wollen, dürfen nicht länger hingenommen werden. Den Doppelpass für Bürger aus Nicht-EU-Staaten lehnen wir ab. Der deutsche Pass ist das Bekenntnis zu Deutschland, damit unvereinbar ist der weitere Besitz des bisherigen Passes.</p>
Afd	2018	LT-WP-BY	19	<p>Die Alternative für Deutschland tritt für den freiheitlich-demokratischen und säkularen Rechtsstaat ein, der den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet ist und über religiösen Geboten steht. Mit diesem Staatsverständnis ist der orthodoxe Islam auf der Grundlage von Koran und Sunna nicht vereinbar. Die AFD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. In der Ausbreitung des Islams auch in Bayern sieht die AFD eine Gefährdung des inneren Friedens, unserer Rechts- und Wertordnung sowie unserer kulturellen Identität, die uns vor große Herausforderungen stellt. Rechtstreue und wahrhaft integrierte Muslime sind zwar geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AFD will jedoch abgeschottete islamische Parallelgesellschaften verhindern, in denen muslimische »Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.</p>
Afd	2018	LT-WP-HE	86	<p>In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über fünf Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sehen wir eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Wertordnung. Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleinültige Religion erhebt, ist mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.</p>

Afd	2019	LT-WP HB	14	Die Alternative für Deutschland tritt für den freiheitlich-demokratischen und säkularen Rechtsstaat ein, der den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet ist und über religiösen Geboten steht. Mit diesem Staatsverständnis ist der orthodoxe Islam auf der Grundlage von Koran und Sunna nicht vereinbar. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen, durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. Mit der Ausbreitung des Islams in Bremen sieht die AfD eine Gefährdung des inneren Friedens, unserer Rechts- und Werteordnung sowie unserer kulturellen Identität, die uns vor große Herausforderungen stellt. Rechtstreue und wahrhaft integrierte Muslime können zwar Mitglieder unserer Gesellschaft sein, die AfD will jedoch abgeschottete islamische Parallelgesellschaften verhindern, in denen muslimische »Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.
Afd	2019	LT-WP SN	38; 44	Wie vom Europarat im Januar 2019 festgestellt, ist der Islam mit der Europäischen Charta der Menschenrechte nicht vereinbar und gehört auch nicht zu unserer Identität. (38) Wer unser Recht achtet, ist uns willkommen, wer nicht, muss gehen. Die Scharia gehört nicht zu Sachsen! (44)
Afd	2019	LT-WP TH	30	Nach Überzeugung der AfD ist der Islam als politische Religion mit zentralen Regeln unseres säkularen Verfassungsstaates nicht vereinbar. Daher kann der Islam auch nicht zu Thüringen gehören. Dementsprechend lehnt die Thüringer AfD die Einführung von Islamunterricht an unseren Schulen ab.
Afd	2019	LT-WP TH	53	Eine Integration der seit 2015 nach Thüringen eingereisten mehreren zehntausend Armutsmigranten scheitert nicht nur an der häufig mangelnden Bereitschaft und Fähigkeit dieser Menschen zur Integration. Auch ein Großteil der Thüringer möchte nicht derart viele Menschen aus kulturfremden Regionen dauerhaft integrieren, schon gar nicht auf Kosten des Steuerzahlers und unter Hinnahme von Verhaltensweisen und kulturell-religiösen Praktiken, die sich mit unseren europäischen Werten nicht vereinbaren lassen.
Afd	2019	LT-WP BB	56	Die Todesstrafe, die Unterdrückung von Frauen und Mädchen oder die fehlende Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen, wie sie in islamischen Ländern an der Tagesordnung sind, haben in unserem aufgeklärten Land Brandenburg nichts zu suchen.

<p>AfD</p>	<p>2020</p>	<p>LT-WP- HH</p>	<p>13</p>	<p>Als erste Landesregierung hat der Hamburger Senat am 13. November 2012 einen Staatsvertrag mit verschiedenen islamischen Interessen-Verbänden geschlossen. Dieses Ereignis markiert einen historisch einmaligen Vorgang und könnte als wegweisend für die Frage gelten, wie der deutsche Staat in Zukunft sein Verhältnis zu einer stetig wachsenden muslimischen Minderheit gestalten will, die sich durch eine verstärkte Hinwendung zum Islam auszeichnet und von Organisationen vertreten wird, die eine rechtliche Gleichstellung mit den Kirchen anstreben. Die Präambel des Staatsvertrages enthält gar die Feststellung, dass die Bürgerinnen und Bürger islamischen Glaubens einen bedeutenden Teil der Bevölkerung der Freien und Hansestadt Hamburg bilden und der Islam als ihr gelebter Glaube zu einem festen Bestandteil des religiösen Lebens geworden sei. Ferner wird betont, Religion könne einen wertvollen Beitrag als Mittlerin zwischen unterschiedlichen Kulturen und Traditionen leisten.</p>
<p>AfD</p>	<p>2021</p>	<p>LT-WP BW</p>	<p>16</p>	<p>Kapitel »Der Islam gehört nicht zu Deutschland«: Viele Muslime leben als gut integrierte Mitbürger in unserem Land. Das gilt insbesondere für friedliche Muslime, die den Islam im Sinne eines persönlichen Glaubensbekenntnisses leben wollen. Der politische Islam und die Scharia sind abzulehnen; ihnen ist mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschieden entgegenzuwirken. Ausländische Imame, die gegen unsere Rechtsordnung agitieren, sind des Landes zu verweisen; gegen Imame mit deutscher Staatsangehörigkeit, die dies tun, ist konsequent juristisch vorzugehen. Die ausländische Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen ist zu unterbinden. Verfassungsfeindliche religiöse Vereine sind zu verbieten. Der importierte Antisemitismus in Wort oder Tat ist genauso entschlossen zu bekämpfen wie der einheimische. Der Islam gehört weder zu Sachsen-Anhalt noch zu Deutschland. Der Islam hat unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt und ist als politische Religion mit seinem vormodernen Scharia-System und den darin enthaltenen Rechtsregeln mit unserem abendländischen Staatsverständnis nicht vereinbar. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit aus Art 4 Abs. 1 GG und die staatliche Gewährleistung einer ungestörten Religionsausübung aus Art. 4 Abs. 2 GG gelten zwar auch für Moslems, sind jedoch in den letzten Jahrzehnten durch fragwürdige Interpretation zu einem Supergrundrecht aufgebläht worden. Wir wollen die Religionsfreiheit wieder auf angemessene Maßstäbe zurückführen. Sie zwingt uns nicht, jeden Wunsch der Islamlobby zu erfüllen. Moscheen müssen nicht als orientalische Prunkbauten weithin erkennbar sein, ein Muezzinruf ist zur Gewährleistung der freien Religionsausübung für Moslems auch nicht unabdingbar. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Einfluss dieser kulturfremden Religion in unserem Land zu beschränken, soweit dies rechtlich zulässig ist. Wir sind nicht gezwungen, in unseren Kantinen halal-Essen anzubieten, die Verstümmelung von Neugeborenen zu dulden oder die Unterdrückung von Frauen zu akzeptieren.</p>

<p>AfD</p>	<p>2021</p>	<p>BT-WP</p>	<p>84</p> <p>Die AfD steht uneingeschränkt zur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz. Muslime, die sich integrieren und unsere Grundordnung und die Grundrechte anerkennen, sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Soweit der Islam einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, die Rechtsgrundsätze der Scharia auch in Deutschland durchsetzen will und unsere Rechtsordnung nicht voll anerkennt oder sogar bekämpft, ist er mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar und gefährdet den inneren Frieden.</p>
<p>CDU</p>	<p>2015</p>	<p>LT-WP HB</p>	<p>57</p> <p>Wir möchten jeden, der die Werte unseres Grundgesetzes teilt, hier in Bremen und Bremerhaven dabei unterstützen, ein eigenständiges und selbst erfülltes Leben führen zu können. Der Islam stellt nach den christlichen Kirchen die mit Abstand größte Religionsgemeinschaft dar. Wir wollen unseren seit Jahren bestehenden guten Dialog mit den muslimischen Gemeinden fortsetzen und ihre Integration und Arbeit vorantreiben.</p>
<p>CDU</p>	<p>2016</p>	<p>LT-WP- BW</p>	<p>131</p> <p>Das Grundgesetz und die dahinterstehende freiheitlich-demokratische Wertordnung sind die Grundlage für das Zusammenleben in Baden-Württemberg. Diese gilt für alle hier lebenden Mitbürger – mit und ohne Migrationshintergrund. Wir erwarten von jedem, der zu uns kommt, dass er unsere Normen und Gepflogenheiten beachtet. Wir wollen den interreligiösen Dialog stärken. Wir brauchen eine starke Schnittstelle zwischen allen Glaubensgemeinschaften und dem Staat. Dabei darf der interreligiöse Dialog nicht durch nationalistische oder islamistische Tendenzen belastet werden. Bereits heute gibt es gute Ansätze zur Ausbildung von Imamen und Religionslehrern in Baden-Württemberg, die noch unter der CDU-geführten Landesregierung begründet wurden. Am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen hat die Imam-Ausbildung in Baden-Württemberg begonnen. Die Ausbildung islamischer Religionslehrer wird folgen. Das wollen wir weiter fördern und fortentwickeln. Die Befassung mit anderen Religionen darf nicht dem Religionsunterricht vorbehalten bleiben. Wir wollen, dass diese stärker im Gemeinschaftskundeunterricht verankert wird. Integration lebt von den richtigen Signalen. Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und Teilhabe. Das ist Grundlage der Integration und letztlich die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg. Wer sich in der Öffentlichkeit voll verschleiert, wer sich damit absichtlich von der Gesellschaft abwendet und nicht zu unserem Land gehören will, ist nicht bereit, sich zu integrieren. Daher treten wir für ein Verbot der Vollverschleierung ein.</p>

<p>CDU</p>	<p>2017</p>	<p>BT-WP</p>	<p>73</p>	<p>Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb zu unserer Gesellschaft. In der Deutschen Islam Konferenz haben wir bereits vor Jahren den Dialog mit den hier lebenden Muslimen und ihren Organisationen begonnen. Wir erwarten greifbare Erfolge und werden alle Dialogpartner dazu verpflichten. Wir wollen helfen, dass sich der friedliche und integrationsbereite Islam in Deutschland auf dem Boden des Grundgesetzes so organisiert, dass er Verhandlungs- und Dialogpartner von Staat und Gesellschaft sein kann. Den Missbrauch des Islam für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung lehnen wir gemeinsam mit allen friedlichen Muslimen ab und akzeptieren ihn nicht. Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden, in denen sich Salafisten oder Gefährder treffen, müssen geschlossen werden. Die betreffenden Personen müssen mit der Härte des Gesetzes verfolgt und – soweit sie nicht Deutsche sind – abgeschoben werden. Politische Einflussnahme aus dem Ausland lehnen wir ab.</p>
<p>CDU</p>	<p>2017</p>	<p>LT-WP-NW</p>	<p>105</p>	<p>Die von den gut eininhalb Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen, darunter vielen deutschen Staatsbürgern, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise noch stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.</p>
<p>CDU</p>	<p>2018</p>	<p>LT-WP-HE</p>	<p>98</p>	<p>Die von Menschen muslimischen Glaubens in Hessen, darunter viele deutsche Staatsbürger, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Daneben müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus und Salafismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.</p>
<p>CDU</p>	<p>2019</p>	<p>LT-WP-TH</p>	<p>31</p>	<p>Dialog mit Muslimen: Das von Menschen muslimischen Glaubens erbrachte Engagement für ein gutes Zusammenleben erkennen wir ausdrücklich an. Das deutsche, im Grundgesetz verankerte Religionsverfassungsrecht setzt den Rahmen und zieht die Grenzen für die Arbeit muslimischer und anderer Glaubensgemeinschaften. Wir achten das Recht jeder Glaubensgemeinschaft, religiöse Bauten zu errichten, werden dem Bau weiterer Moscheen jedoch politisch keinen Vorschub leisten.</p>

CDU	2021	BT-WP	134	<p>Wer in Deutschland lebt, ist Teil unserer Gesellschaft. Uns ist wichtig, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen teilhaben können. Ihre Integration ist auch die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Integration besteht für uns aus Fördern und Fordern. Voraussetzung für eine gelingende Integration ist ein Bekenntnis zu Deutschlands Gesetzen, seinen Institutionen, seiner Geschichte, Sprache und Kultur. Wir haben die Erwartung, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Werte teilen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Sprache sprechen.</p> <p>Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Niedersachsen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden. Daher setzen wir uns auch für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrern in den Schulen ein. Eine Verhüllung des Gesichts, z.B. durch eine Burka oder einen Niqab, lehnen wir. Freie Demokraten an Schulen sowie auch in weiteren öffentlichen Gebäuden ab.</p>
FDP	2017	LT-WP-NI	32	<p>Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Nordrhein-Westfalen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden. Jeder, der die Werte unseres Grundgesetzes akzeptiert und sich an die Gesetze hält, soll seinen Glauben gleichberechtigt leben können. Daher setzen wir uns auch für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrern in den Schulen ein.</p>
FDP	2017	LT-WP-NW	28	<p>Wir erkennen an, dass neben dem Christentum und dem Judentum auch der Islam eine gesellschaftlich sehr relevante Religion in Schleswig-Holstein darstellt.</p>
FDP	2017	LT-WP-SH	96	<p>Hamburg ist seit Jahrhunderten auch eine Stadt der religiösen Toleranz und des Neben- und Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Deshalb haben wir die Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde um Verträge mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde ergänzt. Muslimische und alevitische Gemeinden verdienen Respekt und Anerkennung wie andere Religionsgemeinschaften. Die Ahmadiyya-Gemeinde wurde als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt. Wir werden auch die anderen islamischen und alevitischen Verbände und Gemeinden auf ihrem Weg der Anerkennung als Körperschaft unterstützen.</p>
SPD	2015	LT-WP-HH	65	

<p>SPD</p>	<p>2016</p>	<p>LT-WP- BW</p>	<p>51</p>	<p>Religiöse und gesellschaftliche Vielfalt findet im Grundkonsens unserer Gesellschaft ihr Zuhause. Leider erleben wir vermehrt, dass Ängste auf bestimmte Ethnien und »den Islam« projiziert werden. Gleichzeitig gibt es einzelne, die außerhalb unserer Gesellschaft in einer »Parallelstruktur« leben. Beide Tendenzen müssen wir verhindern. Wir machen deutlich: Menschen muslimischen Glaubens sind Teil unserer Gesellschaft. Die SPD setzt sich für Verständigung und Dialog ein. Deshalb haben wir den »Runden Tisch Islam« eingerichtet. Dort arbeiten Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Muslime als auch aus den Ministerien im Dialog an einer besseren Verständigung zwischen den Kulturen. Auch den Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen haben wir ausgeweitet. Darüber hinaus sorgen wir mit unserem Modellprojekt für muslimische Krankenhauseelsorge für eine bessere seelsorgerische Betreuung muslimischer Menschen in unseren Krankenhäusern. In der kommenden Legislaturperiode werden wir die Einbindung der Muslime weiter stärken und den »Runden Tisch Islam« zu einem islamischen Beirat des Landes weiterentwickeln. Ferner werden wir ein flächendeckendes Angebot an muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern sowie Justizanstalten bis 2020 einrichten.</p>
<p>SPD</p>	<p>2017</p>	<p>BT-WP</p>	<p>88</p>	<p>Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.</p>
<p>SPD</p>	<p>2017</p>	<p>LT-Wahl – NW</p>	<p>101</p>	<p>Der islamische Glaube mit seinen mittlerweile rund 1,5 Millionen Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung gehört zu Nordrhein-Westfalen. Gelingende Integration setzt einen konstanten Dialog voraus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes an nordrhein-westfälischen Schulen sind wir vorangegangen. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die bis Mitte 2019 gültige Beiratslösung eine gute Anschlussregelung findet.</p>
<p>SPD</p>	<p>2018</p>	<p>LT-WP HE</p>	<p>106</p>	<p>Der Islam als Religion, die religiösen Gemeinschaften und Verbände und die Muslime sind Teil unserer Gemeinschaft. Wir wollen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht ausweiten und die Studiengänge für islamische Religionspädagogik und Theologie ausbauen. Die konsequente Bekämpfung und Verfolgung von Diskriminierung sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie sind elementare Bestandteile sozialdemokratischer Integrationspolitik. Wir werden ein Landesantidiskriminierungs-gesetz vorlegen, damit sich Betroffene auch in den Bereichen rechtlich besser zur Wehr setzen können, die nicht vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes abgedeckt sind.</p>

<p>SPD</p>	<p>2021</p>	<p>LT-WP-PP</p>	<p>46</p> <p>Unsere Politik der Anerkennung und Teilhabe von Musliminnen und Muslimen werden wir fortsetzen. Wir werden jeder Form von Islamfeindlichkeit entschieden begegnen und den gesellschaftspolitischen Dialog über den Islam in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Verständnisses einer offenen Gesellschaft intensivieren. Der Runde Tisch Islam hat sich sehr bewährt. Wir werden ihn als Konsultationsgremium der Landesregierung fortentwickeln. (46) Muslime und Musliminnen sind Teil der rheinland-pfälzischen Gesellschaft und gestalten sie mit. Wir fördern die gleichberechtigte Teilhabe islamischer Religionsgemeinschaften. Wir streben weiterhin an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften vertraglich zu regeln. Wir streben einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach mit beim Land beschäftigten Lehrkräften unter staatlicher Schulaufsicht an. Bis islamische Religionsgemeinschaften die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit vollumfänglich erfüllen, wollen wir unseren Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Zur Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern richten wir Professuren für islamische Theologie ein. (62)</p>
<p>Grüne</p>	<p>2017</p>	<p>BT-WP</p>	<p>122</p> <p>Für uns Grüne gehört auch der Islam zu Deutschland, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime, und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Wenn Muslim*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen. Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen Verbänden, muslimischen Gemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen – mit dem Ziel, dass die Verbände unabhängige, inländische Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und darf sich keine Religion oder Weltanschauung zu eigen machen. Jede*r muss sich auf diese Neutralität verlassen können.</p>

<p>Grüne</p>	<p>2017</p>	<p>LT-WP-NW</p>	<p>217–18</p>	<p>Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen. Als Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung gegenüber Muslim*innen haben wir den islamischen Religionsunterricht eingeführt und das Bestattungsgesetz geändert. Darüber hinaus wollen wir die islamische Seelsorge in staatlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Gefängnissen gewährleisten sowie die dazu notwendige Ausbildung von Imamen. Diejenigen, die diesen Seelsorgedienst versehen, sind verpflichtet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren. Hierauf muss das Land NRW auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten fortwährend achten. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Derzeit wird in NRW eine umfassende religionswissenschaftliche und verfassungsrechtliche Prüfung vorgenommen. Wenn die Religionsgemeinschaften die Gewähr der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslim*innen und ihre Organisationen müssen dabei selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimischen Verbände (DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, Verband der islamischen Kulturzentren) erfüllen aber aus Grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen für eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyaneet İleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisformige Neuorganisation der Muslim*innen würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Sie hätten einen Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen. NRW hat deshalb einen Beirat für den islamischen Religionsunterricht eingerichtet, der paritätisch mit Vertreter*innen des Schulministeriums und der islamischen Verbände besetzt ist. Es gibt keine exklusiven Verträge mit einem islamischen Verband, der Lehrplan wird vom Land NRW erlassen.</p>
<p>Grüne</p>	<p>2018</p>	<p>LT-WP BY</p>	<p>91</p>	<p>Wir Grüne verstehen Vielfalt als Bereicherung. Menschen, die zu uns kommen, sind Teil unserer Gesellschaft. Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben aller sind gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Dafür bilden die Werte unseres Grundgesetzes das gemeinsame Fundament. Damit Integration gut gelingt, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, eine gute Gesundheitsversorgung und Wohnraum.</p>

<p>Grüne</p>	<p>2021</p>	<p>BT-WP</p>	<p>172</p>
<p>Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesellschaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim*innen besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie umfassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die heterogene und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus einstehen und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imam*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen. Langfristig geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.</p>			

Erläuterung: LT-WP – Landtagswahlprogramm; BT-WP – Bundestagswahlprogramm

A2. Öffentlicher Diskurs

Betrachtet man den gesamten Zeitraum dieses Diskurses, seitdem der damalige Innenminister des Bundes Wolfgang Schäuble (CDU) im Jahr 2006 erstmals öffentlich eine solche Debatte angestoßen hat, so ist festzustellen, dass sie in Schüben verläuft, die meistens durch Aussagen einer*s CDU/CSU-Politikers*in ausgelöst werden: 2010 war es die bejahende Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff (CDU), die eine gesellschaftliche Debatte anstieß, und in seiner eigenen Partei zum Teil kontrovers diskutiert wurde.

2011 war es Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), der anlässlich der DIK die kulturelle Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland bestritt und damit insbesondere die muslimischen Mitglieder der DIK vor den Kopf stieß. In der Folge entbrannte ein weiteres Mal eine öffentlich geführte Debatte, zu der sich viele Politiker*innen äußerten.

2012 waren es drei prominente CDU-Politiker (Markus Söder, Volker Kauder, Joachim Gauck), die sich zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland äußerten und einen Diskurs insbesondere über die Medien führten. Selbst Bundespräsident Joachim Gauck (CDU) schaltete sich damals in den Diskurs ein und positionierte sich ähnlich wie sein Vorgänger Christian Wulff, jedoch in deutlich abgeschwächter Form.

2015 gab es schließlich einen weiteren diskursiven Schub, der von Angela Merkel (CDU) ausgelöst wurde. Anlässlich eines Besuchs des türkischen Außenministers in Berlin bekräftigte sie die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland. Auch bei dieser Gelegenheit folgte eine erregte öffentliche Debatte, bei der sich in erster Linie CDU-Politiker zu Wort meldeten und versuchten, ihre relativierende Position gegen die Kanzlerin in Stellung zu bringen.

Gewiss müssen bei der Betrachtung diskursiver Ereignisse politische und gesellschaftliche Kontexte mit in die Analyse einbezogen werden. Der Wandel Deutschlands in den Jahren 2006–2021 zu einer immer pluraleren, offenen kosmopolitischen Gesellschaft spiegelt sich in diesen Diskursen wider. Gerade die CDU/CSU als Vertreterin eines konservativen politischen Milieus musste in dieser Zeit erhebliche Anpassungsleistungen vollbringen, um ihren Charakter als konservative Volkspartei nicht einzubüßen.

Die Tatsache, dass alle diskursiven Schübe von CDU-Politiker*innen angestoßen wurden, ist beredtes Zeugnis dieses Anpassungsdrucks, der auf der CDU stärker lastet als auf Parteien des linksliberalen politischen Spektrums. Es ist frappierend, dass sich etwa Grünen- oder SPD-Politiker*innen viel weniger an diesem öffentlich geführten Diskurs beteiligten. Zugleich zeigen sich in der Bandbreite dieses Diskurses die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der CDU. Die Feststellung, dass die Unionsparteien heute viel offener im Umgang mit Muslim*innen in

Deutschland sind, als sie es noch vor 20 Jahren waren, ist wohl keine Übertreibung. Nichtsdestotrotz nimmt sie im politischen System in islampolitischen Fragen noch immer eine Position rechts der Mitte ein. Religionsfreiheit auch für Muslim*innen ist zwar – auch aus Eigeninteresse als christliche Partei – selbstverständlicher Bestandteil ihrer Programmatik; eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung ist jedoch sehr umstritten innerhalb der Partei bzw. wird häufig an Bedingungen geknüpft, die die Muslim*innen zunächst erfüllen müssten (Kap. 4.1.2.3).

Tabelle 32: »Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland« (2006–2021)

Person	Jahr	Partei u. Funktion	Ort/Anlass	Zitat	Link
Schäuble, Wolfgang	28.09.2006	CDU, Innenminister	Regierungserklärung anlässlich der Eröffnung der DIK	Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und er ist Teil unserer Zukunft. Muslime sind in Deutschland willkommen. Sie sollen ihre Talente entfalten und sie sollen unser Land mit weiter voranbringen.	https://dservet.bundestag.de/btp/16/16054.pdf#P_5148
Wulff, Christian	03.10.2010	CDU, Bundespräsident	Tag der dt. Einheit	Ein Verständnis von Deutschland, das Zugehörigkeit nicht auf einen Pass, eine Familiengeschichte oder einen Glauben verengt, sondern breiter angelegt ist. Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland. »Natürlich sind Muslime Teil Deutschlands und gehören zu diesem Land. Es ist respektlos, sie nicht als Teil der Gesellschaft anzuerkennen.«	https://www.bundespraesident.de/ShareDocs/Reden/DE/Christians-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Reide.html
Seehofer, Horst	01.11.2010	CSU, bayerischer Ministerpräsident	Focus-Interview//Replik auf Wulffs Äußerung	Zur umstrittenen Rede von Bundespräsident Christian Wulff sagte Seehofer: »Die Aussage des Bundespräsidenten wird unterschiedlich interpretiert. Ich habe ihn nicht so verstanden, dass er die christliche Religion und den Islam für die Wertorientierung in unserem Land gleichsetzt. Die deutsche Leitkultur ergibt sich eindeutig aus unserem Grundgesetz und vor allem aus den Werten, die Grundlage unserer Verfassung sind.« Seehofer betonte in FOCUS: »Wir haben eine christlich geprägte Wertetradition mit jüdischen Wurzeln. Keine andere. Dazu gehört auch die Toleranz gegenüber anderen Religionen. Aber andere Religionen können nicht prägend für unsere gewachsene Werteorientierung sein.«	https://www.focus.de/politik/deutschland/kampfansage-anschmarotzer-und-zu-anderer-horst-seehofer_id_1937524.html

<p>Friedrich, Hans-Peter</p>	<p>03.03.2011</p>	<p>CSU, Bundesinnenminister</p>	<p>PK anlässlich der Ernennung zum Innenminister des Bundes/Reaktion auf Wulff</p>	<p>Während der Pressekonferenz kurz nach seinem Amtsantritt sagte er: »Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich auch aus der Historie nirgends belegen lässt.« Der CSU-Politiker sagte, Menschen islamischen Glaubens, die in der Bundesrepublik lebten, gehörten aber als Bürger natürlich zu diesem Land. Friedrich sagte weiter, er stehe zu der Auffassung, die er im Herbst als Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag zum Thema geäußert hatte. Damals hatte er zu Wulffs Rede am Tag der Einheit gesagt, Leitkultur in Deutschland sei die christlich-jüdisch-abendländische Kultur. »Sie ist nicht die islamische und wird es auch nicht in Zukunft sein.«</p>	<p>https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</p>
<p>Beck, Volker</p>	<p>03.03.2011</p>	<p>Grüne, Fraktionsgeschäftsführer</p>	<p>Reaktion auf Aussage von Friedrich</p>	<p>»Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich aus der Realität ergibt.«</p>	<p>https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</p>
<p>Özdemir, Cem</p>	<p>03.03.2011</p>	<p>Grüne, Bundesvorsitzender</p>	<p>Reaktion auf Aussage von Friedrich</p>	<p>Friedrich habe offenbar »ein krudes Gesellschaftsverständnis, wenn er Menschen muslimischen Glaubens im Jahr 2011 zugesteht, Teil Deutschlands zu sein und zugleich erklärt, der Islam sei es aus historischen Gründen nicht.«</p>	<p>https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich</p>

Künast, Renate	03.03.2011	Fraktionschefin der Grünen	Reaktion auf Aussage von Friedrich	»Hans-Peter Friedrich ist noch keine 24 Stunden Innenminister, schon beginnt er, das Porzellan zu zerschlagen«, erklärte Fraktionschefin Renate Künast. Friedrich müsse nur in Berlin auf die Straße gehen und schauen, wer hier lebe. Es gebe viele Menschen islamischen Glaubens, die seit langer Zeit hier ihren Lebensmittelpunkt haben.« Deshalb gehört der Islam zu Deutschland.«	https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich
Burkert, Martin	03.03.2011	SPD, Landesgruppenchef	Reaktion auf Aussage von Friedrich	»Aufgabe des Bundesinnenministers, der gleichzeitig auch Integrationsbeauftragter ist und die Islamkonferenz ausrichtet, ist es, zu integrieren und nicht auszugrenzen.«	https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich
Söder, Markus	01.05.2012	CSU, Finanzminister Bayern	Kulturfest der DitiB Gemeinde Nürnberg	»Der Islam ist Bestandteil Bayerns.«	https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_muenchen/artikel106395397/Soeder-Islam-ist-ein-Bestandteil-Bayerns.html
Kauder, Volker	2012	CDU-Fraktionschef	Kurz vor Islamkonferenz	»Der Islam ist nicht Teil unserer Tradition und Identität in Deutschland und gehört somit nicht zu Deutschland.« Muslime gehörten aber sehr wohl zu Deutschland. »Sie genießen selbstverständlich als Staatsbürger die vollen Rechte.«	https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschichten/2012-04/islam-konferenz-kauder/ko-mplettsansicht
Böhmer, Maria	2012	CDU, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung	Reaktion auf Kauder	»Wir leben in einem Land mit rund vier Millionen Muslimen«, so Böhmer. »Wenn wir noch in 20 Jahren darüber reden, ob der Islam zu Deutschland gehört, dann hat das doch mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun.«	https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschichten/2012-04/islam-konferenz-kauder/ko-mplettsansicht

<p>Leuthesser-Schnarrenberger</p>	<p>2012</p>	<p>Justizministerin (FDP)</p>	<p>Reaktion auf Kauder</p>	<p>»Natürlich gehört der Islam heute zu Deutschland.«</p>	<p>https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschichten/2012-04/islam-konferenz-kauder/ko-mplettansicht</p>
<p>Özdemir, Cem</p>	<p>2012</p>	<p>Grünen-Chef</p>	<p>Reaktion auf Kauder</p>	<p>Auch Grünen-Chef Cem Özdemir bezeichnete die Äußerung Kauders als »absurd« und warf dem Unionsfraktionschef einen »Kulturkampf« vor.</p>	<p>https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschichten/2012-04/islam-konferenz-kauder/ko-mplettansicht</p>
<p>Oppermann, Thomas</p>	<p>2012</p>	<p>SPD-Fraktionsgeschäftsführer</p>	<p>Reaktion auf Kauder</p>	<p>Thomas Oppermann bezeichnete Kauder als letzten »Kreuzritter der Union«.</p>	<p>https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschichten/2012-04/islam-konferenz-kauder/ko-mplettansicht</p>

<p>Gauk, Joachim</p>	<p>31.05.2012</p>	<p>Bundespräsident</p>	<p>Interview/Wulff-Aussage</p>	<p>Zeit: Den Satz Ihres Vorgängers, »Der Islam gehört zu Deutschland«, haben Sie bislang nicht übernommen. Gauk: Nein, aber seine Intention nehme ich an. Die Absicht war die, zu sagen: Leute, bitte einmal tiefdurchatmen und sich der Wirklichkeit öffnen. Und die Wirklichkeit ist, dass in diesem Lande viele Muslime leben.</p> <p>Zeit: Wie hätten Sie den Satz formuliert, haben Sie sich das gefragt?</p> <p>Gauk: Ich hätte einfach gesagt, die Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland. Ich habe in meiner Antrittsrede von der Gemeinsamkeit der Verschiedenen gesprochen. Dahinter steckt eine Vorstellung von Beheimatung nicht durch Geburt, sondern der Bejahung des Ortes und der Normen, die an diesem Ort gelten. Jeder, der hierhergekommen ist und nicht nur Steuern bezahlt, sondern auch hier gerne ist, auch weil er hier Rechte und Freiheiten hat, die er dort, wo er herkommt, nicht hat, der gehört zu uns, solange er diese Grundlagen nicht negiert. Deshalb sind Ein-Satz-Formulierungen über Zugehörigkeit immer problematisch, erst recht, wenn es um so heikle Dinge geht wie Religion. Da kann ich diejenigen eben auch verstehen, die fragen: Wo hat denn der Islam dieses Europa geprägt, hat er die Aufklärung erlebt, gar eine Reformation? Dafür habe ich Verständnis, solange das keinen rassistischen Unterton hat. Ich bin hoch gespannt auf den theologischen Diskurs innerhalb eines europäischen Islam. Ich begrüße, dass in diesem Lande Lehrstühle für Islamwissenschaften geschaffen wurden und wir schon bald hier ausgebildete islamische Religionslehrer haben werden. So etwas kann einen Diskurs auf Augenhöhe nur befördern.</p> <p>https://www.zeit.de/2012/23/Interview-Gauk/komplettansicht</p>
-----------------------------	-------------------	------------------------	--------------------------------	--

<p>Merkel, Angela</p>	<p>12.01.2015</p>	<p>CDU</p>	<p>Treffen mit türk. Außenminister in Berlin</p>	<p>»Der Islam gehört zu Deutschland – und das ist so, dieser Meinung bin ich auch«, sagte die Kanzlerin. Es gebe aber sicherlich die »Notwendigkeit, den Dialog zwischen den Religionen noch zu verstärken, es gibt viel Unkenntnis.«</p>	<p>https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/merkel-de-r-islam-gehoert-zu-deutschland-42530</p>
<p>Friedrich, Hans-Peter</p>	<p>12.01.2015</p>	<p>CDU- Unions- Fraktion sowie</p>	<p>Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenminister in Berlin</p>	<p>»Es bleibt bei dem, was ich 2011 gesagt habe: Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich aus der Historie nirgends belegen lässt.« Im DLF betonte Friedrich, dass der Islam als Religion nicht grundlegend für die historische und kulturelle Prägung Deutschlands sei. Tatsache sei aber, dass die Muslime zu Deutschland gehörten.</p>	<p>https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-luck-e-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html</p>
<p>Bosbach, Wolfgang</p>	<p>12.01.2015</p>	<p>CDU Vorsitzender BT-Innen- ausschuss (Mitglied des konservativen Berliner Kreises in der CDU)</p>	<p>Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenminister in Berlin</p>	<p>»Deutschland hat eine christlich-jüdische, keine islamisch geprägte kulturelle Tradition.« Mit Blick auf Merksels Satz fragte er, welcher Islam gemeint sei. Celte das auch für seine islamistischen oder salafistischen Strömungen? »Auch die Scharia gehört ganz gewiss nicht zu Deutschland, sie steht in weiten Teilen in einem krassen Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien unserer Rechtsordnung.« Bosbach sagte, wenn die Kanzlerin sage, sie sei Kanzlerin aller Bürger, unabhängig von deren religiöser Überzeugung, dann sei das selbstverständlich richtig. »Und natürlich gehören auch die Muslime zu uns, sie sind ein Teil unserer pluralen Gesellschaft. Dennoch teile ich die Auffassung, dass der Islam zu Deutschland gehört, in dieser Pauschalität nicht.«</p>	<p>https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-kontra-afd-chef-luck-e-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html</p>

<p>Bareiß, Thomas</p>	<p>12.01.2015</p>	<p>CDU-BT Abgeordneter; Mitglied des Berliner Kreises</p>	<p>Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenminister in Berlin</p>	<p>In Deutschland leben zwar vier Millionen Muslime. Und es sei unbestritten, dass »im Land, in dem die Aufklärung geboren wurde« mehrere Religionen friedlich nebeneinander bestehen könnten. »Aber die Wurzeln unseres Landes sind in erster Linie und vor allem von der christlich-jüdischen Tradition geprägt. Dies sind die Grundlagen unserer Werte und unserer Geschichte.«</p>	<p>https://www.handelsblatt.com/politik/deutsche-gebene-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/h1223382-2.html</p>
<p>Bendels, David</p>	<p>12.01.2015</p>	<p>CSU, stellvertreter Sprecher des »Konservativen Aufbruchs«</p>	<p>Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenminister in Berlin</p>	<p>»Mit ihrer pauschalen und undifferenzierten Aussage zum Islam befördert Kanzlerin Merkel die Befürchtungen einer zunehmenden Islamisierung unseres Landes. Denn der Islam umfasst keineswegs nur die Millionen friedlichen, friedliebenden und unseren verfassungsrechtlichen Wertekonsens respektierenden Muslime in Deutschland, sondern alle Facetten einer Religion, die dort, wo sie zur vollen Entfaltung kommt, leider immer wieder verlässlich ihre totalitären und menschenverachtenden Züge zeigt.«</p> <p>Der CSU-Politiker Bendels betonte, dass nur die Muslime zu Deutschland gehörten, »die unser Grundgesetz, die geltenden Gesetze und unsere freiheitlich-demokratischen, humanistischen Werte bejahen und achten.« Das gelte aber für alle Menschen in Deutschland, ganz gleich ob Christen, Muslime, Juden, Buddhisten oder Atheisten. »Daher irritiert mich die einseitige Aussage der Kanzlerin.«</p>	<p>https://www.handelsblatt.com/politik/deutsche-gebene-kanzlerin-kontra-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/h1223382-2.html</p>

<p>Lucke, Bernd</p>	<p>12.01.2015</p>	<p>AfD, Vorsitzender</p>	<p>Treffen d. Kanzlerin mit türk. Außenminister in Berlin</p>	<p>»Nicht jedes komplexe Problem kann man in fünf Worten erledigen. Wenn man ehrlich ist, muss man zumindest sagen: Der Islam ist Deutschland fremd. Auch wenn wir seit Jahrzehnten bedeutende muslimische Einwanderung verzeichnen, ist der Islam den meisten Deutschen nicht vertraut.« Dennoch gehören Muslime, die in Deutschland leben und seine Werte und Rechtsordnung achten, »selbstverständlich zu uns«. Für das, was sie für den deutschen Staat leisteten, gebühre ihnen Anerkennung und Respekt. »Andererseits«, schränkte der AfD-Chef ein, »gehören bestimmte islamische und islamistische Vorstellungen ganz eindeutig nicht zu uns: Ansichten über Frauenrechte, über Religionsfreiheit, über die Scharia oder über die Rechtfertigung von Gewaltanwendung.«</p>	<p>https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konservative-geben-kanzlerin-gegen-afd-chef-lucke-der-islam-ist-deutschland-fremd/11223382-2.html</p>
<p>Lammert, Norbert</p>	<p>28.02.2015</p>	<p>CDU, Bundestagspräsident</p>	<p>WELT-Interview</p>	<p>»Der Islam gehört inzwischen zu den Religionen, die in Deutschland erhebliche Verbreitung finden.«</p>	<p>https://www.welt.de/debatte/kommentare/article137961325/Muslime-gehört-Deutschland-denn-zum-Islam.html</p>
<p>De Maiziere, Thomas</p>	<p>25.01.2015</p>	<p>CDU, Innenminister</p>	<p>Bericht aus Berlin, Interview</p>	<p>»Was die Rolle des Islam angeht, so müssen wir darauf bestehen, dass Religionen versöhnen und nicht spalten, dass Religionsfreiheit Rücksichtnahme heißt – und dann gehören die Muslime und auch der Islam zu Deutschland.«</p>	<p>https://www.welt.de/politik/deutschland/article174613315/Wulf-Merkel-Gauck-Seehofer-Deutschland-und-der-Islam-Wer-hat-was-gesagt.html</p>

<p>Seehofer, Horst</p>	<p>03/2018</p>	<p>CSU, Innenminister</p>	<p>Bild-Zeitung//Ernennung zum Innenminister</p>	<p>Der neue Bundesinnenminister Horst Seehofer hält den Satz, »der Islam gehört zu Deutschland«, für falsch. »Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Deutschland ist durch das Christentum geprägt. Dazu gehören der freie Sonntag, kirchliche Feiertage und Rituale, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten«, sagte der CSU-Chef der Zeitung Bild. »Die bei uns lebenden Muslime gehören aber selbstverständlich zu Deutschland. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir deswegen aus falscher Rücksichtnahme unsere landestypischen Traditionen und Gebräuche aufgeben.« Seehofer kündigte an, erneut die Islamkonferenzen einzuberufen, um über Integrationsprobleme von Muslimen zu diskutieren. »Wir müssen uns mit den muslimischen Verbänden an einen Tisch setzen und den Dialog suchen und da, wo nötig, noch ausbauen«, sagte er. »Meine Botschaft lautet: Muslime müssen mit uns leben, nicht neben oder gegen uns. Um das zu erreichen, brauchen wir gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. Das erreicht man nur, wenn man miteinander spricht.«</p>	<p>https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland</p>
-----------------------------------	----------------	-------------------------------	--	---	--

<p>Curio, Wolfgang</p>	<p>23.03.2018</p>	<p>AFD</p>	<p>BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel (neue Regierung)/Ernennung Seehofer Innenminister</p>	<p>Markus Söder sagt, der »Islam ist Bestandteil Bayerns«, nach Frau Merkel gehört er zu Deutschland. Gehört aber die Aufteilung der Welt in Gläubige und Ungläubige zu Deutschland? Gehört der Dschihad zu Deutschland, die Vielehe, die Todesstrafe für Glaubenswechsel, Körperstrafen für Ehebrecher und Alkoholtrinker, das Züchtigungsrecht für Ehemänner gegenüber ihren Frauen – »schlägt sie« –, gehört das zu Deutschland? Die Volksverhetzung gegenüber Andersgläubigen → schlimmer als das Vieh«, der militante Missionsauftrag, die Tötungsauftrufe, all das ist laut Koran nicht interpretierbar, sondern direktes, allgültiges Gotteswort. Gehört irgendetwas davon zu Deutschland? Für drei Viertel der Deutschen gehört der Islam nicht zu Deutschland. Die AfD gibt diesen Menschen eine Stimme. Der Islam ist untrennbar mit der Scharia verbunden. Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam sagt: ... es ist verboten, einem anderen das Leben zu nehmen, außer wenn die Scharia es verlangt. Erdogan sagt: Es gibt keinen Islam und Islamismus. Es gibt nur einen Islam. – Und ja, der in der Schule gelehrt Koran und der von den Salafiten verteilte ist derselbe. Der Islam gehört doch eben nicht vor allem deshalb nicht zu Deutschland, weil wir hier historisch-christliche Feste feiern; er ist nicht Gegensatz zum Christentum, sondern zur Rechtsstaatlichkeit; er ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.</p> <p>https://dservier.bundestag.de/btp/19/19024.pdf</p>
-------------------------------	-------------------	------------	---	---

<p>Buschmann, Marco</p>	<p>23.03.2018</p>	<p>FDP</p>	<p>BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel/Ernennung v. Seehofer zum Innenminister</p>	<p>Herr Seehofer, mit ihrer pauschalen Ausgrenzung des Islam haben sie für die beste Propaganda gesorgt, die sich der IS nur wünschen kann. Ein deutscher Innenminister hat die Aufgabe, den IS zu schwächen, und nicht, ihn zu stärken.</p>	<p>https://dserver.bundestag.de/btp/19/19024.pdf</p>
<p>von Notz, Konstantin</p>	<p>23.03.2018</p>	<p>Grüne</p>	<p>BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel/Ernennung v. Seehofer zum Innenminister</p>	<p>Herr Innenminister, Flüchtlingsunterkünfte werden angegriffen, Moscheen brennen. Fast täglich geschehen in diesem Land schwerste Verbrechen. Das Erste, was man von Ihnen hört, ist: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Sie geben Interviews, Zeitungen schreiben Überschriften. Dabei ist kein einziges Problem in diesem Land gelöst, ganz im Gegenteil: Sie säen Zwietracht, Sie schwächen den Zusammenhalt, Sie spalten Religion und Religionsfreiheit – das ist jetzt ein guter Punkt für die AfD –, und zwar die positive und die negative, sind von zentraler Bedeutung für den säkularen Rechtsstaat. Die Stärke unseres Landes ist seine Pluralität, auch die religiöse. Deswegen ist es richtig, wenn die Kanzlerin sagt: Deutschland, das sind wir alle. Wenn ein Bundesinnenminister das infrage stellt, den Zusammenhalt schwächt, Ressentiments schürt, dann schwächt das unser Land.</p>	<p>https://dserver.bundestag.de/btp/19/19024.pdf</p>

<p>Lischka, Burkhard</p>	<p>23.03.2018</p>	<p>SPD</p>	<p>BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel/Ernennung v. Seehofer zum Innenminister</p>	<p>Insofern war ich dann doch etwas enttäuscht, als Sie in der vergangenen Woche als erste Amtshandlung als neuer Bundesinnenminister wieder eine uralte Debatte aufgewärmt haben, die hier schon mehrfach zur Sprache kam, nämlich die, ob der Islam inzwischen zu Deutschland gehört oder nicht. Wissen Sie: Da kann man ja unterschiedlicher Meinung sein; das haben Sie in den vergangenen Tagen auch mit der Kanzlerin in aller Öffentlichkeit demonstriert. Ich will Ihnen heute aber doch eines deutlich sagen: Wir hatten in den letzten Wochen zwei Dutzend Anschläge auf Moscheen in unserem Land. Wer vor diesem Hintergrund seine Amtszeit ausgerechnet mit dem Satz beginnt, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, der muss sich schon die Frage gefallen lassen, ob er eigentlich die richtigen Worte zur richtigen Zeit findet und über das notwendige Fingerspitzengefühl verfügt.</p>	<p>https://dserver.bundestag.de/btp/19/19024.pdf</p>
-------------------------------------	-------------------	------------	---	---	--

<p>Schuster, Armin</p>	<p>23.03.2018</p>	<p>CDU</p>	<p>BT-Debatte zur Regierungserklärung v. Merkel/Ernenennung v. Seehofer zum Innenminister</p>	<p>Zwischenfrage von v. Storch: Halten sie es wie Herr Seehofer, dass der Islam zu Deutschland gehört, oder nicht? Antwort: Zur zweiten Frage. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen. Ich hätte mir gewünscht, dass alle, die gerade hier am Rednerpult Kritik am Bundesinnenminister formuliert haben, einmal das vollständige Zitat herangezogen hätten. Das vollständige Zitat besagte nämlich: Die 4,5 bis 5 Millionen Muslime gehören selbstverständlich zu diesem Land. – Und es gilt Religionsfreiheit. Gerade eben sagte er in seiner Rede: Ich setze mich entschieden ein gegen alle, die diese Religionsfreiheit missachten. – Außerdem hat er gesagt: Und zu Deutschland gehört die christlich-abendländische Kultur, nicht der Islam. Ich finde an diesem Zitat, wenn man es komplett liest, überhaupt nichts Verwerfliches. Ich darf Ihnen eines sagen – eine ganz persönliche Auffassung –: Man kann die Meinung haben, der Islam gehöre zu Deutschland – hier geht es um eine aus meiner Sicht ernste und nachvollziehbare Haltung in der Diskussion –, man kann aber auch eine andere Meinung haben. Die Volksparteien CDU und CSU haben die Aufgabe, diesen gesellschaftlichen Prozess, den wir auf Deutschlands Straßen beobachten und auf den Sie reflektieren, genauso abzubilden, und das tun wir. Deswegen habe ich nicht einmal ein Problem damit, wenn die Bundeskanzlerin und der amtierende Innenminister die Dinge unterschiedlich auslegen. Mein Bild der Union, in die ich einmal eingetreten bin, ist: eine breite und tiefe Volkspartei.</p> <p>https://dserver.bundestag.de/btp/19/19024.pdf</p>
-----------------------------------	-------------------	------------	---	---

<p>Faeser, Nancy</p>	<p>19.01.2022</p>	<p>SPD- Innenmi- nisterin</p>	<p>SZ-Interview</p>	<p>Die Bundesinnenministerin hat ihre Position zum Islam in der Bundesrepublik deutlich gemacht: Dieser gehöre »natürlich zu Deutschland, er ist seit Jahrzehnten Teil des kulturellen Lebens«, sagte Nancy Faeser der Süddeutschen Zeitung. Mit ihrer Migrationspolitik wolle sie Deutschland zu einem »guten Integrationsland« machen.</p>	<p>https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-01/nancy-faeser-islam-migrationspolitik-islamismus-einwanderung-integration</p>
---------------------------------	-------------------	---------------------------------------	---------------------	--	--

Literaturverzeichnis

- Abdel-Samad, Hamed (2014), *Der islamische Faschismus. Eine Analyse*, München: Droemer.
- Acar, Zülal (2020), Polizei in Neuseeland nimmt Hijab als Teil der Uniform auf – und löst hitzige Diskussion aus, 05.06.2023, <https://www.fr.de/panorama/polizei-uniform-hijab-neuseeland-kopftuch-polizistin-islam-muslima-religion-glaube-zr-90104353.html>.
- Al-Arab, Tareq (2004), Großbritannien: Das Recht auf den Schleier schützen – Qantara.de, 05.06.2023, <https://de.qantara.de/inhalt/grossbritannien-das-recht-auf-den-schleier-schutzen>.
- Al-Azmeh, Aziz (1996), *Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie*, Frankfurt a. M./New York: Campus-Verl.
- Ali, Rami (2021), Österreich. Warum die Islam-Landkarte gefährlich ist, 17.02.2022, <https://www.zeit.de/zett/politik/2021-05/extremismus-oesterreich-islam-landkarte-rechte-gewalt-islamismus>.
- Alkin, Ömer/Lena Geuer (Hg.) (2022), *Postkolonialismus und Postmigration*, 1. Auflage, Münster: Unrast.
- Alnasseri, Sabah (Hg.) (2004), *Politik jenseits der Kreuzzüge. Zur aktuellen politischen Situation im Nahen und Mittleren Osten*, 1. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Alternative für Deutschland (2016a), Für unser Land – für unsere Werte. Landtagswahlprogramm 2016 der AfD Baden-Württemberg, 01.03.2022, https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm_afd_2016_1.pdf.
- Alternative für Deutschland (2016b), Programm für Deutschland. Das Grundsatzzprogramm der Alternative für Deutschland, 02.02.2022, https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Online-PDF_150616.pdf.
- Alternative für Deutschland (2017), Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017, 26.02.2022, https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf.
- Alternative für Deutschland (2018a), Bayern. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018, 28.02.2022, <https://www.wahlen.info/wp-content/uploads/2018/09/2018-AfD-Bayern-Wahlprogramm.pdf>.

- Alternative für Deutschland (2018b), Hessen. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Hessen 2018, https://www.afd-hessen.de/wp-content/uploads/sites/179/2018/09/2018-08-23_LTW-HESSEN_FINAL_WEB.pdf.
- Alternative für Deutschland (2019a), Landtagswahlprogramm für Brandenburg. Hol Dir Dein Land Zurück, 01.03.2022, https://afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/06/Wahlprogramm_Brandenburg_2019_ohne_kapitelbilder_kommentare_acc2144-01-06-19-final.pdf.
- Alternative für Deutschland (2019b), Meine Heimat, mein Thüringen. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl in Thüringen 2019, 01.03.2022, https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/178/2019/09/Wahlprogramm_AfD-Thu%CC%88ringen_2019_Online-Fassung-final_gesicht.pdf.
- Alternative für Deutschland (2019c), Trau Dich Sachsen. Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland zur Landtagswahl Sachsen 2019, 01.03.2022, https://www.afdsachsen.de/wp-content/uploads/2020/07/RWP_190618.pdf.
- Alternative für Deutschland (2019d), Wahlprogramm zur Bremer Bürgerschaftswahl Mai 2019, 28.02.2022, https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/afd_wahlprogramm_bremen2019.pdf.
- Alternative für Deutschland (2021a), Berlin. Aber normal. Das Wahlprogramm der AfD Berlin für die Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin 2021, https://afd.berlin/wp-content/uploads/2021/08/AfD-LVBLN_Wahlprogramm-2021_web-1.pdf.
- Alternative für Deutschland (2021b), Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, 26.02.2022, https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf.
- Alternative für Deutschland (2021c), Landtagswahlprogramm 2021 Baden Württemberg, 28.02.2022, https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm_afd_2021_a4_print.pdf.
- Amir-Moazami, Schirin (2007), *Politisierte Religion. Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich*, Bielefeld: transcript.
- Amir-Moazami, Schirin (2016), Dämonisierung und Einverleibung. Die >muslimische Frage< in Europa, in: Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassistuskritik der Gegenwart*, Bielefeld: transcript, S. 21–39.
- Amlinger, Carolin (2020), Rechts dekonstruieren. Die Neue Rechte und ihr widersprüchliches Verhältnis zur Postmoderne, *Leviathan*, Jg. 48, H. 2, S. 318–337.
- Ansari, Humayun/Farid Hafez (Hg.) (2012), *From the Far Right to the Mainstream. Islamophobia in Party Politics and the Media*, 1. Aufl., Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Ata, Mehmet (2011), *Der Mohammed-Karikaturenstreit in den deutschen und türkischen Medien. Eine vergleichende Diskursanalyse*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden.

- Atac, Ilker/Bernd Kasperek/Katherine Braun (2015), *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, Jg. 1, H. 1.
- Attia, Iman (Hg.) (2007), *Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, 1. Auflage, Münster: Unrast-Verlag.
- Attia, Iman (2010), *Islamkritik zwischen Orientalismus, Postkolonialismus und Postnationalsozialismus*, in: Bülent Ucar (Hg.), *Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Die deutsche Islamdebatte*, Frankfurt, M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York, NY/Oxford/Wien: Peter Lang, S. 113–126.
- Attia, Iman (2013), *Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit*, *Journal für Psychologie*, Jg. 21, H. 1, S. 1–31.
- Attia, Iman (2015), *Zum Begriff des antimuslimischen Rassismus*, in: Zülfukar Çetin/Savaş Taş (Hg.), *Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände*, 1. Aufl., Berlin: Yilmaz-Günay, S. 17–29.
- Attia, Iman (2018), *Was ist neu und was rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen?*, in: Mechtild Gomolla/Ellen Kollender/Marlene Menk (Hg.), *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*, 1. Auflage, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 93–109.
- Attia, Iman/Alexander Häusler/Yasemin Shooman (2014), *Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand*, 1. Aufl., Münster: Unrast.
- Attia, Iman/Ozan Zakariya Keskinliç/Büşra Okcu (2021), *Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs. Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario*, Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman/Ozan Zakariya Keskinliç (2016), *Antimuslimischer Rassismus*, in: Paul Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel: Beltz, S. 168–182.
- Attia, Iman/Mariam Popal (Hg.) (2018), *BeDeutungen dekolonisieren. Spuren von (antimuslimischem) Rassismus*, 1. Auflage, Münster: Unrast.
- Aumüller, Jutta (2009), *Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept*, Bielefeld: transcript.
- Bade, Klaus J. (2014), *Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, »Islamkritik« und Terror in der Einwanderungsgesellschaft*, 3rd ed., Schwalbach: Wochenschau-Verlag.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023), *Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine – Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und dem Aufenthalt in Deutschland*, 05.06.2023, https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/_documents/ukraine-faq-de.html.
- Bayat, Masoumeh (2015), *Die politische und mediale Repräsentation in Deutschland lebender Muslime*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Bebenburg, Pit von (02.08.2020), Geheimhaltungsfristen von 120 auf 30 Jahre gesenkt, *Frankfurter Rundschau*, www.fr.de/rhein-main/heimhaltungsfristen-von-120-auf-30-jahre-gesenkt-90016687.html.
- Becker, Ulrike (2020), Islamischer Antisemitismus, *Wissen Schafft Demokratie – Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, H. 8, S. 74–85.
- Behroz, K./B. Hesse/S. Musyal/P. Stegemann/S. Wieland (2014), Was deutsche Printmedien über den Islam und die Revolutionen in Ägypten und Tunesien schrieben. Medienprofile als Ergebnis einer Inhaltsanalyse, in: Kai Hafez (Hg.), *Arabischer Frühling und deutsches Islambild. Bildwandel durch ein Medienereignis?*: Frank & Timme, S. 135–145.
- Benz, Wolfgang (Hg.) (2009), *Islamfeindschaft und ihr Kontext. Dokumentation der Konferenz »Feindbild Muslim – Feindbild Jude«*, Berlin: Metropol.
- Benz, Wolfgang/Thomas Pfeiffer (Hg.) (2011), »WIR oder Scharia«? *Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Berg, Sibylle (5.6.2021), Geschlechterkampf. Gendergaga ist eben kein Gaga, *DER SPIEGEL*, <https://www.spiegel.de/kultur/geschlechterkampf-gendergaga-ist-eben-kein-gaga-kolumne-a-9b1b0469-90e4-4f7a-a3c8-ac0939c8efie,19.04.2022>.
- Berghahn, Sabine (2020), Die Kopftuchdebatte in Deutschland. Rückblick auf 20 Jahre juristischen und gesellschaftlichen Streit um ein Stück Stoff, in: Birgit Sauer/Ingrid Moritz/Asiye Sel (Hg.), *Körperbilder, Körpersymbole und Bekleidungs Vorschriften. Zur Repräsentation von Frauen in Werbung, Medien und Sport*, Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, S. 142–167.
- Berghahn, Sabine/Petra Rostock (Hg.) (2009), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld: transcript.
- BKA (2021), Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung. Berichtsjahr 2020, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf;jsessionid=5D5D0581A5A746B863FC0ECB0A98EC71.live611?__blob=publicationFile&v=3.
- BMI (2021), Neuer Expertenkreis zum politischen Islamismus, 12.02.2022, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/06/expertenkreis-politischer-extremismus.html>.
- Böcker, Anna/Urmila Goel/Kathleen Heft (2014), Integration, in: Adibeli Nduka-Agwu/Antje L. Hornscheidt (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.: Brandes & Appel Verlag, S. 304–310.
- Boehmer, Elleke/Stephen Morton (2011), Introduction: Terror and the Postcolonial, in: Elleke Boehmer/Stephen Morton (Hg.), *Terror and the Postcolonial. A Concise Companion*, New York, NY: John Wiley & Sons, S. 1–24.

- Bossong, Caroline/Dilek Dipçin/Philippe A. Marquardt/Frank Schellenberg/Johannes Drerup (Hg.) (2022), *Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. Rassismuskritische Perspektiven*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Brähler, Elmar/Oliver Decker/Johannes Kiess (Hg.) (2016), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland die Leipziger »Mitte«-Studie 2016*, Originalausgabe, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Brauer, Jana (2023), Prozess um Anschlag auf Essener Schule: Zwei Jahre auf Bewährung für Angeklagten, *wdr.de*, <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/urteil-im-fall-anschlag-auf-essener-don-bosco-gymnasium-erwartet-100.html>, 29.05.2023.
- Brinkmann, Janis (2015), *Ein Hauch von Jasmin. Die deutsche Islamberichterstattung vor, während und nach der Arabischen Revolution ; eine quantitative und qualitative Medieninhaltsanalyse*, 1. Aufl., s.l.: Herbert von Halem Verlag.
- Brockschmidt, Annika (2021), *Amerikas Gotteskrieger. Wie die Religiöse Rechte die Demokratie gefährdet*, Originalausgabe, Hamburg: Rowohlt Polaris.
- Bullion, Constanze Von (12.7.2020), Stuttgart. Recherche in Stammbaum von Tatverdächtigen, *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/stuttgart-art-krawalle-stammbaum-ermittlungen-pistorius-1.4964782>, 22.04.2022.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2023), Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF), 29.05.2023, https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/auftrag/zusammenarbeit-im-in-und-ausland/zentrum-fuer-analyse-und-forschung-zaf/zentrum-fuer-analyse-und-forschung-zaf_node.html;jsessionid=C5EB050E8FBEEA4B39F164E7CBA79E48.intranet251#doc878526bodyText1.
- Bundesprogramm Demokratie leben! (2022), »Demokratie leben!«, 19.02.2022, <https://www.demokratie-leben.de/>.
- Bundesregierung (2015), Merkel: Der Islam gehört zu Deutschland, 05.04.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/merkel-der-islam-gehört-zu-deutschland-422530>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020), Islamismusprävention auf Bundesebene, 19.02.2022, <https://www.bpb.de/themen/infodienst/281811/islamismus-praevention-auf-bundesebene/>.
- Bündnis 90/Die Grünen (2014), Wahlprogramm für die Bürgerschaftswahl 2015, https://beschluss.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2014/09/2014-09-27_LMV_Beschluss_Wahlprogramm_nach_Lektorat.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen (2017a), Bundestagswahlprogramm 2017. Zukunft wird aus Mut gemacht.
- Bündnis 90/Die Grünen (2017b), Wahlprogramm zur Landtagswahl am 14. Mai 2017, 21.04.2022, <https://gruene-nrw.de/dateien/wahlprogramm2017.pdf>.

- Bündnis 90/Die Grünen (2018), Mit uns die Zukunft. Landtagswahlprogramm Bayern 2018, https://markus-buechler.de/wp-content/uploads/2018/07/B90-DieGrünen-Bayern_Landtagswahlprogramm-2018_web.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen (2019), Programm zur Landtagswahl Sachsen 2019, https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/gruene_wahlprogramm_sachsen2019_o.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen (2020), Statut für eine vielfältige Partei, https://cms.gruene.de/uploads/documents/20210122_Vielfaltsstatut.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen (2021a), Bundestagswahlprogramm 2021. Deutschland. Alles ist drin, 21.03.2022, https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen (2021b), Grünes Licht für Morgen. Unser Plan für Berlin. Landeswahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen Berlin Abgeordnetenhauswahl 2021, https://gruene.berlin/fileadmin/BE/lv_berlin/LV_Berlin_Dokumente/Wahl_2021/b90dg_wahlprogramm_2021.pdf.
- Burger, Reiner (2022), »Paralleljustiz ist ein frontaler Angriff auf den Rechtsstaat«, 12.04.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-legt-bundesweit-erstes-lagebild-zu-paralleljustiz-vor-17924921.html>.
- Butterwegge, Christoph (2011), Zwischen neoliberaler Standortlogik und rechtspopulistischem Sarrazynismus, in: Sebastian Friedrich (Hg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der »Sarrazindebatte«*, 1. Aufl., Münster: Ed. Assemblage, S. 200–214.
- Çağlar, Gazi (2002), *Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen. Der Westen gegen den Rest der Welt; eine Replik auf Samuel P. Huntingtons »Kampf der Kulturen«*, Überarb. und erg. Aufl., Münster: Unrast.
- Canan, Coşkun (2015), *Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Neue styles?*, Wiesbaden: Springer VS.
- CDU (2016), Gemeinsam. Zukunft. Schaffen. Das Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg 2016–2021, 21.03.2022, <https://www.cdu-bw.de/ueber-uns/beschluesse/18-LbaLe9fDLy/>.
- CDU (2017), Regierungsprogramm der CDU für Nordrhein-Westfalen 2017–2021. Zuhören. Entscheiden. Handeln, 21.03.2022, https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/2017-04-01_regierungsprogramm_cdu_fuer_nrw_2017-2022.pdf.
- CDU (2019), Regierungsprogramm 2019–2024. Von Sachsen. Für Sachsen, 21.03.2022, <https://www.cdu-sachsen.de/Dateien/regierungsprogramm-2019-2024/1641392>.
- CDU/CSU (2017), Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017 – 2021, 21.03.2022, <https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>.

- CDU/CSU (2021), Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland, 21.03.2022, <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf>.
- CDU/CSU Fraktion (2021), Die freiheitliche Gesellschaft bewahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, den Politischen Islamismus bekämpfen. Positionspapier der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, 07.02.2022, <https://www.cduscu.de/sites/default/files/2021-04/PP%20Politischer%20Islamismus.pdf>.
- Ceylan, Rauf (2013), Islamkonferenz, in: Karl-Heinz Meier-Braun (Hg.), *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen*, Sonderausg., Bonn: BpB, S. 204–207.
- Crefeld, Sven/dpa (7.8.2021), Friedrich Merz. CDU polemisiert gegen grünen Plan für Teilhabe-Ministerium, *Die Zeit*, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-08/friedrich-merz-cdu-gruene-einwanderungsministerium>, 19.04.2022.
- CSU (2018), Dr. Markus Söder Bayerischer Ministerpräsident Regierungsprogramm, 21.03.2022, <https://www.wahlen.info/wp-content/uploads/2018/09/Regierungsprogramm-der-CSU-zur-Landtagswahl-2018-in-Bayern.pdf>.
- Dabashi, Hamid (2011), *Brown Skin, White Masks*, 1st ed., London: Pluto Press.
- Decker, Frank/Elmar Brähler (2020), Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität, in: Oliver Decker/Elmar Brähler (Hg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 15–26.
- Delgado, Richard/Jean Stefancic/Angela Harris (2017), *Critical race theory. An introduction*, Third edition, New York: New York University Press.
- Dernbach, Andrea (22.07.2018), Migrationsforscherin Naika Foroutan. »Es ist unser Land, verteidigen wir es gemeinsam«. Interview, *Der Tagesspiegel*, <https://www.tagesspiegel.de/politik/migrationsforscherin-naika-foroutan-es-ist-unser-land-verteidigen-wir-es-gemeinsam/22830476-all.html>, 21.04.2022.
- Deutscher Bundestag (2015), Plenarprotokoll 18/79. Stenografischer Bericht. 18. Wahlperiode – 79. Sitzung, 27.04.2022, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18079.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2018a), Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug et al. und der Fraktion der AfD. Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren. Drucksache 19/4840, 10.05.2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/048/1904840.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2018b), Plenarprotokoll 19/55. Stenografischer Bericht. 19. Wahlperiode – 55. Sitzung, 10.05.2022, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19055.pdf#P.5890>.
- Deutscher Bundestag (2020), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abge-

- ordner und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/22886, 20.04.2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/228/1922886.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2021a), Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug et al. und der Fraktion der AfD. Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen – Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten. Drucksache 19/30416, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/304/1930416.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2021b), Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug et al. und der Fraktion der AfD. Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslime in Deutschland erneuern. Drucksache 19/29778, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/297/1929778.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2021c), Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Ulrich Oehme, Marc Bernhard et al. und der Fraktion der AfD. Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände. Drucksache 19/23956, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/239/1923956.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2021d), Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio et al. und der Fraktion der AfD. Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik. Drucksache 19/23952, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/239/1923952.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2021e), Plenarprotokoll 19/204. Stenografischer Bericht. 19. Wahlperiode – 204. Sitzung.
- Deutscher Bundestag (2021f), Plenarprotokoll 19/233. Stenografischer Bericht. 19. Wahlperiode – 233. Sitzung, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19233.pdf#P.29961>.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (2022), Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), in: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Die Linke (2016), Unser Plan für ein soziales und ökologisches Berlin. Wahlprogramm zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 18. September 2016.
- Die Linke (2017a), Programm der Partei die Linke zur Landtagswahl 2017, <https://homburg1.de/wp-content/uploads/2017/02/Wahlprogramm-LINKE-Saar-1.pdf>.
- Die Linke (2017b), Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2017. Sozial. Gerecht. Frieden. Für Alle, 21.03.2022, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf.
- Die Linke (2019), Die Gegenwart gestalten. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2019.

- Die Linke (2021a), Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit.
- Die Linke (2021b), Wahlprogramm zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021. Zusammen. Mit uns. Solidarisch aus der Krise.
- Diefenbach, Aletta/Christian von Scheve (2019), »Islamisierung des Abendlandes«. Zur Struktur der Angst vor dem Islam als mobilisierende Emotion im Rechtspopulismus, in: Anja Besand/Bernd Overwien/Peter Zorn (Hg.), *Politische Bildung mit Gefühl*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 43–60.
- Dietze, Gabriele (2016), Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht, *movements*, Jg. 2, H. 1, S. 177–185.
- (2022), DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien, 23.02.2022, <https://dip.bundestag.de/>.
- Doughan, Sultan/Hannah Tzuberi (2018), Säkularismus als Praxis und Herrschaft. Zur Kategorisierung von Juden und Muslimen im Kontext säkularer Wissensproduktion, in: Schirin Amir-Moazami (Hg.), *Der inspizierte Muslim. Zur Politisierung der Islamforschung in Europa*, Bielefeld: transcript, S. 269–308.
- Dreß, Malte (2018), *Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte. Konfliktlinien, Entwicklungen und Empfehlungen*, 1. Auflage 2018, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS.
- Eide, Elisabeth (2016), Strategic Essentialism, in: Nancy A. Naples (Hg.), *The Wiley Blackwell encyclopedia of gender and sexuality studies*, Malden, MA: Wiley-Blackwell, S. 1–2.
- Elliesie, Hatem/Clara Rigoni (2022), Paralleljustiz in Nordrhein-Westfalen aus strafrechtlicher Sicht.
- El-Mafaalani, Aladin (2018), *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, 2. Auflage, Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- El-Menouar, Yasemin (2019), Der Islam im Diskurs der Massenmedien in Deutschland, in: Wassilis Kassis/Bülent Ucar (Hg.), *Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit*, 1. Auflage, Göttingen: V & R Unipress, S. 169–183.
- El-Tayeb, Fatima (2016), *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Esser, Hartmut (1980), *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten; eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt: Luchterhand.
- Esser, Hartmut (2001), Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier 40, 03.05.2022, <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>
- European Commission against Racism and Intolerance (2020), ECRI-Bericht über Deutschland. Verabschiedet am 10. Dezember 2019.
- FDP (2015), Programm der FDP Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2016, 12.12.2021, <https://www.fdp-rlp.de/sites/default/files/uploads/2015/12/16/ltwprogramm2016.pdf>.

- FDP (2017a), Denken wir neu. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017, 21.03.2021, <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2017-08/4598-20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>.
- FDP (2017b), Wir wären dann so weit. Wahlprogramm, 12.11.2021, https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/election-program-files/fdp_ni_wahlprogramm_a5_ansicht-1.pdf.
- FDP (2019), Thomas L. Kemmerich. Hallo Übermorgen. Das Wahlprogramm der Freien Demokraten, 18.01.2021, <https://wahlen.ljrt.de/wp-content/uploads/2019/09/Landtagswahlprogramm-FDP-Thueringen-2019.pdf>.
- FDP (2020), Programm der Hamburger Freien Demokraten zur Wahl der Bürgerschaft am 23. Februar 2020, 01.04.2022, https://www.fdp-hamburg.de/wp-content/uploads/20191210_Bu%CC%88rgerschaftswahlprogramm_2020.pdf.
- FDP (2021), Wahlprogramm der Freien Demokraten. Nie gab es mehr zu tun, 21.03.2022, <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2017-08/4598-20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>.
- Fekete, Liz (2004), Anti-Muslim Racism and the European Security State, *Race & Class*, Jg. 46, H. 1, S. 3–29.
- Feltes, Thomas/Felix Rauls (2020), »Clankriminalität« und die »German Angst«, *Sozial Extra*, Jg. 44, H. 6, S. 372–377.
- Finthammer, Volker (2022), Gutachten zu Verfassungsschutz – Staatsrechtler stellt AfD schlechtes Zeugnis aus, in: Deutschlandfunk.de, 13.05.2022, <https://www.deutschlandfunk.de/gutachten-zu-verfassungsschutz-staatsrechtler-stellt-afd-100.html>.
- Fleischhauer, Jan (4.1.2020), Was es über Sie aussagt, wenn Sie glauben, Ihr Geschlecht sei eine Sache der Biologie, *FOCUS Online*, https://www.focus.de/politik/deutschland/schwarzer-kanal/die-focus-kolumne-von-jan-fleischhauer-was-es-ueber-sie-aussagt-wenn-sie-glauben-ihr-geschlecht-sei-eine-sache-der-biologie_id_11517292.html, 19.04.2022.
- Focus Online (11.10.2018), Bundestag: SPD-Abgeordneter zerreit Anti-Islam-Antrag der AfD, *FOCUS Online*, https://www.focus.de/politik/deutschland/bundestags-debatte-im-ticker-protokoll-streit-programmiert-jetzt-debattiert-der-bundestag-ueber-anti-islam-antrag-der-afd_id_9740525.html, 12.05.2022.
- Foroutan, Naika (2012), *Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschaft- und Sozialpolitik.
- Foroutan, Naika (2015a), Brauchen wir den Integrationsbegriff noch?, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205196/brauchen-wir-den-integrationsbegriff-noch/#footnote-target-1>.
- Foroutan, Naika (2015b), Die postmigrantische Gesellschaft, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205190/die-postmigrantische-gesellschaft/#footnote-target-1>.

- Foroutan, Naika (2015c), Integration als Metanarrativ, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205197/integration-als-metanarrativ/>.
- Foroutan, Naika (2019), *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*, Bielefeld: transcript.
- Foroutan, Naika (7.12.2021), Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft, *Bundeszentrale für politische Bildung*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316760/rassismus-in-der-postmigrantischen-gesellschaft/>, 21.04.2022.
- Foroutan, Naika/Günter Piening (2018), Migration als Chiffre. Interview mit Naika Foroutan, in: Massimo Perinelli/Günter Piening (Hg.), *Die Macht der Migration. Zehn Gespräche zu Mobilität und Kapitalismus*, 1. Auflage, Münster: Unrast, S. 19–30.
- Foucault, Michel (1978), *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve Verl.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (16.5.2018), »Lieber ›Kopftuchmädel« als ›Bund Deutscher Mädel«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/alice-weidel-provoziert-mit-kopftuchmaedchen-aussage-15593291.html>, 04.04.2022.
- Frankfurter Rundschau (24.09.2020), Krawallnacht in Stuttgart. Polizist spricht von »Kanaken«, eine Strafe muss er nicht befürchten, <https://www.fr.de/meinung/stuttgarter-krawallnacht-polizeihauptmeister-audio-rassismus-rechtssystem-ermittlungen-anzeige-grundgesetz-90052515.html>, 22.04.2022.
- Frindte, Wolfgang/Boehnke Klaus/Henry Kreikenbom/Wolfgang Wagner (2011), *Lebenswelten junger Muslime. Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland*.
- Frindte, Wolfgang/Nico Dietrich (Hg.) (2017), *Muslime, Flüchtlinge und Pegida. Sozialpsychologische und kommunikationswissenschaftliche Studien in Zeiten globaler Bedrohungen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fritzsche, Nora (2016), *Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Eine kritische Diskursanalyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestages*. Working Paper nr., Berlin.
- Funke, Hajo (2020), *Die Höcke-AfD. Vom gärrigen Haufen zur rechtsextremen »Flügel«-Partei eine Flugschrift*, [1. Auflage], Hamburg: VSA: Verlag.
- Gerstein, Josh/Alexander Ward (02.05.2022), Supreme Court has voted to overturn abortion rights, draft opinion shows, *politico*, <https://www.politico.com/news/2022/05/02/supreme-court-abortion-draft-opinion-00029473>.
- Ghandi, Leela (2022), »Wenn dies ein Manifest für postkoloniales Denken wäre...«, in: Ömer Alkın/Lena Geuer (Hg.), *Postkolonialismus und Postmigration*, 1. Auflage, Münster: Unrast, S. 27–70.

- Götzke, Manfred (22.10.2018), Arabische Clans in Berlin – Mit der Polizeistreife unterwegs durch die Shisha Bars, *Deutschlandfunk Kultur*, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/arabische-clans-in-berlin-mit-der-polizeistreife-unterwegs-100.html>, 22.04.2022.
- Ha, Kien Nghi (2006), Der nationalpädagogische Impetus der deutschen Integrations(dis)kurse im Spiegel postkolonialer Kritik, in: Paul Mecheril (Hg.), *Cultural studies und Pädagogik. Kritische Artikulationen*, Bielefeld: transcript, S. 226–266.
- Ha, Kien Nghi (2010a), Aufklärung, Bildungszwang oder Kolonialpädagogik? Eine Fundamentalkritik der verpflichtenden Integrationskurse für muslimische und postkoloniale Migrant/-innen, in: Bülent Ucar (Hg.), *Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Die deutsche Islamdebatte*, Frankfurt, M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York, NY/Oxford/Wien: Peter Lang, S. 403–424.
- Ha, Kien Nghi (2010b), Integration as Colonial Pedagogy of Postcolonial Immigrants and People of Color: A German Case Study, in: Encarnación Gutiérrez Rodríguez/Manuela Boatcă/Sérgio Costa (Hg.), *Decolonizing European Sociology. Transdisciplinary approaches*, Farnham/Burlington, VT: Ashgate, S. 161–177.
- Häberle, Lothar (Hg.) (2020), *Islam – Meinungsfreiheit – Internet. Staatsrechtliche Aspekte der Religions-, Meinungs- und Medienfreiheit*, Berlin, Germany: Springer.
- Hafez, Farid (2012), Islamophobie und die deutschen Bundestagsparteien. Eine Analyse vom 27. Oktober 2009 bis 9. Juni 2011, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), *Verhärtete Fronten. Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 55–76.
- Hafez, Farid (2013a), Islamophobe Weltverschwörungstheorien. ...und wie Obama vom Muslim zum Muslimbruder wurde, *Journal für Psychologie*, Jg. 21, H. 1, S. 1–22.
- Hafez, Farid (2016), Jahrbuch Islamophobieforschung, 07.02.2022, <https://jahrbuch-h-islamophobie.de/>.
- Hafez, Farid/Sindyan Qasem (Hg.) (2020), *Islamophobia Studies Yearbook. Perspectives on the prevention of so-called Islamist extremism*, Wien/Hamburg: new academic press.
- Hafez, Kai (2009), Mediengesellschaft – Wissensgesellschaft? Gesellschaftliche Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 99–117.
- Hafez, Kai (2013b), *Freiheit, Gleichheit und Intoleranz. Der Islam in der liberalen Gesellschaft Deutschlands und Europas*, Bielefeld: transcript.
- Hafez, Kai (Hg.) (2014), *Arabischer Frühling und deutsches Islambild. Bildwandel durch ein Medienereignis?:* Frank & Timme.
- Hafez, Kai/Sabrina Schmidt (2015), *Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland*, 1. Aufl., Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung.

- Hafez, Kai/Sabrina Schmidt (2020a), Rassismus und Repräsentation. Das Islambild deutscher Medien im Nachrichtenjournalismus und im Film, *Bundeszentrale für politische Bildung*, <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegtbild-und-politische-bildung/themen-und-hintergruende/314621/rassismus-und-repraesentation-das-islambild-deutscher-medien-im-nachrichtenjournalismus-und-im-film/>, 20.04.2022.
- Hafez, Kai/Sabrina Schmidt (2020b), Rassismus und Repräsentation: das Islambild deutscher Medien im Nachrichtenjournalismus und im Film, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/lernen/projekte/oray/314621/islambild-deutscher-medien>.
- Hall, Stuart (2000), Who Needs Identity?, in: Paul Du Gay/Jessica Evans/Peter Redman (Hg.), *Identity: A Reader*, London/Thousand Oaks, Calif: SAGE, S. 15–30.
- Hall, Stuart (2018a), Das Spektakel des »Anderen«, in: Stuart Hall (Hg.), *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*, 1. Auflage, Hamburg: Argument Verlag mit Ariadne, S. 108–166.
- Hall, Stuart (2018b), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, 1. Auflage, Hamburg: Argument Verlag mit Ariadne.
- Halm, Dirk (2008), *Der Islam als Diskursfeld. Bilder des Islams in Deutschland*, 2. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Halm, Dirk/Martina Sauer (2017), *Muslimen in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?*, 1. Aufl., Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Hanschmann, Felix (2017), »Gefährder« – eine neue alte Figur im Öffentlichen Recht, *Kritische Justiz*, Jg. 50, H. 4, S. 434–447.
- Harvey, David (2005), *The new imperialism*, 1. issued as paperback, Oxford: Oxford Univ. Press.
- Häusler, Alexander (2008), Antiislamischer Populismus als rechtes Wahlkampfthema, in: Alexander Häusler (Hg.), *Rechtspopulismus als »Bürgerbewegung«. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 155–169.
- Häusler, Alexander (2017), AfD, Pegida & Co, in: Peter Antes/Rauf Ceylan (Hg.), *Muslimen in Deutschland*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 59–74.
- Häusler, Alexander/Rainer Roeser (2015), *Die rechten »Mut«-Bürger. Entstehung, Entwicklung, Personal & Positionen der »Alternative für Deutschland«*, Hamburg: VSA-Verl.
- Heine, Peter (1996), *Konflikt der Kulturen oder Feindbild Islam. Alte Vorurteile – neue Klischees – reale Gefahren*, Orig.-Ausg., Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder.
- Heinisch, Heiko (13.9.2019), Die europäische Mission des politischen Islam, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/muslimbruderschaft-die-europaeische-mission-des-politischen-islam-16379528.html>, 18.02.2022.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002–2010), *Deutsche Zustände*, Berlin: Suhrkamp.

- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2008), *Deutsche Zustände. Folge 6*, Berlin: Suhrkamp.
- Hernandez Aguilar, Luis Manuel (2019), Institutionalisation des anti-muslimischen Rassismus im Staat. Reflexionen über die Deutsche Islam Konferenz, in: Wassilis Kassis/Bülent Ucar (Hg.), *Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit*, 1. Auflage, Göttingen: V & R Unipress.
- Hernández Aguilar, Luis Manuel (2018), Die Orientalisierung des muslimischen Lebens in Deutschland. Die Deutsche Islam Konferenz und die Studie muslimisches Leben in Deutschland, in: Iman Attia/Mariam Popal (Hg.), *BeDeutungen dekolonisieren. Spuren von (antimuslimischem) Rassismus*, 1. Auflage, Münster: Unrast, S. 297–318.
- Herzog, Felix (2016), Kriminalitätsfurcht – Kulturrassismus – rechte Kriminalpolitik. Ein Kommentar, *Neue Kriminalpolitik*, Jg. 28, H. 3, S. 243–250.
- Hess, Sabine/Jana Binder/Johannes Moser (Hg.) (2015), *No integration. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: transcript.
- Hippler, Jochen (Hg.) (2002), *Feindbild Islam oder Dialog der Kulturen*, Hamburg: Konkret-Literatur-Verl.
- Höcke, Björn (2020), Klarstellung von Björn Höcke zu Vorwürfen des Verfassungsschutzes, 02.03.2022, <https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2020/03/20200310-H%C3%B6cke-Bj%C3%B6rn.pdf>.
- Hunold, Daniela/Jan Raudszus (2021), »Gefährder«, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 17.02.2022, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/migration-und-sicherheit/302982/gefaehrder/#footnote-target-1>
- Huntington, Samuel P. (1996), *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München: Goldmann.
- Initiative Säkularer Islam (o.J.), in: Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam, 20.04.2022, <https://www.ffgi.net/saekularer-islam/>.
- Jäger, Margarete (2019), Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse?, in: Thomas Wiedemann/Christine Lohmeier (Hg.), *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft: Theorie, Vorgehen, Erweiterungen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 61–82.
- Jäger, Margarete/Siegfried Jäger (2007), *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Jäger, Siegfried (2009), Pressefreiheit und Rassismus. Der Karikaturenstreit in der deutschen Presse. Ergebnisse einer Diskursanalyse, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Jäger, Siegfried (2012), *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 7. Aufl., Münster: Unrast.
- Jansen, Frank (2017), IS-Messerattacke in Hannover. 16-Jährige muss sechs Jahre in Haft, 11.04.2022, <https://www.tagesspiegel.de/politik/is-messerattacke-in-hannover-16-jaehrige-muss-sechs-jahre-in-haft/19307840.html>.

- Karakayali, Serhat (2015), Paranoid integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen)kompromiss, in: Sabine Hess/Jana Binder/Johannes Moser (Hg.), *No integration. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: transcript, S. 95–104.
- Karis, Tim (2013), *Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979 – 2010*, Wiesbaden: Springer VS.
- Kassis, Wassilis/Bülent Ucar (Hg.) (2019), *Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit*, 1. Auflage, Göttingen: V & R Unipress.
- Kaul, Martin/Christina Schmidt/Daniel Schulz (16.11.2018), Hannibals Schattenarmee, *taz*, <https://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr!/5548926/>, 12.04.2022.
- Kellershohn, Helmut (2020), Nationaler Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis. Das ideologische Grundgerüst des AfD-Grundsatzprogramms, in: Helmut Kellershohn/Wolfgang Kastrop (Hg.), *Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte*, 1. Auflage, Münster: UNRAST Verlag, S. 14–28.
- Kern, Alexander (8.6.2021), Stuttgart Krawallnacht. Ein Jahr nach Randalen in Stuttgart: Erklärung für den Ausbruch fehlt, *SWP*, <https://www.swp.de/panorama/krawallnacht-stuttgart-urteil-gericht-geschaeft-pluenderungen-flaschenwurf-polizei-juni-2020-57322333.html>, 22.04.2022.
- Keskinkılıç, Ozan Zakariya (2016), Antimuslimischer Rassismus. Figuren, Funktionen und Beziehungen zum Antisemitismus, in: Heinrich-Böll-Stiftung, 18.02.2022, <https://heimatkunde.boell.de/de/2016/11/24/antimuslimischer-rassismus-figuren-funktionen-und-beziehungen-zum-antisemitismus>.
- Keskinkılıç, Ozan Zakariya (2017), »Der orientalische Mann« vor|nach Köln. Zur sexuell-kulturellen Dynamik des antimuslimischen Rassismus in der Fluchtdebatte, in: Gökçe Yurdakul/Regina Römhild/Anja Schwanhäußer u.a. (Hg.), *Witnessing the transition. Moments in the long summer of migration*, Berlin/Berlin/Berlin: Berlin Institute for Empirical Integration and Migration Research (BIM); Institut für Europäische Ethnologie, S. 61–73.
- Keskinkılıç, Ozan Zakariya (2019), Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen?, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 07.02.2022, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus>.
- Khalidi, Rashid (2004), *Resurrecting empire. Western footprints and America's perilous path in the Middle East*, London: I.B. Tauris.
- Khorchide, Mouhanad (17.11.2020), Sind wir nicht schon längst auf den Politischen Islam hereingefallen?, *Die Presse*, <https://www.diepresse.com/5898835/sind-wir-nicht-schon-laengst-auf-den-politischen-islam-hereingefallen>, 18.02.2022.
- Klug, Petra (2010), *Feindbild Islam? Der Diskurs über Muslime in Bundestagsdebatten vor und nach dem 11. September*, Marburg: Tectum-Verl.

- Klug, Petra (2011), Die Kulturalisierung der deutschen Integrationspolitik. Grundannahmen der politischen Auseinandersetzung im Bundestag nach dem 11. September, *politik+kultur*, H. 5, S. 8–9.
- Kneip, Sascha/Christian Henkes (2009), Die Plenardebatten um das Kopftuch in den deutschen Landesparlamenten, in: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld: transcript, S. 249–274.
- Koch, Ute (26.11.2021), Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik, *Bundeszentrale für politische Bildung*, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/integrationspolitik/269373/integrationstheorien-und-ihr-einfluss-auf-integrationspolitik/>, 04.05.2022.
- Kohlmann, Elke (2011), Die Ökonomie lügt doch ... und zur Hölle mit Goethe!, in: Sebastian Friedrich (Hg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der »Sarrazindebatte«*, 1. Aufl., Münster: Ed. Assemblage, S. 162–180.
- Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit (2022), Zahlen und Fakten/ Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit, 20.04.2022, <https://kompetenznetzwerk-imf.de/ueber-das-kompetenznetzwerk/zahlen-und-fakten/>.
- Konrad Adenauer Stiftung e.V. (22.4.2015), »Muslimisches Forum Deutschland« auf Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung gegründet, *Presseportal.de*, <https://www.presseportal.de/pm/6677/3003550>, 20.04.2022.
- Koopmans, Ruud (2021), *Das verfallene Haus des Islam. Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt*, 1. Auflage, München: C.H.Beck.
- Küntzel, Matthias (2020), Islamischer Antisemitismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 12.04.2021, <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307771/islamischer-antisemitismus/>.
- Ladwig, Bernd (2009), Das islamische Kopftuch, »Bayern München«, und die Gerechtigkeit, in: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld: transcript, S. 315–339.
- Lamoureux, Benjamin (11.10.2018), Religionsdebatte im Bundestag: »AfD interpretiert Islam wie Islamisten«, *n-tv NACHRICHTEN*, <https://www.n-tv.de/politik/AfD-interpretiert-Islam-wie-Islamisten-article20666239.html>, 12.05.2022.
- LG Hamburg (2012), *Beschluss vom 10.07.2012*, <https://openjur.de/u/434600.html>.
- Link, Jürgen (2005), kultuRRevolution – ein notwendiges Konzept. Interview mit Jürgen Link, *DISS Journal*, Jg. 14, S. 17–18.
- Link, Jürgen (2009), *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, 4. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Magiros, Angelika (2004), *Kritik der Identität*. Zugl.: Marburg, Univ., Diss. 2004, Münster.

- Maimonides (2021), Jüdisch-muslimisches Bildungswerk, 19.02.2022, <https://maimonides.eu/>.
- Mamdani, Mahmood (2005), *Good Muslim, bad Muslim. America, the Cold War, and the roots of terror*, 1. Three Leaves Press, New York, NY: Three Leaves Press.
- Marschall, Stefan (2018), *Das politische System Deutschlands*, 4., aktualisierte Auflage, München: UVK Verlag.
- Mediendienst Integration (2020), Wo ist die Verschleierung verboten?, <https://mediendienst-integration.de/artikel/wo-ist-die-verschleierung-verbotten.html>.
- Mediendienst Integration (2021), Mediendienst-Recherche. Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden, in: Mediendienst Integration, 15.02.2022, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_NSU_neu_Rechtsextreme_in_Sicherheitsbehoerden.pdf.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2002), *Deutschland, Einwanderungsland*, 1. Aufl., Originalausg, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Meister, Andre/Anna Biselli/Markus Reuter (2019), Prüffall. Wir veröffentlichen das Verfassungsschutz-Gutachten zur AfD, in: netzpolitik.org, 26.02.2022, https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd/#2019-01-15_BfV-AfD-Gutachten_C-I-4.1.2.
- Meyer, Thomas (2003), Der Islam in Europa. Der Umgang mit dem Islam in Frankreich und Deutschland, in: Alexandre Escudier (Hg.), *Der Islam in Europa. Der Umgang mit dem Islam in Frankreich und Deutschland*, Göttingen: Wallstein-Verl., S. 159–175.
- Mirbach, Ferdinand (2008), *Die deutschen Parteien und der Islam. Politische Konzepte zur Integration von Muslimen*, Marburg: Tectum-Verl.
- Mustafa, Imad (2013), *Der Politische Islam. Zwischen Muslimbrüdern, Hamas und Hizbollah*, Wien: Promedia Verlag.
- Mustafa, Imad (2016), Die diskursive Konstruktion des »muslimischen Terrorismus« im Kontext »westlicher« Dominanzstrategien, in: Mariam Popal/Iman Attia (Hg.), *Zur Kritik westlicher Islamdiskurse*, Berlin: Argument, S. 683–693.
- Mustafa, Imad (2021), Wie in Europa Angst vor dem Islam erzeugt wird, in: Hannes Hofbauer (Hg.), *Herrschaft der Angst. Von der Bedrohung zum Ausnahmezustand*, Wien: Promedia, S. 177–188.
- Neal, Andrew W. (2011), Goodbye War on Terror? Foucault and Butler on Discourses of Law, War and Exceptionalism, in: Michael Dillon/Andrew W. Neal (Hg.), *Foucault on politics, security and war*, Paperback ed., Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 43–64.
- Nehts, Anja (17.05.2016), Kriminalität – Die illegalen Geschäfte arabischer Clans in Berlin, *Deutschlandfunk Kultur*, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kriminalitaet-die-illegalen-geschaefte-arabischer-clans-in-100.html>, 22.04.2022.

- Oberlechner, Manfred (2020), Das Esser'sche Integrationsmodell und seine Auswirkung auf das Salzburger Landesintegrationskonzept 2008, *Pädagogische Horizonte*, Jg. 4, H. 2, S. 45–56.
- Oestreich, Heide (2017), Essay »Emma« und Gender Studies. Das Unbehagen am Gender, 19.04.2022, <https://taz.de/Essay-Emma-und-Gender-Studies/!5423651/>.
- Önder, Tunay (2018), Ain'tegration – Work in Progress. Perspektiven aus dem migrantenstadt, in: Erol Yildiz/Marc Hill (Hg.), *Postmigrantische Visionen*, Bielefeld: transcript, S. 223–234.
- Öztürk, Cemal/Gert Pickel (2021), Eine Stimme gegen die Invasion der Muslim*innen? Zur Bedeutung muslim*innenfeindlicher Einstellungen für die Mobilisierungserfolge und den machtpolitischen Aufstieg rechtspopulistischer Parteien in Europa, in: Wolfgang Muno/Christian Pfeiffer (Hg.), *Populismus an der Macht: Strategien und Folgen populistischen Regierungshandelns*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 61–100.
- Pfahl-Traughber, Armin (o.J.), Antisemitismus im Islamismus, in: Konrad Adenauer Stiftung, 12.04.2022, <https://www.kas.de/en/web/extremismus/islamismus/antisemitismus-im-islamismus>.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019), Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik. Ein Wegweise durch den Begriffsdschungel, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel>.
- Pickel, Gert (2015), Religiöse Pluralisierung als Bedrohungsszenario? Stereotypen, Ängste und die Wirkung von Kontakten auf die Integration von Menschen anderer Religion, in: Katajun Amirpur/Wolfram WeißE (Hg.), *Religionen – Dialog – Gesellschaft. Analysen zur gegenwärtigen Situation und Impulse für eine dialogische Theologie*, 1. Aufl., Münster: Waxmann Verlag GmbH, S. 19–55.
- Pickel, Gert (2018), Religion als Ressource für Rechtspopulismus? Zwischen Wahlverwandtschaften und Fremdzuschreibungen, *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, Jg. 2, H. 2, S. 277–312.
- Pickel, Gert/Susanne Pickel (2018a), Migration als Gefahr für die politische Kultur? Kollektive Identitäten und Religionszugehörigkeit als Herausforderung demokratischer Gemeinschaften, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Special Issue 1/18, Hg. Gert Pickel, Antje Röder und Andreas Blätte, S. 297–320.
- Pickel, Gert/Susanne Pickel/Alexander Yendell (2020), Zersetzungspotenziale einer demokratischen politischen Kultur: Verschwörungstheorien und erodierender gesellschaftlicher Zusammenhalt?, in: Oliver Decker/Elmar Brähler (Hg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 89–118.

- Pickel, Gert/Alexander Yendell (2016), Islam als Bedrohung? Beschreibung und Erklärung von Einstellungen zum Islam im Ländervergleich, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Jg. 10, S. 273–309.
- Pickel, Susanne (2019), Die Wahl der AfD. Frustration, Deprivation, Angst oder Wertekonflikt?, in: Karl-Rudolf Korte/Jan Schoofs (Hg.), *Die Bundestagswahl 2017. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 145–175.
- Pickel, Susanne/Rauf Ceylan/Oliver Decker/Immo Fritsche/Frank Lütze/Gert Pickel/Riem Spielhaus/Haci-Halil Uslucan (2021), Radikaler Islam vs. radikaler Anti-Islam. Gesellschaftliche Polarisierung und wahrgenommene Bedrohung als Triebfaktoren von Radikalisierungs- und Co-Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen und Post-Adoleszenten – ein Literaturbericht, in: BMBF.
- Pickel, Susanne/Gert Pickel (2018b), Im postfaktischen Zeitalter? Wie subjektive Wahrnehmungen zu Ängsten bei den Bürgerinnen führen – und die Ängste zur Anfälligkeit für Rechtspopulismus und AfD-Wahl., in: Laura Möllers/Sabine Manzel (Hg.), *Populismus und Politische Bildung*, Frankfurt: Wochenschau Verlag, S. 32–41.
- Priester, Karin (2016), Rechtspopulismus – ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus*, Wiesbaden, Germany: SpringerVS, S. 533–560.
- Qantara.de (2008), Interview mit Mathias Rohe zur Scharia-Debatte. »Integrative Islam-Interpretationen sind alternativlos«, 04.03.2022, <https://de.qantara.de/inhalt/interview-mit-mathias-rohe-zur-scharia-debatte-integrative-islam-interpretationen-sind>.
- Qasem, Sindyan/Philippe A. Marquardt (2022), Rassismus und Rassismuskritik im politischen Projekt der Islamismusprävention, in: Caroline Bossong/Dilek Dipçin/Philippe A. Marquardt u.a. (Hg.), *Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. Rassismuskritische Perspektiven*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 21–43.
- Qualmann, Felicitas/Enis Bicer/Lina Brink/Alejandra Nieves Camacho (2021), Von Bedrohungsszenarien und Grenzregimen. Die Verschränkung von Flucht- und Terrordiskussion, *movements*, Jg. 6, H. 1, S. 65–86.
- Reisigl, Martin/Ruth Wodak (2001), *Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and Antisemitism*, London/New York.
- Rohe, Mathias (2015), *Islamic law in past and present*, Leiden: Brill.
- Rohe, Mathias (2020), Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Röhmel, Joseph (2019), Muslimische Vereine – Wie die Muslimbruderschaft Einfluss gewinnt, in: deutschlandfunkkultur.de, 20.04.2022, <https://www.deutschlandfunkkultur.de>

- unkkultur.de/muslimische-vereine-wie-die-muslimbruderschaft-einfluss-100.html.
- Rommelspacher, Birgit (1995), *Dominanzkultur Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin: Orlanda-Frauenverlag.
- Roth, Johanna (2015), Hamed Abdel-Samad bei der AfD. Narziss zu Gast bei Freunden, 20.04.2022, <https://taz.de/Hamed-Abdel-Samad-bei-der-AfD/!5242112/>.
- Ruf, Werner (2002), *Islam and the West. Judgements, prejudices, political perspectives*, Münster: Agenda.
- Ruf, Werner (2006), Barbarisierung der anderen- Barbarisierung des Wir, *UTOPIE kreativ*, H. 185, S. 222–228.
- Ruf, Werner (2014), *Der Islam. Schrecken des Abendlands ; wie sich der Westen sein Feindbild konstruiert*, 2., überarb. und erw. Aufl., Köln: PapyRossa-Verl.
- Sabel, Anna/Natalia Amina Loinaz (Hg.) (2023), *(K)ein Kopftuchbuch. Über race-, Religions- und Geschlechterkonstruktionen und das, wovon Kopftuchdebatten ablenken*, Bielefeld: transcript.
- Said, Behnam T./Hazim Fouad (Hg.) (2014), *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*, 2., erw. und verb. Aufl., Freiburg i.Br.: Herder.
- Said, Edward W. (1978), *Orientalism*, London: Routledge & Kegan.
- Schiebel, Christoph (2019), Rechtsextremismus im neuen Bundestag – Routine oder Randerscheinung?, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz/Isabelle-Christine Panreck (Hg.), *Populismus und Demokratie. Interdisziplinäre Perspektiven*, 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos, S. 121–138.
- Schiffer, Sabine (2009), Grenzenloser Hass im Internet. Wie »islamkritische« Aktivist:innen in Weblogs argumentieren, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 341–362.
- Schmidt, Christina/Sebastian Erb (6.6.2020a), Zuflucht rechts außen, *taz*, <https://taz.de/taz-Recherche-zu-rechtsextremen-Preppern/!5688563/>, 12.04.2022.
- Schmidt, Christina/Sebastian Erb (25.11.2020b), Rechtsextreme Soldaten: Geheimdienste schauten weg, *taz*, <https://taz.de/Rechtsextreme-Soldaten/!5727500/>, 12.04.2022.
- Schmidt, Sabrina (2022), *Grauzonen des Alltagsrassismus. Zum kommunikativen Umgang mit antimuslimischem »Wissen«*, 1st ed., Bielefeld: transcript.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) (2009), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) (2012), *Verhärtete Fronten. Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) (2014), *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung/Thorsten Gerald Schneiders (Hg.)*, Bielefeld: transcript.

- Schoenes, Katharina (2011), »Talibanterroristen«, freundliche Helfer und lächelnde Mädchen – die Rolle der Frauenrechte bei der Legitimation des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr, *Femina Politica*, H. 1, S. 78–89.
- Schröter, Susanne (2019), *Politischer Islam. Stresstest für Deutschland*, 1. Auflage, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Schulz, Jorinde (12.2.2022), Warum die Rede von »Clans« in Neukölln eine Chiffre für rassistische Politik ist, *Berliner Zeitung*, <https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/warum-die-rede-von-clans-in-neukoelln-eine-chiffre-fuer-rassistische-politik-ist-li.209188?pid=true>, 22.04.2022.
- Schulze, Reinhard (1991), Vom Anti-Kommunismus zum Anti-Islamismus. Der Kuwait-Krieg als Fortschreibung des Ost-West Konflikts, *Peripherie*, Jg. 11, H. 41, S. 5–12.
- Selk, Veith (2012), Neue Beiträge zur Politik der Angst im Zeitalter des War on Terror, *Neue Politische Literatur*, Jg. 2012, H. 2, S. 267–291.
- Shakush, Mohammed (2009), Der Islam im Spiegel der Politik von CDU und CSU. Aspekte einer komplizierten Beziehung, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, 1. Aufl., Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 363–376.
- Shooman, Yasemin (2012), Zwischen Alltagsrassismus und Verschwörungstheorien. Islamfeindlichkeit im Internet, in: Deutsche Islam Konferenz (Hg.), *DIK-Tageband: Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. Und 5. Dezember 2012 in Berlin*, S. 68–85.
- Shooman, Yasemin (2014), »... weil ihre Kultur so ist«. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Soyer, Francois (2013), Faith, Culture and Fear. Comparing Islamophobia in Early Modern Spain and Twenty-First-Century Europe, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 36, H. 3, S. 399–416.
- SPD (2015), Integration. Perspektivwechsel Deutschland – Beitrag zur Perspektivdebatte der SPD, <https://vielfalt.spd.de/aktuelles/aktuelles/news/perspektivwechsel-deutschland-beitrag-zur-perspektivdebatte-der-spd/09/10/2015/>.
- SPD (2016a), Baden-Württemberg leben. Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2016–2021, 11.04.2012, http://dokumente.spd-bw.de/regierungsprogramm_2016.pdf.
- SPD (2016b), Unser Land von morgen. Regierungsprogramm der SPD Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2016, <https://www.spd-rlp.de/wp-content/uploads/2016/02/SPD-Regierungsprogramm.pdf>.
- SPD (2017a), Das Regierungsprogramm 2017–2021. Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland, 21.03.2022, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf.

- SPD (2017b), Der NRW-Plan. Unser Programm für 2017–2022, 12.04.2022, https://www.nrwspd.de/wp-content/uploads/sites/2/2017/03/regierungsprogramm_der_nrwspd.pdf.
- SPD (2019), Unser Land zusammenhalten. Unsere Ziele für EIN Brandenburg, 12.04.2022, <https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/Regierungsprogramm-V20-WEB.pdf>.
- SPD (2021), Das Zukunftsprogramm der SPD. Aus Respekt vor deiner Zukunft, 21.03.2022, <https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf>.
- SPD Bundestagsfraktion (2016), Wir sind Einwanderungsgesellschaft. Chancen der kulturellen und religiösen Vielfalt. Dialogpapier der Projektgruppe #neuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland, https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/dialogpapier_neuesmiteinander_wir_sind_einwanderungsgesellschaft.pdf.
- Spielhaus, Riem (2011), *Wer ist hier Muslim?*, Würzburg.
- Spielhaus, Riem (2013), Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück. Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung, in: Hendrik Meyer/Klaus Schubert (Hg.), *Islam und die deutsche Gesellschaft*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 169–194.
- Spielhaus, Riem (2018), Zwischen Migrantisierung von Muslimen und Islamisierung von Migranten, in: Naika Foroutan/Juliane Karakayali/Riem Spielhaus (Hg.), *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, [1. Auflage], Frankfurt: Campus Verlag, S. 129–143.
- Spissinger, Florian (2020), Affekte in Bewegung – affekttheoretische Perspektiven auf neurechte Politik, *arbeitstitel – Forum für Leipziger Promovierende*, Jg. 8, H. 1, S. 13–16.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1993), In A Word: Interview, in: Gayatri Chakravorty Spivak (Hg.), *Outside in the teaching machine*, New York, NY: Routledge, S. 1–26.
- Statista (2022a), Religionszugehörigkeit nach Bundesländern in Deutschland | Statista, 21.03.2022, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/>.
- Statista (2022b), Entwicklung der Anzahl der Muslime in Deutschland seit 1945 | Statista, 04.03.2022, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/>.
- Stegemann, Jana (22.10.2021), Köln erlaubt Muezzin-Ruf, *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/koeln-muezzin-debatte-1.5446084>, 15.02.2022.
- Steinberg, Guido (2014), *Al-Qaidas deutsche Kämpfer. Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus*, 1. Auflage, Hamburg: Edition Körber.
- Steinberg, Guido (2018), *Das Ende des IS? Die Fragmentierung der jihadistischen Bewegung*, Berlin.

- Steinert, Heinz (2010), *Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, 1. Aufl., Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Steinhilper, E./M. Sommer/S. Zajak/A. Blätke/T. Henrichsen/F. Gilberg (2021), *Rassismus-Debatten im Wandel. Entwicklung und Politisierung von Rassismus in der deutschen (Medien-)Öffentlichkeit*.
- Steinke, Ronen (27.1.2019a), Wo die Islamfeindlichkeit beginnt, *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-wo-die-islamfeindlichkeit-beginnt-1.4302883>, 26.02.2022.
- Steinke, Ronen (27.08.2019b), Hetzjagd in Chemnitz: Es kommt nicht auf den Begriff an, *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/chemnitz-hetzjagd-rassismus-1.4577371>, 08.06.2023.
- Steube, Matthias (14.4.2016), Kriminelle Clans in Berlin. »Sie verachten alles Deutsche«, *Berliner Morgenpost*, <https://www.morgenpost.de/berlin/article207422425/Kriminelle-Clans-in-Berlin-Sie-verachten-alles-Deutsche.html>, 22.04.2022.
- tagesschau (27.8.2018), Polizeieinsatz in Berlin. Festnahmen bei Razzia gegen arabische Clans, *tagesschau.de*, <https://www.tagesschau.de/inland/razzia-clans-101.html>, 22.04.2022.
- tagesschau (2022), Essener Schüler in U-Haft. Mutmaßliche Anschlagpläne, www.tagesschau.de/regional/nordrheinwestfalen/anschlagsplan-schule-essen-101.html.
- Tessler, Mark A. (2015), *Islam and politics in the Middle East. Explaining the views of ordinary citizens*, Bloomington: Indiana University Press.
- Tezcan, Levent (2012), *Das muslimische Subjekt. Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz*, Konstanz: Konstanz Univ. Press.
- Tibi, Bassam (2020), *Euro-Islam statt Islamismus. Ein Integrationskonzept*, Zweite erweiterte Ausgabe, Stuttgart: ibidem.
- Turowski, Jan/Benjamin Mikfeld (2013), Gesellschaftlicher Wandel und politische Diskurse. Werkbericht Nr. 3, 12.09.2020, https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2013/10/DD_Werkbericht_3.pdf.
- Tuschling, Paula/Meron Mendel (2021), *Antisemitismus in der AfD. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Falls Wolfgang Gedeon*, 1. Auflage, Baden-Baden: Tectum Verlag.
- US Diplomatic Mission to Germany (Hg.) (2001), Bush kündigt Beginn eines »Kriegs gegen den Terror« an. Rede des Präsidenten. »Krieg gegen den Terror«-Rede von Präsident Bush 20.09.01, 03.05.2022, <https://usa.usembassy.de/etexts/docs/ga1-092001d.htm>.
- Wagner, Constantin (2011), *Ressentiments gegen Muslime. Soziale Funktionen des Islam-Diskurses in Deutschland*, Marburg: Tectum-Verl.
- Wallerstein, Immanuel M./Étienne Balibar (2018), *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, 1. Auflage, Hamburg: Argument Verlag mit Ariadne.

- Weber, Max (1988 [1920]), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weller, Christoph (2002), Warum gibt es Feindbilder?, in: Jochen Hippler (Hg.), *Feindbild Islam oder Dialog der Kulturen*, Hamburg: Konkret-Literatur-Verl., S. 49–58.
- Wikipedia (o.J.), Bundestagsdebatte über den AfD-Antrag zu Islam und Scharia, 12.05.2022, https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagsdebatte_über_den_AfD-Antrag_zu_Islam_und_Scharia#cite_note-1.
- Wissenschaft im Dialog (2016), Warum es keinen Sinn macht, unsere Gesellschaft in Migranten und Nicht-Migranten zu unterteilen – ein Interview mit Prof. Dr. Naika Foroutan., 03.05.2022, <https://www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/abgeschlossene-projekte/debattencheck/unsere-expertinnen/foroutan/>.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2009), Terrorismus: Definitionen, Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, 10.02.2022, <https://www.bundestag.de/resource/blob/414600/88ba85eb1357681569fdea159edc1f3d/WD-3-417-09-pdf-data.pdf>.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2014), Ausarbeitung. Zur Verfassungsmäßigkeit eines Verbots der Gesichtsverschleierung unter besonderer Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 1. Juli 2014 – Az.: 43835/11, in: Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/resource/blob/419496/00fo0954574cba407959a8aae2a82caf/wd-3-302-14-pdf-data.pdf>.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2017), Legaldefinition des Begriffes »Gefährder«, in: Deutscher Bundestag, 07.02.2022, <https://www.bundestag.de/resource/blob/503066/8755d9ab3e2051bfa76cc514be96041f/wd-3-046-17-pdf-data.pdf>.
- Wolff, Fabian (02.05.2021), Judentum: Nur in Deutschland, *Die Zeit*, <https://www.zeit.de/kultur/2021-04/judentum-antisemitismus-deutschland-israel-bds-fabian-wolff-essay/komplettansicht>, 19.05.2022.
- Yildiz, Erol (2020), Solidarität in der postmigrantischen Gesellschaft, *agora* 42, H. 4, S. 61–64.
- Yildiz, Erol/Marc Hill (Hg.) (2015), *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Yildiz, Erol/Marc Hill (Hg.) (2018), *Postmigrantische Visionen*, Bielefeld: transcript.
- Yildiz, Erol (2018), Vom methodologischen Nationalismus zu postmigrantischen Visionen, in: Erol Yildiz/Marc Hill (Hg.), *Postmigrantische Visionen*, Bielefeld: transcript, S. 43–62.
- Younes, Anna-Esther (2018), Islamophobia in Germany: National Report 2018, in: Enes Bayrakli/Farid Hafez (Hg.), *European Islamophobia Report 2018*, Istanbul: SE-TA, S. 369–406.

- Younes, Anna-Esther (2020), Fighting Anti-Semitism in Contemporary Germany, *Islamophobia Studies Journal*, Jg. 5, H. 2.
- Zeit online (3.11.2011), Für Friedrich gehört der Islam nicht zu Deutschland, *Zeit online*, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/innenminister-islam-friedrich>.
- Zeit online (31.05.2012), »Meine Seele hat Narben«, *Zeit online*, <https://www.zeit.de/2012/23/Interview-Gauck/komplettansicht>.
- Zeit online (16.03.2018a), »Der Islam gehört nicht zu Deutschland«, *Zeit online*, https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, 07.02.2022.
- Zeit online (16.03.2018b), »Der Islam gehört nicht zu Deutschland«, *Zeit online*, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland>, 05.04.2022.
- Zeit online (19.01.2022), Islam gehört für Nancy Faeser »natürlich zu Deutschland«, *Zeit online*, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-01/nacny-faeser-islam-migrationspolitik-islamismus-einwanderung-integration>, 07.02.2022.
- Zick, Andreas/Beate Küpper (Hg.) (2021), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Bonn: Dietz.
- Zonta International Germany (2021), Weltweite Zunahme von Gewalt gegen Frauen, <https://zonta-union.de/node/13968>.
- Zuckermann, Moshe (o.J.), Werte der Erinnerungskultur. Ein Defizit?, 01.05.2022, <https://tu-dresden.de/gsw/slk/zmoe/ressourcen/dateien/dateien/Kolloquien/down/Zuckermann.pdf?lang=de>.

Abkürzungsverzeichnis

- BW Baden-Württemberg
 BY Bayern
 BE Berlin
 BB Brandenburg
 HB Bremen
 HH Hamburg
 HE Hessen
 MV Mecklenburg-Vorpommern
 NI Niedersachsen
 NW Nordrhein-Westfalen
 RP Rheinland-Pfalz
 SL Saarland
 SN Sachsen
 ST Sachsen-Anhalt

SH Schleswig-Holstein

TH Thüringen

Imad Mustafa (Dr.) forscht zu den Themen Parteien und soziale Bewegungen, Rechtspopulismus, Islam in Deutschland sowie Regionalforschung Nordafrikas und Westasiens.

[transcript]

WISSEN. GEMEINSAM. PUBLIZIEREN.

transcript pflegt ein mehrsprachiges transdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Aktuelle Beiträge zu Forschungsdebatten werden durch einen Fokus auf Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsthemen sowie durch innovative Bildungsmedien ergänzt. Wir ermöglichen eine Veröffentlichung in diesem Programm in modernen digitalen und offenen Publikationsformaten, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse unserer Publikationspartner*innen zugeschnitten werden können.

UNSERE LEISTUNGEN IN KÜRZE

- partnerschaftliche Publikationsmodelle
- Open Access-Publishing
- innovative digitale Formate: HTML, Living Handbooks etc.
- nachhaltiges digitales Publizieren durch XML
- digitale Bildungsmedien
- vielfältige Verknüpfung von Publikationen mit Social Media

Besuchen Sie uns im Internet: www.transcript-verlag.de

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter: www.transcript-verlag.de/vorschau-download